



Bibliotheca Lundensiana

PHILATELIC SECTION.

Brewford 1255

Permanentes

Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln

(und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig

Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Kröttsch.

Ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken

mit besonderer Berücksichtigung

der

Herstellungsweise, Auflagehöhen, Echtheitsmerkmale, Probedrucke,
Neudrucke, Markenfälschungen, Entwertungen und deren Fälschungen.

Erster Teil

Deutsche Staaten.

Abschnitt IV: **Bergedorf.**

II. Auflage.



LEIPZIG 1896

Herausgegeben und verlegt von Hugo Kröttsch.

Alle Rechte vorbehalten.

Leipzig. Druck von Grimme & Trömel.

Die Postfreimarken

des

beiderstädtischen Postamtes

Bergedorf.

Mit Benutzung amtlicher Quellen

bearbeitet

von

Hugo Krötzsch.



Vorwort.

Endlich — nach reichlich zweijährigen schweren Mühen — ist die vorliegende Arbeit des Bergedorfer Postbezirks mit seinen fünf Markenwerten zu Ende geführt. Wie? — das stelle ich einer sachlichen Kritik anheim. Jedenfalls hatte ich diese Arbeit sehr unterschätzt und geglaubt, mit Benutzung der vorhandenen Bearbeitungen schnell ein geordnetes Ganzes liefern zu können. Von besonderer Bedeutung war hierfür die eingehende „Etude des timbres de Bergedorf“ von J. B. Moens-Brüssel, welche in seinem „Le Timbre Poste“ 1894 begann, und deren vorzügliche Übersetzung mit Einleitung und wertvollen Bemerkungen von H. Fränkel in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ November 1894 u. ff. Ich erbat und erhielt bereitwilligst die Genehmigung zur Verwendung dieser Studien für meine Arbeit, wofür ich auch an dieser Stelle verbindlichst danke.

Leider wurde aus der leicht gedachten Arbeit bei tieferem Eingehen in die Materie eine recht ernste und recht beschwerliche Forschung und erforderten die vorhandenen Arbeiten eine öfters recht umfangreiche Zerlegung, um alte Irrtümer richtig zu stellen, d. h. nach meiner Auffassung auf Grund der vorhandenen älteren Litteratur und unter Berücksichtigung der Verwaltung des Bergedorfer Postamtes, des vorliegenden Materials und des Briefmarken-Sammelsports zu Anfang der 60er Jahre.

Es war zu dieser Arbeit eine sehr umfangreiche Korrespondenz. Die Beschaffung der gesamten diesbezüglichen Litteratur nebst Akten und allem erreichbaren Material an Original-Bogen, gebrauchten Postreimarken und ganzen Neudruck-Bogen sämtlicher Auflagen, sowie persönlicher Meinungsaustausch erforderlich.

Im Briefwechsel stand ich dieserhalb besonders mit den Herren Postmeister Paalzow in Bergedorf, J. B. Moens in Brüssel, Amtsrichter Fränkel und Landgerichtsdirektor Lindenberg in Berlin, Lieutenant P. Ohrt in Siegburg bei Köln, H. Decker und Gebr. Pfaff in Hannover, F. Breiffuss und R. Lenz in St. Petersburg, Dr. E. Diena in Modena, H. Lüdzens, A. Lohmann, J. Goldner, Frh. A. Lehmann, dem Besitzer der Buchdruckerei von Ch. Fuchs und der Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ in Hamburg, Ed. M. Ruben in Kopenhagen, A. Rosenkranz in Kiel, Ed. Sigerist-Moser in Neuhausen bei Schaffhausen, L. Trebitz in Meerane u. a.

Material, besonders gebrauchte Marken und ganze Bogen, lieferten mir ausser fast sämtlichen vorstehend Genannten noch die Herren Dr. med. R. Franz, Dr. med. Arnold Schmidt, G. Beilicke, Gebr. Senf und W. Achylles in Leipzig, Ph. Kosack in Berlin u. a.

Durch die freundliche Hilfe des Herrn Landgerichtsdirektor C. Lindenberg war es mir auch möglich, die im Reichs-Postmuseum aufbewahrten Bergedorfer Probedrucke, den von Moens angekauften Originaldruckstein und den breitlinigen Entwertungstempel zu besichtigen.

Litterarisch unterstützten mich die reichhaltigen Bibliotheken des Herrn Theodor Haas in Leipzig und des „Internationalen Philatelisten-Vereins Dresden“. Aktenauszüge sandte Herr Rosenkranz-Kiel. Die besonders im Eingang des Werkes gegebenen Aktenauszüge wurden mir aus einer grossen Staatsbibliothek zu entnehmen gütigst gestattet.

Konferenzen hatte ich u. a. wiederholt mit Herrn Amtsrichter Fränkel in Berlin, dem scharfsinnigen Übersetzer der Moens'schen Bergedorf-Arbeit in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“. Wenn nicht in allen Fragen übereinstimmende Ergebnisse erzielt wurden, so liegt dies in der Natur der Sache, indem die noch offenen Fragen z. Z. keine beweiskräftige Antwort zulassen.

Allen diesen selbstlosen Förderern der vorliegenden Arbeit spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus für ihre freundliche, der Sache gewidmete Hilfe und im besonderen noch für das auf so lange Zeit in meinen Händen belassene Material.

Anstatt die vorliegende Arbeit durch Verweise auf die ältere Bearbeitungen zu verkürzen, wurde, wie schon oben angedeutet, oft ein weitläufiges Eingehen auf die bereits vorhandenen Bergedorf-Abhandlungen erforderlich. Dies ist nur dann verständlich, wenn

man durch Einblick in unsere älteste Fachlitteratur weiss, dass dieselbe von nur zwei Personen geleitet wurde; N. Rondot und besonders J. B. Moens. Diese beiden Herren erfassten ihre Aufgabe mit Ernst und Geschick und ihre Schriften, vornehmlich die von Moens, dienten daher allen anderen Fachschriftstellern als Weisheitsquell. In der Regel wurde nur eine einfache glatte Übersetzung gegeben und lange Jahre bewundert.

Zu Anfang der 60er Jahre stand es mit den Ansprüchen der Sammler an die Sammelobjekte natürlich bei weitem einfacher als jetzt: Unterschiede zwischen gezähnt, durchstochen und ungezähnt wurden nicht berücksichtigt; gebraucht oder ungebraucht ebensowenig und Neudrucke werden heute noch hier und da dem Original gleich geachtet, wenn es sich nicht um einen Verkauf handelt. Mit diesen Verhältnissen muss aber besonders hier gerechnet werden, denn dieselben gestatteten es, dass einem zu jener Zeit ernsten Forscher einfachere Auskünfte zur Veröffentlichung genüigten, als heute, und die Folge ist, dass die neueren Forschungen in diesen Angaben auf Widersprüche stossen, d. h. dass sich diese alten Angaben den gleichzeitigen Verhältnissen nicht in allen Stücken anpassen. Hatte sich nun in dem Urquell ein Irrtum eingeschlichen, so schlängelt sich derselbe natürlich durch alle davon gedankenlos lebenden Fachschriften fort und die Urquelle wird von seinem Erzeuger in späteren Jahren selbstverständlich als unfehlbar beibehalten und verteidigt.

Um nun einen derartig festgewurzelten Irrtum, welcher nicht durch klare Beweise zu beseitigen ist, auszumerzen, ist es erforderlich, der Litteratur unparteiisch Schritt für Schritt zu folgen, um die fehlerhaften Stellen aufzufinden, bez. vom Leser selbst beurteilen zu lassen. Die Seltenheit der meisten alten Schriftwerke gebietet es dann aber auch, alle einschlägigen Druckstellen zu reproduzieren, und machen eine Arbeit, wenn sie übersichtlich sein soll, wider Willen umfangreich.

Die Leser wollen dementsprechend diese umfangreiche Arbeit gerecht beurteilen. Ich hoffe, dass auch der hier vorliegende Teil des „Permanenten Handbuchs der Postfreimarkenkunde“ (Krötzsch-Handbuch) jede an ihm gestellte Frage nach Möglichkeit erschöpfend beantworten wird und dürfte darin bald die Notwendigkeit und der Nutzen der anscheinenden Weitläufigkeit erkannt werden.

Jedenfalls verdienen aber die Postfreimarken Bergedorfs mehr Beachtung seitens der allgemeinen Sammlerwelt wie bisher. Es ist

ja auch jetzt noch mit wenig Kosten verknüpft, einen vollständigen Satz ungebrauchter Originale zu beschaffen und die im vorliegenden Werke niedergelegte Forschung hat bezüglich der entwerteten Freimarken genügend Sicherheit verschafft, um vor den massenhaft vorhandenen Stempel-Fälschungen sich schützen zu können. (Der Unterzeichnete ist mehrfachen Wünschen zufolge bereit, Bergedorfer Postmarken auf Echtheit zu prüfen. Die Prüfungsgebühren sind: I. 1—10 ungebrauchte Marken 50 Pfennig, jede weitere 5 Pfennig; II. 1—3 Entwertungen 2 Mark, jede weitere 50 Pfennig; III. Bestimmung der Neudruck-Auflagen wie unter I. Ausserdem ist stets Einschreib-Rückporto beizulegen.)

Alle dies Werk betreffenden neuen Erscheinungen und Entdeckungen, sowie Richtigstellungen sind bis Oktober 1896 in den „Vierteljahrs-Nachträgen“ von Hugo Kröttsch, ab Oktober 1896 in der im gleichen Verlage erscheinenden „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ enthalten. Wenn diese Nachträge mehr als eine einfache Wort-Korrektur erfordern, sind dieselben zum Einkleben auf die im Texte dazu freigelassenen Stellen eingerichtet, oder (wenn kein freier Raum zum Nachkleben vorhanden ist) als neue Druckseiten zum Einschalten gegeben.

Leipzig, August 1896.

Lange-Str. 22

Hugo Kröttsch.



Inhalt.

	Seite
Flächeninhalt und Geldwährung	1
<i>Das beiderstädtische Post-Amt und die Landbriefbestellung im Bergedorfer Postbezirk</i>	1
Preussisches Postamt in Bergedorf s. a. 153	1
Die Errichtung des Lübeck-Hamburgischen Postamtes in Bergedorf s. a. 145	2
Posteinrichtungen zu Bergedorf (1848).	
I. Das Post-Dienstlokal	2
II. Die Beförderung von Briefen und Geldern	3
III. Posttaxen	3
IV. Bestellgelder	3
Der Postverkehr mit dem Herzogtum Lauenburg s. a. 152	4
Das Verhältnis des Bergedorfer Postamtes zum Deutsch-Österreichischen Postverein	5
Die Einrichtung der Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden	7
Die Instruktion für die Landbriefbesteller	10
Das Dienst-Reglement für die Landpost-Bureaux	12
Die Errichtung von Landpost-Bureaux in den Hamburger Landchaften	14
Veränderungen in den Landpost-Bureaux Nr. 2 und 13	15
Porto-Taxermässigung im Verkehr mit dem königl. Dänischen Postgebiete (vgl. a. S. 149)	16
Die Einziehung des Landpost-Bureaux Nr. 1 (1857)	16
Veränderungen in den Landpost-Bureaux Nr. 26, 17 und 15	16
Die Wiedereröffnung des Landpost-Bureaux Nr. 1 (1859)	16
Die Eröffnung einer Post-Expedition in Geesthacht (1856)	17
Veränderung der Post-Verbindung zwischen Bergedorf u. Geesthacht s. a. 151	17
Veränderungen betr. die Landpost-Bureaux Nr. 8 und 9	17
Die Porto-Taxe für den Lokal-Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg nebst Umgegend	17
Veränderung in der Landpostbeförderung	18
Die Verwandlung des Landpost-Bureaux Nr. 16 zu Kirchwerder in eine Post-Expedition	19
Abfertigung von Briefpost-Kartenschlüssen im Landpost-Bureaux Nr. 12 (Zollenspieker auf Winsen a. d. Lube in Hannover)	19
Veränderungen betr. die Landpost-Bureaux Nr. 30, 8 und 9	19
Die Aufhebung der beiderstädtischen Landpost-Bureaux	20
Welche Poststellen bestanden in Bergedorf und welche Nummern trugen die einzelnen Landpost-Bureaux? s. a. 151	20
Wie war die Verbindung der Landpost-Bureaux untereinander und mit dem Post-Amte in Bergedorf	21
Übersichtstabelle bez. der Landpost-Bureaux im Bergedorfer Postbezirk	22
Übersichtskarte der Landpost-Bureaux im Bergedorfer Postbezirk	23

<i>Die Briefpost-Portotaxen in Bergedorf während der Ver- einigung selbständiger Freimarken</i>	25
A. Porto für einfache Briefe innerhalb des Bergedorfer Postbezirks, sowie nach Hamburg und Lübeck	25
B. Porto für einfache Briefe innerhalb des Deutsch-Österr. Postvereins	26
C. Porto für einfache Briefe nach ausserdeutschen Staaten	27
Die Landporto-Taxe zwischen Bergedorf und den Vierlanden und zwischen Bergedorf und den Hamburgischen Landschaften u. s. w.	31
Freimarken.	
a) Vorarbeiten für die Einführung	33
Paalzow's Bericht vom 25. Juni 1859	33
Die Verweisung des Berichtes vom 25. Juni 1859 zur Beratung und Beschlus- fassung in die Korrespondenz am 27. Juni 1859	35
Paalzow's Bericht an Sekretär Dr. Winkler vom 19. Juni 1861	35
Das Protokoll über die Bericht-Erstattung des Dr. Winkler im Visitations- Convent	36
Der Ausführungsbericht vom 4. November 1861	37
b) Probedrucke und Originaldrucke	38
Probedrucke vom Jahre 1859	38
Der Originalstein (114 ^b) 43 ¹)	39
Der Umdruckstein	40
Die Korrektur von 1 $\frac{1}{2}$ SCHILLINGE in 1 $\frac{1}{2}$ SCHILLING (vgl. a. S. 113)	41
Probedrucke vom Jahre 1861	45
Probedrucke vom Jahre 1866 (Essai-Neudrucke)	46
Essai-Neudrucke aller verausgabten Werte	47
Die Herstellung der Drucksteine	47
Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling lilacot (Probedruck) oder hellblau, Bogen- und Block-Merkmale	49
Der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling dunkelblau, Bogen-Merkmale (vgl. a. S. 95)	51
Merkmale in jedem Block und der einzelnen Marke	52
Der Wert zu 1 Schilling, Bogen- und Block-Merkmale	53
Merkmale in der einzelnen Marke	55
Der Wert zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling, Bogen- und Block-Merkmale	56
Merkmale in der einzelnen Marke	59
Der Wert zu 3 Schillinge, Bogen-Merkmale	59
Block-Merkmale	60
Merkmale in der einzelnen Marke	62
Der Wert zu 4 Schillinge, Bogen-Merkmale	62
Block-Merkmale	63
Merkmale in der einzelnen Marke	64
Verschiedenheiten an den Originalbogen (Grösse der Druckfläche und der Papierbogen, Dicke des Papiers und Beschaffenheit der Gummierung)	65
Die Formatverschiedenheiten der einzelnen Marken von jedem Werte	67
Die Ursache der Formatverschiedenheit der Druckfläche gleicher Werte	68
Die Papiermasse und die Papierfarbe	72
Die Druckfarbe und die Papierdicke	74
Die Gummierung	75
$\frac{1}{2}$ Schilling schwarz auf hellblau, 3 Schillinge schwarz auf dunkelrosa und andere Merkmale einer 1. und 2. Auflage	76
Paalzow's Briefe: vom 8. Februar 1878	85
vom 29. März 1878	86
vom 20. Februar 1895	87
$\frac{1}{2}$ Schilling dunkelblau	95
c) Die Ausgabe der Freimarken.	
Bekanntmachung, die Einführung von Postmarken der Briefsendungen be- treffend	97
Katalogisierung der verausgabten Freimarken	98
Die Auflagen	99
Die Restbestände	100
Das Vorkommen ungebrauchter Marken	103

Neudrucke.

a) Amtlicher Neudruck, Juni 1867	105
b) Nichtamtliche Neudrucke	109
I Auflage 1872	109
Neudruck-Probedrucke	109
Neudrucke als halbe Originalbogen	110
Erkennungsmerkmale: $\frac{1}{2}$ Schilling	111
1 "	112
$\frac{1}{2}$ Schillinge	113
Doppelstücke $\frac{1}{2}$ SCHILLINGE und $\frac{1}{2}$ SCHILLING	114
Erkennungsmerkmale: 3 Schillinge	117
4 "	118
Gummierung	118
II Auflage 1874 (4 Schillinge); Erkennungsmerkmale	118
III. " 1887	119
Erkennungsmerkmale: $\frac{1}{2}$ Schilling	119
1 "	120
$\frac{1}{2}$ Schillinge	121
3 "	122
4 "	123
IV. Auflage 1888	124
Erkennungsmerkmale: 1 Schilling	124
3 Schillinge	125

Die Gummierung der Neudrucke 125

Markenfälschungen 127

Entwertungen 129

A. Die Ortsstempel. 1. Der Langstempel	129
2. Der Rundstempel	130
3. Der Kreisstempel	131
Geathacht	131
Kirchwerder	132
Stempelfarbe	132 131 130
B. Der Entwertungs-Strichstempel. Maasse	133
Es ist nur ein Strichstempel in Gebrauch gewesen	134
Der mit den Restbeständen an Moens gelieferte Stempel	136
Das Dr. Rommel'sche Gutachten im „Philatelist“	137
Das Zahlen-Verhältnis der echten zu den falschen Stempeln	142
Der Entwertungsstempel in Karree-, Rauten-, enger Parallel- u. a. w. Form	143
C. Bergedorfer Stempel auf fremden Marken	145
a) Der Bergedorfer Ortstempel auf Hamburger Postwertzeichen	145
b) Der Bergedorfer Entwertungsstempel auf Hamburger Marken	145
In Bergedorf sind keine Hamburger Marken verwendet worden	146
In Bergedorf sind offizielle Hamburger Briefumschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. verausgabt worden	148
c) Die Bergedorfer Stempel auf dänischen Marken	149
In Bergedorf sind als erste Freimarken die dänischen (seit 1. Oktober 1857) in Gebrauch gewesen	151
Die holsteinschen Dörfer: Besenhorst, Börnsen, Escheburg, Fahren- dorf und Rothenhaus waren dem Postamte in Bergedorf unter- stellt	151
d) Bergedorfer Stempel auf holsteinschen, schleswigschen und schleswig- holsteinschen Freimarken	152
e) Die Bergedorfer Stempel auf preussischen Marken	153
f) Tinten-Entwertungen	154
g) Der Bergedorfer Land-Post-Amts-Stempel: B. L. P. A.	154

	Seite
<i>Stempelfälschungen.</i>	
A. Die Ortsstempel. 1. Langstempel	155
Gefälligkeitsstempel	155
2. Rundstempel	156
Bergedorfer Briefe mit Ortsstempel ohne Marke	156
Bostel-Briefe	157
B. Der Entwertungs-Strichstempel	159
Die Fouré-Fälschung	159
Dienstbriefe	160
Hamburger Ausgabestempel (Originale)	161
C. Tinten-Entwertungen	163
D. Falschstempel auf fremden Marken	164
<i>Gesamtaufstellung</i>	165
1. Probedrucke	165
2. Essai-Neudrucke	166
3. Freimarken	167
4. Amtliche Neudrucke	167
5. Nichtamtliche Neudrucke	167
6. Neudruck-Probedrucke	169

Besondere Abkürzungen.

Abs. = Absatz	Kr. = Kreuzer
anschl. = anschliessend	Le T.-P. = Le Timbre Poste
Art. = Artikel	mitt. = mittel
bl., blas. = blasig	Pfg. = Pfennig
br., brüch. = brüchig	R. M. = Reichsmünze
D. B.-Ztg. () = Deutsche Brief-	Sch. = Schilling
D. Bfm.-Ztg. () = marken-Zeitung	Sgr. = Silbergroschen
dek. = dick	Sp. = (Seiten-)Spalte
f. = fast	str., streif. — streifig
gl. = glatt	Taf. (Tafel) = Lichtdrucktafel
Ill. Bfm.-Journ. = Illustriertes	ungl. = ungleich
Briefmarken-Journal	vgl. = vergleiche.

Siehe auch Seite 129 am Kopfe.



Gemeinschaftliches Gebiet der Freien Reichs- und Hansestädte
Hamburg und Lübeck mit 90 qkm Flächeninhalt und (1861)
12198 Einw.

Hauptort: Bergedorf mit (1861) 2989 Einw.

Geldwährung: Hamburger Mark-Convention (= 1.20 Mark)
à 16 Schillinge, à 2 Sechslinge, à 2 Dreilinge

Das beiderstädtische Post-Amt
und
die Landbriefbestellung im Bergedorfer Postbezirk.

Mit einer Karte.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

Hugo Kröttsch.

Die Aktenauszüge sind laufend nummeriert, um das Verweisen
auf dieselben zu vereinfachen.

Es ist viel über Bergedorf und seine Freimarken
geschrieben worden und wer sich für diese Litteratur
interessiert, findet dieselbe genau verzeichnet in „Die
Postwerthzeichen des Bergedorfer Postbezirks“, von
O. Rommel im „Philatelist“ 1894, S. 254—256, wo-
selbst auch, auf Seite 256 u. 257, näheres über die
geschichtliche Vergangenheit Bergedorfs gegeben ist.

Es herrscht jedoch trotzdem über die postalischen
Einrichtungen dieses Postgebietes noch ziemlich Un-
klarheit und führte teils zu falschen Schlüssen in den
Bearbeitungen, wie auch die weniger Eingeweihten
Bergedorf und seine Marken als etwas fast märchen-
haftes auffassen, wenn sie dieses Blatt im Album auf-
geschlagen vor sich haben. Ich will deshalb auf die
postalische Vorgeschichte dieses kleinen Gebietes näher
eingehen, zur Klärung des Dunkels sowohl, als auch
zum Einblick in die alten Postverhältnisse überhaupt,
indem hier in beschränktem Rahmen die früheren postali-
schen Wirrnisse im Grossen sich spiegeln.

Wie überall, so wurden auch in Bergedorf durch
das Dampfer die Verkehrsverhältnisse andere und im
besonderen die postalischen Transporte zunächst um-
gestaltet, was in der schnelleren Beförderung bei ge-
ringem Kostenaufwand seinen natürlichen Grund und
volkswirtschaftlichen Nutzen hatte. In Bergedorf be-
stand seit 1. Mai 1838 ein preussisches Postamt, unter
der Leitung des Postmeister Pualzow; dieses Postamt
wurde am 1. April 1847 aufgehoben, als die Berlin-Ham-

burger Eisenbahn dem Betriebe übergeben wurde und gleichzeitig errichteten die Frei- und Hansestädte Hamburg und Lübeck ein gemeinschaftliches Postamt in Bergedorf, welches dem seither preussischen Postmeister Paalzow zur Leitung übergeben wurde. Die Oberste Leitung hatten die Senate von Hamburg und Lübeck, periodisch wechselweise und veröffentlichte die „Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen“ regelmässigeren Erlasse, wolehedem folgenden Texte zur Grundlage dienen und auch ziemlich vollständig darin zum Abdruck gelangen, um einen Jeden nicht nur ein klares Bild des Gesagten, sondern auch für sonstige, jetzt unverständliche Verhältnisse der damaligen Zeit einen Anhalt und ev. Aufschluss zu geben.

Die erste dieser Bekanntmachungen enthält den Jahrgang 1847 und lautet:

1. Bekanntmachung

betreffend die Errichtung eines Postamtes in Bergedorf.

Es wird hierdurch in höherem Auftrage zur öffentlichen Kunde gebracht, dass hieselbst ein Lübeck-Hamburgisches Postamt errichtet ist, welches vom 1. April d. J. an in Wirksamkeit tritt und von dem als Postmeister bestellten Herrn Paalzow verwaltet werden wird.

Von diesem Tage an dürfen Briefe, Gelder und Zeitungen, auch Packete bis 20 Pfund einschliesslich — wiewohl mit Vorbehalt der der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Briefpost zustehenden Befugnisse — nur durch die beiderstädtische Post befördert werden, bei Vermeidung angemessener Bestrafung.

Bergedorf, den 30. März 1847.

Von Amtswegen

Inwieweit die hier erwähnten „Befugnisse“ der Fürstlich Thurn und Taxisschen Post sich erstreckte, ist mir unbekannt, doch dürften sich dieselben nur auf die Beförderung der „Briefpost“ für bestimmte ihrer Route beschränkt haben.

Ein Jahr später erliess der mit den Verhältnissen vertraute Paalzow in der vorliegenden Quelle die einzige mit seinem Namen unterzeichnete

2. Bekanntmachung

betreffend die Post-Einrichtungen zu Bergedorf.

Mit Genehmigung des löbl. Amtes werden die nachfolgende theils fortbestehenden, theils nach den gemachten Erfahrungen und den Wünschen des Publikums zu dessen Nutzen veränderte Einrichtungen zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

I. Das Post-Dienstlokal ist, wie bisher, auf dem Eisenbahnhote. Dasselbe ist zur Entgegennahme von Briefen, Packeten und Geldern geöffnet:

Vom 1. April bis 30. Sept. von 7¹²—8 und 9¹²—10 Uhr

Vom 1. Octbr. bis 31. März von 8—12, 2—8 und 9¹²—10 Uhr

Die Annahme findet bis zum Signalisiren der betreffenden Eisenbahnzüge statt

Im Wachtgebäude des Sachsenthores ist ein Briefkasten für unfrankirte Briefe. Die Abholung der in demselben gesammelten Correspondenz geschieht eine halbe Stunde vor Abgang der Eisenbahnzüge und zwar

zuerst Morgens 7 Uhr, zuletzt Abends 9 Uhr.

11. Die Beförderung findet statt:

a) nach **Hamburg** dreimal täglich von **Briefen und Geldern**:

5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens auf der Chaussee via Steinbeck,
9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags) mit den Eisenbahnzügen
2 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags)

Die Ausbringung der Briefe erfolgt in Hamburg 8 a 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags. Pakete werden nur mit den beiden Eisenbahnzügen befördert.

b) nach Reinbeck, Lauenburg, Mecklenburg, Preussen und über diese Länder hinaus mit den betreffenden Eisenbahnzügen in der bisherigen Weise.

III. Posttaxen.

1) nach **Hamburg**:

a) für Briefe, Acten, recommandirte Briefe und Sendungen

unter Kreuzband bleiben die bisherigen Ansätze

b) für Pakete ist das jetzt herabgesetzte Postgeld:

bis incl. 12 Pfund 2 Schilling

über 12 bis 20 Pfund 3 "

20 " 50 " 4 "

und für jede fernere 10 Pfund 1 Schilling mehr

c) für Gelder ist das jetzt herabgesetzte Postgeld:

für Beträge bis incl. 3 Thaler . . . 1 Schilling

über 3 Thaler bis 300 Thaler . . . 2 "

über 300 Thaler bis 600 Thaler . . . 3 "

und für jede weitere 300 Thaler 1 Schilling mehr.

2) Nach den übrigen Orten und Ländern bleibt es bei den bisherigen bekannten Portosätzen.

Das Scheingeld für zur Post gelieferte Gelder, Pakete und recommandirte Briefe ist von 2 Sch. auf 1 Sch. herabgesetzt.

Der zu einer Geld- oder Packet-Sendung gehörige Adress-Brief wird bis zum Gewicht von 1 Loth portofrei befördert. Von einem etwaigen Übergewicht wird das Porto nach der bekannten Brief- und Acten-Taxe erhoben.

IV. Bestellgelder.

1) Alle unbeschwerte Briefe sind sowohl in Hamburg wie in Bergedorf — wie bisher — frei von Bestellgeld.

2) Für Pakete und Gelder sind die Bestellgelder sowohl in Bergedorf wie in Hamburg, wie nachstehend, theils ermässigt:

a) in **Bergedorf**:

Pakete bis zum Gewicht von 3 Pfund incl. und Geldsendungen bis zum Werthe von 3 Thalern incl. sind ganz frei.

Pakete von 3—20 Pfund und) zahlen 1 Sch.
Gelder von 3—300 Thaler)

Pakete über 20 Pfund bezahlen als höchsten Satz 2 Sch.

Gelder über 300 Thaler bezahlen für jede weiteren 1000 Th.

1 Sch.; doch darf auch bei grösseren Geldsendungen das Bestellgeld nicht über 4 Sch. für eine einzelne Geldsendung sein.

b) in **Hamburg**:

Für Pakete bis incl. 1 Pfund Nichts.

über 1 Pfund bis 20 Pfund 2 Sch.

20 " " 30 " 3 "

für jede weitere 10 " 1 "

Für Gelder bis zum Betrage von 3 Thaler Nichts

über 3 Thaler bis 100 Thaler 1 Sch.

100 " " 300 " 2 "

300 " " 900 " 3 "

900 " " 1500 " 4 "

1500 " " 3000 " 5 "

und für jede weitere 1500 Thaler 1 "

V. Gegenstände, welche die Post nicht befördert, sind: Schiesspulver, Schiessbaumwolle, Vitriol-Oel, Streich- und Reibzündhölzer und überhaupt alle Gegenstände, welche ihrer Natur nach den übrigen Postgütern verderblich werden können; ferner: lebendige Thiere, jedoch mit Ausnahme von Blutegeln, deren Beförderung indess nur auf Gefahr des Absenders geschieht.

VI. Die Besorgung aller Zeitungen und periodischen Zeitschriften geschieht, nach wie vor, in der bekannten billigen Weise.

Bergedorf, den 15. August 1848.

Lübeck-Hamburgisches Post-Amt
Paalzw.

Diese Bekanntmachung giebt Aufschluss über die lokalen Verhältnisse, wenn auch daraus nicht geschlossen werden kann, dass das frühere preussische Postamt am oder im späteren Bahnhofsgebäude gewesen sein muss, indem der Postmeister doch vom verlossenen Jahr seiner Neu-Anstellung spricht, wemgleich im Gegentheil dazu anzunehmen ist, dass diese erste öffentliche Bekanntgabe der Posttaxen sich theils auf die früheren preussischen stützt. Die täglich erste Beförderung der Briefe nach Hamburg $3\frac{1}{2}$ Uhr Morgens auf der Chaussee via Steinbeck wird wohl mittelst Postwagen oder Omnibus geschehen sein, indem ein Fussbote den fast 17 km langen Weg nicht in $2\frac{1}{2}$ Stunden (bis zur ersten Austragung) zurückgelegt hätte. Diese Sonder-Beförderung giebt aber Aufschluss über die Werkhätigkeit Bergedorfs und dessen geschäftlichen Verkehr mit Hamburg; deshalb darf es auch nicht so sehr verwundern und ins unglaubliche gestellt werden, wenn in Hamburg umfangreichere Correspondenzen von Bergedorf aufgefunden werden.

Eine fernere Spezial-Portotaxe ergibt folgende

3. Bekanntmachung.

den Postverkehr mit dem Herzogthum Lauenburg betreffend.

Zufolge des zwischen höherer Behörde und der Regierung des Herzogthums Lauenburg abgeschlossenen Postvertrags, welcher mit dem 1. October d. J. in Kraft tritt wird hiedurch antseits aus demselben Nachstehendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

1. Für die gegenseitigen Correspondenz- und Frachtpostsendungen finden, unter Zugrundelegung der Lauenburgischen Betriebs- und Taxirungs-Bestimmungen, directe Porto-Taxen Anwendung.

Nur zwischen Bergedorf einerseits, und Friedrichsruhe, Schwarzenbeck und Büchen andererseits u. s. w. sind mit Rücksicht auf die zeitherigen Verhältnisse ermässigte Local-Taxen verabredet worden

Diese Local-Taxen betragen:

A. Zwischen Bergedorf und Friedrichsruhe und Schwarzenbeck u. s. w.

- | | |
|---|--------|
| 1) für den einfachen Brief | 1 Sch. |
| 2) Päckereien bis 6 Pfund incl | 2 " |
| über 6 Pfd und bis 12 Pfd incl | 3 " |
| „ 12 „ „ „ 20 „ „ „ | 4 " |
| und für je weitere 10 Pfund 1 Schilling mehr. | |

- 3) für Gelder bis 1 Thaler Pr. incl. 1 Sch.
 über 1 Thaler bis 100 Th. Pr. incl. 2 " "
 und für je weitere 100 Th. Pr. 1 Schilling mehr.

B. Zwischen Bergedorf und Büchen u. s. w.

- 1) für den einfachen Brief 1½ Sch.
 2) für alle Frachtpostsendungen (Acten, Päckereien und Gelder) die Lauenburgische Frachtposttaxe auf Entfernungen bis 3 Meilen.

Zwischen Bergedorf und Stadt Lauenburg, resp. Mölln und Ratzeburg u. s. w., wird das Porto für den einfachen Brief auf 2 Schilling festgesetzt.

Für Frachtpostsachen zwischen Bergedorf und Stadt Lauenburg und resp. Bergedorf und Mölln u. s. w., soll die Lauenburgische 6 Meilen-Taxe; — für desgleichen zwischen Bergedorf und Ratzeburg u. s. w. die Lauenburgische 9 Meilen-Taxe zur Anwendung kommen.

Die hier erwähnten Tarife liegen im Bureau des hiesigen Postamts zur Ansicht aus.

Schreib- und Wiege-Gebühren kommen bei der Annahme von gegenseitigen Frachtpostsendungen und recommandirten Briefen nicht zur Erhebung.

2. Die Erhebung der auf Schillinge nach dem 14 Thaler-Fuss festgestellten Porto- oder Franco-Beträge erfolgt in jedem der beiden Postgebiete in der Landesmünze: in Bergedorf nach Maassgabe der im Postbureau einzusehenden Reductions-Tabelle.

3. Recommandirte Briefe zahlen doppeltes Porto, unterliegen dem Franco-Zwange und dürfen nur gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden.

Für die Rücksendung eines vom Absender etwa verlangten Retour-Recipiess wird, ausser dem Porto für den recommandirten Brief noch ein einfacher Briefporto-Satz bei der Aufgabe erhoben.

(Folgen noch Verpackungsbestimmungen.)

Bergedorf, den 29. September 1851.

Das Amt.

Am 1. Juli 1850 trat der Deutsch-Österreichische Postverein in Kraft, welchem am 1. Januar 1850 Mecklenburg-Schwerin und am 1. Januar 1852 die beiden Hansestädte Hamburg und Lübeck beitraten (vergl. auch Nordl. Postbezirk, S. 207). In Berücksichtigung dieser Beitritte, wurde zwischen Mecklenburg-Schwerin und Lübeck am 7. November 1851 zu Berlin ein neuer Sondervertrag geschlossen, welcher den direkten postalischen Verkehr regelte, mit dem Eintritt Lübecks in den Postverein in Kraft trat und am gleichen Tage die bis dahin gültig gewesene beiderseitige Konvention vom 13. August 1838 aufhob. Eine diesbezügliche Bekanntmachung ist unterm 30. Juni 1852 veröffentlicht, die Portotaxe jedoch nicht beigegeben.

Ein „Beitritt zum Deutsch-Österreichischen Postverein“ erfolgte seitens des Bergedorfer Postgebietes nicht, dagegen wurde zwischen der Lübecker und der preussischen Postverwaltung am 4. November 1855 ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Bergedorfer Postverhältnisse dem Postverein anpasste (vergl. auch Nordl. Postbezirk, S. 208). Auf Grund dieses Vertrages erschien folgende

4.

Bekanntmachung.

den revidirten Deutsch-Oesterreichischen Postvereinsvertrag betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. December v. J *) werden in höherem Auftrage die noch geltenden Bestimmungen des revidirten Postvereins Vertrag vom 5. December 1851, sowie der mit dem 1. Mai d. J. in Kraft tretende Nachtrag zu diesem Verträge, nebst den Bestimmungen über die äussere Beschaffenheit und die Behandlung der Postsendungen — beide letztere d. d. Wien. den 3. September 1855 — nachstehend zur Kenntniss des correspondirenden Publikums gebracht, soweit deren Inhalt für dasselbe von Interesse ist.

Da in Folge der letzteren Bestimmungen eine Vermehrung des hiesigen Expeditionsdienstes eintritt, so kann auf die unbedingte Mitbeförderung von Fahrpost-Sendungen nur gerechnet werden, wenn solche bis 50 Minuten vor dem planmässigen Abgange der während der Dienststunden hier durchpassirenden Eisenbahnzüge zur Post geliefert sind; in den Annahmезeiten zu den während der Nacht und überhaupt während des Schlusses des Post-Bureaus hier durchpassirenden Eisenbahnzügen wird nichts geändert.

Publicirt Bergedorf, den 28. April 1856. Das Amt.

*) Die Bekanntmachung lautet dahin:

Mit dem 1. Januar k. J. treten für alle Postsendungen zwischen Bergedorf, resp. Geesthacht und den zum deutsch-oesterreichischen Postverein gehörigen Staaten die Bestimmungen des Vertrags dieses Postvereins in Kraft, ausgenommen für Sendungen nach und aus dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, für welche die bisherigen Portotaxen bis weiter bei Bestand bleiben.

Bergedorf, den 31. December 1855. Das Amt.

Ferner, bez. des zweiten Nachtrags:

5.

Bekanntmachung.

den zweiten Nachtrag zu dem revidirten deutsch-oesterreichischen Postvereinsvertrag betreffend.

Indem hiernit im höheren Auftrage zu dem revidirten Postvereins-Verträge vom 5. Decbr. 1851 zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich bekannt gemacht, dass die Bestimmungen dieses nachträglichen Vertrags seit dem 1. Juli d. J. auch für das beiderstädtische Gebiet in Kraft getreten sind.

Publicirt Bergedorf, den 24. Juli 1858. Das Amt.

In diesen Bekanntmachungen ist nicht nur nicht von einem „Beitritt“ zum Postverein etwas erwähnt, sondern in der ersten noch direkt auf diejenige Bekanntmachung verwiesen, welche infolge des Lübeck-preussischen Vertrages gegeben wurde. Die von O. Rommel in seiner Brochure „Die Postwerthzeichen des Bergedorfer Postbezirks“ S. 3 gegebene Verordnung aus dem königlich-sächsischen Postverordnungsblatt lässt ebensowenig erkennen, dass Bergedorf am 1. Januar 1856 dem Postverein „beitrat“, sondern spricht nur von einem „Abschlusse“ infolge einer „Übereinkunft“ und ist der daraus gezogene Schluss: „Bergedorf sei am 1. Jan. 1856 dem Postverein beigetreten“ bez. im „Philatelist“ 1894.

§. 258 (in der ersten und zweiten Spalte) von demselben Autor: „zum 1. Januar 1856 seinen Beitritt erklärter“ ein falscher.

Das Bergedorfer Postamt expedierte zwar nach den Tax- und sonstigen Bestimmungen des Postvereins und genoss dessen Vergünstigungen, ohne jedoch ein direktes Glied desselben zu sein.

Im Jahre 1853 wurde die **Bergedorfer Landpost** in den Vierlanden errichtet, in welcher Weise und Anordnung ergeben folgende drei Bekanntmachungen:

6. Bekanntmachung. die Einrichtung der Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

§ 1.

Der Zweck der Landpost ist:

- a) Die mit den Posten angekommenen und in Bergedorf selbst zur Post gegebenen Briefe und Zeitungen, Gelder — bis zum Betrage von 150 Thlr. incl. Packete — bis zum Gewicht von 6 Pfund — event. bei grösseren Geldsummen, die Geld-Auslieferungs-Scheine und bei schweren Packeten, die Packet-Adressen (Adress-Briefe) nach den Vierlanden — an jedem Wochentage — dergestalt zu bestellen, dass selbst den am weitesten von Bergedorf entfernt wohnenden Empfängern spätestens bis 2 Uhr Nachmittags posttäglich ihre Correspondenzen behändigt sind;
- b) den Bewohnern der Vierlande die Bequemlichkeit zu verschaffen, dass sie ihre Correspondenzen (ad a) sowohl nach Bergedorf selbst, als über dort hinaus, täglich — mit Ausnahme des Sonntags — in einem anständigen Lokale, nahe bei ihrer Wohnung, abgeben können, von wo aus die gesammelten Gegenstände regelmässig ein Mal an jedem Wochentage zur Post in Bergedorf abgeholt und resp. weiter befördert werden;
- c) den Correspondenz-Verkehr in den Vierlanden selbst zu vermitteln.

§ 2.

Zur Erreichung dieser Zwecke sind folgende Einrichtungen getroffen:

Den Geschäftsbetrieb des ganzen Institutes leitet das beiderstädtische Post-Amt in Bergedorf.

Ganz Vierlanden ist in 6 Bestellbezirke geteilt: für jeden Bezirk ist ein eigener Briefbesteller angenommen.

Ausserdem ist ein Hauptbote angestellt, welcher die in Bergedorf und an den unterwegs berührten Landpostbüreaux (§ 3. gesammelte Correspondenz den betr. Bezirksbriefträgern zur Weiterbeförderung zubringt.

Sowohl der Hauptbote als die Bezirksbriefbesteller sind mit Instruction versehen und auf dieselbe vereidigt. Sie sind angewiesen, bei ihren Dienstverrichtungen die Instruktion stets bei sich zu führen und auf Verlangen sich durch dieselbe zu legitimiren.

§ 3.

An 16 verschiedenen Stellen der Vierlande sind Post-Büreaux errichtet, die durch ein vor der Wohnung des Landpost-Expeditors angebrachtes Schild mit der Bezeichnung

dem II. Bezirks-Briefträger für Kirchwärdler — auf der Station Zollenspieker die Correspondenzen für ganz Zollenspieker, bis zum Kirchwärdler Sande, und endlich

Dem Bezirks-Briefträger für Krauel — auf der Station Riepenburg die Correspondenzen nach dem beiderstädtischen und Hamburger Krauel.

§. 8.

Nächstem empfängt der Hauptbote die bei den, von ihm nicht selbst berührten Briefsammlungen aufgelieferten Correspondenzen in folgender Weise:

1) beim Polizei-Officianten Nehler — Post-Büreau No. 14 — dienlichen von den Büreaux No. 13, 15 und 16 durch den I. Bezirks-Briefträger für Kirchwärdler;

2) auf der Station Riepenburg — Büreau No. 11 — die Correspondenzen von dem Büreau No. 10 durch den Boten von Krauel;

3) auf der Station „blaue Brücke“ — Büreau No. 5 — die Correspondenzen von den Büreaux No. 6 und 7, durch die Neuenammer Bezirks-Briefträger, sowie die Correspondenzen von den Büreaux No. 8 und 9 durch den Altengammer Bezirks-Briefträger.

§. 9.

Die Abholung der bei den Briefsammlungen colligirten Gegenstände wird demnach stattfinden:

von No. 1 um 8¹/₂ Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags

2	8 ¹ / ₂	13 ¹ / ₂
3	9	11 ¹ / ₂
4	9 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂
5	9 ¹ / ₂	1
6	11 ¹ / ₂	
7	9	12 ¹ / ₂
8	8 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
9	12	
10	10 ¹ / ₂	
11	11 ¹ / ₂	
12	11	
13	8	
14	10 ¹ / ₂	
15	9 ¹ / ₂	
16	10 ¹ / ₂	

§ 10.

An Land-Porto ist zu entrichten — sowohl für alle zwischen Bergedorf und den Vierlanden et v. v., als auch für die nur in dem Landgebiet selbst sich bewegenden Gegenstände

für Briefe und kleine Packete bis zum Gewicht von 16 Loth, und für Gelder bis zum Betrage von 15 Thaler 1 Sch.

für Gelder im Betrage von über 15—150 Thaler 2 „

und für Packete über 16 Loth bis 5 Pfund 2 „

Für die Bestellung von Geld-Auslieferungs-Scheinen zu Geldern im Betrage von über 150 Thaler, sowie für die Bestellung von Packet-Adressen (Adressbücher) zu Päckereien über 6 Pfund wird, wie für gewöhnliche Briefe, 1 Schilling entrichtet

Vom Porto befreit ist nur die Correspondenz der Regierungs- und Verwaltungs-Behörden in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten, d. h. in allen Sachen, in welchen das Landbestellgeld keinem Privaten, sondern der öffentlichen Casse zur Last fallen würde; für die Correspondenz in Civil-Sachen (mit Ausnahme von Armen-Sachen) haben die Bethheiligten das Landbriefbestellgeld zu tragen.

Für die Ausfertigung eines Empfangscheines über bei den Landpost-Büreaux aufgelieferte Werth-Gegenstände, wird vom Absender 1 Schilling erhoben.

Für die Bestellung der Zeitungen bleiben die bisherigen Normen und Sätze maassgebend — und zwar wird die Eisenbahn-Zeitung den Interessenten für 26 Schilling quartaliter frei ins Haus geliefert und für die Bestellung von 6 Mal wöchentlich er-

scheinenden Zeitungen 16 Schilling quartaliter pr. Exemplar berechnet.

Publicirt in höherem Auftrage

Amt Bergedorf, im November 1853.

7.

Bekanntmachung.

die Instruction für die Landbriefbesteller betreffend.

§ 1.

Der Landbriefbesteller hat den Postmeister in Bergedorf als seinen unmittelbaren Vorgesetzten anzuerkennen.

Er muss denselben und dessen Stellvertreter, ferner den Vorstehern der Landpost-Bureaux Gehorsam leisten.

§ 2.

Der Landbriefbesteller, dem die Förderung des Post-Interesse nach allen Kräften obliegt, muss sich nüchtern, gesittet und pflichtgetreu verhalten und gegen das Publicum ein anständiges und bescheidenes Betragen beobachten.

§ 3.

Die Dienstverrichtungen des Landbriefbestellers bestehen darin:

Briefe und sonstige zur Bestellung bestimmte Gegenstände in dem ihm zugewiesenen Landbestell-Bezirk auszutragen, sowohl von den übrigen Landbriefbestellern, als von dem Publico überhaupt Briefe zur amtlichen Besorgung anzunehmen und in gleicher Weise die bei den Landpost-Bureaux seines Bezirks gesammelten Gegenstände rechtzeitig abzuholen.

§ 4.

Der Landbriefbesteller ist verpflichtet, seinen Dienst stets in Uniform zu verrichten.

Dieselbe besteht, nach seiner Wahl, entweder in einem blauen Rock mit rothem Kragen und blanken (gelben) Knöpfen, oder in einer blauleinenen Blouse mit schwarzem Ledergürtel — und aus einer Dienstmütze.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind diejenigen Landbriefbesteller, welche zugleich Polizeidiener sind und denen es ausnahmsweise zugestanden wird, bei Verrichtung der Postgeschäfte nur der vorgeschriebenen Dienstmütze und im übrigen ihrer sonstigen gewöhnlichen Tracht sich zu bedienen.

Die Dienstkleidung hat der Landbriefbesteller aus eigenen Mitteln anzuschaffen und in stets anständiger Beschaffenheit zu erhalten.

§ 5.

Beim Betreten der Wohnung eines Landpostexpediturs oder Correspondenten darf der Landbriefbesteller nicht rauchen.

§ 6.

Der Landbriefbesteller hat sich zur Uebernahme der zu stellenden Gegenstände rechtzeitig in den betr. Postdienst-Lokalen, — resp. in den Wohnungen der Landpost-Expediturs in den Vierlanden, — einzufinden und die zur Besorgung empfangenen Gegenstände in Taschen von Leder zu verwahren.

Die notwendigen Taschen (für Briefe und für Packete besonders) werden vom Post-Amt geliefert und entweder um den Hals gehängt oder auf dem Rücken getragen.

Briefe u. s. w. in der Hand herum zu tragen, oder in die Rocktasche zu stecken, ist nicht gestattet.

§ 7.

Die Bestellung selbst muss mit der grössten Pünktlichkeit ausgeführt werden.

Inbesondere muss der Landbriefbesteller die ihm vom Post-Amt vorgeschriebene Route mit der strengsten Gewissenhaftigkeit einhalten und in den Fällen, in welchen es ihm aller Anstrengung ungeachtet etwa nicht möglich sein sollte, seine Verpflichtungen genau und vollständig zu erfüllen, dem Post-Amt sofort Anzeige darüber machen.

In allen Fällen aber bleibt der Landbriefbesteller für die richtige Ablieferung der ihm anvertrauten Gegenstände verhaftet.

§ 8

Von der ihm anvertrauten Correspondenz darf er Niemandem etwas offenbaren, am allerwenigsten aber sich einer Unbefugten und in jedem Falle höchst strafbaren Vorenthaltung, Erbrechung oder gar Unterschlagung der Briefe u. s. w. schuldig machen.

§ 9.

Gewöhnliche Briefe müssen soweit als möglich dem auf der Adresse bezeichneten Empfänger selbst behändigt werden.

Recommandirte Sendungen, Gelder und Handpackete, oder event. Formulare zu Auslieferungsscheinen über Gelder im Betrage von mehr als 15⁰ Thaler, sowie Adressbriefe zu Packeten über 6 Pfund dürfen dagegen nur dem auf dem Briefe oder in dem Scheine bezeichneten Empfänger selbst — resp. dessen anerkannten Bevollmächtigten ausgeliefert werden.

Lässt sich die Bestellung der recommandirten u. s. w. Sendungen nicht in der oben vorgeschriebenen Weise bewirken, so hat der Landbriefbesteller solche sofort dem Post-Amt zurückzuliefern und weitere Anweisung zu gewärtigen.

§ 10.

In Ansehung derjenigen Briefe, deren mangelhafte Adressen den Empfänger nicht bestimmt genug bezeichnen, muss der Landbriefbesteller durch sorgfältiges Nachforschen sich bemühen, die richtige Person auszumitteln. Ist dieselbe durchaus nicht zu erforschen, so muss dies auf die Rückseite des Briefes bemerkt und der Brief dem Post-Amt unverzüglich zurückgeliefert werden.

§ 11

Ist ein Brief in Folge ungenauer Adressirung unrichtig bestellt worden und wird solcher nach der Eröffnung vom Empfänger zurückgegeben, so ist dieser von dem Landbriefbesteller zu ersuchen, den Brief wieder zu versiegeln und die Veranlassung der Eröffnung auf denselben zu vermerken.

Wird dies verweigert, so muss der Landbriefbesteller die erforderliche Bemerkung auf den Brief niederschreiben und solchen ohne von dessen Inhalt Kenntnis zu nehmen, zur amtlichen Verschlüssung an das Amt zurückliefern.

§ 12.

Weigert sich ein Empfänger, den an ihn gerichteten Brief anzunehmen, so muss der Landbriefbesteller ihn höflich ersuchen, den Weigerungsgrund, sowie den Namen des Absenders oder, dass ihm dieser nicht bekannt sei, auf den Brief u. s. w. selbst zu bemerken. Wird dies abgelehnt, so hat der Landbriefbesteller das Nöthige auf den Brief u. s. w. zu vermerken.

Mit Ausnahme des im § 10 gedachten Falles dürfen indessen nur unerbrochene Briefe wieder zurückgenommen werden.

§ 13.

In Allgemeinen gilt als Regel, dass Briefe, deren Siegel durch irgend einen Unstund aufgesprungen, in diesem Zustande nicht an die Adressaten bestellt werden dürfen.

Der amtliche Wiederverschluss kann aber nur vom Post-Amt, nie vom Briefbesteller selbst, geschehen und soll unbefugte Kenntnissnahme von dem Inhalte solcher Briefe als Verletzung des Briefgeheimnisses angesehen und angemessen bestraft werden.

§ 14.

Der Landbriefbesteller darf, bei Strafe sofortiger Entlassung, auf seinen dienstlichen Botengängen sich nicht mit Besorgung von Zetteln, mündlichen Aufträgen und sonstigen Commissionen befassen.

§ 15.

Wie viel Landbestellgeld für jeden Brief u. s. w. zu erheben ist, ergibt der amtlich bekannt gemachte Tarif.

Sollte ein Landbriefbesteller sich beikommen lassen, ausser dem tarifmässigen Landbestellgelde und dem sonst noch event. auf dem Briefe u. s. w. notirten Porto ein Mehreres, unter welchem Vorwande es auch sei, zu fordern, so würde er Cassation und gerichtliche Bestrafung unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

§ 16.

In welcher Weise über die von ihm selbst gesammelte, oder von anderen Briefbestellern zur Weiterbestellung ihm überwiesene Correspondenz Rechnung geführt werden soll, wird durch eine specielle Anweisung des Post-Amtes festgestellt werden.

Etwanige Unterschlagungen in dieser Beziehung ziehen, ausser sofortiger Dienst-Entlassung, gerichtliche Bestrafung nach sich.

§ 17.

Mit den Correspondenten Couto zu halten, ist dem Landbriefsteller nicht gestattet; vielmehr gilt als Grundsatz, dass Briefe u. s. w. erst ausgehändigt werden, nachdem die Zahlung dafür erfolgt ist.

§ 18.

Die Ablieferung der eingezogenen Porto- und Landbestellgeld-Beträge muss, nach der Wahl des Post-Amtes, posttäglich oder wöchentlich geschehen.

§ 19.

Die Landbriefbesteller, so wie die für einzelne Bezirke speciell angenommenen Hülfsboten, sind verbunden, ihren Dienst persönlich zu verrichten.

Sie haften für die richtige Ablieferung aller ihnen anvertrauten Gegenstände, sowie für die genaue Befolgung der in dieser Instruction enthaltenen Vorschriften und sind verpflichtet, zu ihrer Legitimation, die Dienst-Instruction stets bei sich zu führen.

Publicirt in höherem Auftrage.

Am Bergedorf, im November 1853

S. Bekanntmachung.

das Dienst-Reglement für die Landpost-Bureaux in den Vierlanden betreffend.

§ I.

Die Landpost-Büreaux sind dem beiderstädtischen Post-Amte in Bergedorf untergeordnet.

Sie haben sich mit ihren dienstlichen Anfragen u. s. w. an dasselbe zu wenden, und dessen Bescheidungen, vorbehaltlich des weiteren Recurses, Folge zu geben.

§ II.

Die Vorsteher der Landpost-Büreaux sind für die prompte Absendung der ihnen zur Beförderung eingelieferten Gegenstände mit der ersten Gelegenheit verantwortlich, und haften für dieselben bis zur erfolgten Uebergabe an den betreffenden Briefbesteller.

In welcher Weise diese Uebergabe und welche Art und Weise der Expedition überhaupt stattfinden soll, wird den Landpost-

Büreaux durch eine besondere Benachrichtigung des beiderst. Post-Amtes zur Kenntniss gebracht werden.

§ III.

Die Annahme-Zeit ist für die Landpost-Büreaux an jedem Wochentage vorläufig auf die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends festgesetzt.

An den Sonntagen findet eine Verpflichtung zur Annahme bis weiter nicht statt.

§ IV.

Hinsichtlich der Zeiten, wann die Abholung der bei den Büreaux eingegangenen Correspondenzen durch die betreffenden, den Vorstehern der Landpost-Büreaux Gehorsam schuldigen, Briefbesteller erfolgen muss, wird auf die desfallsigen amtlichen Bekanntmachungen in der Eisenbahn-Zeitung und im Uebrigen auf die den Landpost-Büreaux zugefertigte Darstellung etc. der Einrichtung der Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden verwiesen.

§ V.

16) Für alle durch die Landpost zu versendenden Gegenstände muss das Landporto, nach Maassgabe des aus der Darstellung der Landpost Einrichtung zu ersiehenden Tarifs, entrichtet werden.

Ausgenommen allein von der Verpflichtung zur Zahlung dieses Porto ist die amtliche Correspondenz der sämtlichen Beamten des Amtes Bergedorf an ihre vorgesetzten Behörden oder an Beamte, wenn sie auch der Adresse als porto- und gebührenfreie Dienstsache bezeichnet ist.

17) Nur bei Sendungen nach dem Landgebiet selbst, nach Bergedorf, Hamburg, Lübeck und nach dem Herzogthum Lauenburg liegt es in der Wahl des Absenders, ob er das tarifmässige Landporto bezahlen, oder vom Empfänger tragen lassen will.

Briefe und Sendungen nach allen übrigen Orten und Ländern müssen mindestens bis Bergedorf frankirt werden.

18) Ueber die Taxen von Bergedorf ab, sowie darüber, in wie weit sonst bei recommandirten und bei pr. Expressen zu bestellenden Sendungen, sowie bei Briefen nach überseeischen Ländern ein Franco-Zwang stattfindet, wird das beiderstädtische Post-Amt die Landpost-Büreaux fortlaufend in Kenntniss erhalten, damit bei Auflieferung solcher Briefe alle Anstände möglichst vermieden werden.

§ VIII.

Ueber etwanige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Landpost-Büreaux und dem beiderstädtischen Post-Amte entscheidet das Amt in Bergedorf, dessen Ermessen es schliesslich auch anheim gestellt bleibt, etwanige Verfügungen an die Landpost-Büreaux direct zu erlassen, oder sich dabei der Vermittelung des Post-Amtes zu bedienen.

Publicirt im höheren Auftrage.

Amt Bergedorf, im November 1853.

Die Einrichtung der Landpost war eine für den Anfang sehr durchgreifende, indem durch die Errichtung von 16 Post-Büreaux mit theils zweimal, mindestens aber einmal täglicher Bestellung eine sehr regelmässige und schnelle Verbindung der Vierlande mit der ganzen Welt geschaffen war und auf ziemlich rege Correspondenz der Landbevölkerung schliessen lässt. Dass die Annahmezeit bei den Landpost-Büreaux von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends eine ununterbrochenere war, als im Post-Amte zu Bergedorf (s. S. 48 b) ist dadurch erklärlich, dass die Annahme in der Wohnung ev. auch von dazu

geeigneten Angehörigen des „Bureau-Vorstehers“ ausgeführt wurde. Aus dem gleichen Grunde war auch die Annahme an Sonntagen dem Willen des „Vorstehers“ freigestellt.

Im Jahre 1857 wurde die Landpost auch auf die angrenzenden Hamburger Landschaften erweitert, und giebt die folgende Bekanntmachung ausführlichen Aufschluss:

9. Fernere Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Es wird hiernit zur Kenntniss des Publikums gebracht, dass in Folge getroffener Uebereinkunft die hiesige Landfussbotenpost nach Vierlanden mit dem 1. Oct. d. J. auf die angrenzenden Hamburger Landschaften Billwärder a. d. Bill, Allermöhe, Reitbrook, Moorfleth, Tatenberg, Spatenland, Moorwerder und Ochsenwerder ausgedehnt wird.

Durch diese neue Einrichtung erhalten

Briefe und Zeitungen.

Gelder bis zum Betrage von 150 Thaler incl.

Packete „ „ Gewichte von 6 Pfund

und bei Geldern von höherem Betrage, sowie bei Packeten von schwererem Gewichte, die Geldauslieferungsscheine und Begleitbriefe

täglich (Sonntags ausgenommen) eine regelmässige Beförderung sowohl zwischen den vorgedachten Landschaften und Bergedorf und darüber hinaus, als auch zwischen den verschiedenen Landschaften untereinander

Zum Behufe der Annahme von Postgegenständen sind in den genannten Landschaften 15 Post-Bureaux errichtet, und zwar:

	bei Frau Wwe Stühlmacher,	
für Billwärder	}	beim Apotheker Wiemer,
a d. Bill		„ Particulier Schmidt und
„ Allermöhe	}	„ Krämer Münster auf dem Steinthum
„ Reitbrook		„ Apotheker Wendt und
	}	„ Gastwirth Oelrich
„ Moorfleth		„ Schullehrer Müffelmann
	}	„ Apotheker Riemann,
„ Tatenberg und		bei Frau Wwe. Bruns und
„ Spatenland	}	beim Bäckermeister Dionysius auf Rothen-
„ Moorwerder		burgsort.
„ Ochsenwerder	}	„ Schullehrer Schmalfeld in Spatenld
		„ Schullehrer Dahl.
		„ Apotheker Boye.
	}	„ Landvoigt Kock und
		„ Höftmann Petersen

Für diese Post-Bureaux ist die Annahmezeit auf die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends — täglich — festgestellt mit Ausnahme der Sonntage, an welchen eine Verpflichtung zur Annahme nicht stattfindet

An Landporto ist zu entrichten:

für Briefe und kleine Packete bis zum Gewichte von 16 Loth und für Gelder bis zum Betrage von 15 Thaler. 1 Sch

„ Gelder im Betrage von über 15—150 Thaler und Packete über 16 Loth bis 6 Pfund 2 „

„ Geld-Auslieferungsscheine zu Geldern über 150 Th. und

für Begleit-Briefe (Packet-Adressen) zu Päckereien über 6 Pf. 1 „

Für die Ausfertigung eines Empfangscheines wird vom Absender 1 Schilling erhoben.

Für 6 Mal wöchentlich erscheinende Zeitungen wird vierteljährlich eine Provision von 16 Sch., für weniger als 6 Mal wöchentlich erscheinende Zeitungen eine geringere Provision berechnet und die in Bergedorf erscheinende Eisenbahn-Zeitung für 28 Sch. quartaliter den Interessenten frei ins Haus geliefert.

Die Zeit der Abholung der von den Post-Bureaux gesammelten Gegenstände, sowie die Bestellzeiten und das Speciellere der neuen Einrichtungen wird Seitens des Post-Amtes zur Kenntniss des Publikums gebracht werden*).

Bergedorf, den 27. September 1857. **Das Amt.**

*) Geschehen durch Bekanntmachung des Lübeck-Hamburgischen Postamtes zu Bergedorf vom 27. September 1857.

Die Verbindung dieser 15 Landpost-Bureaux untereinander und mit dem Postamt in Bergedorf ist hier nicht ersichtlich, wie auch die Nummern der Bureaux nicht angegeben sind. Wenn es auch zur Vollständigkeit dieses Kapitels erwünscht wäre, die in der Note erwähnte, in vorliegender Quelle nicht veröffentlichte „Bekanntmachung des Lübeck-Hamburgischen Postamtes zu Bergedorf vom 27. September 1857“ zu erhalten, so ist diese Lücke gleichwohl auch nicht empfindlich und kann aus späteren kleinen Bekanntmachungen manches ergänzt und auf das Ganze eine Folgerung gezogen werden.

Diese 15 mit den schon 1853 errichteten 16 Landpostbureaux ergibt die Zahl der vom Postmeister Paal-zow später erwähnten 31 Poststempel, welche ev. nötig wären, wenn dieselben sämtlichen zur Frankatur verwendeten Marken aufgedruckt werden sollten. Davon jedoch später.

Folgende und auch spätere Erlasse ergeben eine Sorgfalt in der Bekanntgabe von Veränderungen der bestehenden Verhältnisse, welche zwar auch von anderen Post-Verwaltungen gepflegt wurde, von Bergedorf aber in der Regel nicht vermutet wird.

10. Dritte Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Vom 1. October a. c. ab wird das Landpost-Bureau No 2 in Warwisch — bis weiter — vom Schullehrer Magers daselbst verwaltet werden.

Die Abholung der bei diesem Bureau gesammelten Correspondenzen etc. geschieht, wie bisher, posttäglich um 8¹/₂ Uhr Morgens; die Abholung der bei dem Bureau No 13 gesammelten Postgegenstände wird dagegen vom 12. October a. c. ab erst um 10¹/₂ Uhr Vormittags erfolgen.

Bergedorf, den 28. September 1857. **Das Amt.**

Das hier genannte Bureau Warwisch ist gleichbedeutend mit dem früher genannten Bureau Rathmanns Fähre, wie auch schon aus dem letzten Absatz auf S. 48 b ersichtlich ist, woselbst das Bureau Rathmanns Fähre mit Warwisch bezeichnet ist.

11. Bekanntmachung.

Die Porto-Taxe für den Postverkehr zwischen Bergedorf und dem königl. Dänischen Postgebiet betreffend.

Von heute ab tritt eine neue: grösstentheils ermässigte Porto-Taxe für den Postverkehr zwischen Bergedorf und dem gesammten königlich Dänischen Postgebiet in Kraft und wird der specielle Tarif in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Publikums gebracht werden.

Bergedorf, den 1. October 1857.

Das Amt.

Der „specielle Tarif“ ist voraussichtlich den Interessenten vom Postamt direkt zugestellt worden, in der vorliegenden Quelle ist derselbe nicht veröffentlicht.

12. Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Mit dem 31. d. M. wird das Landpost-Bureau No. 1, beim Schleusenmeister Albers in Curslack — als zur Zeit nicht weiter erforderlich — eingezogen werden, was hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht wird.

Bergedorf, den 28. October 1857.

Das Amt.

Das Landpost-Bureau No. 1 wird am 15. Januar 1859 in Neuengamme wieder eröffnet; vgl. **15.**

13. Fünfte Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Vom 1. April a. c. ab wird das Landpostbureau No. 26 von Barthold Elster im Moorfeldt verwaltet werden, und die Abholung der bei diesem Bureau aufgelieferten Gegenstände posttäglich um 9½ Uhr Vormittags erfolgen.

Bergedorf, den 30. März 1858.

Das Amt.

14. Sechste Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Das Landpostbureau No. 17 wird vom 6. d. M. ab von dem Nachfolger der Wittve Stühlmacher, H. Roggenkamp, verwaltet werden, was hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht wird.

Bergedorf, den 5. October 1858.

Das Amt.

15. Siebente Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Am 15. d. M. tritt in Neuengamme niederwärts in Stelle des früheren Bureau auf der Schleuse ein neues Landpost-Bureau No. 1 in Wirksamkeit, welches von dem Schullehrer Fick daselbst verwaltet werden wird.

Gleichzeitig wird diesem Landpost-Bureau der Schuldistrict des Lehrers Fick, welcher die Haus-Nummern 158–205 umfasst, als Bestelldistrict zugewiesen und die Bestellung der für den neuen District eingehenden Postgegenstände um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen und thunlichst beschleunigt werden.

Die Abholung der bei dem Bureau No. 1 gesammelten Gegenstände findet bis weiter posttäglich um 1 Uhr statt.

Mit demselben Termin geht die Verwaltung des Landpost-Bureau No. 15 im Seefelde auf den Schullehrer Detjen daselbst über und wird die Abholung der bei letzterem Bureau gesammelten Gegenstände

in der Richtung nach Kirchwerder, ganz Vierlanden, Bergedorf und darüber hinaus posttäglich 9¹/₂ Uhr Vorm.

in der Richtung nach Ochsenwerder, Spadenland und Moorwerder posttäglich 12 Uhr Mittags erfolgen.

Bergedorf, den 12. Januar 1859.

Das Amt.

Es soll zunächst die Bekanntmachung, die Einführung der Freimarken betreffend, sowie diejenigen, welche nur Taxveränderungen anzeigen, übergangen werden, um direkt Veröffentlichungen hier anzureihen, welche auf die Landpost-Beförderung bezug haben. Zu beachten ist aber, dass sämtliche folgenden Bekanntmachungen in die Zeitperiode fallen, wo im Bergedorfer Postbezirk — auch in sämtlichen Landpost-Bureaux — mit Bergedorfer Marken frankiert werden konnte, demnach von besonderem Interesse sind.

16. Bekanntmachung,

die Postbeförderung zwischen Bergedorf und Geesthacht betreffend.

Vom 1. Januar 1865 ab wird, statt der zeither 3 mal wöchentlichen abgefertigten Omnibuspost zwischen Bergedorf und Geesthacht

eine tägliche Postbeförderung zwischen beiden Orten durch den Kock'schen Omnibus vermittelt werden.

Schluss der Annahme zu dieser Post:

beim Post-Amte in Bergedorf um 5¹/₂ Uhr Nachmittags,

bei der Post-Expedition Geesthacht:

an Werktagen um 8 Uhr Abends

an Sonn- und hohen Feiertagen 6

In dem Gange der 6 mal wöchentlich abgehenden Botenpost zwischen Bergedorf und Geesthacht und umgekehrt wird Nichts geändert.

Bergedorf, den 31. December 1864.

Das Amt.

In der Bergedorfer Enclave Geesthacht wurde Anfang 1856 eine Post-Expedition errichtet (nach dem preuss. Amtsblatt vom 8. Februar 1856, Nr. 4). Im Lübecker Verordnungsblatt ist dieselbe nur zweimal aufgeführt, und zwar ausser in obiger Bekanntmachung schon vordem bei Bekanntgabe der Einführung von Freimarken (vgl. 23).

17. Achte Bekanntmachung,

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Die Abholung der bei den Landpost-Bureaux in der Landschaft Altengamme aufgelieferten Postgegenstände wird vom 20sten d. M. ab in folgender Weise stattfinden:

vom Postbureau No. 9

an jedem Wochentage um 9 Uhr Vormittags.

vom Postbureau No. 8

an jedem Wochentage um 9¹/₂ Uhr Vormittags.

Bergedorf, den 16. October 1865

Das Amt.

18. Bekanntmachung,

die Porto-Taxe für den Lokal-Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg nebst Umgegend betreffend.

Laut Rescriptes der Visitations-Behörde vom 12. v. M. kommt mit dem 15 Juni d. J. für den Local-Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg nebst Umgegend die nachstehende ermässigte Porto-Taxe zur Anwendung.

H. Kröttsch, Perm. Beibuch. (N. 5.)

11. Bekanntmachung.

Die Porto-Taxe für den Postverkehr zwischen Bergedorf und dem königl. Dänischen Postgebiet betreffend.

Von heute ab tritt eine neue; grösstentheils ermässigte Porto-Taxe für den Postverkehr zwischen Bergedorf und dem gesaamten Königlich Dänischen Postgebiet in Kraft und wird der specielle Tarif in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Publikums gebracht werden.

Bergedorf, den 1. October 1857.

Das Amt.

Der „specielle Tarif“ ist voraussichtlich den Interessenten vom Postamt direkt zugestellt worden, in der vorliegenden Quelle ist derselbe nicht veröffentlicht.

12. Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Mit dem 31. d. M. wird das Landpost-Bureau No. 1, beim Schleusenmeister Albers in Curslack — als zur Zeit nicht weiter erforderlich — eingezogen werden, was hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht wird.

Bergedorf, den 28. October 1857.

Das Amt.

Das Landpost-Bureau No. 1 wird am 15. Januar 1859 in Neuengamme wieder eröffnet; vgl. **15.**

13. Fünfte Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Vom 1. April a. c. ab wird das Landpostbureau No. 26 von Barthold Elster im Moordeth verwaltet werden, und die Abholung der bei diesem Bureau aufgelieferten Gegenstände posttäglich um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags erfolgen.

Bergedorf, den 30. März 1858.

Das Amt.

14. Sechste Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Das Landpostbureau No. 17 wird vom 6. d. M. ab von dem Nachfolger der Wittve Stühlmacher, H. Roggenkamp, verwaltet werden, was hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht wird.

Bergedorf, den 5. October 1858.

Das Amt.

15. Siebente Bekanntmachung.

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Am 15. d. M. tritt in Neuengamme niederwärts in Stelle des früheren Bureau auf der Schleuse ein neues Landpost-Bureau No. 1 in Wirksamkeit, welches von dem Schullehrer Fick daselbst verwaltet werden wird.

Gleichzeitig wird diesem Landpost-Bureau der Schuldistrict des Lehrers Fick, welcher die Haus-Nummern 158—205 umfasst, als Bestelldistrict zugewiesen und die Bestellung der für den neuen District eingehenden Postgegenstände um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen und thunlichst beschleunigt werden.

Die Abholung der bei dem Bureau No. 1 gesammelten Gegenstände findet bis weiter posttäglich um 1 Uhr statt.

Mit demselben Termin geht die Verwaltung des Landpost-Bureau No. 15 im Seefelde auf den Schullehrer Detjen daselbst über und wird die Abholung der bei letzterem Bureau gesammelten Gegenstände

in der Richtung nach Kirchwerder, ganz Vierlanden, Bergedorf und darüber hinaus posttäglich 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

in der Richtung nach Ochsenwerder, Spadenland und Moorwerder posttäglich 12 Uhr Mittags erfolgen.

Bergedorf, den 12. Januar 1859.

Das Amt.

Es soll zunächst die Bekanntmachung, die Einführung der Freimarken betreffend, sowie diejenigen, welche nur Taxveränderungen anzeigen, übergangen werden, um direkt Veröffentlichungen hier anzurufen, welche auf die Landpost-Beförderung bezug haben. Zu beachten ist aber, dass sämtliche folgenden Bekanntmachungen in die Zeitperiode fallen, wo im Bergedorfer Postbezirk — auch in sämtlichen Landpost-Bureaux — mit Bergedorfer Marken frankiert werden konnte, demnach von besonderem Interesse sind.

16. Bekanntmachung,

die Postbeförderung zwischen Bergedorf und Geesthacht betreffend.

Vom 1. Januar 1865 ab wird, statt der zeither 3mal wöchentlichen abgefertigten Omnibuspost zwischen Bergedorf und Geesthacht

eine tägliche Postbeförderung zwischen beiden Orten durch den Kock'schen Omnibus vermittelt werden.

Schluss der Annahme zu dieser Post:

beim Post-Amte in Bergedorf um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,

bei der Post-Expedition Geesthacht:

an Werktagen um 8 Uhr Abends

an Sonn- und hohen Feiertagen 6 -

In dem Gange der 6mal wöchentlich abgehenden Botenpost zwischen Bergedorf und Geesthacht und umgekehrt wird Nichts geändert.

Bergedorf, den 31. December 1864.

Das Amt.

In der Bergedorfer Enclave Geesthacht wurde Anfang 1856 eine Post-Expedition errichtet (nach dem preuss. Amtsblatt vom 8. Februar 1856, Nr. 4). Im Lübecker Verordnungsblatt ist dieselbe nur zweimal aufgeführt, und zwar ausser in obiger Bekanntmachung schon vordem bei Bekanntgabe der Einführung von Freimarken (vgl. 23).

17. Achte Bekanntmachung,

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Die Abholung der bei den Landpost-Bureaux in der Landschaft Altengamme aufgelieferten Postgegenstände wird vom 20sten d. M. ab in folgender Weise stattfinden:

vom Postbureau No. 9

an jedem Wochentage um 9 Uhr Vormittags,

vom Postbureau No. 8

an jedem Wochentage um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Bergedorf, den 16. October 1865

Das Amt.

18. Bekanntmachung,

die Porto-Taxe für den Lokal-Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg nebst Umgegend betreffend.

Laut Rescriptes der Visitations-Behörde vom 12. v. M. kommt mit dem 15 Juni d. J. für den Local-Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg nebst Umgegend die nachstehende ermässigte Porto-Taxe zur Anwendung.

H. Kröttsch, Perm. Beibuch. (N. 5.)

2

Für frankirte Briefe bis zum Gewichte von 15 Loth	1/2 Sch.
„ unfrankirte „ „ „ „ „ 15 „	1 „
„ recommandirte Briefe ausser dem obigen Porto eine Gebühr von	2 „
„ Post-Anweisungen bis zum Betrage von 100 Thl. incl. Scheingeld	3 „
„ Post-Vorschüsse — ausser dem sonstigen Porto für je 10 Th. eine Gebühr von	1 „
„ verpackte Gelder bis zum Betrage von 100 Thl. von über 100 Th. bis 300 Th.	2 „
„ „ „ und für je fernere 300 Th. 1 Sch. mehr.	

In den bisherigen Bestellgeld-Sätzen für Gelder und Packete wird Nichts geändert.

Zu den Post-Anweisungen kommen ausschliesslich gedruckte Formulare zur Anwendung, welche bei den Post-Anstalten in Bergedorf und Geesthacht, sowie auch bei den diesseitigen Landpost-Bureaux unentgeltlich verabfolgt werden.

Dieselben Tax-Sätze sollen vom gedachten Tage ab auch für den über Bergedorf geleiteten Post-Verkehr zwischen den privat-hamburgischen Landschaften Bill- und Ochsenwerder, Tatenberg, Spadenland, Moorwerder und Hamburg nebst Umgegend u. v. v. mit der Massgabe zur Anwendung gelangen, dass dem hiesigen Post-Amte nur die Verpflichtung aufliegt, Gelder bis zum Betrage von 300 Thaler und Hand-Päckereien bis zum Gewichte von 6 Pfund zu befördern, resp. den Empfängern ins Haus liefern zu lassen — und dass bei eingegangenen Geldern von höherem Betrage und bei Packeten von schwererem Gewichte nur die Geld-Auslieferungsscheine und Adressbriefe von den Landpostboten bestellt werden.

Endlich tritt mit demselben Termin, in Stelle der bis jetzt bestandenen sechsmal wöchentlichen Landbotenpost zwischen Bergedorf und Billwärder a. d. Bille, resp. Rothenburgsort, eine tägliche zweimalige Fusspost-Verbindung zwischen diesen Ortschaften ins Leben, welche aus Bergedorf

um 8 Uhr Morgens und
um 2 1/4 Uhr Nachmittags } nach Ankunft der Eisenbahnzüge aus Hamburg abgefertigt wird und für die Bewohner Billwärders a. d. Bille eine geregelte täglich zweimalige Bestellung- und Correspondenz-Beförderung ermöglicht.

Der Abgang von Rothenburgsort nach der blauen Brücke wird bis weiter

um 7 1/2 Uhr Morgens und

„ 3 1/2 „ Nachmittags

erfolgen, von der blauen Brücke nach Bergedorf, durch Mitbenutzung des Omnibus aber dreimal täglich eine Post-Beförderung stattfinden — und zwar:

um 9 Uhr Vormittags

„ 11 „ „ und

„ 5 „ Nachmittags.

Die Weitersendung der auf diese Weise planmässig

um 12 Uhr Mittags

„ 2 „ Nachmittags und

„ 8 „ Abends

hier eintreffenden Gegenstände wird mit der ersten sich darbietenden Gelegenheit bewirkt und zu diesem Behufe der circa 12 3/4 Uhr Morgens durch Bergedorf passirende Eisenbahnzug in der Richtung nach Hamburg von dem mehrgedachten Tage ab auch zur Beförderung von Local-Correspondenz nach Hamburg benutzt werden.

Bergedorf, den 13. Juni 1866.

Lübeck-Hamb. Post-Amt.

Zu beachten ist, dass hier zum erstenmal Billwerder statt Billwärders geschrieben ist und in der Folge die Endung „werder“ und „wärders“ wechseln, bis „werder“ gebräuchlich wird.

19. Neunte Bekanntmachung,

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Mit dem 16. d. M. tritt in Kirchwerder, statt des Landpost-Bureau No. 16 eine Post-Expedition in Wirksamkeit, welche mit Bergedorf in der bisherigen Weise verbunden bleibt und ausserdem durch eine tägliche Botenpost mit Winsen a. d. Luhe in Verbindung gesetzt wird.

Die Verwaltung dieser neuen Post-Expedition ist dem Organisten Meyer übertragen.

In gleicher Weise wird das Landpost-Bureau No. 12 auf dem Zollenspieker directe Briefpost-Kartenschlüsse auf die Königl. Hannoversche Post-Expedition in Winsen a. d. Luhe abfertigen und der Abgang der gedachten Botenpost bis weiter stattfinden:

aus Kirchwerder (b. d. Kirche) . . .	5 ¹ / ₂ Uhr Morgens,
„ Zollenspieker	6 „ „
„ Winsen a. d. Luhe retour . . .	9 „ „

Bergedorf, den 12. September 1866.

Das Amt.

Die **Post-Expedition Kirchwerder** wurde in Anbetracht der neuen direkten Verbindung mit Hannover (Bergedorf-Winsen) erforderlich und wurde sicher gleichzeitig der Tagesstempel „Kirchwerder“ eingeführt, und zwar als Stempel der „Bergedorfer Postverwaltung“. Letzteres bezweifelt O. Rommel im „Philatelist“ 1894, S. 340, jedoch mit Unrecht, weil ihm ein Stempel mit späterem Datum vorlag und er ausserdem ein falsches Datum für die Aufhebung des beiderstädtischen Postamtes angiebt. (Vergl. 22.)

20. Zehnte Bekanntmachung,

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Die Verwaltung des Landpost-Bureau in Ochsenwerder No. 30 ist vom 1. Octbr. d. J. ab dem Krämer J. C. Brockmann daselbst übertragen, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bergedorf, den 27. September 1866.

Das Amt.

Diese Veränderung bezieht sich voraussichtlich auf das bisher vom Landvogt Kock verwaltete Bureau.

21. Elfte Bekanntmachung,

die Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden betreffend.

Die Abholung der bei den Landpost-Bureaux in der Landschaft Altengamme ausgelieferten Postgegenstände wird vom 5. d. M. ab zweimal posttäglich — und zwar in folgender Weise stattfinden:

vom Postbureau Nr. 9	
an jedem Wochentage um 9 Uhr Vorm. und 12 ¹ / ₄ Uhr Nachm.,	
vom Postbureau Nr. 8	
an jedem Wochentage um 9 ¹ / ₄ „ „ 12 ¹ / ₂ „ „	

Bergedorf, den 3. October 1866.

Das Amt.

Die **Aufhebung** der Landpost-Bureaux und -Expeditionen nebst Umgestaltung des beiderstädtischen Post-Amtes in Bergedorf in ein Norddeutsches Post-Amt verkündet folgende

22.

Bekanntmachung.

betreffend die Aufhebung der beiderstädtischen Poststellen in den Vierlanden etc.

Mit dem 31. d. M. erlischt die Wirksamkeit der beiderstädtischen Poststellen in Vierlanden, im Krauel, in Bill- und Ochsenwerder, Reitbrook, Spatenland und Moorwerder.

Ueber die Fortstellung des Post-Dienstbetriebes im hiesigen Amte wird das Nähere in den nächsten Tagen zur Kenntniss des Publicums gebracht werden.

Bergedorf, den 28. December 1867.

Das Amt.

Vorstehendes Aktenmaterial soll zur Beantwortung folgender Fragen dienen:

1. Welche Landpoststellen bestanden im Bergedorfer Postbezirk?

2. Welche Nummern trugen die einzelnen Landpost-Bureaux?

3. Wie war deren Verbindung untereinander und mit dem Post-Amte in Bergedorf?

Die erste Frage ist aus den Bekanntmachungen **6** und **9** ersichtlich, erstere beantwortet auch die Hälfte der zweiten Frage, während die andere Hälfte der zweiten Frage aus den Bekanntmachungen **13**, **14** und **20** zu lösen wäre. Es kann in Hinblick auf die Bekanntmachung **6** wohl mit Recht gefolgert werden, dass auch die Aufstellung in der **9**. glatt laufend numeriert werden kann, um das richtige Resultat zu geben, zumal in **14** in bestimmter Weise der Anfang gegeben ist und auch **13** und **20** zutreffen.

(Vgl. die Tabelle und Karte auf S. 48 w und 48 x.)

Viel schwieriger ist die dritte Frage zu beantworten und bez. der Bureaux Nr. 27—31 vorläufig nur auf Vermutungen gestützt, während diejenigen Nr. 21—25 jetzt vollständig unbeantwortet bleiben müssen.

Zunächst ist zu bemerken, dass es beim Anblick einer schon ausführlichen Landkarte noch rein unverständlich bleibt, wie in dem doch kleinen Distrikt des Bergedorfer Gebietes mit den 16 Bureaux 7 Landpostboten thätig sein mussten, um in 7 Orten: Kurslack, Neuen- und Altengamme, Krauel, Riepenburg, Zollenspieker und Kirchweder die Post täglich ein oder zweimal einzusammeln und auszutragen. Erst die Generalstabskarte half mir hier lösen und fand ich das Gebiet auch für andere interessant genug, um eine Karte des Bergedorfer Postbezirks diesem Texte beizugeben, welcher ich die Nummern der Postbureaux einzeichnete, wie sie nach meiner Berechnung aus den Wegzeiten oder der privaten Stellung der „Landpost-Expeditours“ vermutlich verteilt gewesen waren. Korrekturen und Richtigstellungen sind erwünscht und erbeten.

Beim Beschauen der Karte muss sofort auffallen, dass fast nicht ein einziger Ort des Bergedorfer oder

Hamburger Gebietes eine abgeschlossene Häusermasse bildet, sondern ein Ort an den andern hängt das ganze Ländchen den Wasserläufen entlang durchzieht, und fast nur an einer Landstrasse verstreut die Häuser mitten der zugehörigen Felder stehen. Dadurch wird sofort die Schwierigkeit der Post-Bestellung erkennbar.

Zur besseren Übersicht sei aus **6** folgende Zusammenstellung gegeben:

Bureau Nr. 1)	Zeit der Abholung vom						
	Haupt- boten	Bezirks-Briefträger ²⁾					
		1	2	3	4	5	6
1	8 ¹ / ₂ V., 2 N.	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	8 ³ / ₄ V.	—	—
3	—	9 V.	—	—	—	—	—
4	—	1 ¹ / ₂ N. 9 ¹ / ₄ V. 11 ¹ / ₄ N.	—	—	—	—	—
5	9 ¹ / ₂ V., 1 N.	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	11 ¹ / ₂ V.	—	—	—
7	—	—	—	9 V. 12 ¹ / ₂ N.	—	—	—
8	—	—	8 ¹ / ₂ V. 12 ¹ / ₂ N. 12 M.	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	10 ¹ / ₂ V.
11	11 ¹ / ₄ V.	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	11 V.	—	—
13	—	—	—	—	8 V.	—	—
14	10 ¹ / ₂ V.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	9 ¹ / ₂ V.	—	—
16	—	—	—	—	10 ¹ / ₂ V.	—	—

Dazu ist zu bemerken:

Die Tour des Hauptboten ist klar und verständlich.

Die Touren der Bezirks-Briefträger:

Nr. 1 ist verständlich; die 1¹/₄ und 1¹/₂ N. von den Bureaux 3 u. 4 abgeholte Post übergab er „in seiner Wohnung“ dem Hauptboten auf dessen Rückwege.

Nr. 2 holte vom Bureau 8 die erste Post 8¹/₂ V., ging damit zum Bureau 5, mit der neuen Post zurück zur Austragung derselben, holte Mittags 12 Uhr vom Bureau 9 und 12¹/₂ vom Bureau 8 die Post ab und übergab dieselbe auf Bureau 5 um 1 Uhr dem Hauptboten. Vgl. auch die Tourveränderungen laut **17** und **21**.

Nr. 3. Diese Tour ist verwickelter: Der Bote holte die erste Post morgens 9 Uhr vom Bureau 7, übergab

1) Die Übergabe-Bureaux sind durch halbfette Ziffern markiert.

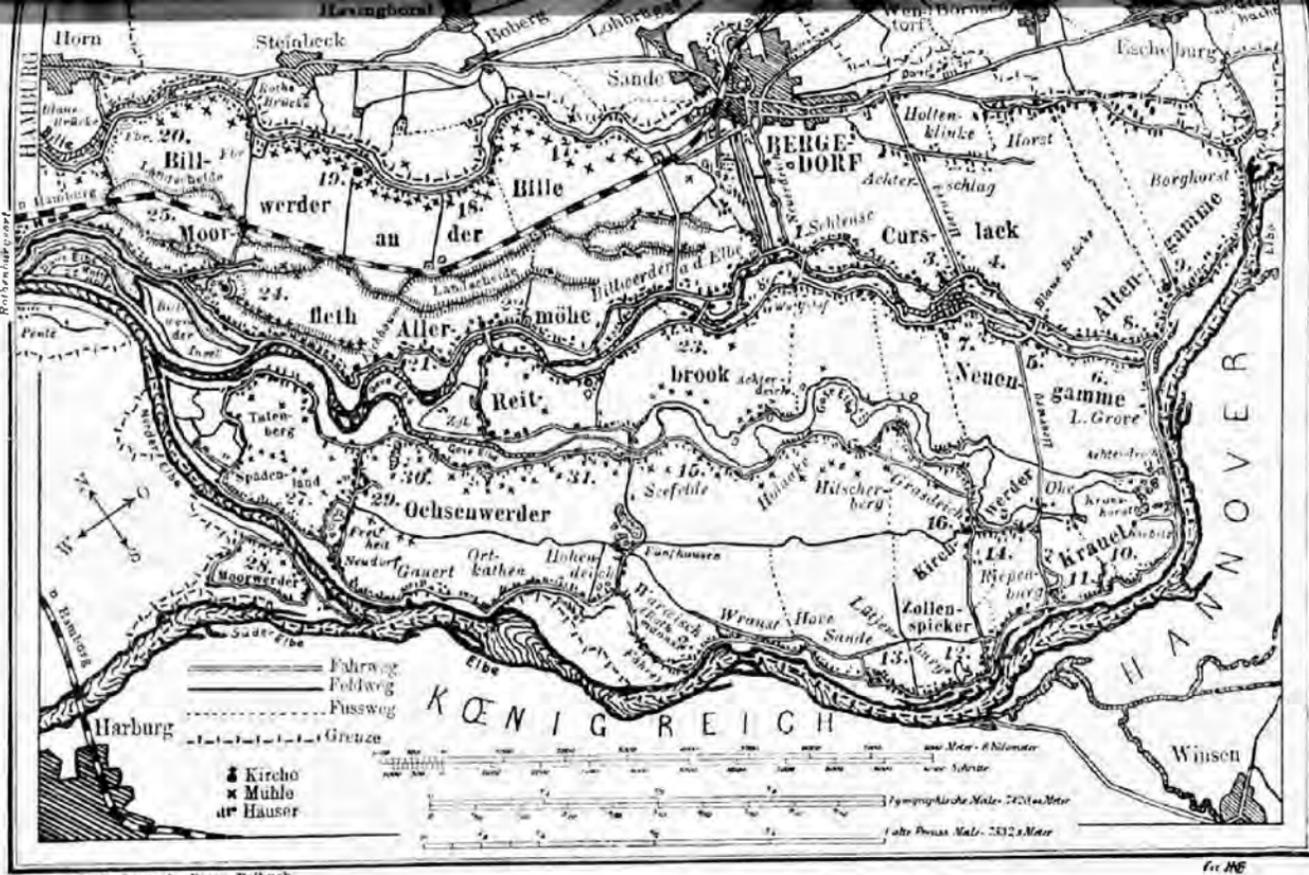
2) Die Nummern der Bezirks-Briefträger beziehen sich auf **6**
§ 7: Hauptbote = Absatz 1; Nr. 1 = Absatz 2; Nr. 2 = (Neuengamme) Absatz 3; Nr. 3 = (Altengamme) Absatz 3; Nr. 4 = Absatz 4; Nr. 5 = Absatz 5 und Nr. 6 = Absatz 6.

Die Landpost-Bureaux im Bergedorfer Postbezirk.

Bureau-Nr.	Bezirk	Nähere Ortsbezeichnung	Verwalter	Bemerkungen
1	Curslack	Curslack'er Schleuse . .	Schleusenmeister Albers	aufgehoben vom 31 ^{to} 57 bis 15 ^{to} 59; Schullehrer Fick
2	"	Rathmanns Fähre (War- wisch)	Wirth Rathmann	seit 2 ^{to} 57 Lehrer Magers
3	"	„Stadt Lübeck“	„ Köpcke	
4	"	Curslack	Landvoigt Timm	
5	Neuengamme	„Blaue Brücke“	Wittwe Riek	
6	"	„Stadt Hamburg“	Wirth Nic. Jacobsen . .	
7	"	Neuengamme	Landvoigt Schaumann .	
8	Altengamme	Altengamme	" " " " " " " "	
9	"	"	Organist Thies	
10	Krauel	Krauel	Hamb. Landv. Heitmann	
11	Riepenburg	Riepenburg	Landvoigt Lüdert	
12	Zollenspieker	Zollenspieker	Fährpächter Kubelke . .	
13	Kirchwerder	Sande	Käthner Schomacher . .	
14	"	Kirchwerder	Polizei-Officiant Nehler .	
15	"	Seefelde	Lehrer Schierholtz . . .	seit 15 ^{to} 59 Lehrer Detjen
16	"	bei der Kirche	Organist Meyer	seit 12 ^{to} 66 Post Expedition
17	Billwerder a. d. Bill	Wittwe Stühlmacher . . .	seit 6 ^{to} 58 H. Roggenkamp
18	"	Apotheker Wiemer	
19	"	Particulier Schmidt . . .	
20	"	auf dem Steindamm	Krämer Münster	
21	Allermöhe	Apotheker Wendt	
22	"	Gastwirth Oelrich	
23	"	Schullehrer Müffelmann .	
24	Reitbrook	Apotheker Riemann	
25	Moorleth	Wittwe Bruns	
26	"	auf Rothenburgsort	Bäckermeister Dionysius .	seit 1 ^{to} 58 Barthold Elster
27	Tatenberg u. Spadenland Moorwerder	im Spadenland	Schullehrer Schmalfeld . .	
28	"	"	Dahl	

im Bergedorfer Gebiet
errichtet Ende 1853

im Hamburger Gebiet
errichtet 1. Oktober 1857



11 Krötzsch. Perm. Reisbuch

Übersichtskarte der Landpost-Bureaux Im Bergedorfer Postbezirk.

Ge. ME

dieselbe 9 $\frac{1}{2}$ Uhr dem Hauptboten auf Bureau 5, trug zunächst im Distrikt des Bureau 7 (dem Hauptorte) aus, ging dann wieder zurück, am Bureau 5 vorüber, nach dem Distrikte des Bureau 6. holte daselbst 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Post ab, ging zurück nach Bureau 7, um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr die neue Post zu empfangen und dann wieder nach Bureau 5 zur Abgabe um 1 Uhr an den Hauptboten.

Nr. 4 ist ganz unverständlich. Der Bote konnte nicht täglich zweimal in Warwisch die Post für Bergedorf heben und kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass in **6.** § 9 ein Druckfehler ist, d. h. die Nachmittagsabholung für Bureau 2 zu streichen ist. Dann ist auch **10.** Absatz 2 verständlich: „Die Abholung geschieht, wie bisher, posttäglich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens“, immerhin war es noch die grösste Tour: Bureau Nr. 13 um 8 Uhr, Nr. 2 um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Nr. 15 um 9 $\frac{1}{2}$, Nr. 16 um 10 $\frac{1}{2}$ zum Austausch mit dem Hauptboten (vgl. **6.** § 7, Abs. 4. was allerdings dem § 8, Abs. 2 widerspricht, wo die Übergabe auf Bureau 14 stattfinden sollte). Die übrige Zeit verblieb zum Austragen. In Warwisch 1 $\frac{1}{4}$ N. nochmals die Post abzuholen, war deshalb zwecklos, weil um dieselbe Zeit der Hauptbote schon wieder in Curslack war, folglich der Anschluss fehlte. Am 12. Okt. 1857 sind die Bureaux 2 u. 3 (nach **10.** Abs. 2) vermutlich an den Boten Nr. 5 abgetreten worden (s. unten).

Nr. 5 und 6 ist klar.

Holtenslinke, Achterschlag, Horst und Dampfziegelei ist vermutlich vom Stadtpostamt direkt eingeholt worden, wogegen Borghorst dem Altengammer Boten zugefallen sein wird, u. s. w.

Mit dem vorhandenen Material ist die Verbindung der Bureaux 17 — 31 schwer klarzulegen. Nach **15.** Absatz 6. ist zu vermuten, dass dem Seefelder Briefträger (Nr. 4) die Bureaux 27 — 31 zugeteilt und (nach **10.** Absatz 2) die Bureaux 2 und 13 (vom Briefträger Nr. 5) abgenommen wurden. Der Briefträger Nr. 4 hatte dann ungefähr folgende Tour: 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit der Seefelder Post nach Bureau 16, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Austausch mit dem Hauptboten, um 12 Uhr wieder in Seefelde, Bureau 15, 1 Uhr Bureau 31, 2 Uhr Bureau 30, 3 Uhr Tateberg, 4 Uhr Bureau 27, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Bureau 28, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Bureau 29 und gegen 7 Uhr wieder in seinem Wohnorte Seefelde.

Nach **18.** zweite Hälfte. hatten die Bureau 17—20 und 26. bis 15. Juni 1866 täglich einmalige Verbindung mit Bergedorf, von diesem Termin ab jedoch Bureau 26 täglich zwei-, 17—20 sogar dreimalige Verbindung mit Bergedorf.

Die Bureaux 21—25 sind nirgends erwähnt.

Die Briefpost-Portotaxen in Bergedorf während der Verwendung selbständiger Freimarken.

A. Porto für einfache Briefe innerhalb des Bergedorfer Postbezirks, sowie nach Hamburg und Lübeck.

Bei Einführung der Bergedorfer Freimarken (1861) wurde für alle Briefe bis zum Gewichte von 16 Lot. zwischen Bergedorf und den Vierlanden, sowie den zum Bergedorfer Postgebiet gehörenden Hamburger Landschaften (Billwärder a. d. Bille, Allermöhe, Reitbrook, Moorfleth, Tatenberg, Spatenland, Moorwerder, Ochsenwerder) und der Lübeck-Hamburgischen Enclave Geesthacht 1 Schilling Porto erhoben (s. S. 9, 14 u. 31).

Kreuzbandsendungen bis zum Gewichte von 16 Loth kosteten $\frac{1}{2}$ Sch. überallhin. Auffälligerweise jedoch nach Hamburg: bis 8 Loth 1 Sch. (Vgl. Anmerkungen zum Portotarif, S. 31.) Als Brief hätte dasselbe Gewicht 3 Sch. gekostet. Sonderbarer Weise ist jedoch bei der Portoermässigung vom 13. Juni 1866 (ZS.) der Kreuzbandsendungen keine Erwähnung gethan, und dürften von dieser Zeit ab derartige Sendungen meist als Briefe (bis 15 Loth $\frac{1}{2}$ Sch.) zum Versandt gekommen sein.

Das Porto für Stadtbriefe in Bergedorf betrug $\frac{1}{2}$ Sch. für bis mit 16 Lot schwere Briefe.

Briefe im Lokalverkehr mit Hamburg (Hamburg nebst Vorstädte) kosteten zu gleicher Zeit:

bis zum Gewicht von	1 Lot	1 Schilling
" " "	2 "	2 "
" " "	8 "	3 "
" " "	5 Pfund	4 "

Nach der Umgegend von Hamburg (ausserhalb der Thore, nach Eppendorf, Eimsbüttel, Harpstedde u. s. w.) war der einfache Brief mit 2 Sch. zu frankieren.

Für Hamburg nebst Umgegend sowie den über Bergedorf geleiteten Postverkehr zwischen Bill- und Ochsenwerder, Tatenberg, Spatenland, Moorwerder und Hamburg nebst Umgegend u. v. v. wurde vom 15. Juni 1866 ab das Porto auf $\frac{1}{2}$ Sch. für den frankierten, bis zu 15 Lot schweren Brief ermässigt (ZS. s. S. 17).

Nach Lübeck und dessen Gebiet kostete der einfache Brief 2 Sch. Eine Ermässigung dieser Taxe ist in dem vorliegenden Aktenmaterial nicht bekannt gegeben, dieselbe dürfte jedoch gleichzeitig eingetreten sein, als Lübeck am 1. Oktober 1865 das Porto für einfache Briefe nach Hamburg, Bergedorf und Geesthacht auf $\frac{1}{2}$ Sch. herabsetzte (vgl. unter Lübeck, S. 8).

Bestellgeld wurde für unbeschwerte (nicht eingeschriebene u. s. w.) Briefe in Bergedorf und Hamburg nicht erhoben (2. s. S. 3).

B. Porto für einfache Briefe innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins.

Die Anstaxierung dieser Sendungen war verschieden: theils nach Sonderverträgen, theils auf Grund der Art. 17 und 18 des revidierten Postvereins-Vertrags vom 5. Dezember 1851 (s. unter Oldenburg, S. 37).

Im angeführten revidierten Postvereins-Vertrag lautet

Art. 1.

Umfang und Zweck des Vereins.

Der deutsch-österreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmässiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpost-Sendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Ausland bewegen.

Art. 17.

Vereinsbriefportotaxen.

Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Vereins-Correspondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 18) betragen:

bei einer Entfernung

bis zu 10 Meil. einchiessl.	1 Sgr. od. 3 Kr.	} Conv.-Münze oder Reichswähr. je nach d. Landeswährung
„ „ 20 „ „	2 „ „ 6 „	
über 20 „ „	3 „ „ 9 „	

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei betheiligten Postverwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.

Art. 18.

Gewicht des einfachen Briefs, Gewichts- und Taxprogression.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth ($\frac{1}{30}$ des Zollpfundes) wiegen.

Für jedes Loth und für jeden Theil eines Lothes Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Nach Art. 1 war demnach eine „gleichmässige“ Taxirung nach den im Art. 17 angegebenen Entfernungen und bez. Wertnormen zu schaffen. Der Schlusssatz des Art. 17 gestattete ausserdem, dass „bestehende geringere Taxen“ beibehalten werden durften. Von der ferneren Beibehaltung höherer Taxen ist dagegen im ganzen Vertrag keine Andeutung, gleichwohl bestanden „für jetzt“ (S. 29, 30) eine derartige höhere Portotaxe in rechenung mit Mecklenburg-Schwerin (vgl. auch S. 6, 4) weiter. In derselben ist nur für das 5 Meilen entfernte Boitzenburg die niedrigste (10 Meilen-) Taxe mit $1\frac{1}{2}$ Sch. berechnet, während nach allen anderen Orten in Mecklenburg-Schwerin 3 Sch. Porto (20 Meilen-Taxe) erhoben wurden — die 10 Meilen-Grenze reichte

aber z. B. bis kurz vor Schwerin. Dagegen war für Mecklenburg-Schwerin die Reconmandations-Gebühr billiger (2 Sch.) als nach allen anderen Postgebieten (3 Sch.). Vgl. Anmerkungen zum Portotarif, S. 31.

Nach den übrigen Staaten war jedoch das Porto genau nach der Entfernung berechnet. Z. B. für Hannover: nach *Bremervörde*: von Bergedorf 1½ Sch., von Geesthacht 3 Sch.; nach *Lüchow*: von Bergedorf 3 Sch., von Geesthacht 1½ Sch.; nach *Nordstemmen*: von Bergedorf 4 Sch., von Geesthacht 3 Sch. u. s. w.

Der Schilling hatte 7,5 Pfennig oder ¾ Sgr., d. i. 9 preuss. Pfg. Wert. In dem Rundschreiben des Kgl. preuss. General-Postamtes vom 9. März 1861 (s. unter Oldenburg, S. 61), welches allen Postverwaltungen des Deutsch-Österreichischen Postvereins zugesandt wurde, ist die Umrechnung folgendermaassen angegeben:

1 Sgr.	=	2 Schilling	Hamburg	und	Lübecker	Courant
2 "	=	3 "	"	"	"	"
3 "	=	4 "	"	"	"	"

Die Umrechnung 1 Sgr. = 2 Sch. stützte sich auf die in Hamburg, Lübeck und Bergedorf bisher erhobene Portogebühr von 2 Sch. für den einfachen Brief. Bezüglich Bergedorf vertrat Dr. Winkler in seinem Bericht am 20. Juni 1861 unter 4. (s. S. 37) den Vorschlag Paulzow's vom 25. Juni 1859 (S. 34): „die Taxe für einfache frankirte Briefe nach 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten entsprechender auf 1½ Sch. zu reduciren.“ Dieser Vorschlag wurde auch zur Ausführung gebracht, wie der Porto-Tarif vom 17. Oktober 1861 bezeugt, und wurde nur für Lübeck, Travemünde und die Umgebung von Hamburg die alte 2 Sch.-Taxe beibehalten (wie auch für Mecklenburg-Schwerin die alten erhöhten Taxen fortbestanden).

Wenn in dem hier folgenden Porto-Tarif ein Brief nach Ritzbüttel zunächst einmal mit 3 Sch. taxiert ist und dann weiter unten noch besonders gesagt wird: „Bei Briefen nach Ritzbüttel wird das Porto des deutsch-österreichischen Post-Vereins erhoben“ (Ritzbüttel ist ca. 14 Meilen entfernt, rangierte demnach in die 10 bis 20 Meilen-Taxe = 3 Sch.), so ist daran nichts weiter auffällig, als dass auch an diesem besonderen Hinweis erkennbar ist, dass dieser ganze Porto-Tarif ebenso wie der Bergedorfer Post-Bezirk überhaupt mit dem deutsch-österreichischen Postverein verbunden war.

C. Porto für einfache Briefe nach ausser-deutschen Staaten.

Hier interessiert zumeist das dänische Porto, indem die für das dänische Postgebiet bestimmten Briefe am

Bestellgeld wurde für unbeschwerte (nicht eingeschriebene u. s. w.) Briefe in Bergedorf und Hamburg nicht erhoben (2. s. S. 3).

B. Porto für einfache Briefe innerhalb des Deutsch-Österreichischen Postvereins.

Die Austaxierung dieser Sendungen war verschieden: theils nach Sonderverträgen, theils auf Grund der Art. 17 und 18 des revidierten Postvereins-Vertrags vom 5. Dezember 1851 (s. unter Oldenburg, S. 37).

Im angeführten revidierten Postvereins-Vertrag lautet:

Art. 1.

Umfang und Zweck des Vereins.

Der deutsch-österreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmässiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpost-Sendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegen.

Art. 17.

Vereinsbriefportotaxen

Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Vereins-Correspondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 18) betragen:

bei einer Entfernung

bis zu 10 Meil. einschliessl.	1 Sgr od 3 Kr.	} Conv.-Münze oder Reichswähr, je nach d Landeswährung
„ „ 20 „ „	2 „ „ 6 „	
über 20 „ „	3 „ „ 9 „	

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei beteiligten Postverwaltungen auch ferner in Anwendung kommen

Art 18

Gewicht des einfachen Briefs, Gewichts- und Taxprogression.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth ($\frac{1}{50}$ des Zollpfundes) wiegen.

Für jedes Loth und für jeden Theil eines Lothes Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Nach Art. 1 war demnach eine „gleichmässige“ Taxirung nach den im Art. 17 angegebenen Entfernungen und bez. Wertnormen zu schaffen. Der Schlusssatz des Art. 17 gestattete ausserdem, dass „bestehende geringere Taxen“ beibehalten werden durften. Von der ferneren Beibehaltung höherer Taxen ist dagegen im ganzen Vertrag keine Andeutung, gleichwohl bestand „für jetzt“ (S. 29, 30) eine derartige höhere Portotaxenrechnung mit Mecklenburg-Schwerin (vgl. auf S. 6, 4) weiter. In derselben ist nur für das 5 Meilen-entfernte Bütztenburg die niedrigste (10 Meilen-) Taxe mit $1\frac{1}{2}$ Sch. berechnet, während nach allen anderen Orten in Mecklenburg-Schwerin 3 Sch. Porto (20 Meilen-tax) erhoben wurden — die 10 Meilen-Grenze reichte

aber z. B. bis kurz vor Schwerin. Dagegen war für Mecklenburg-Schwerin die Recommandations-Gebühr billiger (2 Sch.) als nach allen anderen Postgebieten (3 Sch.). Vgl. Anmerkungen zum Portotarif, S. 31.

Nach den übrigen Staaten war jedoch das Porto genau nach der Entfernung berechnet. Z. B. für Hannover: nach *Bremervörde*: von Bergedorf $1\frac{1}{2}$ Sch., von Geesthacht 3 Sch.; nach *Lüchow*: von Bergedorf 3 Sch., von Geesthacht $1\frac{1}{2}$ Sch.; nach *Nordstemmen*: von Bergedorf 4 Sch., von Geesthacht 3 Sch. u. s. w.

Der Schilling hatte 7,5 Pfennig oder $\frac{3}{4}$ Sgr., d. i. $\frac{3}{4}$ preuss. Pfg. Wert. In dem Rundschreiben des Kgl. preuss. General-Postamtes vom 9. März 1861 (s. unter Oldenburg, S. 61), welches allen Postverwaltungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins zugesandt wurde, ist die Umrechnung folgendermassen angegeben:

1 Sgr. = 2	Schilling	Hamburg	und	Lübecker	Courant
2	"	= 3	"	"	"
3	"	= 4	"	"	"

Die Umrechnung 1 Sgr. = 2 Sch. stützte sich auf die in Hamburg, Lübeck und Bergedorf bisher erhobene Portogebühr von 2 Sch. für den einfachen Brief. Bezüglich Bergedorf vertrat Dr. Winkler in seinem Bericht am 20. Juni 1861 unter 4. (s. S. 37) den Vorschlag Paalow's vom 25. Juni 1859 (S. 34): „die Taxe für einfache frankirte Briefe nach 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten entsprechender auf $1\frac{1}{2}$ Sch. zu reduciren.“ Dieser Vorschlag wurde auch zur Ausführung gebracht, wie der Porto-Tarif vom 17. Oktober 1861 bezeugt, und wurde nur für Lübeck, Travemünde und die Umgebung von Hamburg die alte 2 Sch.-Taxe beibehalten (wie auch für Mecklenburg-Schwerin die alten erhöhten Taxen fortbestanden).

Wenn in dem hier folgenden Porto-Tarif ein Brief nach Ritzbüttel zunächst einmal mit 3 Sch. taxirt ist und dann weiter unten noch besonders gesagt wird: „Bei Briefen nach Ritzbüttel wird das Porto des deutsch-oesterreichischen Post-Vereins erhoben“ (Ritzbüttel ist n. a. 11 Meilen entfernt, rangierte demnach in die 10 bis 20 Meilen-Taxe = 3 Sch.), so ist daran nichts weiter auffällig, als dass auch an diesem besonderen Hinweis erkennbar ist, dass dieser ganze Porto-Tarif ebenso wie der Bergedorfer Post-Bezirk überhaupt mit dem deutsch-oesterreichischen Postverein verbunden war.

C. Porto für einfache Briefe nach ausser-deutschen Staaten.

Hier interessiert zumeist das dänische Porto, indem die für das dänische Postgebiet bestimmten Briefe an

	Sch		Sch.
Altenze	3	Sarstedt	3
Dalenburg	1 ¹ / ₂	Scharmbeck	3
Dannenberg	1 ¹ / ₂	Schnackenburg	3
Diepenau	3	Schussei	(3) 11 ²
Diepholz	(4) 3	Selsingen	11 ²
Dorfhagen	3	Sittingen	11 ²
Drum	3	Soltau	11 ²
Drochtersen	(3) 11 ²	Springe	3
Ebstorf	11 ²	Stade	11 ²
Eschede	3	Steyerberg	3
Essel	3	Stolzenau	3
Erstrup	3	Stotel	3
Fallersleben	3	Sulingen	3
Fallinghobel	3	Syke	3
Garlow	3	Thiedenwiese	3
Geestendorf	3	Tostedt	11 ²
Githorn	3	Twistringen	3
Gleidingen	3	Uchte	3
Gödens (Neust.)	(4) 3	Velzen	11 ²
Göhrde	11 ²	Verden	3
Gross-Oesingen	3	Vilsen	3
Hagenburg	3	Visselhövede	11 ²
Hannover	3	Wagenfeld	(4) 3
Harburg	11 ²	Walsrode	3
Harpstedt	3	Welle	11 ²
Harsefeld	11 ²	Winsen a. d. Luhe	11 ²
Heber	11 ²	Wittingen	3
Hechtthausen	(3) 11 ²	Wunstorf	3
Heemlingen	3	Wustrow	3
Hämeln	11 ²	Zeven	11 ²
Hinzacker	11 ²		
Hoheneggelsen	3		
Hohenhameln	3		
Horneburg	11 ²		
Hoya	3		
Ilk	11 ²		
Kubstedt	3		
Lafferde	3		
Lamstedt	11 ²		
Lauenau	3		
Leese	3		
Lehe	3		
Lehrte	3		
Lesum	3		
Liebenau	3		
Lüchthol	3		
Loccum	3		
Lüchow	(11 ²) 3		
Lüneburg	11 ²		
Mehrsen	3		
Mellenhof	3		
Neuenwalde	3		
Neuhaus a. d. Elbe	11 ²		
Neuhaus a. d. Oste	3		
Neustadt	3		
Nienburg	3		
Nordstemmen	(3) 4		
Osterholz	3		
Ottendorf	3		
Ottersberg	3		
Pattensen	3		
Peine	3		
Rehburg	3		
Rethem	3		
Rosenburg	11 ²		

Anmerkung.

Für einfache Briefe nach
allen übrigen Han-
noverschen Postorten 4

8) Nach Lübeck und dessen
Gebiet

Lübeck 2

Travemünde 2

Für Pakete nach Lübeck

bis 3 Pfund 4 Sch

" 4 " 4¹/₂ Sch

" 6 " 5 Sch.

Für Gelder nach Lübeck

bis zum vorstehend

gedachten Gewicht u

bis zum Werth von

200 Thalern dieselben

Sätze wie für Pakete

9) Nach dem Lübeck-Ham-
burgischen Gebiete

Geesthacht 1

Für Pakete bis 12 Pfd. 2

" Gelder bis 3 Thaler 1

" " " 300 " 2

" " " " " 4

10) Nach Lauenburg

11) Nach Mecklenburg-
Schwerin

Boitzenburg 11²

Anmerkung

Für Briefe nach allen
übrigen Mecklenburg-

Anmerkungen.

Briefe nach dem gesammten dänischen Postgebiet können durch aufgeklebte dänische Freimarken a 4 Sch dän R M. = 1 $\frac{1}{2}$ Sch. hies. Cour. für den einfachen Brief — frankirt werden.

Solche Briefe dürfen aber nicht mit der Bemerkung „frei“, „bezahlt“ oder „franco“ versehen sein.

Für mit barem Gelde frei zu machende Briefe nach dem dänischen Postgebiet beträgt die Taxe für den einfachen Brief 2 Sch. hies. Cour., oder deren Werth in Bergedorfer Postmarken.

Zum dänischen Postgebiet gehören ausser dem eigentlichen Dänemark die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und die im Fürstenthum Lübeck belegenen Oldenburgischen Postanstalten Eutin und Schwartau.

Für einfache Franco-Briefe nach Norwegen ist, bei der Leitung über Dänemark, 8 Sch., — für Briefe nach Schweden, auf diesem Wege, 7 Sch. zu erheben

Für einfache Franco-Briefe nach der Schweiz und Holland, nach den innerhalb 10 Meilen von der Grenze belegenen Post-Orten 5 $\frac{1}{2}$ Sch., nach den übrigen Post-Orten 7 Sch.

Für einfache Franco-Briefe nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg 5 $\frac{1}{2}$ Sch.

Für einfache Franco-Briefe nach den übrigen Belgischen Provinzen 7 Sch.

Für einfache Franco-Briefe nach Grossbritannien und Irland (England) 7 Sch.

Für einfache Franco-Briefe nach Frankreich für jetzt noch 8 Sch.

Für einfache Franco-Briefe nach Russland und Polen 8 Sch. Briefe nach Nord-Amerika können unfrankirt abgesandt werden

und kosten:

einfach bei der Absendung mit den Hamburger Post-Dampfschiffen 7 Sch.

einfach bei der Absendung mit den Bremer Post-Dampfschiffen 9 Sch.

einfach bei der Absendung mit der Preuss. geschlossenen Post 16 Sch.

einfach bei einer stückweisen Auslieferung an England 19 Sch.

Die Bezeichnung der Route oder des Schiffes ist Sache des Absenders.

Bei allen Briefen, welche mit Dampfschiffen nach überseeischen Ländern versandt werden sollen, empfiehlt sich am besten die Bezeichnung „pr. first Steamer“ (mit erstem Dampfschiff). Die Adressen der Briefe müssen mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein.

Frankirte Kreuzband-Sendungen nach dem deutschen Postvereins-Gebiete (Lübeck eingeschlossen) kosten pro Loth und Stück $\frac{1}{2}$ Sch.

Bergleichen nach dem Königl. Dänischen Postgebiete bis 4 Loth einfaches Briefporto.

Bergleichen nach dem Königl. Dänischen Postgebiete bis 8 Loth zweifaches Briefporto.

Kreuzband-Sendungen nach Hamburg bis 8 Loth 1 Sch.

Für Briefe mit angehängten Waarenproben und Mustern nach dem deutschen Postvereinsgebiet (Hamburg ausgeschlossen) wird bis zum Gewicht von 2 Loth exclusive einfaches Briefporto erhoben und für je fernere 2 Loth ein einfaches Briefporto mehr.

Die Recommandations-Gebühr beträgt:

Für Briefpost-Sendungen nach Mecklenburg-Schwerin 2 Sch.

„ „ „ nach allen übrigen Postgebieten 3 „

Die Landporto-Taxe.

welche für den Verkehr zwischen Bergedorf und den Vierlanden und zwischen Bergedorf und den Hamburgischen Landschaften Billwärder a. d. B., Allermöhe, Reitbrook, Moorfleth, Tatenberg,

Spadenland, Moorwüder und Oebßenwerder und in gleicher Weise für den Verkehr der Hamburgischen Landschaften unter sich und zwischen denselben und den Vierlanden zur Anwendung kommt, beträgt:

Für Briefe und kleine Packete bis zum Gewicht von 16 Loth und für Gelder bis zum Betrage von 15 Thaler 1 Sch., für Gelder im Betrage von über 15 bis 150 Thaler 2 Sch. und für Packete über 16 Loth bis 6 Pfund 2 Sch. Für die Ausfertigung eines Empfangscheines über bei den Landpost-Bureaux aufgefertigte Werth-Gegenstände wird vom Absender 1 Sch. erhoben

Freimarken.

Dieser und die folgenden Abschnitte sind, nach gütiger Genehmigung der Herren Verfasser, mit besonderer Verwendung der Abhandlung: „Etude des timbres de Bergedorf“ von J. B. Moens in seiner Zeitschrift „Le Timbre-Poste“ 1894. Nr 382 u. ff. und deren deutsche Uebersetzung, mit Einleitung und Bemerkungen versehen von H. Fraenkel in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ 1894. November, S. 14, sowie von Herrn H. Fraenkel toll, zur Verfügung gestellten Aktenabschriften bearbeitet.

a) Vorarbeiten für die Einführung.

Der umsichtige Postmeister des Bergedorfer Bezirks verkannte die Vorzüge der anderwärts bereits eingeführten Freimarken nicht, und, gestützt auf das Drängen der Interessenten, berichtete er nach vorher eingeholten Erkundigungen über die Herstellungskosten u. s. w. an den Amtsverwalter Dr. Kauffmann in Bergedorf:

Bergedorf, den 25ten Juni 1859.

Die Einführung von Postmarken
(Freimarken) für den diesseitigen
Postbezirk betreffend.

P. P.

Die mit dem 17ten Januar a. c. bei den städtischen Postverwaltungen in Lübeck und Hamburg stattgehabte Einführung von Postmarken (Freimarken) zum Behuf der Frankirung von Briefpostsendungen hat, wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt, auch beim hiesigen Publicum den Wunsch wieder sehr laut werden lassen, dass es der hohen Behörde gefällig sein möge, für Bergedorf und den ganzen diesseitigen Postbezirk eine ähnliche zweckentsprechende Einrichtung zu treffen.

Ew. Hochwohlgeboren haben sich allerdings nicht verhehlt, dass mit einer solchen Einrichtung möglicherweise Missbräuche zum Nachtheil der Postkasse, durch Verwendung von schon trauer benutzten Postmarken herbeigeführt werden könnten; andererseits haben Sie aber auch anerkannt, dass diese lebhafteste Forderung des Publicums ein Bedürfniss ist und im Geiste der Zeit ihre Berechtigung findet und dass bei gehöriger Vorsicht und aufmerksamer Controle erhebliche Betrügereien — ungestraft — nicht füglich werden stattfinden können.

Uebrigens ist es ein Erfahrungssatz, dass bei allen ins grössere Publicum kommenden Werthzeichen — mögen dieselben in Postmarken oder in sonstigem Papiergeld bestehen — regelmässig Verluste eintreten, d. h. nie Alles zurückgeliefert wird, was von Seiten des Staates ursprünglich ausgegeben ist.

Und wenn es sich nun auch wenig empfehlen würde, auf dergleichen Verluste zu speculiren, so wird man andererseits doch berechtigt sein, anzunehmen, dass aus diesen muthmaasslichen Verlusten des grösseren Publicums etwa mögliche kleine Unter-schleiss, sowie die im Ganzen nicht erheblichen Kosten der Anschaffung der Postmarken thunlichst gedeckt werden können.

Dies vorausgeschickt und vorausgesetzt, dass es bei der hohen Oberbehörde keinen sonstigen Bedenken unterliegen wird, die in dieser Beziehung in Lübeck und Hamburg getroffenen Einrichtungen auch dem Bergedorfer Publicum zu Theil werden zu lassen, erlaube ich mir zur Sache selbst das Nachstehende submissivst zu bemerken.

Nach Massgabe der hiesigen Taxen würden zunächst fünf Sorten Postmarken für Bergedorf erforderlich sein und zwar zum Werthe

a.	von	1 $\frac{1}{2}$	sch
b.	"	1	"
c.	"	1 $\frac{1}{2}$	"
d.	"	3	"
e.	"	4	"

Die Kosten der Anschaffung würden bei Ch. Fuchs in Hamburg betragen incl Druck, Papier und Gummiren für lithographirte, den in Lübeck eingeführten ähnliche Postmarken mit dem beiderstädtischen Wappen:

ad. a.	3	sch	pr. Mille
" b.	4	"	"
" c.	4 $\frac{1}{2}$	"	"
" d.	5 $\frac{1}{2}$	"	"
" e.	7	"	"

und ausserdem für die uns verbleibenden Steine ein für allemal 20 Thaler Pr Ct.

Herr Fuchs ist bereit, bei event. Anfertigung der Marken sich jeder Controle zu unterwerfen und überhaupt für jeden Schaden zu haften, welcher der Post durch Schuld oder Fahrlässigkeit seines Instituts resp. der in demselben beschäftigten Personen in dieser Beziehung etwa erwachsen könnte.

Hinsichtlich des Verkaufs der Marken dürfte event. festzustellen sein, dass dieselben während der Dienststunden bei allen diesseitigen Postanstalten gegen Bezahlung des Wertbetrages bezogen werden können, dass aber allen Privatpersonen im ganzen beiderstädtischen Gebiet der Handel mit Post-Freimarken durchaus verboten sei.

Hinsichtlich der Verwendung aber schlage ich submissiv vor, zu bestimmen, dass zunächst nur Briefpostgegenstände durch Postmarken frankirt werden dürfen und dass für Briefpostsendungen nach dem Königl. Dänischen Postbezirk nach wie vor nur die hierorts bekannten Königl. Dänischen Freimarken zur Anwendung gelangen.

Um dem Publico die Frankirung durch Marken und deren richtige Benutzung zu erleichtern, würde es sich empfehlen, die betr. Bekanntmachung (wie dies in Lübeck und Hamburg gleichfalls geschehen ist) einen möglichst vollständigen Briefposttag des Postamtes beizufügen und die Taxen für einfache frankirte Briefe nach bis 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten auf 1 $\frac{1}{2}$ sch.¹⁾ festzusetzen. Ausgenommen von dieser letzteren Feststellung würden nur Briefpostgegenstände nach Mecklenburg-Schwerin sein, für welche das bestehende Separat-Abkommen in Gültigkeit bleibt.

In Bezug auf die durch Marken ungenügend frankirten Briefe nach dem Postvereinsgebiet findet Art. 5 des Nachtrags zum erwähnten Postvereins-Vertrage vom 5ten Decbr. 1851 gesetzliche Anwendung:

für die nach dem eigenen Gebiet, nach Hamburg, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin ungenügend durch Marken frankirte Briefe wird der fehlende Portobetrag, ohne Zuschlag von Strafpporto — als Nachschuss vom Empfänger eingezogen;

die dem Franko-Zwange unterworfenen und resp. ungenügend durch Marken frankirten Briefe werden wie Retour-Briefe behandelt.

Im Uebrigen werden alle auf Briefe geklebte Postmarken durch den Bergedorfer Tages- oder event. durch einen besondern Stempel entwerthet und dürfen nicht aufs Neue zum Frankiren benutzt werden.

Ob aber, wenn dies dennoch geschieht, derartige Briefpostsendungen nur als unfrankirt behandelt, oder ob die Aufgebote zur Verantwortung und nach Belieben zur gesetzlichen Bestrafung gezogen werden sollen, stelle ich Ew. Hochwohlgebornen besetztem Ermessen ganz gehorsamt anheim.

1) Nicht 1 $\frac{1}{2}$ sch., wie im Philat.-list 1891, S. 259, II. Spalte, steht

Bei denjenigen, durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur event. im diesseitigen Landgebiete bewegen und welche nicht zur Controlle nach Bergedorf gelangen, schlage ich anmaassgeblich vor, die Entwerthung der Marken in der Weise stattfinden zu lassen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden, weil event. die Anschaffungskosten von 31 Entwerthungsstempeln nebst den Stempel Apparaten mit den im Landgebiete selbst verbleibenden qu. Briefen muthmasslich nicht in einem angemessenen Verhältnisse stehen würden.

Für Nachtheile und Verluste, welche aus einer mangelhaften oder ordnungswidrigen Frankirung durch Postmarken entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

Die Aufbewahrung der event. anzufertigenden Postmarken geschieht, wie die Aufbewahrung alles sonstigen Stempelpapiers, bei der Antikasse, welche dem Postamte etwa benötigte Marken gegen Quittung behändigt: — dem Postamte aber liegt es ob, über den stattgehabten Verkauf, sowie über den Bestand an (Franco-) Postmarken in den Quartal-Einnahme-Nachweisungen Rechnung abzulegen, resp. den Werth für alle verkauften Marken in Einnahme zu bringen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob dieselben bereits vom Publico verwandt sind oder nicht.

Durch diese kurzen Andeutungen werden im Wesentlichen die bei der Einführung von Post-Frei-Marken in Betracht kommenden Gesichtspunkte berührt und in soweit erörtert sein, um eine Beschlussfassung über die gehorsamst beantragte neue Einrichtung zu ermöglichen; und vertraut mit den Wünschen der Mehrzahl der hiesigen Correspondirenden trage ich kein Bedenken offen auszusprechen, dass die Gewährung dieses submissesten Antrags von Seiten der hohen Oberbehörde im ganzen Publico als ein gütiges Entgegenkommen sehr dankbar begrüsst und anerkannt werden würde und bitte demnach Ew. Hochwohlgeboren um geneigte Berücksichtigung und Befürwortung derselben.

Ganz gehorsamst
Paalzw,
Postmeister.

Dieser Bericht wurde durch Beschluss vom 27. Juni 1859 zur Beratung und Beschlussnahme in die Correspondenz verwiesen und ein Auszug aus dem Bergedorfer Conv. Protokoll vom 27. Juni lautet diesbezüglich:

ad II, 9, No. 90. Einführung von Freimarken, Concl. durch Herrn Secr. Dr. Winkler zu reassumiren.

Am 31. Mai 1861 forderte Sekretär Dr. Winkler vom Postmeister Paalzw nähere Angaben über den Stand der Vorarbeiten und berichtete derselbe unterm 19. Juni 1861:

Wohlgeborner Herr.

Hochzuverehrender Herr Doctor und Secretarius!

Auf Ew. Wohlgeboren Befehl vom 31sten v. M. gebe ich mir die Ehre, meine früheren submissesten Berichte hinsichtlich der Einführung von Postmarken für das beiderstädtische Gebiet heute dahin ganz gehorsamst zu vervollständigen,

1) dass die Anschaffung von im Ganzen 550000 Marken einen Kostenaufwand von 148 Mk. 2 Schilling und ausserdem für die uns verbleibenden Steine 50 Mk. —²⁾

Zusammen also 198 Mk. 2 Sch.

²⁾ In der Deutschen Brfm.-Ztg. 1895, S. 48, II. Spalte steht hier fälschlich: „für die vier verbleib. Stck.“, was auf ein Verlesen im Mec. seitens des Setzers zurückzuführen ist.

erfordern würde — wodurch aber der Bedarf voraussichtlich auf viele Jahre gedeckt sein wird.

Und zwar würden wir dafür erhalten

200 000 St.	u 1/2 Sch.	für im Ganzen	35 Mk.	pro Mille	2 1/2 Sch.
90 000 "	" 1 "	" " " "	"	"	8 Sch. pro Mille
100 000 "	" 1 1/2 "	" " " "	"	"	4 Sch.
80 000 "	" 2 "	" " " "	"	"	2 " " " " 4 1/2 "
80 000 "	" 3 "	" " " "	"	"	8 " " " " 5 1/2 "
80 000 "	" 4 "	" " " "	"	"	35 " pro Mille

2) Probe-Abdrücke von diesen fünf Sorten sind gehorsamst angelegt 4)

3) Die Bekanntmachung dürfte im Wesentlichen der s. Z. Lübecker Bekanntmachung conform zu erlassen sein und werde ich nicht verfehlen, einen Entwurf zu derselben auszuarbeiten und nebst den erforderlichen Briefporto-Tarifen Ew. Wohlgeborer zu überreichen.

4) Die Einführung der Postmarken kann einen Monat nach Eingang der Ordre, dass dieselbe stattfinden soll, bewirkt werden.

Event. würde ich submissiv vorschlagen den 15ten August, den 1sten oder 15ten Septbr. d. J. als den Zeitpunkt der Einführung zu bestimmen, der ich die Ehre habe, mit wahrer Ehrerbietung zu verharren, als

Euer Wohlgeborer gehorsamster Diener

Bergedorf, 19. Juni 1861.

S. T.

Paalzow,
Postmeister

Herrn Dr. juris Secretarius Winkler,

z. Z.

hier.

6

Am 20. Juni 1861 erstatte Sekretär Dr. Winkler über diese Angelegenheit dem Bergedorfer Visitations-Convent-Bericht und lauter das darüber aufgenommene Protokoll:

Ad Pet spec. G. 84

berichtet Herr Secretarius Dr. Winkler unter theilweiser Verlesung des Berichtes des Postmeisters Paalzow vom 25 Juni 1859, sowie der Bekanntmachung des Post-Departements zu Lübeck vom 23. December 1858, die Einführung von Postmarken

3) Links neben dieser Preisaufstellung ist folgende Bleistiftnotiz hinzugefügt:

„Unterschied im Preise in Folge der verschiedenen Grösse und Qualität des Papiers.“

4) Links neben diesem Absatz steht, gleichfalls mit Bleistift: „Umstehend“ und befinden sich jetzt noch (1895) auf der Rückseite dieses Schriftstückes nach Angabe des Herrn H. Fraenkel, welchem dasselbe u. A. vom Herrn Landgerichtsdirektor Lindenberg vorgelegt wurde, die fünf Werte:

1 2 Sch. schwarz auf lil. die Marke ist rein lil. nicht violett, während der Neudruck rötlich-violett ist

1 Sch. schwarz auf weiss,

1 1/2 " " " " blassgelb (ohne E),

3 " " " " weinrot,

4 " " " " chamois,

befestigt sind. Sämtliche Stücke sind offenbar vom Bogen ab-geschnitten und sämtlich Eckstücke:

1 2 von der Bogen-ecke rechts oben,

1 " " " " links "

1 1/2 " " " " rechts "

3 " " " " unten,

4 " " " " oben.

Sie stimmen auch mit den betreffenden Stücken des Umdrucks (vgl. Lichtdrucktafel I u II) überein.

zum Frankiren der Briefpostsendungen daselbst betreffend, über die beantragte Einführung der Postmarken für den Bergedorfer Postbezirk, spricht sich für die Einführung als ein Gebot der Zeit aus und bringt, nach näherer desfallsiger Erörterung, in Vorschlag, dass

1. die Einführung und der dafür, eingezogener weiterer Erkaufung nach, auf 198 Mark 2 Sch. sich belaufende Kostenbetrag, indem der Preis der Steine mit 50 Mark, 200 000 Stück Marken à $1\frac{1}{2}$ Sch. mit 35 Mark (per mille $2\frac{1}{2}$ Sch.), 90 000 Stück à 1 Sch. mit 22 Mark 8 Sch. (per mille 4 Sch.), 100 000 Stück à $1\frac{1}{2}$ Sch. mit 38 Mark 2 Sch. (per mille $4\frac{1}{2}$ Sch.), 80 000 Stück à 3 Sch. mit 27 Mark 8 Sch. (per mille $5\frac{1}{2}$ Sch.) und 80 000 Stück à 4 Sch. mit 35 Mark (per mille 7 Sch.) zu vergüten seien, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, bewilligt.

2. die Einführung nur auf Briefpostgegenstände, mit Ausnahme jedoch der Briefpostsendungen nach dem Königlich Dänischen Postbezirk, wofür die Königlich Dänischen Freimarken in Anwendung bleiben würden, beschränkt,

3. die Controlle, sowie das Verfahren bei unrichtig geschelter Anwendung von Freimarken oder bei sich ergebender Benutzung schon gebrauchter Marken, nach den desfallsigen Vorschlägen des Postmeisters, unter den solcherhalb aus der obgedachten Bekanntmachung des Lübecker Post-Departements § 5 und 6 etwa sich ergebenden Modificationen, beliebt,

4. die Taxe für einfache frankirte Briefe nach bis 10 Meilen entfernten Deutschen Vereins-Postanstalten (1 sgr. bisher zu 2 Sch. ausgeworfen) entsprechender auf $1\frac{1}{2}$ Sch., wodurch freilich ein jährlicher Ausfall von 75 bis 80 Mark entstehen würde, reuert und

5. der Erlass der erforderlichen Bekanntmachung, sowie überhaupt die Ausführung im Einzelnen, nach dem desfalls im Bericht des Postmeisters enthaltenen Anregen und nach Maassgabe der desfalls visitationsseitig gefassten Beschlüsse, vorgenommen und dem Amte überwiesen werde.

Prod.: einige Proben der auszugebenden Freimarken.

Conclusum: Die Vorschläge des Herrn Referenten zu genehmigen und die Sache dem Amte zur Ausführung mit dem Auftrage zu überweisen, über die Beschaffung der Ausführung zu berichten.

Bald darauf folgte denn auch der Ausführungsbericht, welcher wie folgt lautet:

Ruhr. Einführung von Postmarken.

Nachdem das Conclusum im diesjährigen Convente
rec. vis p. 134-136

in allen seinen Theilen von mir Auftrag gemäss zur Ausführung gebracht worden ist und die Einführung der Postmarken für das beiderstädtische Gebiet am 1. d. M. stattgehabt hat, beehre ich mich, die desfalls erlassene Bekanntmachung in der üblichen Anzahl Exemplare hochverehrliche Visitation ganz ergebenst hierbei zu übermitteln, unter dem Bemerken, dass ich eine ähnliche Zshl derselben directe an die Visitations-Abtheilung in Hamburg heutigen Tages abgesandt habe

Bergedorf, d. 4 Novbr. 1861.
Kaufmann

An

die zur Visitation
hochverordneten Herren

in

Lübeck.

8

b) Probedrucke und Originaldrucke.



Fig. 1. Probedruck.

Dem Gesuch Paulzow's vom 25. Juni 1859, die Einführung von Postmarken betr. (S. 33), sollen, nach Moens, Probedrucke beigelegt haben und zwar in nebenstehender Zeichnung (Fig. 1) der Wert zu 3 Schillinge:

- 1) schwarzer Druck auf weissem Papier⁵⁾,
- 2) farbiger Druck auf weissem Papier (wie Fig. 1).

a) dunkelgrün, b) rot, c) orange, d) ultramarin, e) schwarz und f) braun.

Diese Proben waren zu fünf Stück auf senkrechten Streifen gedruckt.⁶⁾

Es ist jedoch recht unwahrscheinlich, dass diese Proben schon dem Schreiben vom 25. Juni 1859 beigelegt haben, indem Paulzow bis dahin nur Rücksprache mit der Firma Ch. Fuchs genommen haben wird, dahin gehend, wie hoch sich die Kosten für die Herstellung von Freimarken, ähnlich den in Lübeck eingeführten, in fünf verschiedenen Werten und Grössen⁷⁾ stellen würden. Es ist auch dementsprechend in dem Schreiben nur das Ergebnis der von Ch. Fuch erhaltenen Antwort wie folgt wiedergegeben (s. a. S. 34):

Die Kosten der Anschaffung würden bei Ch. Fuchs in Hamburg betragen incl. Druck, Papier und Gummirollen für lithographirte, den in Lübeck eingeführten ähnliche⁸⁾ Postmarken mit dem beiderstädtischen Wappen: u. s. w.

In diesem Satze wäre sicher auf etwa beiliegende Probedrucke verwiesen worden, dieselben sind jedoch in dem Schriftstücke überhaupt nicht erwähnt und werden dieselben erst angefertigt worden sein, nachdem Paulzow's Bericht „durch Beschluss vom 27. Juni 1859 zur Beratung und Beschlussnahme in die Korrespondenz

⁵⁾ D. h. hier waren Ziffern, Schrift, Wappen und Verzierungsziffern schwarz, während der Grund weiss erschien, also entgegengesetzt von Fig. 1.

⁶⁾ Auch ein Couvert ist bekannt, welchem ein solcher Probedruck aufgeklebt war, um von der aufgeklebten Marke eine Ansicht zu bekommen.

⁷⁾ Die verschiedenen, mit dem Wert steigenden Markengrößen muss der Postmeister Paulzow schon bei dieser ersten Anfrage gefordert haben, indem die Herstellungskosten-Skala danach berechnet ist.

⁸⁾ Die erste Probe ist auch tatsächlich den Lübecker Marken ähnlich durch das Wappen im Kreise und die grossen Wertziffern weiss auf farbigem Grunde in den beiden oberen Ecken. Die zur Ausgabe gelangten Marken entstammen einem vollständig neuen Entwurf und haben nichts als das quadratische Format und das Wappen im Kreise mit der ersten Probe gemein. (Vgl. dagegen Rommel im Philatelist 1894, S. 260 und 1895, S. 48, woselbst eine diesbez. Richtigstellung fehlt.)

verwiesen" war, wodurch die Erfüllung des Wunsches erst wahrscheinlicher wurde.²⁾

Diese erste Probestampe wurde verworfen, andere Proben als die in der Zeichnung zur Ausführung gekommenen Marken sind nicht bekannt und dürften die ev. Veränderungen bis zur Entstehung der später eingeführten Markenbilder nur in Skizzen bestanden haben.



Fig. 2. Originalstempel.

1868 erhielt Moens in Brüssel mit den erworbenen Restbeständen gleichzeitig auch den Originalstein geliefert, dessen Bildfläche Fig. 2 genau wiedergibt.

²⁾ Herr Postmeister Paulzow teilte mir unterm 8. Mai 1895 auf diesbezügliche Anfrage mit: „... und bedaure nur, dass ich nicht Auskunft zu geben vermag, ob dem Berichte vom 25. Juni 1859 schon Probedrucke beigelegt waren“.

Von diesem Originalstein nahm der Lithograph für jeden Wert eine geringe Anzahl Abdrucke mit Umdruckfarbe. Diese Abdrucke wurden zu je 8—12 Stück in 2 Reihen

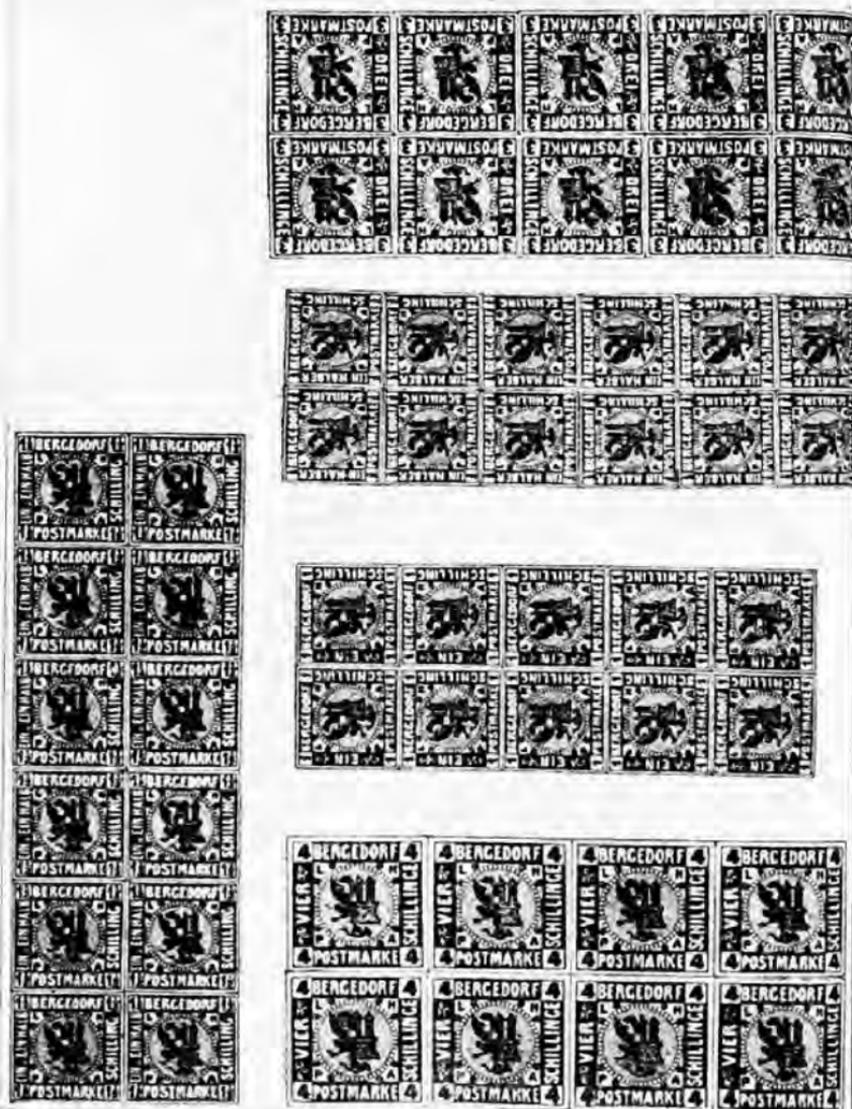


Fig. 5. Umdruckstein ($\frac{1}{10}$ natürlicher Grösse).

senkrecht oder wagerecht auf einer Fläche von 143:181 mm aufgedruckt und auf einen zweiten Stein abgezogen (umgedruckt), d. h. ein Umdruckstein (Fig. 3.) geschaffen.

Der Umdruckstein weist dem Originalstein gegenüber verschiedene Abänderungen auf, welche erst auf diesem Umdruckstein vorgenommen wurden, z. B. sind besonders die Wertziffern der 1 Schilling-Marke vollständig verändert. Die wesentlichste Änderung erfuhr jedoch die 1½ Schilling-Marke, welche auf dem Originalstein die Münzbezeichnung in „SCHILLINGE“ anzeigt, während der Umdruckstein nur „SCHILLING“ (ohne Schluss-E) zeigt.

1½ SCHILLINGE und 1¼ SCHILLING.

Die verschiedene Münzbezeichnung dieses Wertes hat von jeher ein besonderes Interesse wachgerufen und jede Bergedorf-Abhandlung beschäftigte sich nach dem Bekanntwerden dieser Verschiedenheit (August 1869, vgl. Fraenkel in der Deutschen Brfm.-Ztg. Nov. 1894, S. 15, I. Spalte) mit der Lösung dieses Rätsels, d. h. mit der Veränderungsweise selbst und der Frage, ob die Marke „1½ SCHILLINGE“ in Gebrauch war oder nicht.

Über letztere Frage ist jetzt kein Zweifel mehr, nachdem Moens die Abbildungen des Originalsteins (s. Fig. 2, S. 39) und des Umdrucksteines (s. Fig. 3, S. 40) veröffentlicht hat und wird besonders noch im Folgenden klar gelegt werden, dass diese Marken zu 1¼ SCHILLINGE nur Probedrucke sind.

Die Umänderung der Münzbezeichnung SCHILLINGE in SCHILLING ist damit wohl erwiesen, dagegen noch nicht, in welcher Weise dieselbe geschah, trotzdem fast alle Bergedorf-Abhandlungen mehr oder weniger diesen Punkt berühren, und dabei zu mehr oder weniger treffenden, jedoch keinem klaren Resultate gelangten.

1868 erhielt Moens mit den von ihm angekauften Restbeständen: „etwa fünfzig Stück 1½ SCHILLINGE-Marken, einzeln oder mit einer 1¼ SCHILLING (ohne Schluss-E)-Marke zusammenhängend.“ (Vgl. „Le Timbre Poste“ 1894, S. 382, II. Spalte-Schluss und „Deutsche Brfm.-Ztg.“, Dez. 1894, S. 35, II. Spalte-Anfang). Diese zusammenhängenden Stücke (II a, b) im Vergleich mit dem Original- und dem Umdruckstein lassen aber deutlich erkennen, wie der Lithograph die Korrektur ausführte, und soll im Folgenden näher darauf eingegangen werden.

Der Originalstein (Fig. 2, S. 39) enthält in der rechten (im Abdruck in der linken) senkrechten Reihe unter dem 3 Schilling-Werte eine Anlage, welche dem Bilde der 1½ Schilling-Marke entspricht. Diese Anlage kann aus dem Grunde entstanden sein, dass der Lithograph

versuchte, für die geforderte Korrektur der Münzbezeichnung, das Markenbild neu zu zeichnen, was er dann wegen der Aufhältlichkeit fallen gelassen haben könnte, wobei allerdings angenommen werden müsste, dass der Lithograph ein in seinem Fache recht wenig bewandelter Mann gewesen sei, indem die bei der Münzbezeichnung wirklich angewandte Korrigierart viel einfacher und deshalb gebräuchlich war und jetzt noch ist.

Die Belegstücke und die Art der Korrektur zeugen klar für folgenden Sachverhalt:

Der Lithograph nahm nach Fertigstellung des Originalsteins (Fig. 2, S. 39) von demselben eine Anzahl (nicht unter 12) Abdrucke mit Umdruckfarbe, beschnitt jeden Wert knapp an der äusseren Einfassungslinie mit der Scheere, und legte jeden Wert für sich auf einen besonderen Raum. Dann nadelte er die beschnittenen Markenbilder auf, d. h. er legte einen weissen Bogen Papier vor sich auf den Tisch, stellte die Markengruppen nach Erfordernis auf demselben zusammen, und bewirkte das Festhalten der einzelnen Markenbilder auf der gewünschten Stelle des Papierbogens, indem er jedes einzelne Markenbild mit 2 Nadeln (in jeder Hand eine) gleichzeitig durchstach. Der dadurch verursachte Papiergrat, welcher von dem aufgenadelten Markendruck in die Unterlage gedrückt war, bewirkte genügenden Halt, andernfalls wurde mit etwas Kleb-Gummi nachgeholfen.

Die Stellung der Markenblocks auf dem Umdruckstein lassen vermuten, dass der $1\frac{1}{2}$ Schillinge-Wert zuerst aufgenadelt wurde, dann der 4 Schillinge-Wert; nach diesem drehte der Lithograph den Unterlage-Bogen, sodass der 4 Schillinge-Wert zur linken Hand kam und nadelte den 1 Schilling- und dann den $\frac{1}{2}$ Schilling-Wert auf; darauf wurde der Unterlage-Bogen wieder gedreht, sodass der 4 Schillinge-Wert (verkehrt) zu oberst links wagerecht und der $1\frac{1}{2}$ Schillinge-Wert (verkehrt) zu oberst rechts senkrecht vor dem Lithographen lag und derselbe bequem den 3 Schilling-Wert aufnadeln konnte. Diese Bogen-Drehungen waren nötig, um die schon aufgenadelten Blocks bei der Weiterarbeit möglichst wenig zu berühren.

Dieser Unterlage-Bogen mit den zu Blocks aufgenadelten einzelnen Markenbildern wurde mit der Markenbildseite auf einen Lithographiestein gelegt und unter der Presse abgezogen (umgedruckt). Nach Abnahme des Bogens mit den aufgenadelten Markenbildern war der Umdruckstein mit den Markenblocks fertig gestellt.

Von diesem Umdruckstein müssen dem Postmeister Paulzow und eventuell durch letzteren dem Sekretär

Dr. Winkler Probeabzüge vorgelegen haben.¹⁾ Einer dieser Probeabzüge wird dann der Firma Charles²⁾ Fuchs zurückgesandt worden sein mit der Bemerkung, dass das Schluss-E von SCHILLINGE beim 1½ Schilling-Wert fortfallen müsse.

Zur Ausführung dieser Korrektur³⁾ nahm der Lithograph zwei Abzüge mit Umdruckfarbe vom Umdruckstein und schnitt aus einem dieser Abzüge von dem 1½ SCHILLINGE-Block die rechte vertikale Schriftleiste mit der Scheere sauber ab, zerlegte dann denselben durch Abschneiden der Eckwertziffern und des Schluss-E von SCHILLINGE in 6 mal die Worte „SCHILLING“ und nadelte diese Worte auf die Münzangabe „SCHILLINGE“ des zweiten Umdruckstein-Abzugs sauber auf⁴⁾ — jedoch nur auf den 6 recksseitig vertikal untereinanderstehenden Markenbildern — überging die Reste der Buchstaben S und E (welche von den längeren Worten „SCHILLINGE“

1) Moens führt in „Le Timbre Poste“ 1895, S. 12, II Spalte (vgl. Deutsche Brfm.-Ztg., März 1895, S. 81, II Spalte) einen Probedruck an:

2 und 1 Schilling	} schwarz auf weissem Glacépapier.
1½, 3 und 4 Schillinge	

Auf demselben zeigen sich (gegenüber dem Originalstein) folgende Abweichungen: a) 1 Schilling: in der linken oberen Ecke hat die Wertziffer (1) keinen Anstrich, dagegen einen grossen wagerechten Fussstrich; b) 1½ Schillinge: in der rechten unteren Ecke ist die Bruchziffer-1 kleiner und dünner, in der linken unteren Ecke die Bruchziffer-1 fast um die Hälfte kleiner.

Dieser Probedruck ist spätestens zu dem hier gedachten Zeitpunkt (etwa Mai 1861) vom Originalstein abgezogen und dürfte von einer der oben im Text gedachten Probedrucke sein. Die von Moens bezeichneten Abweichungen sind dann auf dem Originalstein in seine spätere (und noch jetzige) Zeichnung umgeändert worden, wie am besten bei dem 1½ Schillinge-Wert zu ersehen ist, indem der Bruchziffer-1 in der linken unteren Ecke ein zweiter Kopf aufgesetzt wurde, wodurch das Merkzeichen entstand, welches diese Ziffer mit 2 Anstrichen auf den Originalmarken erkennen lässt.

2) Nicht „Chr.“ oder „Christian“, wie unnötiger Weise von Rommel im Philatelist angegeben. „Ch. Fuchs“ war richtig und konnte beibehalten werden.

3) Moens führt in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 125, I Spalte Schluss eine 1½ SCHILLINGE-Marke an, bei welcher das Wort „SCHILLINGE“ vollständig mit einem längs laufenden weissen (richtiger gelben) Strich durchzogen ist. Dies lässt vermuten, dass der Lithograph die zu korrigierenden Worte auf diese Weise für sich erkennbarer machte.

4) Moens giebt in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 124, I Spalte (Deutsche Brfm.-Ztg., Dez. 1894, S. 35, I Spalte) Richtungspunkte an, welche sich der Lithograph bez. der genauen Einsetzung des Wortes „Schilling“ an der äusseren Markeneinfassung gemacht habe. Dies war jedoch unnötig, da er guten und gewissen Anhalt an irgend einer Stelle z. B. des Buchstaben S von „SCHILLINGE“ für die Anlage hatte, ausserdem sind auch die vermeintlichen Richtungspunkte nur durch zufällige Schmierungen entstanden, sind an den meisten Marken überhaupt nicht bemerkbar und wären „in der Höhe des C“ ganz zwecklos gewesen.

noch vor dem S bez. nach dem G des aufgelegten Wortes „SCHILLING“ sichtbar waren) mit Deckfarbe machte von diesem Stückwerk einen Umdruck auf einen besonderen Stein und nahm von diesem zur Hälfte korrigierten Block mehrere Abzüge auf dem gleichen gelben Papier, welches später für die ersten Probebogen verwendet wurde, welche wiederum an Paalow und ev. Dr. Winkler zur Ansicht gesandt wurden.

Die von Moens mit den Restbeständen erworbenen etwa fünfzig Stück $1\frac{1}{2}$ SCHILLINGE-Marken einzeln oder mit einer $1\frac{1}{2}$ SCHILLING-Marke (ohne Schluss-E) zusammenhängend (vgl. S. 41), können nur von den eben angeführten Abzügen stammen und dürften demnach etwa 10 Abzüge dieser *halb* korrigierten Blocks zur Ansicht und Guttheissung an Paalow gegangen sein, welcher ev. davon 1 Abzug an Dr. Winkler gesandte und den von diesem zurückgehaltenen Abzug mit der Guttheissung zur Ausführung an Ch. Fuchs zurückgeschickt haben wird.

Nach Eingang dieser genehmigten Korrektur hat dann der Lithograph in gleicher Weise wie die ersten 6 Marken auch die anderen (linkssseitigen) 6 Marken korrigiert und den vollständig korrigierten Block mit den anderen Werten auf einen neuen Umdruckstein übertragen, um sämtliche Markenwerte für Bergedorf auf einem Umdrucksteine zu haben, wogegen der erste (alte) Umdruckstein abgeschliffen wurde, um Verwechslungen bei späteren Druck-Auflagen unmöglich zu machen.

(Moens führt in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 125, II. Spalte (vgl. „Deutsche Brfm.-Ztg.“, Dez. 1894, S. 36, I. Spalte) eine von Herrn E. Diena vorgelegte $1\frac{1}{2}$ Schilling-Marke an, welche „ohne jede Nachbarschaft und somit in einer ganz vollständigen Vereinsamung gesessen hat.“ Auch mir liegt durch die freundliche Bereitwilligkeit des Herrn Dr. E. Diena diese Marke vor, und ist

⁵⁾ Moens erwähnt in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 125, I. Spalte eine $1\frac{1}{2}$ SCHILLING-Marke, welche vor und nach dem Worte „SCHILLING“ in der ganzen Höhe der Buchstaben weisse (richtiger gelbe) Striche zeigt, und fügt hinzu, dass dieselben die Stellen erkennen lasse, wo die Einrückung (so übersetzt Herr Fraenkel in der Deutschen Brfm.-Ztg., Dez. 1894, S. 35, II. Spalte, das vieldeutige Wort „rajustement“ übereinstimmend mit obiger Ausföhrung) stattgefunden habe. Die beiden Striche waren wohl durch das aufgesandete Papierstreifen entstanden, welches an seinen beiden Enden die Unterlage nicht vollständig zum Abdruck kommen liess und waren diese Striche möglicherweise bei allen 6 korrigierten Marken vor dem „Decken“ sichtbar. Dieses Stück dürfte von einem ersten Abzuge nach der Korrektur stammen, die Striche sind aber entfernt (gedeckt) worden, bevor weitere Abzüge stattfanden — mindestens ist noch kein zweites derartiges Stück bekannt.

dieselbe zur Ansicht auf Taf. IV unter O wiedergegeben. Ich bin zwar auch der Ansicht, dass diese Marke allein, d. h. ohne jede angrenzende Marke, zu Versuchszwecken gedient hat, jedoch beweisen lässt sich dies an dem vorliegenden Stücke nicht, denn nur rechtsseitig ist ein $1\frac{1}{4}$ bzw. $1\frac{1}{2}$ mm breiter unbedruckter Rand vorhanden, während oben die Trennungslinie weggeschritten ist und unten erst von der Mitte aus ein unbedruckter Rand beginnt, welcher sich unter der rechten unteren Markenecke bis zu $\frac{5}{8}$ mm verbreitert. Dagegen ist aber an der linken Seite, von oben bis herab zum II in HALB, sogar eine schwarze Linie sichtbar, welche mit $\frac{3}{4}$ mm Abstand parallel neben der Trennungslinie (d. i. $1\frac{1}{2}$ mm neben der Marken-Einfassungslinie) läuft; ebenso auch von unten, mit Spuren bis zum I über EINHALB, eine Linie mit $\frac{1}{2}$ mm Abstand. Der erstere Abstand ist nun zwar weder auf dem ganzen Originalbogen, noch auf dem Umdruckstein vorhanden, gleichwohl lässt sich nicht behaupten, dass an der Marke linksseitig oder oben keine weitere Marke gesessen haben kann, es liesse sich nur beweisen, dass das vorliegende Stück eine rechtsseitige Randmarke von einem Blocke und wahrscheinlich die untere rechte Eckmarke sein könnte. — Trotzdem bin ich ganz der Ansicht Moens', dass die Marke allein behandelt wurde und halte die linksseitig sichtbaren Striche für Zufälligkeiten. Jedenfalls hat der Lithograph, bevor er die Korrektur am Block des Umdrucksteins ausführte, einen Versuch an diesem einzelnen, vom Originalstein genommenen Stück geübt. Das Stück lässt alle Mängel des Markenbildes vom Originalstein erkennen.)

Auf diesem (zweiten) Umdruckstein ist dann besonders die Schrift und auch die Ziffern (z. B. sind sämtliche Eckwertziffern des 1 Schilling-Wertes in den 10 Stück des Umdrucksteins neu eingezeichnet) nachgebessert. Ob aus eigenem Antriebe des Lithographen oder auf Verlangen der auftraggebenden Behörde ist hier nebensächlich. Durch diese Nachbesserung auf dem Umdrucksteine zeigen jedoch sämtliche 52 auf dem Umdruckstein enthaltenen Markenbilder (12 à $\frac{1}{2}$ Sch., 10 à 1 Sch., 12 à $1\frac{1}{2}$ Sch., 10 à 3 Schge. und 8 à 4 Schge.) gegenseitig kleine Abweichungen, welche der Spezialsammler als Typen beachten kann. Für Spezialsammlungen empfiehlt sich deshalb die Aufnahme von Blocks in der gleichen ungetrennten Form, wie dieselben auf dem Umdruckstein enthalten sind. (Vergl. Lichtdrucktafel I u. II und Fig. 3, 5—9 nebst Text.)

Von diesen in der Zeichnung nachgebesserten Markenbildern des Umdrucksteins sind dann noch Probeabzüge zur Vorlage gebracht worden, welche die Zeichnung

buntfarbig auf reinweissem Papiere wiedergeben. Die Abzüge sind gleichfarbig vom ganzen Umdruckstein genommen, weshalb stets sämtliche Werte in gleicher Farbe auf den Probebogen abgedruckt waren. Ich besitze diese Probeabzüge in den folgenden Farben: schwarz, ultramarinblau, gelbgrün, rostbraun und karminrot.

Das Papier ist reinweiss, dünn und lässt die Markensbilder und die Farbe deutlich auf der ungenummerten Rückseite erkennen.

Als Zeit der Herstellung dieser Probedrucke giebt Moens an, dass dieselben 1861 vom Umdruckstein genommen seien. Dies muss jedoch vor dem 19. Juni 1861 geschehen sein, indem Paalzow's Schreiben vom gleichen Datum Probedrucke beilagen, welche später teils mit zur Ausgabe gelangten, alle aber in der Ausführung genau wie die Originaldrucke waren (vgl. S. 36. Note 4). Die farbigen Probedrucke sind in den Akten bisher nirgends schriftlich erwähnt gefunden worden und dürften von Paalzow direkt verworfen worden sein.

Es sei hier gleich mit erwähnt, dass im Jahre 1866 die Bergedorfer Postverwaltung in Erfahrung gebracht hatte,



Fig. 4.
Probedruck von 1866.

dass die von ihr verausgabten Marken in Hamburg gefälscht würden. Die Postverwaltung beschloss daher, neue Markenbilder auszugeben. Fig. 4 veranschaulicht den von Ch. Fuchs gelieferten Entwurf, welcher direkt auf den alten Originalstein (siehe Fig. 2, S. 39) gezeichnet wurde, und die Münzbezeichnung des 4 SCHILLINGE-Wertes in „SCHILLINGE“ (statt bisher „SCHILLINGE“) angeht. Der Entwurf war auch von

der Postverwaltung angenommen worden, die Ausführung unterblieb jedoch wegen Ausbruch des preussisch-österreichischen Krieges. Demnach fällt die Herstellungsperiode dieses Entwurfs in die erste Hälfte des Jahres 1866.

Probedrucke von dem 1866er Entwurfe sind auf weissem Papier nach Moens-Katalog 1893 in folgenden Farben bekannt: grün, grüngelb, blau, rot, orange und braunviolett. Diese Probedrucke sind jedoch nicht 1866 von Charles Fuchs geliefert, sondern von Moens nach der Erwerbung des Originalsteins im Jahre 1868 in kleiner Auflage veranlasst worden — es sind demnach Essai-Neudrucke, welche Moens in „Le Timbre Poste“ 1895, S. 12, I. Spalte (vgl. „Deutsche Briefztg.“ März 1895, S. 81, II. Spalte) in folgender Ausführung aufzählt:

a) auf weissem chinesischem Papier

4 Schilling schwarz.

b) auf glattem, weissen Papier 4 Schilling blau,
rot, grün, zinnoberrot, violettbraun.

Die kleinen Abweichungen in der Farbebezeichnung dürfte von Moens (a. a. O. O.) versehen sein — ein altes, ewig wiederkehrendes Übel, welches allenthalben den Farbenbezeichnungen anhaftet. Auffällig ist nur das Fehlen der „grüngelben“ Drucke der älteren Aufstellung in der jüngeren Aufzählung.

Diese (1866er) 4 SCHILLING Essai-Neudrucke besitze ich in folgenden Farben:

a) gelbgrün, b) blaugrün, c) kobaldblau, d) stumpfrosa, e) ziegelrotbraun, f) violettbraun.

Dieselben haben alle (ausser a) recht defekten Untergrund.

Weitere Essai-Neudrucke hat Moens in gleichfalls niedriger Auflage noch von den verausgabten Bergedorfer Markenbildern (welche sich auf dem Originalstein befanden) veranlasst und zwar:

$\frac{1}{4}$ SCHILLING schwarz auf a) glattem weissen Papier

b) weissem chinesischem „

1 „ schwarz auf a) glattem weissen „

b) weissem chinesischem „

$1\frac{1}{2}$ SCHILLINGE schwarz a. a) glattem weissen „

b) weissem chinesischem „

3 „ schwarz auf a) glattem weissen „

b) weissem chinesischem „

4 „ schwarz auf a) glattem weissen „

b) weissem chinesischem „

Nachdem der Umdruckstein (S. 40) fertig korrigiert und nachgebessert war, wurden von demselben mehrere Abzüge in Umdruckfarbe genommen, um für jeden Wert einen besonderen Originalbogen-Druckstein zu schaffen. Die Herstellungsart geschah in ganz ähnlicher Weise, wie die Zusammenstellung der einzelnen Markenbilder-Abzüge vom Originalstein zu den Blocks auf dem Umdruckstein, d. h. die Blocks wurden zu Bogen zusammengestellt, aufgenadelt und umgedruckt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Blocks zu ganzen Bogen geschah für jeden Wert in besonderer Form, wie auch die auf dem ganzen Bogen enthaltene Markenzahl fast bei jedem Werte eine andere ist (nur $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Schilling stimmen in der Zahl mit je 200 überein). Jeder Wert hat ein anderes Bogenformat.

Herr Moens-Brüssel hat von den Originalbogen nichts mehr auf Lager und wenn in Berücksichtigung der jetzigen Sammelart auch nicht angenommen werden kann, dass die noch vorhandenen Originalbogen in einzelne Marken

besteht die Markendruckfläche (ev. in mehreren Teilen, je nach der Gestalt des Originalbogens); die doppelfeinen Linien ergeben die Grenzen der einzelnen Blocks (wo also ganze Bogen in korrigierte Blocks zu zerlegen sind); die durch feine Linien gebildeten Felder bezeichnen die einzelnen Marken; die geradestehenden Ziffern ohne Punkte numerieren die einzelnen Marken des Blocks; dieselben Ziffern mit Punkten bezeichnen die aus einzelnen Blocks entnommenen und dem Bogen angesetzten Marken; die schräg stehenden Ziffern numerieren die einzelnen Blocks.

Bogen-Merkmale. Die Blocks sind auf diesen Bogen sehr unordentlich aufgenadelt und bilden ausserdem die schon auf dem Umdruckstein in Bogenlinie aufgenadelten Marken, s. S. 40, in senkrechter Richtung über Markenreihen nach links gebogene Streifen, wodurch die mittleren Marken gegenüber den oberen und unteren um $1\frac{1}{3}$ mm nach links stehen, wie auch die linke Bogenhälfte rechts $1\frac{1}{2}$ mm tiefer beginnt und $\frac{2}{3}$ mm höher endet als die rechte Bogenhälfte links. Durch diese Verschiebung lassen sich wagerechte gerade Linien, welche kein Markenbild schneiden, zwischen den Reihen durch den ganzen Bogen nur teilweise (von unterhalb der 4. bis unterhalb der 9. wagerechten Reihe) ziehen, während in senkrechter Richtung entsprechende gerade Linien überhaupt nicht gezogen werden können. Die Blocks haben ausserdem teilweise verhältnismässig recht weite Abstände, z. B. oben zwischen dem 2. und 3. Block, sowie dem 10. und 11., 11. und 12. Block. Auch unten zwischen dem 5. und 6. sowie 15. und 16. Block.

Block-Merkmale. In jedem Block zeigt die 1. Marke links am L in HALBER einen farbigen Punkt und im Kopf des T in POSTMARKE einen kleinen wagerechten Strich; die 2. Marke in SCHILLING ein unten verunstaltetes G; die 3. Marke in SCHILLING unten am C einen farbigen Fleck, wodurch die Figur eines C geschaffen ist; die 5. Marke im B in BERGEDORF unten am Fusse (nach links) ein schwarzes Pünktchen, desgleichen auch in der rechten Hälfte des H in SCHILLING linksseitig fast am Fusse; die 7. Marke oben im Kopf des I in EIN rechtsseitig einen schwarzen Punkt; die 9. Marke am l in EIN linksseitig, etwas über der Mitte, ein farbiges Pünktchen, im O in POSTMARKE rechtsseitig einen schwarzen Punkt, unterhalb der 2. der linken unteren Eckwertziffer eine Lädierung in der Einlassungslinie; die 10. Marke einen schwarzen Kleeck, welcher H in SCHILLING und die zwei darüber befindlichen Glieder des Kettenkreises verunstaltet (ausser im 16. Block, wo nur ein schwarzes Pünktchen im Kopfe des I sichtbar ist, die Buchstaben H sind hier wohlgestalter und wurden auf dem Druckstein nachgebessert, bemerkbar sind sie noch etwas zu kurz, dagegen ist die

erwähnte Verunstaltung in den beiden darüber befindlichen Gliedern des Kettenkreises unverändert geblieben.

Die einzelnen Blocks haben folgende Merkmale. Der **1.** Block zeigt in der 1. und besonders in der 2. Marke mehr oder weniger schwarze Schmierungen, in der 10. Marke einen farbigen Strich im Wappenuntergrund, welcher von der Spitze des getheilten (mittleren) Wappenturmes (in der Richtung nach O in BERGEDORF) bis zum Kettenkreis läuft. — Der **2.** Block zeigt in der 8. Marke im Wappenuntergrund zwischen Adlerkopf und Turmspitze ein wagerechtes schwarzes Strichelchen. — Der **3.** Block zeigt in der 6. Marke in der oberen linken Ecke des oberen rechten Wertzifferfeldes eine farbige Lädierung der Markeraussenlinie und direkt darüber auch in der Trennungslinie, ebenso ist die Trennungslinie zwischen der 10. und 12. Marke unterbrochen über dem F von BERGEDORF in der 12. Marke. — Der **4.** Block zeigt einen grossen schwarzen Klecks in der 11. Marke auf dem Wappenuntergrund rechts vom Wappenturm. — Der **5.** Block zeigt im Wappen der 8. Marke eine strichartige Schmierung, welche vom unteren Rande des Adlerflügels bis zur unteren rechten Ecke des Turmfusses geht (vgl. Tafel I). — Der **6.** Block zeigt in der 1. Marke einen sägezahnartigen farbigen Einschnitt über dem B in BERGEDORF und in der 4. Marke eine farbige Verunstaltung des Adlerschnabels. — Der **7.** Block zwischen der 7. und 8. Marke einen schrägen, schwarzen Strich, welcher an der 7. Marke rechts unterhalb zwischen den Buchstaben LJ von SCHILLING beginnt und durch zwei nebeneinanderlaufende Trennungslinien bis nach dem Kopf des L in HALBER der 8. Marke geht; die 9. Marke zeigt mehr oder weniger lichten Untergrund links neben dem Adlerfuss. — Der **8.** Block lässt kein besonderes Merkmal erkennen, dürfte aber durch den rechtsseitig breiten Papierrand stets leicht zu bestimmen sein. — Der **9.** Block (der 1. der zweiten Bogenhälfte) zeigt in der 9. Marke einen farbigen wagerechten Strich, welcher die obere Rundung der Kugel unter dem schwarzen L (in der linken inneren Ecke) schneidet bez. entfernt und bis in den Kopf des E in HALBER läuft. — Der **10.** Block zeigt in der 1. Marke links am Kopfe des G in BERGEDORF einen kleinen farbigen Punkt und in der 5. Marke einen kurzen, senkrechten farbigen Strich, welcher aus der Mitte des M in POSTMARKE bis zu die darunter befindliche (doppelte) Trennungslinie läuft. — Der **11.** Block zeigt in der 8. Marke mitten unter dem G in SCHILLING ein farbiges Pünktchen. — Der **12.** Block lässt kein typisches Merkmal erkennen, ist

aber mit Leichtigkeit durch den oben wagerecht schmalen und den rechts senkrecht breiten Bogenrand zu bestimmen. — Der **13.** Block lässt ebenfalls keine bestimmte Angabe machen, erwähnt sei, dass in der 12. Marke über dem F von BERGEDORF an der Aussenlinie eine farbige kleine wagerechte Linie mehr oder weniger sichtbar ist, welche jedoch nicht auf allen Drucken vorhanden sein dürfte; zudem geben ja die beiden angehängten Marken und der links senkrecht breitere Abstand, wie auch ev. der untere wagerechte Bogenrand Anhaltspunkte. — Der **14.** Block zeigt in der 12. Marke im M von POSTMARKE eine schwarze Linie, welche von der oberen Mitte des Buchstaben zunächst senkrecht und dann nach links gebogen nach der Mitte des linken senkrechten Balkens geht, ohne jedoch in denselben einzudringen. — Der **15.** Block zeigt in der 9. Marke eine längere wagerechte feine schwarze Linie, welche unterhalb des zweiten L von SCHILLING an der Trennungslinie beginnt, den erwähnten Buchstaben in seiner ganzen Höhe schneidet und oberhalb der Schiessscharten des Wappenturmes bis zur Wappennitte läuft (teils aber auch erst in den Wappenturm der 10. Marke des 14. Blocks endet). — Der **16.** Block lässt in der 3. Marke in der oberen rechten Eckwertziffer die 2 in drei Teile zerlegt erscheinen; und die 9. Marke lässt einen farbigen Strich erkennen, welcher vom Kopfe (links) des zweiten L in SCHILLING nach dem Kettenringe mitten über den LL des gleichen Wortes läuft; ausserdem zeigt dieser Block in der 10. Marke das erste L in SCHILLING nicht (wie in allen übrigen Blocks) verunstaltet.

$\frac{1}{2}$ SCHILLING dunkelblau.

Sachdruck, in derselben Anordnung neu zusammengestellt.

Originalbogen im Format 286 × 220 mm.

Druckfläche 261 × 209 mm.

Der ganze Bogen enthält 200 Marken in 2 Teilen.

Abstand der Bogenhälften 4 bis $4\frac{1}{2}$ mm.

Bogen-Merkmale. Die Blocks sind hier bedeutend besser aufgenadelt als bei den vordem auf hellblauem Papier gedruckten gleichwertigen Marken und lassen keine unregelmässige Blockabstände erkennen. Die Marken stehen in geraden Reihen unter- und nebeneinander, sodass senkrechte Linien zwischen den Markenreihen gezogen werden können, ohne die Markenbilder damit zu berühren; auch wagerechte Linien können in gleicher Weise in jeder Bogenhälfte gezogen werden, eine Linie durch beide Bogenhälften ist jedoch nur zwischen der 1. und 2. wagerechten Reihe unbehindert zu ziehen möglich, indem die linke Hälfte von der

2. Reihe ab höher steht als die rechte. (Diese Verschiebung der beiden Bogenhälften ist verursacht, indem beim Aufnadeln der Blocks das rechtwinklige Format nicht beibehalten wurde, sondern jede Bogenhälfte unten nach rechts geschoben erscheint; die letzte (13.) Reihe der linken Bogenhälfte steht dadurch $2\frac{1}{4}$ mm höher als diejenige der rechten Bogenhälfte.) Der Druck ist weniger klar als bei den Marken auf hellblauen Papier. Die 8 Marken der 13. wagerechten Reihe sind (von links nach rechts gegangen): linke Bogenhälfte: 7, 8, 5, 6; rechte Bogenhälfte: 3, 4, 1, 2.

Block-Merkmale, welche in jedem Block vorhanden sind. Dieselben stimmen mit den auf S. 49 angeführten Kennzeichen bis auf folgende Abweichungen überein. In der 1. Marke ist der Strich im Kopf der T mess nicht erkennbar; ebenso der Punkt im B der 5. Marke; die verklecktesten Buchstaben IL in der 10. Marke sind auch im 16. Block vorhanden.

Die einzelnen Blocks lassen, trotz des wenig scharfen Druckes, keine besonderen Merkmale erkennen, was gleichfalls auf sorgfältigere Arbeit beim Umdruck hindeutet. Zu erwähnen wäre höchstens, dass zwischen dem 4. und 8. Block durch zu dichtes Zusammenstehen die Trennungslinie (ausser einem kurzen Stück rechtsseitig) fehlt; die Trennungslinie der 1. Marke vom 15. Block über der 11. Marke des 12. Blocks liegt, so dass letzterer an der linken unteren Ecke die Einfassungslinie verdeckt ist; ein farbiger querrechteckiger Fleck rechts auf dem F von BERGEDORF in der 11. Marke des 9. Blocks, welcher die linke Ecke des rechten oberen Wertzifferfeldes offen zeigt; im 12. Block in der 6. Marke auf dem rechten Wappenturm unterhalb des Daches rechtsseitig einen runden farbigen Fleck; und in der 200. Marke (unter der 12. Marke des 14. Blocks) eine strichartige farbige Linie, welche den Kopf der rechten oberen Eckwertziffer 2 von deren Fahne trennt.

Merkmale in jeder $\frac{1}{2}$ Schilling-Marke. 1) Unterhalb des Adlerflugels vom Körper (nach der Kugel über dem P gerichtet) bis fast an den Schenkel des Adlers fusses ein kräftiger schwarzer Strich, welcher zwei Untergrund-Wellenlinien schneidet. 2) Zwei Anlaufpunkte, welche der Lithograph nach Erledigung nicht entfernte, a) mitten im Kettenringe unterhalb des zweiten B von BERGEDORF, b) rechtsseitig im rechten Kettenring unter A in HALBER. 3) Der Wappenschild ist in der oberen Hälfte falscher Weise mit $3\frac{1}{2}$ senkrechten Strichen schattiert, welche bei den hellblauen Marken fast immer bei den dunkelblauen seltener sichtbar sind. — Die Buchstaben sind von einander gänzlich verschieden, zeigen

jedoch bei der hell- und dunkelblauen regelmässig gezeichnete Querstriche in den Buchstaben H und A. Ebenso ungleichmässig wie die Buchstaben sind auch die Ziffern.

Die sonst noch als Merkmal angeführte abgelöste Schwanzfeder ist durch Verschmierung bei den hellblauen Marken teils wenig, bei den dunkelblauen mehrmals garnicht zu erkennen. Ferner sind auch in den beiden unteren Wertzifferfeldern die Punkte rechts neben den Bruchstrichen bei den dunkelblauen Marken durchgängig nicht erkennbar.

1 SCHILLING.

Originalbogen-Format: 340 × 185 bis 190 mm.

Druckfläche 312 bis 313 × 171 mm.

Der Bogen enthält 180 Marken in 6 Teilen.

Abstände der Bogenteile: senkrecht bei a: $1\frac{3}{4}$ bis 2 mm,

bei b: 2 bis $2\frac{3}{4}$ mm; wagrecht: 1 bis 2 mm

40 Marken kopfstehend = 12 têtes bêtes mit Abstand.

1 2										
3 4	2	3	4	5		6	7	8	9	
5 6										
7 8										
9 10										
						× × × × × × × ×				
10	11	12	13	14	15	× × × × × × × ×	16	× × × × × × × ×	17	× × × × × × × ×
						× × × × × × × ×				
						× × × × × × × ×				
						× × × × × × × ×				

Fig. 6. Block-Zusammenstellung auf dem Originalbogen des 1 Schilling-Wertes. (× bezeichnet verkehrt stehende Marken)

Bogen-Merkmale: Dieser Bogen ist bedeutend sorgfältiger behandelt als derjenige des $\frac{1}{2}$ Schilling-Wertes. Erwähnenswert ist, dass der rechte untere Bogenteil (15.—18. Block) verkehrt (kopfstehend) aufgenadelt ist und keine besonders auffälligen Striche oder Verschmierungen in den Markenbildern vorhanden sind.

Block-Merkmale in jedem Block: Wie schon S. 45 erwähnt, sind sämtliche Ziffern in allen 10 Markenbildern auf dem Umdruckstein neu gezeichnet und weichen dadurch natürlich in der Form sämtliche voneinander ab. Meistens haben diese Ziffern keine Fussstriche, andernfalls nur nach einer Seite, am wenigsten über vollständige Fussstriche (z. B. die untere rechte Ziffer in der 2. Marke und die linke obere Ziffer in der 10. Marke); teils sieht man noch punkt- oder strichartige Reste der entfernten alten, breiten Ziffern (besonders in der 4. Marke an der oberen linken Eckziffer rechts), während die Grösse eine sehr verschiedene ist (z. B. die

grosse Ziffer in der rechten oberen Ecke der 5. Marke gegenüber der kleinen in der 7. Marke unten rechts. Auf der 4. Marke hat auch noch auf der unteren Hälfte des Wappenturmes eine grosse schwarze Schmierung gesessen, welche jedoch teils wieder entfernt ist und nur einige Spuren deuten noch darauf hin. Ausserdem zeigt die 11. Marke einen kleinen schrägen Strich, welcher aus der linken unteren Ecke des linken unteren Wertzifferfeldes nach der linken unteren Ecke der Trennungslinie führt; in der 12. Marke ist im O von BERGEDORF ganz oben nach links ein kleines Pünktchen.

Die einzelnen Blocks haben folgende Merkmale:

- 1. Block:** in der 9. Marke rechts am Wappenturme unterhalb des Daches ein schwarzer Klecks. —
- 2. Block:** zwischen der 4. und 6., 6. und 8. sowie 8. und 10. Marke auf den Trennungslinien je eine punktartige weisse Lädierung unterhalb der Buchstaben K bezw. E von POSTMARKE (vgl. auch den 11. Block. —
- 3. Block:** in der 9. Marke ist der Fuss des F in BERGEDORF und in der 10. Marke der Fuss des S in POSTMARKE schwarz verschmiert. —
- 4. Block:** in der 10. Marke rechtsseitig neben der rechten oberen Wertziffer in halber Höhe zwei kleine kommaartige Striche (wie Anführungsstriche, jedoch von links nach rechts abwärtsgehend. —
- 5. Block:** in der 3. Marke im E von EIN, ziemlich am Fusse linksseitig anliegend ein schwarzer (halber) Punkt; in der 4. Marke, gleichfalls im E von EIN ein schwarzer Strich, welcher vom Kopf abwärts in den senkrechten Balken bis fast zur Mitte geht (vgl. Lichtdrucktafel II). —
- 6. Block:** in der 2. Marke über ED von BERGEDORF ein hakenartiger weisser Fleck. —
- 7. Block:** in der 10. Marke in POSTMARKE im Kopf des O linksseitig ein Punkt; im S von der Mitte bis zum Fuss ein senkrechter Strich (teils auch noch neben dem oberen Ende dieses Striches links ein paralleles feines Strichelchen); im T beiderseits im Querbalken je ein Punkt, so dass dieser Buchstabe bei recht fettem Druck vielleicht auch als I erscheinen kann. —
- 8. Block:** in der 7. Marke, unterhalb des M von POSTMARKE an der Trennungslinie ein feiner Bogenstrich; die 9. Marke hat unterhalb keine Trennungslinie oder (nach rechts hin) nur Spuren derselben. —
- 9. Block:** in der 5. Marke ist unterhalb des Adlersehnabels im Adlerflügel ein 1 mm langer und $\frac{1}{2}$ mm breiter weisser Strich schräg von links nach unten rechts gehend. —
- 10. Block:** in der 9. Marke im Kopfe des D in BERGEDORF ein schwarzes Pünktchen. —
- 11. Block:** zwischen der 2. und 4., 4. und 6., 6. und 8. sowie 8 und 10. Marke auf der Trennungslinie unter dem R von POSTMARKE eine weisse Lädierung (welche sich

wischen der 8. und 10. Marke fast als Perle zeigt und deutlich erkennen lässt, dass dies Folgen der dort beim Aufnadeln eingestochenen Nadeln sind; vgl. auch den Block. — **12.** Block: in der 6. Marke im zweiten E BERGEDORF im oberen Querbalken rechts ein deutlicher Punkt; in der 8. Marke im S in SCHILLING ein schwarzer feiner Strich, welcher diesen Buchstaben fast in der Mitte (etwas mehr oberhalb) teilt. — **13.** Block: in der 8. Marke auf dem gewellten Wappenuntergrunde linksseitig (unterhalb E von EIN) an dem Kettenkreise ein wagerechter, 1 mm langer schwarzer Strich. — **14.** Block: in der 9. Marke im B in BERGEDORF ein feiner schwarzer Strich, welcher fast die linke untere Ecke vom Buchstaben abtrennt.

Jetzt muss der ganze Bogen gedreht werden, damit die verkehrt stehenden Blocks 15, 16, 17 und 18 die Marken in der bisherigen Stellung [nicht kopfstehend] und Folge erkennen lassen; die Blockfolge geht dadurch von rechts nach links.)

15. Block: in der 1. Marke in der oberen linken Markenecke ein grosser schwarzer Punkt, welcher fast die Wertziffer berührt; in der 3. Marke auf dem gewellten Wappenuntergrunde ein deutlicher schwarzer Punkt rechts neben dem Wappenturme (über dem zweiten L von SCHILLING). — **16.** Block: in der 1. Marke zwischen den Wappentürmchen fehlt oberhalb der gewellte Untergrund fast gänzlich. — **17.** Block: in der 10. Marke aussen rechtsseitig am N von EIN ziemlich oben ein weisses Pünktchen. — **18.** Block: in der 1. Marke ist in der rechten unteren Wertziffer ein feiner Strich, welcher keilförmig am Kopfe rechts einstrahlt und (in der Richtung des Anstriches) den Kopf mit dem Anstrich fast abtrennt.

Merkmale in der einzelnen Marke: Wiederholte Anlagepunkte im Ringkettenkreise 1) unter dem ersten EIN, 2) unter dem zweiten E von BERGEDORF, 3) über dem ersten L von SCHILLING (diese Punkte bilden jedoch die Gestalt eines Strichelchens, und besonders der letztere ist leicht als senkrechter Strich erkennbar, welcher oberhalb am Kettenringe anliegt und mit dem Kettenring auch mit dem unteren Ende ziemlich verflochten). In dem gewellten Wappenuntergrunde ist zwischen der Adlerflügelspitze und dem Adlersehnabel rechts am Ringkettenkreise ein kleiner schwarzer Strich, welcher zwei Wellenlinien kreuzt, unter einem guten Vergrösserungsglas erscheint dieser Strich jedoch aus mehreren Punkten bestehend, von denen je einer zwischen den Wellenlinien (von der Flügelspitze aufwärts) sitzt. Ausser den beiden Wellenlinien, welche den Adlerflügel und den Oberschenkel verbinden, berührt keine Wellenlinie, von links kommend, den Adler-Oberschenkel. In POST-

MARKE erscheint das P etwas über das O gelegt. Die obere Hälfte vom Wappenschild ist korrekter Weise nicht schattiert.

1½ SCHILLING.

Originalbogen-Format: 364 bis 372 × 247 bis 254 mm.

Druckfläche: 337½ bis 345 × 227 bis 228½ mm.

Der Bogen enthält 200 Marken in zwei Teilen.

Abstand der Bogenhälften: 4⅓ bez. 4½ mm.

8 Marken kopfstehend (4 auf jeder Bogenhälfte, links angesetzt) = 8 têtes bûches.

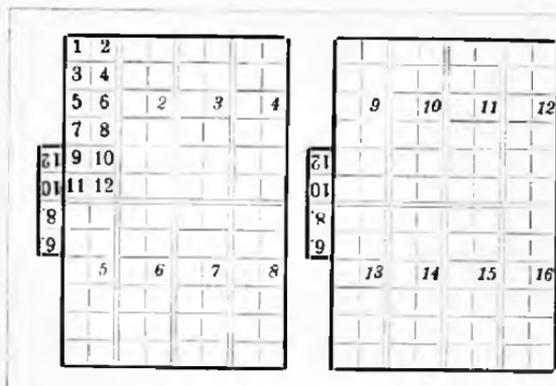


Fig. 7. Block-Zusammenstellung auf dem Originalbogen des 1½ Schilling-Wertes.

Bogen-Merkmale. In der linken Bogenhälfte beginnt der 4. Block 1 mm zu hoch und hat dadurch vor dem 8. Block rechtsseitig $\frac{2}{3}$ mm Abstand; unten schliessen die Blocks fast in gerader Linie ab. In der rechten Bogenhälfte beginnt der 9. Block $\frac{3}{4}$ mm tiefer als der 10. Block, beide schliessen jedoch unten gleichmässig (über dem 13. bzw. 14. Block) ab, der 11. Block beginnt ein klein wenig tiefer als der 10. und 12. Block, der 13. Block ist kürzer und der 15. Block ist länger als die beiden Blocks 14 und 16. — Der gewellte Wappeneruntergrund erscheint oft recht schwach gedruckt, teils fehlt derselbe in kleinen Partien ganz.

Block-Merkmale. In jedem Block. Hier sind vor allem diejenigen Merkmale zu beachten, welche durch die, auf S. 42 näher beschriebene Korrektur des Wortes SCHILLINGE in SCHILLING entstanden, in dem das SCHILLING nur in der 2. und 6. Marke korrekt aufgenadelt und umgedruckt wurde. Dagegen ist das Wort SCHILLING mit dem darunter befindlichen Stück der (senkrechten) Trennungslinie in der 1. Marke oben (am Ende des Wortes) zu weit eingerückt; in der 3. Marke gleichfalls oben, jedoch sehr wenig zu viel eingerückt; in der 4. Marke unten

fast unbemerkt zu viel; in der 5. Marke oben und unten bedeutend zu weit eingerückt, so dass über den Buchstaben nur noch eine feine schwarze Linie sichtbar ist; in der 7. Marke unten nicht genügend eingerückt, die schwarze Linie über den Buchstaben erscheint unklar (brockelig); in der 8. Marke oben zu wenig eingerückt; in der 9. Marke gleichfalls oben nicht genügend und unten ein klein wenig zu viel eingerückt; in der 10. Marke oben zu viel, unten zu wenig eingerückt; in der 11. Marke oben und unten ein wenig zu weit eingerückt, ausserdem befindet sich unterhalb IX ein schwarzer Punkt; und in der 12. Marke ist das Wort Schilling ober der Trennungslinie unten wiederum zu wenig eingerückt. — Ferner befindet sich in der 7. Marke in SCHILLING zwischen HI ein kleiner aber klarer farbiger Punkt ganz oben am Kopfe; in der 8. Marke auf dem Fusse des X in EIN linksseitig ein schwarzer Punkt, welcher den senkrechten linken Balken zu kurz erscheinen lässt.

In den einzelnen Blocks. **1.** Block: 2. Marke, auf dem Adlerhalse (in der Mitte) ein dreieckig erscheinender farbiger, kleiner Fleck (vgl. a. 13. Block, 2. Marke); 7. Marke, auf dem Fusse des zweiten L in SCHILLING rechtsseitig ein grosser schwarzer Punkt (welcher bis zur Trennungslinie reicht), so dass der Buchstabe als I erscheint. — **2.** Block: 1. Marke, über dem zweiten E von BERGEDÖRF, zwischen der Einfassungs- und der Trennungslinie ein querrrechteckiger schwarzer Fleck (fast in der ganzen Breite des E); 8. Marke, in POSTMARKE sind TM durch einen farbigen Strich (vom Fusse des M schräg aufwärts gehend) verbunden. — **3.** Block: 1. Marke, vom Fusse des E in POSTMARKE gehen zwei feine farbige Parallelstriche senkrecht bis durch die Trennungslinie; 2. Marke, mitten auf dem schwarzen P ein deutlicher schwarzer Punkt; 4. Marke, in EINHALB sind N und H durch farbige Ritze verbunden und unterbrochen; 12. Marke, über dem u. in EIN u. EINHALB ist ein farbiger Ritz von der Mitte des N (jedoch nicht mit diesem verbunden) in den Kopf des E. — **4.** Block: 1. Marke, im Kopf des G in BERGEDÖRF rechtsseitig ein schwarzer Punkt; 3. Marke, fast am Fusse des Wappens rechtsseitig fehlt ein Teil des gewellten Untergrundes und von 2 Kett-ringen der obere Bogenteil; 8. Marke, den Fuss des P in POSTMARKE lassen einige (genügend vier) schwarze Pünktchen verschmiert erscheinen. — **5.** Block: 3. Marke, im rechten Fusse des X in POSTMARKE ein schwarzes senkrechtcs Strichchen; 4. Marke, im Fusse des B in BERGEDÖRF rechtsseitig ein deutlicher schwarzer Punkt; 11. Marke, EIN

ist durch farbige Kritzel unklar im Druck. — **6.** Block: **3.** Marke, IN in EIN sind ziemlich am Kopfe durch einen farbigen Strich verbunden; **5.** Marke, in SCHILLING ist der Kopf des G rechtsseitig mit schwarzer Farbe unklar bedeckt; **9.** Marke, in POSTMARKE sind OS durch schwarze Schmierungen und das E durch farbige Flecke unklar. — **7.** Block: **1.** Marke, das B in HALB ist im oberen Teil mit dem linken oberen Wertzifferfelde farbige verbunden; **2.** Marke, in SCHILLING ist das N im unteren Einschnitt unklar. — **8.** Block: **1.** Marke, in EIN u. EINHALB beginnt das u. mit einem deutlichen farbigen Ansatz.

Zweite Bogenhälfte. **9.** Block: **11.** Marke, in der oberen linken Wertziffer ist die **2** (in $\frac{1}{2}$) in der abwärts gezogenen Bogenlinie zweimal hohl (doppellinig). — **10.** Block: **2.** Marke, im Schluss des G in SCHILLING stehen **2** klare schwarze Punkte übereinander. — **11.** Block: **6.** Marke, in SCHILLING sind zwischen ill unten, unterhalb IN und vom Kopf des G nach dem oberen rechten Wertzifferfelde farbige Ritze. — **12.** Block: **3.** Marke, in BERGEDORF sind im oberen Teil des zweiten R zwei (statt einem) Punkte nebeneinanderstehend; **7.** Marke, EIN in EINHALB sind durch einen ganz feinen farbigen Ritz verbunden, welcher vom Kopf des E nach der Mitte des N geht; **10.** Marke, in SCHILLING ist im G, rechts unterhalb des Kopfes, ein deutlicher farbiger Punkt (vgl. Tafel I). — **13.** Block: **2.** Marke, das B von BERGEDORF ist mit dem linken oberen Wertzifferfelde durch einen farbigen Strich verbunden und im Adlerhals, linksseitig, fast am Schild, ist ein farbiger Punkt (vgl. a. 1. Block, **2.** Marke). — **14.** Block: **2.** Marke, im Adlerflügel ist linksseitig ein kleiner farbiger Punkt; **12.** Marke, im unteren linken Wertzifferfelde ist rechts neben der kleinen **1** (von $\frac{1}{4}$) ein deutlicher schwarzer Punkt. — **15.** Block: **3.** Marke, in der unteren linken Wertziffer ist die grosse **1** am Kopfe lädiert, sodass es scheint, als liege auf derselben ein wagoerchter Strich, das schwarze A in der unteren linken Ecke erscheint im linken Balken durch einen wagoerchten farbigen Strich von links eingeschnitten; **4.** Marke, über dem S von SCHILLING ist ein farbiger Punkt; **9.** Marke, im gewellten Wappenuntergrund ist rechts vom oberen Turmteil ein schwarzer Punkt (über dem zweiten I von SCHILLING). — **16.** Block: **1.** Marke, über dem N von EINHALB ist ein unklarer farbiger Strich; **5.** Marke, in EIN u. EINHALB ist ein feiner farbiger Ritz, welcher über dem u. beginnt, den Kopf des zweiten E schräg schneidet und über dem zweiten I nach aussen läuft, über OS von POSTMARKE ist ein kleines schil-

rechtes farbiges Strichelchen unterhalb der Kugel;
11. Marke, auf dem unteren rechten Wertzifferfelde ist
links ein farbiger Punkt.

Merkmale in der einzelnen Marke. Von den
Anlagepunkten ist hier nur einer sichtbar, und zwar im
Kettenringe über dem ersten L von SCHILLING; ein
weiterer Anlagepunkt ist noch unter der Kugel sichtbar,
welche unter dem schwarzen L steht. Die Wertziffern
sind alle verschieden, in der unteren linken Wertziffer
hat die Bruchziffer „1 (in $\frac{1}{2}$)“ zwei Anstriche (vgl. S. 43
Note 1). In SCHILLING steht das zweite L etwas zu
hoch. Der Schild ist in der oberen Hälfte nicht schattiert.

($1\frac{1}{2}$ SCHILLINGE siehe S. 41).

3 SCHILLINGE.

Originalbogen-Format: 220 bis 235 \times 354 bis 370 mm.

Druckfläche: 200 bis 206 \times 332 bis 339 mm.

Der Bogen enthält 160 Marken in zwei Teilen.

Bogenhälften-Abstand: 4 bzw. $4\frac{1}{5}$ (links) zu $4\frac{2}{3}$ bzw. $4\frac{3}{4}$ (rechts).

Dieser Bogen enthält keine kopfstehenden Marken.

1	2	3	4	5		2
6	7	8	9	10		
		3				4
		5				6
		7				8
		9				10
		11				12
		13				14
		15				16

Fig. 8. Block-Zusammenstellung auf dem Originalbogen des
3 Schilling-Wertes.

Bogen-Merkmale. Die Blocks sind regelmässig auf-
gebaut und lassen nur in der senkrechten Zu-
sammensetzungslinie einen breiteren Abstand und meist
doppelte Trennungslinien erkennen. Besonders auffällig
sind dagegen die zahlreich vorhandenen Schmierungen,

welche vermuten lassen, dass der frisch ungedruckte Original-Druckstein über Nacht unbedeckt gelegen haben wird und der inzwischen sich auflegende Schmutz, welcher wohl noch durch das Ausfeigen des Arbeitsraumes vermehrt wurde, diese Schmierungen verursachte; dadurch erscheinen, besonders bei den dunkel gedruckten Bogen, eine grosse Anzahl der Marken mit verschmierten Wappen und Wappenuntergründe; ausserdem sind noch Abdrücke von aufgelegenen Haaren sichtbar, welche farbige Striche bilden. (Vgl. unten die Blocks 3, 4, 6, 8, 12 u. 16.)

Block - Merkmale. In jedem Block. In der 1. Marke an der Einfassungslinie rechtsseitig oben, unterhalb GE von SCHILLINGE zwei anliegende, farbige Punkte. In der 7. Marke im H in SCHILLINGE rechtsseitig ein feiner, schräger Strich, welcher mit dem unteren Ende in halber Höhe nach aussen anliegt.

Merkmale in den einzelnen Blocks: oberer Bogenhälfte. **1. Block:** in der 4. Marke ist die linksuntere Eckwertziffer durch einen unklaren, farbigen, dicken Strich, welcher linksseitig an unteren Bogen der 3 beginnt, mit dem Kopfe des P in POSTMARKE verbunden; in der 10. Marke ist im D in DREI rechtsseitig über der Mitte ein farbiges, fast wagerechtes Strichelchen. — **2. Block:** in der 5. Marke rechtsseitig im Kopf des F in BERGEDORF ein farbiger Strichpunkt, welcher unter scharfem Glase oft aus zwei oder drei Punkten zusammengesetzt erscheint; in der 7. Marke im ersten R in BERGEDORF linksseitig fast am Kopf ein farbiger Punkt; in der 9. Marke hat die rechte untere Wertziffer an ihrem unteren Ende zwei feine Striche als Ausläufer (die von Mecus unter dieser Ziffer bemerkte doppelt starke Einfassungslinie ist nur linksseitig geschwämmt und in jeder 9. Marke sämtlicher Blocks vorhanden). — **3. Block:** die 4. und 5. Marke sind durch einen farbigen Strich verbunden, welcher in der 4. Marke unterhalb des CH von SCHILLINGE beginnt und im Bogen durch die Trennungslinie und den Kopf bis zur Mitte des k in DREI der 5. Marke geht. — **4. Block:** Die 1. und 6. Marke sind durch einen farbigen Strich verbunden, derselbe beginnt rechtsseitig in halber Höhe des O in POSTMARKE, geht im selben Worte quer durch S und T, und an letzteren Buchstaben rechtsseitig abwärts nach der 6. Marke, wo er oberhalb zwischen RG in BERGEDORF endet; in der 7. Marke ist auf dem gewölbten Untergrunde, oben rechtsseitig vom Wappenturne ein 2 mm langer, senkrechter farbiger Strich, welcher am Kettenkreise, in der Höhe der Kugel unter H beginnt; in der 8. Marke, im A von POSTMARKE, ist meist der Anfang des langen senkrechten Striches schon zu erkennen, welcher durch den 6. bis zum 8. Block geht.

in der 9. Marke ist unterhalb des E von DREI auf dem gewellten Wappenuntergrunde ein 1 mm langes Strichelchen. — **5.** Block: in der 4. Marke fehlt der Wappenuntergrund unterhalb der Adlerklaue bis zum Kettenkreise und dem Mundstücke des Posthorns gänzlich; in der 5. Marke ist auf dem Wappenuntergrunde rechtsseitig über dem zweiten L von SCHILLINGE ein kleines farbiges Strichelchen; in der 7. Marke ist ein farbiger Punkt im unteren linken Wertzifferfelde oben rechts neben der 3. — **6.** Block: durch die 3. und 8. Marke geht senkrecht ein farbiger Strich, derselbe beginnt in der 8. Marke des 4. Blocks und läuft hier in der 3. Marke, vom D in BERGEDORF, durch den Wappenturm, das A in POSTMARKE, in die 8. Marke durch das D in BERGEDORF, den Wappenturm, das M in POSTMARKE und in die 3. Marke des 8. Blocks. — **7.** Block: in der 4. Marke ist die rechte obere Eckwertziffer in dem unteren Teile rechtsseitig verunstaltet, d. h. der rechtsseitige untere Bogenteil erscheint wie senkrecht inmitten getrennt und verkleinert angesetzt. — **8.** Block: in der 3. Marke ist die Fortsetzung des senkrechten Striches aus dem 6. Block und geht linksseitig durch das zweite E in BERGEDORF, zwischen Kopf und Hals des Adlers, den Adlerflügel- und Schenkel aus zum Kettenkreise über der Kugel oberhalb OS von POSTMARKE; ein anderer farbiger Strich geht durch die 5. und 10. Marke, er beginnt in der 5. Marke an der Trennungslinie unterhalb dem G in SCHILLINGE, durchläuft dasselbe Wort vom Fusse des I bis zum Kopfe des S, schneidet die obere linke Ecke des unteren rechten Wertzifferfeldes und den Fuss des E in POSTMARKE, dann geht sie in der 10. Marke durch das F in BERGEDORF, zwischen dem farbigen H und der rechts daneben befindlichen Kugel und endet im unteren Teile des Wappenturmes.

Untere Bogenhälfte. — **9.** Block: Je ein schwarzer Punkt befindet sich: in der 4. Marke im R in DREI rechtsseitig im oberen Teile; in der 7. Marke im zweiten E in BERGEDORF rechtsseitig im Kopfe; in der 10. Marke im Kopfe des P in POSTMARKE. — **10.** Block: in der 2. Marke ist ein farbiger Punkt auf dem Wappenuntergrund rechtsseitig vom Turme über dem zweiten L von SCHILLINGE; in der 8. Marke ist am Fusse des Wappenturmes an der rechten Seite des Thores eine Leinerung im Markenbilde. — **11.** Block: in der 7. Marke ist auf dem gewellten Untergrunde links neben dem Adlerschenkel ein kurzer senkrechter farbiger Strich und das farbige P in der inneren linken unteren Ecke rechts einem F. — **12.** Block: in der 6. Marke ist im 5 in POSTMARKE der obere Teil zum Kreise ver-

bunden; in der 8. Marke läuft ein farbiger Strich von der linken Seite des Posthorns durch den Kopf des S und die untere rechte Seite des O in POSTMARKE bis an die rechte obere Ecke der linken oberen Wertziffer in der 3. Marke des 14. Blocks. — **13.** Block: in der 1. Marke rechts vom Fusse des farbigen L in der inneren oberen linken Ecke ein farbiger Halbkreisbogen; in der 6. Marke rechts neben dem Fusse des farbigen P ein bogenförmiger Strich; in der 8. Marke im unteren Teil der rechten oberen Wertziffer rechtsseitig ein fast waagrechter Strich, welcher die Farbe des Druckpapiers erkennen lässt. — **14.** Block: farbige Punkte: einer in der 4. Marke im R in DREI rechtsseitig im unteren Teile; einer in der 10. Marke im Fusse des ersten L in SCHILLINGE. — **15.** Block: in der 3. Marke ist die linke obere Wertziffer rechtsseitig mittelst eines waagrechten Striches mit dem B in BERGEDORF verbunden; in der 8. Marke rechts vom Wappenturm dicht am Kettenkreis (oberhalb II. von SCHILLINGE) ein farbiger Punkt. — **16.** Block: in der 1. Marke mitten auf dem K in POSTMARKE ein farbiger Klecks; in der 2. Marke ein farbiger Strich vom Kopf des S in SCHILLINGE durch den Kopf des E bis in den unteren rechten Teil des K in POSTMARKE (vgl. Tafel II).

Merkmale in der einzelnen Marke. Von den Anlagepunkten ist im Ringkettenkreise nur einer über dem zweiten L von SCHILLINGE erkennbar; die 1. (linke obere) und die 4. (rechte untere) Krallen verlaufen dicht in eine Wellenlinie; der obere (weisse) Teil des Wappenschildes ist mit senkrechten Strichelchen schattiert; die linke obere Wertziffer ist am grössten, die rechte obere im unteren Teile etwas nach links verschoben; in POSTMARKE erscheint im M der rechtsseitige Balken meist durch Punkte vom Buchstaben getrennt und im unteren Teile an der Innenseite unklar, d. h. nicht geradlinig begrenzt; das farbige P ist links unten durch einen feinen Strich mit der Inschriftenleiste von POSTMARKE verbunden.

4 SCHILLINGE.

Originalbogen-Format: 198 bis 210 × 244 bis 265 mm

Druckfläche: 185 bis 187 × 232 bis 235 mm.

Der Bogen enthält 80 Marken in 2 Teilen.

Abstand der Bogenhälften: 5 mm.

Der Bogen enthält keine kopfstehenden Marken.

Bogen-Merkmale. Eine sonderbare Erscheinung bilden die waagrechten Markenreihen, deren jede oben breiter ist als unten und dadurch an den beiden seitlichen Bogenrändern sägezahnartige Abschlusslinien zeigen — nur die 5. waagrechte Reihe schliesst linksseitig genau mit der 4. Reihe ab. Diese Verschiebung

der Markenrechtecke ist jedoch schon beim Aufnadeln für den Block-Umdruckstein versehen worden, wogegen die Blöcke verhältnismässig gut zum Bogen geordnet wurden. Der Druck ist im Vergleich zu den anderen Werten ein sauberer.

Block-Merkmale. In jedem Block. In der 4. Marke sind rechtsseitig vom Kopfe des R von VIER helle Flecke und im Kopfe des S in SCHILLINGE rechtsseitig ein schwarzer Punkt; in der 6. Marke auf dem gewellten Untergrunde am Kettenkreise über dem zweiten L von SCHILLINGE ein 1 mm langer wagerechter Strich; in der 8. Marke in der unteren linken Ecke ein schwarzer Punkt auf der wagerechten Einfassungslinie.

1	2	3	4			2	
5	6	7	8				
		3				4	
5.	6.	7.	8.	5.	6.	7.	8.

		5				6	
		7				8	
5.	6.	7.	8.	5.	6.	7.	8.

Fig 9. Block-Zusammenstellung auf dem Originalbogen des 4 Schillinge-Wertes.

Merkmale in den einzelnen Blocks. Obere Bogenhälfte. — 1. Block: in der 7. Marke im N in SCHILLINGE rechtsseitig unterhalb der Mitte ein schwarzer Punkt; in der 8. Marke ein farbiger Ritz, welcher in SCHILLINGE unterhalb des ersten L beginnt und schräg nach oben durch den Fuss des X läuft. — 2. Block: in der 3. Marke auf dem T in POST-MARKE ein farbiger Punkt (teils auch über dem M ein solcher); in der 5. Marke auf dem Fusse des E in SCHILLINGE rechtsseitig ein schwarzer Fleck, sodass dieser Buchstabe einem F ähnelt; in der 8. Marke mehrere farbige Ritze in der linken oberen Wertziffer und der Inschriftenleiste mit VIER, ein solcher auch gegenförmig auf dem linken unteren Wertzifferfelde, welcher letzteres mit der darüber befindlichen Arabeske verbindet. — 3. Block: an der 8. Marke an der rechten

vortikalen Einfassungslinie in halber Höhe der oberen Wertziffer ein farbiger Punkt. — **4.** Block: in der 1. Marke ist das O von POSTMARKE mit der darüber befindlichen Kugel durch einen farbigen Strich verbunden; in der 2. Marke ist unterhalb des M von POSTMARKE linksseitig ein wagerechter farbiger Strich; in der 5. Marke ist das O in BERGEDORF am Fusse durch einen schwarzen Punkt verunstaltet. — Der halbe Block unterhalb des 3. Blocks zeigt in der 2. (6.) Marke auf der unteren Trennungslinie mitten unter dem rechten Wertzifferfelde einen schwarzen Punkt. Derjenige unter dem 4. Block: in der 3. (7.) Marke zwischen PO in POSTMARKE und besonders am Fusse des T farbige Flecken.

Untere Bogenhälfte. — **5.** Block: in der 6. Marke neben dem schwarzen P ein kleiner schwarzer Punkt inmitten über PO von POSTMARKE. — **6.** Block: in der 4. Marke unterhalb P von POSTMARKE ein farbiger Fleck. — **7.** Block: in der 4. Marke auf dem ersten E in BERGEDORF rechtsseitig ein grosser farbiger Punkt; an der 6. Marke zwischen dem oberen linken Wertzifferfelde und der senkrechten Trennungslinie ein schwarzer Klecks. — **8.** Block: in der 5. Marke oberhalb RK von POSTMARKE ein farbiges wagerechtes Strichelchen; in der 8. Marke rechtsseitig dicht am Turm (über dem zweiten L von SCHILLINGE) ein schwarzer Punkt und zwischen LL von SCHILLINGE ein farbiger Strich, welcher nach dem Ringkettenkreise läuft. — Die beiden halben Blocks: unterhalb dem 7. Block in der 2. (6.) Marke unten in der rechten Ecke zwischen Einfassungs- und Trennungslinie ein schwarzer Punkt; unterhalb dem 8. Block ist in der 4. (8.) Marke in BERGEDORF das erste R am Kopfe rechtsseitig durch einen schwarzen Klecks abgeplattet und am Kopfe des G befindet sich linksseitig ein farbiger Punkt.

Merkmale in jeder Marke. Im Ringkettenkreise ist nur unterhalb IE von VIER (oft mit der Inschriftenleiste verbunden) ein kleiner Anlagepunkt sichtbar; unter dem P in POSTMARKE, zwischen der Trennungslinie und Einfassungslinie, dicht an letzterer, ein kleiner Punkt; die obere Hälfte vom Brustschilde ist wieder schattiert und zwischen dem rechten Turmdach und dem Ringkettenkreise ist der gewellte Untergrund abweichend, indem daselbst eine rückwärts schlagende Wellen regelmassigen Gang unterbricht.

Von den so gestalteten Drucksteinen sind ganze Bogen als Probe auf *Originalpapier* schon spätestens am 19. Juni 1861 fertig gestellt gewesen, von welchen Paulzow einzelne Stücke trennte und seinem Berichte vom 19. Juni 1861 beifügte (vgl. S. 36, Note 4).

Verschiedenheiten an den Originalbogen sind mehrfach vorhanden und stellen dieselben an den Forscher verschiedene Fragen, welche kaum alle zu beantworten sein werden. Zunächst sollen die Abweichungen in der Grösse der Druckfläche wie auch der Original-Papierbogen, der Dicke des Papieres ohne und mit Gummi, näher untersucht werden. Ohne Gummi ist die Angabe (ausser bei dem 1 Schilling-Werte) recht lückenhaft, was sich jedoch leicht verstehen lässt, indem die Messungen an gummierten Originalbogen¹⁾ stattfinden mussten und die Angaben ohne Gummi nur den Zufällen entstammen, wo die Bogen fehlerhaft, d. h. nicht vollständig mit Gummi belegt waren. Wegen den wenigen Messungen der reinen Papierdicke musste auch besondere Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit der Gummierung verwendet werden. Bemerket sei noch, dass die Messungen der Druckfläche sowie der Papierbogen nach Millimeter an den breitesten, diejenigen der Papierdicke und Gummierung nach $\frac{1}{100}$ Millimeter an den dünnsten Stellen geschah.

Nicht nur zum besseren Verständnis des folgenden Textes, sondern auch zur Erleichterung der Forschung für andere Arbeiten sollen die Ergebnisse der Messungen u. s. w. direkt in Zahlen gegeben werden. Die Reihenfolge ist nach der Grösse der Druckfläche eingehalten. Unter Gummierung sind folgende Abkürzungen verwendet: bl., blas. = blasig; — br., brüch. = brüchig; — dek. = dick; — f. = fast; — f. gl. = fast glatt; — gl. = glatt; — mitt. = mittel; — str., streif. = streifig; — ungl. = ungleich.

Wert der Marke	Grösse der Druckfläche mm	Grösse der Papierbogen mm	Papierdicke		Beschaffenheit der Gummierung
			ohne Gummi	mit Gummi	
1/2 Schilling 1/2 Schilling	1. 267 × 210	283 × 221	—	6	dünn, glatt
	2. „ × „	„ × 222	5 1/2	6-7	streif, dünn, gl.
	3. 268 „	282 × 223	—	6	dünn, bl., dek. str.
	4. „ × „	284 × „	—	6	dünn, glatt
	5. „ × „	„ × „	—	7	mittel, brüchig
	6. „ × 211	„ × „	—	6	dünn, glatt
	7. „ × „	„ × 225	—	6	dünn, blasig
1/2 Schilling 1/2 Schilling	1. 260 × 209	286 × 224	—	8	mittel, brüchig
	2. 261 × „	„ × 220	—	9	„ „

¹⁾ Messungen an leeren Marken sind für diese Arbeit zwecklos.

Wert der Marke	Grösse der Druckfläche mm	Grösse der Papierbogen mm	Papierstärke mit Gummil. 1/100 mm	Beschaffenheit der Gummierung
1 Sch. weiss				
1.	310 × 171	339 × 191	—	7 dünn, bl., bruchig
2.	312 × 170	340 × 187	8	10 kräftig, bruchig
3.	.. × 171	339 × 191	7	8-10 mitt. (ungel.) bruchig
4.	.. × 172	342 × 188	6	9 mitt.-l., bruchig
5.	313 × 171	340 × 191	6 1/2	8 dünn, glatt
6.	.. × 172	342 × 186	6 1/2	7 sehr dünn, glatt
11 1/2 Schilling schwefelgelb				
1.	338 × 227	372 × 247	—	8-35 meist mitt., f. d. l.
2.	344 × 223	359 × 233	—	10 dünn, br., bruchig
3.	345 × 222	367 × 234	—	8 dick, ungl., bruchig
4.	.. × 223	364 × 249	—	8 mitt.-l., bruchig
5.	.. × × 252	—	9 meist mitt., f. d. l.
6.	.. × ..	366 × 240	—	8 1/2 dünn, bl., f. d. l.
7.	.. × ..	369 × 233	—	8 meist mitt., f. d. l.
8.	.. × 224	362 × 254	—	8-15 streifig ungel., f. d. l.
9.	.. × ..	365 × 242	—	9 dünn, bl., f. d. l.
10.	.. × ..	366 × 243	—	9 dünn, bruchig
11.	.. × ..	370 × 251	—	7 glatt
12.	.. × × ..	—	7 bruchig
13.	.. × ..	371 × 250	—	7 glatt, br.
14.	.. × ..	376 × 246	—	8 .. bruchig
3 Schilling rosa				
1.	200 × 338	226 × 365	—	10 mitt.-l., bruchig
2.	202 × ..	220 × 368	—	10 ..
3.	.. × 339	219 × ..	—	9 dünn, bl., f. d. l.
4.	203 × ..	224 × 370	—	8 mitt.-l., f. d. l.
5.	205 × 332	.. × 354	—	15 dick, bruchig
6.	.. × ..	230 × 360	—	7 11 kräftig
7.	206 × ..	227 × 363	—	12 mitt.-l.
8.	.. × 333	233 × ..	6 1/2	9 ..
9.	.. × 334	222 × 262	—	7 1/2 dünn,
10.	.. × ..	224 × 357	—	15 dick
11.	.. × × ..	—	9 kräftig
12.	.. × ..	232 × 663	—	7 1/2 mitt.-l.
13.	.. × ..	233 × 365	—	9 dünn, bl., f. d. l.
14.	.. × ..	235 × 363	—	10 mitt.-l., bruchig
15.	.. × × 364	—	10 ..
4 Schilling rosachamois.				
1.	185 × 235	198 × 250	—	8 dünn, glatt, bl.
2.	.. × ..	202 × 244	—	7 1/2 dünn, glatt
3.	.. × × 250	—	7 1/2 ..
4.	.. × × 253	—	7 dünn, glatt, bl.
5.	.. × × 259	—	8 mitt.-l., bruchig
6.	.. × ..	203 × 252	—	8 dünn, glatt
7.	.. × × 254	—	7 1/2 .. bruchig
8.	.. × ..	204 × 252	—	7 mitt.-l., bruchig
9.	.. × ..	205 × ..	—	7 dünn, glatt
10.	.. × × 256	—	8 mitt.-l., bruchig

N ^o	Grösse	Grösse	Papierdicke	Beschaffenheit
	der Druckfläche mm	der Papierbogen mm	ohne mit Gummi 1 ₁₀₀ mm	der Gummierung
11.	185 × 235	206 × 253	— 6½	dünn, glatt
12.	.. × ..	207 × 254	— 7 blasig
13.	.. × ..	208 × 253	— 8
14.	.. × ..	210 × 247	— 7
15.	186 × 232	200 × 251	— 8 blasig
16.	187 × ..	199 × ..	— 8	mittel, brüchig
17.	.. × 233	198 × 252	— 7-17	kräftig, brüchig
18.	.. × ..	200 × ..	— 8	dünn, glatt, blas.
19.	.. × ..	202 × 253	6½ 8
20.	.. × × 258	— 8
21.	.. × ..	204 × 264	— 7 blas.
22.	.. × ..	205 × 265	— 7
23.	.. × 234	202 × 253	— 6½
24.	.. × × 257	6 7½

Die Formatverschiedenheiten der einzelnen Marken von jedem Werte sind den vorstehenden Aufzeichnungen entsprechend. Es ist mir jedoch nicht möglich gewesen, an dem vorliegenden Material die von Jones („Le Timbre Poste“ 1894. S. 122. II. Spalte und Deutsche Bfzm.-Ztg.“ Dez. 1894. S. 33. II. Spalte) angeführten Formatverschiedenheiten der ½ Schilling-Marke aufzufinden, d. h., dass die 1. und 9. Marke in diesem Blocke der violetten und hellblauen Auflage 1 mm kürzer sein sollen (diese Abweichungen müssten jedoch auch in der dunkelblauen Auflage vorhanden sein, indem der Druckstein derselben von demselben Umdruckstein (S. 40) zusammengestellt wurde und diese Abweichungen in jedem Block nur von dem Block-Umdruckstein herrühren könnten). Die Messungen des Markenbildes (von Einfassungs- zu Einfassungslinie, also ohne die unregelmässigen Trennungslinien zu berücksichtigen) betragen in der Regel 15¼ mm Höhe; 15⅞ mm Breite bei der hellblauen, und 15¼; 15¼ mm bei der dunkelblauen Auflage. Diese Masse haben im Allgemeinen Abweichungen von 15⅞; 15⅞ bez. 15¼ zu 15½ bei der hellblauen, und 15¼; 15⅞ beiderseits bei der dunkelblauen Ausgabe. Diese Abweichungen sind die natürlichen Folgen des Steindruck-Umdruckverfahrens und rühren hier schon vom Umdruck der losen Stücke zu den Blocksätzen her. Die geringen Abweichungen in den Messungen der ganzen Bogen der ½ Schilling-Marke kommen natürlich bei der einzelnen Marke nicht zur Geltung.

Die einzelne Marke des 1 Schilling-Wertes ist in dem vorliegenden Material 16¼ bez. 16⅞ mm breit

und $16\frac{1}{4}$ bez. $16\frac{1}{8}$ mm hoch. Moens gibt a. a. O. S. 123. II (D. B.-Z., S. 34 II) zwei verschiedene Messungen an, und zwar 16×16 und $16 \times 16\frac{1}{4}$ mm, die erstere Grösse sei auf Bogen mit gelblicher Gummirung, welche auch das Papier gelblich gefärbt habe, die andere Grösse auf Bogen mit weissem Gummi auf weissem Papier gemessen worden. Die mir vorliegenden 6 Bogen haben alle gelblichen (d. h. bräunlichen) Gummi, welcher, dünn aufgetragen, weisslich erscheint; gleichwohl stimmen meine Messungen keinesfalls mit den Moens'schen überein.

1½ Schilling. Die losen Marken des S. 66 unter Nr. 1 aufgeführten Bogens messen $17\frac{3}{8}$ mm Breite zu $17\frac{7}{8}$ bis 18 mm Höhe; die losen Marken der eben selbst unter Nr. 8—14 aufgeführten Bogen dagegen $17\frac{3}{4}$ mm Breite zu $17\frac{5}{8}$ bis $17\frac{3}{4}$ mm Höhe; mit den Messungen der Bogen Nr. 8—14 stimmen auch die Messungen der losen Marken auf den Bogen Nr. 2—4 überein. Moens gibt die Maasse: „ $17\frac{3}{4} \times 17\frac{3}{4}$ “ an.

3 Schillinge. Die Messungen der losen Marken des S. 66 unter Nr. 1 gegebenen Bogens betragen 19 bis $19\frac{1}{8}$ mm Breite zu $19\frac{3}{4}$ mm Höhe; der Bogen ebenfalls unter Nr. 7 enthält Marken von $19\frac{4}{10}$ bis $19\frac{6}{10}$ mm Breite zu $19\frac{1}{2}$ Höhe. Die ebendort verzeichneten Bogen Nr. 2—4 schliessen sich den von Nr. 1, diejenigen Nr. 5, 6 und 8—15 schliessen sich den von Nr. 7 genannten Messungen entsprechend an, durch in der einzelnen Marke erwähnenswerte Maassabweichungen zu ergeben. Moens hat $19\frac{1}{4} \times 19\frac{3}{4}$ mm gemessen.

4 Schillinge. In den auf S. 66 u. 67 unter Nr. 1—14 aufgezeichneten Bogen messen die losen Marken $21\frac{1}{4}$ mm Breite zu $21\frac{1}{4}$ mm Höhe, in dem unter Nr. 16 gegebenen Bogen dagegen $21\frac{1}{2}$ mm Breite zu 21 mm Höhe; den letzteren Messungen schliessen sich auch die losen Marken der unter Nr. 15 und 17—24 gegebenen Bogen entsprechend an. Moens verzeichnet die Maasse: „ $21\frac{1}{2} \times 21$ “ mm.

Die Messungen sind alle ohne Beachtung der unregelmässig vorhandenen Trennungslinien genommen.

Die Ursache der Formatverschiedenheit der Druckfläche gleicher Werte. Diese Frage zu beantworten ist nicht einfach, indem mehrere Ursachen zu gleichzeitiger Wirkung verhalten und auch die persönliche Ansicht des Druckers über „Vorteile in der Arbeit“ in Betracht gezogen werden muss, wozu noch hemmend einwirkt, dass die Herstellung bereits im Jahre 1861 stattgefunden hat.

Vergleichen wir zunächst die grössten Abstände:

- 1/2 Schilling: a) Nr. 1. 338×227
 b) Nr. 7. 345×223 (anschliessend
 Nr. 2—6 u. 8—14)
- 3 Schillinge: a) Nr. 1. 200×338 (auschl. Nr. 2—4)
 b) Nr. 7. 206×332 (auschl. Nr. 5, 6,
 u. 8—15)
- 1 Schillinge: a) Nr. 1—14 185×235
 b) Nr. 16 187×232 (auschl. Nr. 15,
 17—24).

Bei Vergleichung der Gruppen a) und b) haben in der *kreuzweisen* Veränderung das rätselhafte. Wenn ein Bogen in Höhe und Breite ungefähr gleichmässig besser oder kleiner ist als ein anderer Bogen derselben Gruppe, so ist die natürliche Ursache in zu verschiedener Feuchtigkeit des Papiers während dem Bedrucken oder in Folge verschiedenartiger Gummierung mit Erbsen zu suchen — wenn die Bogen jedoch in der Weise in Format gegenseitig abweichen, dass der eine Bogen (statt kürzer und schmaler) **kürzer und breiter** ist als der andere Bogen, welcher dagegen höher und **schmäler** (statt höher und breiter) ist, so sind unstreitig andere Ursachen vorhanden. Bei genauer Prüfung der Original-Bogenränder bemerkt man, dass die Originalbogen Teile grösserer Papierbogen sind, welche mittelst Handmesser im Bruch getrennt wurden, und zwar sind die Bogen der Werte zu 1/2, 3/4, 3 und 4 Schilling mehrseitig, diejenigen des 1 Schillingwertes nur oben *oder* unten bez. oben *und* unten in derartig geschnittenen Rändern vorhanden — die meisten Bogen sind also Drittel-, Viertel-, Fünftel-, Sechstel- oder Achteile von ungefähr quadratischen Originalbogen, während die Originalbogen des 1 Schillingwertes mindestens Drittelteile aus schmalen (ca. 340 mm hoch) und (mindestens ca. 570 mm) langen Papierbogen geschnitten wurden. Die nächstfolgende Frage ist: wurde diese Bogenzerteilung vor oder nach dem Druck ausgeführt? Anscheinend vor dem Druck, denn die Auflage von 500 (bei 1, 1 1/2 und 3 Sch.) oder 1000 (bei 1/2 und 4 Sch.) Bogen ist eigentlich zu gering, um von den Einzelbogen eines Wertes mehrere Umsetzungen auf einen grossen Druckstein zu machen, zwecks gleichzeitiger Drucke. Hier kommt jedoch die persönliche Ansicht des Druckers über Arbeitsvorsorge in Frage. Ist der gemeinschaftliche Druck mehrerer ganzer Bogen von einem Druckstein geschieden?

² Zu dieser Annahme könnte der Laie noch dadurch verleitet werden, dass sich auf den Originalbogen des 1/2 und

so ist anzunehmen, dass dieselben in verschiedener Stellung auf dem Drucksteine ungedruckt waren, nachdem es das verwendete Bogenformat erforderte, d. h. in vermutlich der Weise, wie die Fig. 10 und die Zusammenstellungen auf den Drucksteinen darstell-

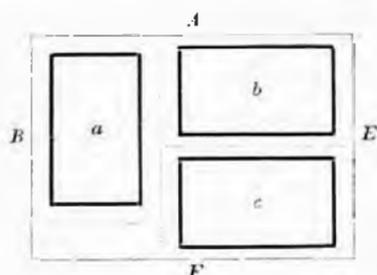


Fig. 10. 3 Schilling-Wert.
 $\frac{1}{20}$ der natürlichen Grössenverhältnisse.

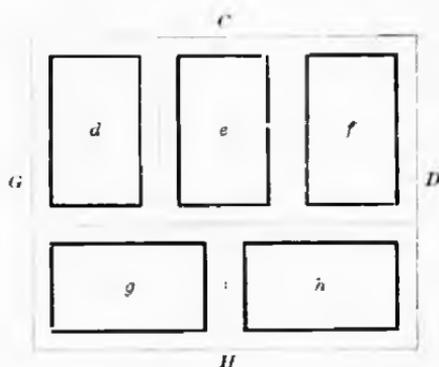


Fig. 11. $1\frac{1}{2}$ Schilling-Wert.
 $\frac{1}{20}$ der natürlichen Grössenverhältnisse.

Hierzu ist eine kurze Erklärung des Steindruckverfahrens erforderlich. Während im Buchdruck die Druckform unterhalb eines mit dem zu bedruckenden Bogen belegten drehbaren Cylinders hinfährt, wobei die Umdrehung des Druckeylinders genau der jeweiligen

1 Schilling-Wertes Striche befinden, welche den Bogenteilstrich gleichen. Beim $\frac{1}{2}$ Sch. befindet sich je ein Strich über der oberen rechten Eckmarke mit 4 mm Abstand und unterhalb der rechten unteren Eckmarke der linken Bogenhälfte mit $6\frac{1}{2}$ mm Abstand (beide fehlen jedoch auf den dunkelblauen Bogen); die 1 Schilling-Bogen haben über der rechten oberen Eckmarke einen T-strich (—) mit oben 3 mm und unten $3\frac{1}{2}$ mm Abstand. Diese Striche dienten jedoch nur zur Anfertigung des Bogens, mindestens sind nur dieselben nie an anderer Stelle (z. B. bei 1 Schilling unterhalb der unteren rechten Eckmarke) vorgekommen.

Druckgeschwindigkeit der Druckform entspricht, also während dem Drucken kein gegenseitiges *Ziehen* stattfindet — wird im Steindruck der mit dem zu bedruckenden Bogen belegte Druckstein zunächst mit dem Rand der einen Breitseite etwas unter einen mit Filz belegten Drucksteg geführt, dann wird der Drucksteg mittelst Hebelvorrichtung auf den Rand des Drucksteins erhaben gepresst und nun der Druckstein mit dem Druckbogen und einem Auflagebogen unterhalb des feststehenden pressenden Drucksteges **hingezogen**.

Wurde nun z. B. Fig. 10 mit der Breitseite *A* (bez. Fig. 11 mit *C*) zunächst unter den Drucksteg geführt und in der Richtung *AF* (bez. *CH*) der Bogen durchgezogen, so ist es erklärlich, dass sich die für den Druck jeder angefeuchtete Papiermasse auch in dieser Richtung streckte und die auf dem Bogen befindlichen (zum-mehringehängenden) Originalbogen *a, b, c* (bez. *d, e, f, g, h*) je nach ihrer Lage sich im Format änderten, also (*bez. d, e, f*) wurden länger und *b, c* (*bez. g, h*) wurden breiter als das ursprüngliche Format auf dem Druckstein, und so umgekehrt, wenn zunächst die Breitseite *B* (bez. *D*) unter den Drucksteg geführt wurde, dehnten sich *a* (*bez. d, e, f*) nach der Breite und *b, c* (*bez. g, h*) nach der Länge.

Dies oben angeführte Verfahren erklärt die bei den Bergedorfmarken bemerkbaren kreuzweise abweichenden Formate allerdings klar, gleichwohl ist dieses Zusammen-drucken mehrerer Originalbogen von einem Druckstein als unwahrscheinlich anzunehmen, wegen der zu kleinen Auflage. Indem jedoch diese kreuzweise Formatabweichungen nur auf das verschiedenseitige Anziehen der Druckform zurückgeführt werden kann, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der Drucker den Druckstein in der Druckpresse drehte. Diese Drehung des Drucksteins ist in wenigen Minuten ausgeführt und ist den Weiterdruck nicht auf, und besonders dann leicht, wenn so wenig Sorgfalt auf den Druck verwendet wird, wie zur Herstellung der Bergedorfer Marken. Andererseits könnte auch noch angenommen werden, dass zunächst von jedem Werte ein *Andruck* in geringer Auflage stattfand und ein anderer Drucker mit anderer Druckgewohnheit (Quer- statt Lang-Einlegen des Drucksteins in die Druckpresse) den Rest der Auflage bedruckte.

Die geringen Abweichungen in Höhe und Breite der Bogen sind durch Feuchtigkeitsverschiedenheit des Papiers während dem Drucke, bez. durch mehr oder weniger Wassergehalt in der Gummierung verursacht — wegen die Abweichungen, wo die Bogen gegenseitig

höher und *schmäler* bez. kürzer und *breiter* sind, haben ihre Ursache in der verschiedenartigen Lage des Drucksteins in der Druckpresse (oder in den verschiedenen Stellungen mehrerer Originalbogen auf einem Druckstein).

Die **Papiermasse** ist bei den Werten zu $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ und 4 Schillinge übereinstimmend: Ungleichmässig gearbeitetes, unsatiniertes einfaches Anschlagzettelpapier, welches gegen das Licht gehalten schräg sich kreuzende Porenlinien, sogar hie und da Löcher zeigt, welche bei der Gummirung nach der Vorderseite durchdringen liessen. Für den Wert zu 1 Schilling ist etwas festes und gleichmässiger gearbeitetes Papier verwendet worden, welches gegen das Licht gehalten unregelmässige, teils auch waage- und senkrecht, selten schräg sich kreuzende Porenlinien zeigt.

Die dem Berichte Paalzows vom 19. Juni 1861 beigegegebene Bleistiftnotiz: „Unterschied im Preise in Folge der verschiedenen Grösse und Qualität des Papiers“ (vgl. S. 36. Note 3) erscheint nicht ganz korrekt. Wenn wie vermutlich, nicht nur die Formatverschiedenheit bestimmend für die aufgeführten Herstellungspreise war, so könnte dann höchstens noch die „Färbung“ des Papiers einen Preisunterschied verursacht haben, weshalb die Notiz richtiger lauten müsste: „Unterschied im Preise in Folge der verschiedenen Format-Grösse der Fremdenmarken-Werte und Färbung des Papiers.“ Allerdings könnte auch die „Grösse“ der Papierbogen wegen der Handschnitte (vgl. S. 69) einen Kostenunterschied verursacht haben, immerhin bleibt die Formatverschiedenheit der einzelnen Werte die fast einzige Ursache für jeden Wert verschiedenen notierten Herstellungskostens.

Die **Papierfarbe.**

$\frac{1}{2}$ Schilling. Die im Original seltenen Probedrucke sind auf *hellviolet* gefärbtes Papier gedruckt. Die von Moens mit „blass-violett“ bezeichnete Farbe trifft nicht zu, wie auch Fränkel in einer Anmerkung auf S. 32 I. Spalte der Deutschen Bfm.-Ztg. vom 1. Jan. 1858 schon richtig stellte. — Die bei Bergedorf gewöhnlich als *dunkelblau* bezeichnete Farbe ist ein reines Blau (Nr. 42 der amerikanischen Farbenkarte) übereinstimmend, welches sogar gleichfalls noch als ein Hellblau bezeichnet werden könnte. Das *hellblaue* Papier ist mit derselben Grundfarbe gefärbt, nur mit geringerm Zusatz zu weissen Papiermasse. Abstufungen sind an dem vorliegenden Material nicht zu bemerken. Der Einfachheit halber mag jedoch zur besseren Unterscheidung beider Auflagen die bisherige Bezeichnung dunkelblau und hellblau beibehalten werden, thatsächlich ist jedoch nur ein Blau und ein Hellblau vorhanden.

1 Schilling. Ein reines, mit blau etwas getöntes Weiss. Die Abtönung in Gelbweiss ist nur durch die kräftige bräunliche Gummierung hervorgerufen, fällt trotzdem nur sehr schwach ab und verdient durchaus keine Berücksichtigung als besondere Papierfarbe.

1½ Schilling. Hier sind die reinen Grundfarben Schwefels in drei Schattierungen vertreten, und zwar stumpfe dunkle Tönung, welche den beim Schwefel meist bemerkbaren Stich ins Grünliche nicht hat (d. i. bei Bergedorf gewöhnlich mit dunkelgelb bezeichnete Papier); dann die reine grünlichgelbe, lebhaft Schwefel-farbe und eine gegen letztere mehr wässrig aussehende Tönung.

3 Schillinge. Das für diesen Wert verwendete Papier hat eine eigentümliche Rosafarbe. Bei den im Original genommenen Probedruckern, welche gewöhnlich mit „schwarz auf weinrot“ bezeichnet wird, kann ich eine „weinrote“ Farbe nicht recht finden, es ist vielmehr dieselbe Fleischfarbe, welche im Papier der vorausgabten Marke blau auf rosa verwendet ist, jedoch bedeutend dunkler und dadurch lebhafter, ich glaube dieselbe am richtigsten mit „dunkelrosa“ bezeichnen zu müssen. Wenn Leons in „Le Timbre Poste“ 1867, S. 54, sagt, die Farbe sei „beinahe die Fleischfarbe der $\frac{3}{5}$ Thlr. von Hannover“, so ist dem noch beizufügen, dass die Schillinge-Marke mit schwarzem Druck noch dunklere und lebhaftere Papierfarbe hat, als die Hannovermarke zu $\frac{3}{5}$ Thlr. der Ausgabe von 1851. Die vorausgabte Marke blau auf rosa hat eine Papierfärbung, welche mit der letzten Schattierung von Nr. 136 der amerikanischen Farbenkarte übereinstimmt und als ein Stumpfrosa am leuchtigsten bezeichnet sein dürfte. Abstufungen sind zwar mehrere vorhanden, dieselben sind jedoch sicher auf die Empfindlichkeit der Farbe bez. der Einwirkung des Lichtes zu schreiben, wie die oft bis ins Bräunliche getönten Ränder der meisten Bogen erkennen lassen.

4 Schillinge. Am schwierigsten ist die gewöhnlich mit chamois bezeichnete Farbe des 4 Schillinge-Wertes zu benennen. Mir ist nur ein Eckblock (zwei senkrechte Streifen zu je 5 Stück) im Reichs-Postmuseum zu Gesicht gekommen, welcher gegenüber den andern Bogen sehr hell ist und mit „chamois“ bezeichnet werden kann. (Auf diesen Eckblock wird öfter unten nochmals Bezug genommen.) Mit Sicherheit darf jedoch angenommen werden, dass diese Färbung mittelst dem Schwefelgelb des 1½ Schilling- und dem Stumpfrosa des 3 Schillingewertes gemischt wurde, wie bei den Originalbogen der Rosa-Schein deutlich erkennen lässt, welcher auch den dunklen Ton erzeugte, durch die Farbe dem Chamois abkommt. Die tref-

fenste Benennung dürfte „rosachamois“ sein. Abstufungen sind nur sehr schwach vorhanden und dürften der Ursache in der Empfindlichkeit des beigemischten Stumpfroša zu suchen sein.

Alle die im Vorstehenden angeführten Abstufungen in der Färbung können jedoch nur an ganzen Bogen oder breiten Randstücken beobachtet werden, wogegen die losen Marken ausser dem blau und hellblau des $\frac{1}{2}$ Schilling-Wertes höchstens noch das dunkle und das lebhaft gelbe des $1\frac{1}{2}$ Schilling-Wertes und das lebhaft gelbe und gebleichte Rosa des 3 Schillinge-Wertes erkennen lassen; der Farbeunterschied loser Marken des 3 Schillinge-Wertes ist dagegen hauptsächlich durch die verschieden dick aufgetragene Druckfarbe verursacht worden.

Die **Druckfarbe** ist bei den Werten zu $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 3 (Probendruck) und 4 Schillinge ein vorherrschend tiefes Schwarz, welches nur ab und zu durch zu fetten Druck Schmierungen und durch zu leichten Druck grauschwarze Stellen erzeugte. Gleichfalls durch unregelmässigen Druck bez. Verschiedenheit in der aufgetragenen Farbmasse ist die oft recht stark schattierende dunkelblaue Druckfarbe des 3 Schillinge-Wertes auffallen, welche, kräftig auf einen gut erhaltenen rosafarbenen Bogen gedruckt, ein ganz anderes Aussehen hat, als ein schwacher, mehr hellblauer Druck, welcher auf einem im Laufe der Zeit gebleichten Papierbogen vorliegt. Eine Berechtigung für Aufführung von Druckfarbverschiedenheiten ist keinesfalls anzuerkennen und dürfte höchstens Sonder-Sammler lebhaft und matte Druck unterscheiden.

Papierdicke. Aus den oben S. 65—67 gezeichneten Aufzeichnungen ist ersichtlich, dass die Papierdicke maasse abweichend (an dem vorgelegenen Material) von den selten möglichen reinen Papiermessungen zwischen $5\frac{1}{2}$ —8 hundertstel Millimeter, dazu kommt noch die Messung an einem 1 Sch.-Block im Reichs-Postmuseum in Berlin, welcher $\frac{9}{100}$ mm dickes Papier hat), was allerdings bei dem ungleich gearbeiteten, geringen Papier nicht auffällig sein kann. Diese Abweichungen bestehen jedoch nicht nur von Bogen zu Bogen, sondern auch auf einem denselben Bogen, wie schon daran leicht erkennbar ist, dass die einzelnen Bogen neben dicken wolkigen Stellen auch durchsichtige Flocke und Locher zeigen. Dick und dünne Papierbogen können also im Allgemeinen nicht unterschieden werden, wenn auch dicke und dünne lose Marken vorkommen, welche jedoch nicht als Sonderlinge zu behandeln sind, indem dieselben sehr wohl auf *einem* Bogen in geringem Abstände gemeinschaftlich Platz gehabt haben können.

Die **Gummierung** verursacht bei weitem mehr die verschiedenen, auffallenden Dicken der einzelnen Marken und ganzen Bogen, als die Papiermasse, indem die Gummischicht von $\frac{1}{2}$ —35 hundertstel Millimeter Abweichungen in der Auftragung erkennen lässt. Die Gummierung ist überhaupt in der Regel sehr ungleichmässig und zerstreut, oft klecksig, mittelst Pinsel aus freier Hand aufgetragen und kommt fast nur bei den schwach gummierten Bogen gleichmässiger zum Vorschein, wo aber kann auch oft gänzlich unbedeckte Papierstellen erkennbar sind und besonders der 1 Schilling-Wert an den Rändern in der Regel unbedeckte Stellen zeigt.

Die **Farbe der Gummierung** ist durchgängig bei allen Werten eine bräunliche. Weisse Originalgummierung gibt es nicht,³⁾ die als solche oft bezeichnet ist die dünn aufgetragene Schicht, welche bei losen Stücken leicht zu diesem Irrtum verleiten kann, hingegen an ganzen Bogen mit derartig dünn aufgetragenem Gummi stets die bräunliche Gummi-Farbe erkennbar.

Die **Fläche der Gummierung** hat nach Vorstehendem selbstverständlich gleichfalls ein sehr verschiedenes Aussehen, lässt jedoch deutlich erkennen, dass die Ursache der sehr abweichenden Gummi-Dicken hauptsächlich auf den jeweiligen Feuchtigkeitsgehalt der flüssigen Gummi-masse zurückzuführen ist, indem die dünnen Auftragungen vorwiegend kleine Bläschenringe zurückliessen, wogegen bei den kräftigen Auftragungen öfter Tropfen bemerkbar sind, welche nur ganz wenig die Form eines

³⁾ Moens sagt in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 123, II. Spalte (vgl. auch „Deutsche Brfm.-Ztg.“ Dez. 1894, S. 34, II. Spalte) bezüglich der 1 Schilling-Marke: „So haben wir zwei Bogen derselben Auflage, von denen der eine Marken von 16×16 mm, der andere solche von $16 \times 16\frac{1}{4}$ mm hat. Erstere haben gelblichen Gummi, der auch das Papier gelblich gefärbt hat; die zweiten haben dagegen weissen Gummi und weisses Papier — Nach dem vorhandenen Material, unter welchem sich auch die in freundlicher Weise von Herru Moens zwecks der Bearbeitung leihweise eingesandten Originalbogen befinden, ist keine weisse Gummierung bemerkbar. Indem jedoch auch die von Moens angegebenen Messungen mit den meinen nicht übereinstimmen (vgl. S. 68), so muss ich bis auf Vorlegung eines weiss gummierten Originalbogens an dem Vorhandensein der weissen Gummierung zweifeln. (Vgl. a. S. 68.) Moens schreibt ferner a. a. O. S. 122, II. Spalte (D. B.-Z., S. 34, I. Spalte) bezüglich der $\frac{1}{2}$ Sch. hellblau oder hellblau: „Sie (die hellblauen) haben weissen, die erste Auflage (hellblau) gelblichen Gummi.“ An den sämtlichen vorliegenden hellblauen $\frac{1}{2}$ Schilling-Bogen ist jedoch sehr deutlich gleichfalls die bräunliche Gummierung erkennbar, welche der Bogenrückseite einen grünlichen Schein geben, dagegen erscheinen leichte Bruchstellen der Gummierung der dunkelblauen Bogen weiss (was wohl durch die kräftige blaue Papierfarbe bewirkt ist), wo jedoch einzelne, halbwegs dickere Gummisichten vorhanden sind, lässt sich auch hier sofort die bräunliche Farbe des Gummis nachweisen.

frisch aufgefallenen Tropfens verloren haben. Die dünnere Auftragung erscheint glatt, oft blasig, stellenweise auch feinbrüchig; die mittlere Auftragung lässt deutliche, in der Regel parallel laufende Bruchrinnen erkennen; die kräftige und dicke Gummierung zeigt dagegen tiefer, meist im Bogen laufende oder sich kreuzende Bruchrinnen.

Wie nach dem Berichte Paalzow's vom 25. Juni 1861 (S. 34) zu vermuten ist, wurden die Originalbogen von Ch. Fuchs in Hamburg (dem Drucker der Bergedorfer Freimarken) gummiert abgeliefert; dass die Bogen in der ganzen Auflage festig gummiert an die Anstaltskasse (vgl. S. 35) in Bergedorf abgeliefert worden sind, beweisen überdies auch die nur gummiert vorhandenen Restbestände. Es ist aber ferner auch anzunehmen, dass das Gummieren der Bogen von einer einzelnen Person ausgeführt wurde, was schon wegen dem zur Trocknen erforderlichen, aussergewöhnlich grossen Flächenraum erklärlich erscheint. Nur so lässt es sich auch verstehen, dass jeder Wert so verschiedenartig gummierten aufweist, indem eine einzelne Person nur eine geringe Menge Gummi (mit den erforderlichen Wiederholungen) aufgelöst haben wird, welche sich dann während dem immerhin mehrtägigen Gebrauch jeder neuen Auflösung durch verdunsten des Wassers verdickte, und die Verschiedenheit des Wassergehaltes im Gummi in der Gummierung der Originalbogen deutlich erkennen lässt.

½ Schilling schwarz auf helllila,

3 Schillinge schwarz auf dunkelrosa

und andere Merkmale einer 1. und 2. Auflage.

Um diese beiden Marken ½ Schilling helllila und 3 Schillinge schwarzer Druck auf dunkelrosa steht ein langjähriger Streit darüber, ob dieselben zur Brieffrankatur verwendet worden sind oder nicht. Der Streit wäre natürlich sofort beseitigt, wenn ein nachweislich echt gebrauchtes Stück auch nur eines der beiden Werte bekannt würde. Indem dies jedoch bisher nicht der Fall war, können nur die diesbezügliche Litteratur, bekannte Akten und Schriftstücke als Grundlage der Forschung dienen, dies soll denn auch im Nachstehenden in zeitlicher Folge geschehen mit strengster Unparteilichkeit berichtet werden.

Die beiden Marken ½ Sch. helllila und 3 Sch. schwarz auf dunkelrosa wurden nebst den übrigen Werten, welche in fast unveränderter Weise bestehen geblieben, amtlich der Nachwelt erhalten in dem Berichte Paalzow's an den Dr. Winkler, vom 19. Juni 1861. Diesem Schreiben war je 1 Probedruck-Exemplar der

die Einführung bestimmten Marken rückseitig aufgeklebt (vgl. S. 36). In diesem Berichte wird unter 4) auch angegeben, dass die Marken einen Monat nach Aufgabetheilung fertig gestellt sein würden.

Dieser Bericht mit den Probedrucken wurde bereits am 20. Juni 1861 vom Sekretär Dr. Winkler an den Bergedorfer Visitations-Convent vorgelegt (vgl. S. 36). Laut dem darüber aufgenommenen Protokoll ergaben die Vorschläge des Dr. Winkler, welcher den Bericht Paalzw's in allen Teilen zur Annahme empfahl, Zustimmung und die Sache dem Amte zur Ausführung mit dem Auftrage überwiesen, über die Beschaffung zu berichten (vgl. S. 37).

Leider fehlen nun, vom 20. Juni 1861 ab, alle amtlichen Unterlagen⁴⁾ über den Fortgang der Ausführung bez. der Herstellung der Marken und erst die am 17. Oktober 1861 veröffentlichte Verordnung, welche die Einführung der Marken auf den 1. November festsetzt, gestattet weder einen Einblick in die Verhältnisse, giebt aber die Marke zu 1/2 Schilling auf blauem Papier und die andere zu 3 Schillinge in schwarzem Druck ausgeführt bekannt, ohne die vorher bestandenen andersfarbigen beiden Werte zu erwähnen.

Nach den vorhandenen amtlichen Schriftstücken ist bei der Einführungsverordnung ist es schlechtoddings nicht denkbar, dass die als Probedrucke bestandenen 1/2 Sch. helllila und 3 Sch. schwarz auf rosa zu Frau-

zwecken am Schalter vorausgab worden sind, denn 1) am 20. Juni 1861 wurde die Anschaffung der Marken beschlossen:

2) bis zur Veröffentlichung der Einführungs-Verordnung waren fast vier Monate Zeit für die Herstellung der Marken;

3) die Herstellung sämtlicher fünf Werte erforderte einen Monat Zeit;

4) nach der Veröffentlichung der Einführungs-Verordnung bis zur Marken-Ausgabe war wiederum 1/2 Monat Raum;

5) in 1/2 Monat liessen sich aber bequem 2 verschiedene Drucke neu herstellen, wenn 5 Drucke nur einen Monat erforderten;

6) es will überhaupt nicht glaubhaft erscheinen, dass die fraglichen Marken in grosserer Auflage gedruckt

⁴⁾ Wie aus dem Briefe Paalzw's vom 29 März 1878 zu ersehen ist, würden auch nicht viel schriftliche Anhaltspunkte aus jener Zeit aufzufinden möglich sein, indem die in diese Zeit fallenden Verhandlungen zwischen Paalzw und der beikommandierenden Oberbehörde stets direkt geführt und grösstenteils durch mündliche Rücksprache erledigt wurden.

wurden, indem doch sonst sehr wahrscheinlich grössere Mengen vorhanden wären;

7) da sich aber die Existenz nur einiger Bogen der sog. ersten Ausgabe beider Werte nachweisen lässt, so ist mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, dass beide Werte überhaupt nur in der Weise in Auftrag gegeben sind, wie sie die Einführungs-Verordnung bekannt giebt.

Anders verhält es sich, wenn man der Angabe Glauben schenkt, dass die Bergedorfer Postbehörde die vorhandenen Bogen der Probedrucke aus wirtschaftlichen Gründen zunächst veräusserte und zur Brief frankatur verwenden liess, mindestens deren Verwendung nicht beanstandete.

Dass die Marken aber in Kurs waren, dafür tragen zwei wichtige Chronologen jener Zeit ein, dies sind J.-B. Moens und Natalis Rondot.

J.-B. Moens giebt in seinem „Manuel de collectionneur de timbre-poste“ II. Ausgabe vom Juni 1862 bekannt, dass am 1. Nov. 1861 $\frac{1}{2}$ Schilling lila, 3 Schilling schwarz auf rosa nebst den übrigen Werten veräußert sind, während $\frac{1}{2}$ Schilling blau und 3 Schilling blau auf rosa erst am 10. November 1861 in Kurs gekommen seien.

Diese bestimmte Zeitgrenze, welche mit dem 10. November gegeben wird, erscheint jedoch gänzlich unklarhaft, wenn man bedenkt, dass auch auf sämtlichen bestehenden 31 Landpost-Bureaux des Bergedorfer Bezirks die Freimarken vom 28. Oktober 1861 ab verausgabt wurden. Die vorhandenen wenigen Probedbogen dürften aber wohl kaum ausgereicht haben, diesen Anforderungen zu genügen. Es ist mit viel mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Landpost-Bureaux mit den übrigen Werten nur $\frac{1}{2}$ Sch. blau und 3 Sch. blau geliefert bekamen, schon um der umständlichen Aufklärung bezüglich des Unterschiedes zwischen der Bekanntgabe der Einführungs-Verordnung und den gelieferten Wertzeichen zu entgehen; während $\frac{1}{2}$ Sch. lila und 3 Sch. schwarz nur im Postamte zu Bergedorf käuflich waren.

Natalis Rondot hatte nach Angabe des Hrn. Fränkel (in der Deutschen Bfvm.-Ztg. Nov. 94 S. 10) an sämtliche Postverwaltungen ein Rundschreiben geschickt und darin um Auskünfte gebeten. Auf Grund dieser Auskünfte schrieb er dann seine berühmten gewordenen Aufsätze in dem herrlich illustrierten „Machsin Pitoresque“ Von Bergedorf berichtet Rondot selbst in der August-Lieferung des Jahres 1862 mit einer kurzen Chronik (S. 271):

Das System der Brief-Frankierung mittelst Briefmarken ist in dieser Stadt seit dem 1. November 1861 in Kraft.

Briefe des Herrn Paalzow (mit erbetenen Antworten auf gegebene Fragen) beweisen, wie gewissenhaft der frühere Bergedorfer Postmeister die Antwort erteilt. Das Rundschreiben wird ausserdem im Anfang des Jahres 1862 versandt oder wohl schon beantwortet sein, denn Rondot war schon seit 3 Jahren an den Vorarbeiten seiner Anordnungen thätig und wird bald nach der Markenausgabe in Bergedorf angefragt haben. Die Antwort wurde jedoch spätestens $\frac{1}{2}$ Jahr nach der Einführung der Bergedorfer Marken gegeben, indem das Rundschreiben im August 1862 veröffentlicht wurde und ist somit in diesem Falle eine Unzuverlässigkeit der Antwort vollständig als ausgeschlossen zu betrachten.

Hat Rondot jedoch in Form 2a) angefragt, so ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die gewissenhafte Antwort des Postmeisters einen anderen Sinn haben konnte, als die Postfreimarkensammler, insbesondere die spätere Generation, erheischten. Die Sammler der damaligen Zeit sammelten nicht deshalb gebrauchte Stücke, weil sie Interesse für den Entwertungsstempel hatten, sondern weil die entwerteten Marken in der Regel billiger waren (vgl. unten Note 2). Die hier in Frage stehenden beiden Marken waren jedoch nie unter Kurswert zu kaufen und dadurch wurde weniger Gewicht darauf gelegt, ob die Stücke gebraucht oder ungebraucht der Sammlung eingereicht wurden, wie auch die Angebote in der ersten Hälfte der 60er Jahre nur sehr selten bemerken, ob die Marken gebraucht (alt) oder ungebraucht (neu) zum Verkauf stehen.²⁾

²⁾ So enthält z. B. das „Magazin für Briefmarkensammler“ in seiner Nr. 1 (1. Mai 1863) auf S. 7 einen Auszug aus dem Kataloge von Zschiesche & Köder in Leipzig mit Verkaufspreisen, doch ohne jede Bezeichnung, ob die Stücke gebraucht oder ungebraucht sind. Dasselbe steht: „1861: $\frac{1}{2}$ sch. violet 20 Ngr., 3 sch. schwarz auf rosa 20 Ngr., 1862: $\frac{1}{2}$ sch. blau 2 Ngr., 1 sch. 2 Ngr., $1\frac{1}{2}$ sch. 3 Ngr., 3 sch. blau auf rosa 4 Ngr., 4 sch. 5 Ngr.“ und in Nr. 6 (1. Oktober 1863) auf S. 47 ist eine Verkaufsofferte von Wilh. Reichel & Comp. in Kaufbeuren: „Bergedorf $\frac{1}{2}$ sch. blau a 1 Ngr.“, ebenda in Nr. 22 (1. Februar 1865) Angebote von Young & Stockall, Liverpool (auf der 6. Anzeigenseite): „Bergedorf $\frac{1}{2}$ sch. 1 ngr., 8 ngr. pr. Dtz., 1 sch. $1\frac{1}{2}$ ngr., 15 ngr. pr. Dtz., $12\frac{1}{2}$ ngr. pr. Satz.“ und von denselben Verkäufern sind in denselben Offerte (auf der 8. bez. letzten Seite dieser Nummer) auch Pakete nur ungebrauchter oder nur gebrauchter Marken in den Preislagen von 5, 10, 20, 25, 50 und 105 ngr. angeboten, jedoch nur in dem 10 ngr. Packet mit 50 ungebrauchten Marken ist Bergedorf (wahrscheinlich $\frac{1}{2}$ Sch.) vertreten. Genau dasselbe Angebot befindet sich in Nr. 23 und 24. Dies sind aber alles Angebote, wofür ungebrauchte Marken gut geliefert werden konnten und wenn Zschiesche & Köder die Marken zu $\frac{1}{2}$ Sch. violet und 3 Sch. schwarz auf rosa mit 20 Ngr. ausboten, so ist damit noch nicht gesagt, dass sie dieselben im Besitz hatten, denn es sind eben sämtliche Marken mit Preisen versehen und war 20 Ngr. ein ausnehmend hoher Preis. Das „Magazin für Briefmarken-Sammler“ (Bauschke) bringt dagegen in den 42

Unter verausgabt konnte Postmeister Paalzow sehr wohl ev. an Sammler zu Nennwert³⁾ abgegebene Stücke, welche nicht zur Frankatur zulässig waren, mit einrechnen und die in dieser Weise abgegebenen Stücke könnten noch vorhandene Exemplare der 1/2 Sch. helllila und 3 Sch. schwarz auf rosa gewesen sein.

Moens oder Rondot haben sicher nur nach bestem Wissen und Gewissen die Angaben in ihren Katalogen und Aufsätzen gemacht und wird kein ernster Mann daran zweifeln. War aber der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit nicht vollkommen Rechnung getragen, wenn von dem Bergedorfer Postamt auf ein Geheiß die verlangten Markenwerte geliefert wurden? Die 1/2 Sch. helllila und 3 Sch. schwarz müssen aber vom Bergedorfer Postamt verkauft worden sein, denn ohne diese Gewissheit hätten sich zwei so vorsichtige Männer nicht zu deren Aufnahme verleiten lassen. Eine andere Frage ist aber die: Lieferte das Bergedorfer Postamt diese beiden Stücke überhaupt oder nur auf besonderes Verlangen?

Wenn etwas verlangt wird, so setzt dies in der Regel voraus, dass das Geforderte vorhanden ist, bez. dass der Fordernde von dem Vorhandensein Kenntnis hat. War es nun wirklich ausgeschlossen, dass der Sammler ohne Zuthun der Bergedorfer Postbehörde von

Veränderungen die ungestempelten Marken mit Sternchen versehen und so offeriert in Nr. 18 (10. Dezember 1867) das „Literarisches Museum in Leipzig“ unter der Jahreszahl 1866 (vermutlich ein altes Zirkular, welches beiliegt oder später falsch eingelegt und gebunden wurde): „Bergedorf 1/3 sch. blau *1 Ngr. (Dtz. 1/2 Ngr.), 1 sch. *2 Ngr., 1 1/2 sch. *2 1/2 Ngr., 3 sch. *4 Ngr., 1 sch. *5 Ngr.“ Gestempelte Stücke sind in dem umfangreichen Angebot nicht enthalten und da auch sonst öffentliche Angebote (nicht in Katalogen) gebrauchter Bergedorfmarken fast niemals gegeben sind, so lässt sich daran erkennen, wie spärlich schon zur Zeit des Kursierens diese Stücke waren. Allerdings werden die vorhandenen gebrauchten Marken einfach zum Preise der ungebrauchten Stücke mit im Handel gewesen sein. Dagegen berichtet P. Mahé, Paris, im „Magazin für Briefmarkensammler“ Nr. 6 (1. Oktober 1863) S. 46: „Bergedorf: 1/2 Sch. violet, 3 Sch. schwarz alt 2 Fr., neu 3 Fr à St.“ Diese Offerte bietet zwar einen besseren Anhalt als Zachiesches Katalog, das Vertrauen an dem Vorhandensein dieser echten Stücke wird jedoch bedeutend geschwächt, wenn man in „Le Timbre Poste“ vom 15. Oktober 1863 einen Bericht über falsche, von Deutschland (wohl Hamburg) verfertigte Bergedorfmarken zu 1/2 Sch. violet und 3 Sch. schwarz auf rosa liest und dagegen hält. Durch diese Fälschung hatte sich, nach eigener Angabe, auch Moens täuschen lassen, dann kann dasselbe auch Mahe geschehen sein. Allerdings ist in dem Bericht nicht besonders hervorgehoben, dass die Fälschungen auch gestempelt vorkommen, ebensowenig aber auch, dass sie nur in ungestempelten Stücken vorgelegen hätten. Diese Offerte ist jedoch nicht wiederholt worden.

³⁾ Damit eine Schädigung der Postverwaltung ausgeschlossen sei. Vgl. auch Paalzow's Bericht vom 25. Juni 1859, 2. bis 4. Absatz S. 33).

den Versuchen der Bergedorfer Probedrucke, deren teilweise veränderter Druckausführung und dem Vorhandensein kleiner Bestände der ersten Probedrucke Kenntnis erhalten konnten? — Nein!

Die Marken wurden in Hamburg gedruckt, und wer Kenntnis davon hat, mit welchem Eifer Hamburg zu jener Zeit ein Geschäftsinteresse an der Philatelie wahrnahm, wird nicht im Zweifel darüber sein, dass sich einzelne Personen vollständig über den Fortgang der Herstellung der Bergedorfer Marken auf dem Laufenden erhielten. Diesen Personen dürfte es nicht schwer gefallen sein, die Bergedorfer Postbehörde zu überzeugen, dass der Post kein Schaden entstehen könne, wenn sie die im übrigen nutzlosen Drucke gegen Nennwert an Sammler „unter der Hand“ abgäbe. Waren aber erst einige Stücke auf diese Weise in Sammlerkreise gekommen, so ist es doch selbstverständlich, dass deren Vorhandensein bekannt wurde und Moens und Rondot nicht die letzten waren, welche Kenntnis davon erhielten. Bei Interessenten dürften sich aber hecilt haben, die Bergedorfer Postbehörde um Übersendung dieser Stücke zu ersuchen, was geschehen konnte, ohne dass einem dabei Beteiligte böswillige Absichten zugeschoben werden könnten. Moens und Rondot werden die Marken verlangt haben, weil dieselben Kenntnis von deren Vorhandensein bekommen hatten, und die Bergedorfer Postbehörde kann geliefert haben, weil die für sie sonst wertlosen Markendrucke zum Nennwert verlangt wurden, folglich eine Schädigung der Post durch den Verkauf nicht entstehen konnte. Eine Lieferung seitens der Bergedorfer Postbehörde musste aber die Empfangnahme zu der Annahme verleiten und in dem Glauben befestigen, dass diese Marken zu Frankaturzwecken verwendet wurden.

Moens sagt allerdings in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 112 („Deutsche Brfm.-Ztg.“ November 1894, S. 15

Was den Postdirektor von Bergedorf betrifft, hat er niemals die fraglichen Marken verkauft, angeboten oder anbieten lassen und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil er keine hatte. Was uns betrifft, so haben wir 2 oder 3 Sätze besessen, die wir in Sammlungen angetroffen hatten, die wir vor 20 oder 30 Jahren kauften.

Damit ist nun allerdings bewiesen, dass Moens die beiden Marken nicht vom Bergedorfer Postamt gekauft, sondern durch den Verkauf bekam, jedoch vermutlich nur deshalb nicht, weil Moens mit dem Verlangen zu spät kam, vielmehr erst am 11. oder 12. November 1861, wo ihm dann der Postmeister Pudzow die Mitteilung hat zustellen können, dass er keine mehr habe, und schon seit gestern oder vorgestern (dem 10. November) diese Marken

stehen seien, weshalb er nur noch die in Kurs befindlichen 1/2 Sch. blau und 3 Sch. blau liefern könne. Diese Nachricht aber nicht Anhalt genug, um in der Katalogisierung zu sagen: 1. November 1861 1/2 Sch. bla., 3 Sch. schwarz. 10. November 1861 1/2 Sch. blau, 3 Sch. blau? Nur auf diese oder andere sehr ähnliche Weise lässt sich die Festsetzung des 10. November 1861 erklären.

Nachdem jedoch Moens und Rondot ihre Angaben veröffentlicht hatten, fanden beide Angaben Aufnahme in den übrigen damaligen (*alten!*) Katalogen und behaupteten sich ohne Widerrede bis 1867, in welchem Jahre der „Briefmarken-Sammler“ in Nr. 12 (vom 1. Mai) auf S. 107 folgendes bekannt gibt:

Die alten Bergedorfer Marken. Die sogenannte erste Commission Bergedorfs ist, wie uns ein Berliner Geschäftsfreund mittheilt, der sich auf die Autorität des Bergedorfer Postdirektors beruft, nur Essay, indem die Behörde diese beiden Werte im Jahre 1861 versuchsweise anfertigen liess; da sie jedoch den gestellten Anforderungen nicht entsprachen, so wurde der Stein von einem Imitationshändler in Hamburg verkauft, dem man gestempelte, gestempelte Abdrücke davon beliebig verkaufen zu lassen. Die offizielle Ausgabe beginnt erst mit dem Jahre 1862 und beschränkt sich natürlich auf die bekannten fünf Werte.

Die in dem Schlusssatze enthaltene Unrichtigkeit bezüglich des Ausgabedatums ist in einem 1867er Berichte nicht verzeihlich, weniger dagegen das augenscheinliche Uebeln von dem Verkauf des Originalsteines an einen Hamburger Händler mit der ganz unglaublichen Einwilligung, gestempelte Abdrücke davon in den Handel bringen zu dürfen und dies alles zu einer Zeit, wo dieselbe Zeichnung in Bergedorf noch in Kurs war. Trotzdem wurde diese Nachricht für wichtig genug gehalten, als vollgültiger Beweis gegen die Moens'schen Angaben gestellt zu werden; wenn auch nicht zu jener Zeit, denn damals gaben diese Zeilen nur Anlass zu anderweiten, allerdings ebenfalls irrigen Variationen, jedoch im Jahre 1894, wo der bekannte Bergedorf-Schriftsteller Dr. Rommel unter anderen auch diese Notiz als Belagerungsgeschütz gegen Moens in „Philatelist“ (S. 302) abfeuerte, natürlich ohne Schaden damit anzurichten.

Wie der Übersetzer der Moens'schen Bergedorf-Abbildung, Herr Frankel, in der „Deutschen Brfm.-Ztg.“ vom November 1894, S. 16 sehr treffend bemerkt, wird sich diese Mitteilung auf ein Missverständnis zurückführen lassen, welches dadurch entstand, dass zur selben Zeit der für Moens bestimmte Neudruck hergestellt wurde, zu diesem Zwecke musste natürlich der Originalstein zum Drucker nach Hamburg gesandt werden und dürfte dieses Ereignis zu einem vermeintlichen Verkauf des Originalsteins Anlass gegeben haben.

Moens gab seine Antwort auf die Notiz des „Briefmarken-Sammlers“ in „Le Timbre-Poste“ Nr. 55 (Januar 1867), wo er auf S. 53 in der ihm eigenen Weise unter der Rubrik „Die alten Bergedorf betreffend“ zunächst über Wasserzeichen, über eine gewisse Gleichheit der französischen und deutschen Zeitungen (welche letztere er nicht lesen könne, weil er die deutsche Sprache nicht inne habe), über Irrungen bez. der braunen Farbe der türkischen Nachportomarken spricht, dann nach kurzer Einleitung die Übersetzung der Notiz und auf S. 54 die Antwort auf diese Notiz giebt wie folgt:

Ist die Fälschung plump genug? Und glaubt man, dass es die Philatelisten giebt, die auf diesen Leim gehen? Unser Übersetzer-Korrespondent selbst, welcher nicht mehr weiss, auf welchem Bein er stehen soll, sagt uns, dass er die Auskunft des deutschen Blattes nicht unwahrscheinlich findet, obwohl sie keine Erörterung vertragen!

Wir wiederholen deshalb ein letztes Mal für die, welche nicht wissen, dass die beiden alten Bergedorf keine Essais sind, wie das deutsche Blatt so gefällig druckt, sondern Briefmarken, welche während eines Zeitraumes von 10 Tagen in Umlauf gewesen sind. Wenn sie als nicht genügend befunden wurden, so war die Ursache ohne Zweifel nur die Farbe, denn ihre Nachfolger wurden von derselben Platte gedruckt, welche folglich nicht nach Hamburg verkauft werden konnte und zu so unrentablen Bedingungen, wie die, welche man vorgiebt.

Wenn unser deutscher Mitbruder bei gutem Glauben ist, so es uns gefällt zu glauben, so wird er nicht verfehlen, in der nächsten Nummer diesen plumpen Fehler zu berichtigen, wenn er sich nicht unfreiwillig zum Genossen der Schelmenstreiche der Hamburger Händler machen will, welche ihren Machwerk ein Siegel der Echtheit zu geben suchen, zu deren flotten Absatz und zur grossen Befriedigung ihres Geldbeutels.

Darauf erwiderte „Der Briefmarken-Sammler“ in Nr. 16 (20. September 1867) S. 139:

Der Timbre-Poste, nachdem er wahrscheinlich seine Nachrichten mit den Timbrophilen satt bekommen hat, sucht nun nur seine Kräfte an uns zu üben, indem er unsern Artikel über die sogenannten alten Bergedorfer reproducirt und natürlich glossirt. Er will uns dabei glauben machen, dass dieselben wirklich officiell 10 Tage lang (sic!) existirt hätten, obgleich er selbst nicht zu leugnen sucht, dass unsere Darstellung die Wahrscheinlichkeit für sich habe. Wir können darauf nur Thatsächlichkeiten erwidern. Unsere Darstellung verdanken wir einem durchaus ehrenhaften Correspondenten, der den Sachverhalt beim persönlichen Zusammentreffen sich von dem bergedorfischen Postdirectoren Herrn Baalzow auseinandersetzen liess und uns sofort darüber berichtete. Da besonders die auswärtigen Anfragen bei Herrn Baalzow sich fortwährend häuften, so hat er sehr bald eine recht gewaltige Abneigung gegen diesen Gegenstand gefasst, und grundsätzlich eine jede unbeantwortet gelassen. Aus welchen Quellen Herr Moens, der sogar noch gesteht, des Deutschen vollständig unermächtigt zu sein, geschöpft haben will, ist uns unklar. Wenn der Herr aber nun gar soweit geht, uns wegen unseres Artikels gewissermassen zu unwissenden Helfershelfern der Hamburger Fälscher zu machen, so wissen wir nicht, ob wir dies für Ehrfurcht oder Nichtwürdigkeit halten sollen. Unser Artikel liegt doch augenscheinlich, dass jenen Marken gar keine Authenticität beizulegen sei, und man braucht nur einen Blick in unser neuestes Album zu thun, um zu erkennen, dass wir gerade darauf unser Accent gelegt haben, jenem Unwesen zu steuern.

Es ist überflüssig, diesen Anlassungen etwas hinzuzufügen — auf jeden Fall haben weder Moens noch Gauschke⁴⁾ hiermit einen Beweis für ihre Behauptungen gebracht.

Es waren aber von dieser Zeit ab zwei Lager geschaffen und wurde in der Folge in den verschiedensten Kämpfen gefochten, ohne dass die eine oder andere Partei beweiskräftig hervorgetreten wäre. Die Jahre 1868 bis einschließlich 1877 kommen deshalb ohne Schaden überstanden werden.

Am Anfang des Jahres 1878 ist es Moens denn doch zu unheimlich geworden, in diesem Wirrwarr fortzuleben, und augenscheinlich war er bemüht, Klarheit in das Dunkel zu bringen, mindestens lässt der folgende Brief des früheren Bergedorfer Postmeisters Paalzow deutlich genug die Fragen erkennen, welche Moens in einem Briefe vom 25. Januar 1878 an Paalzow richtete.

Dieser Brief, welcher zum ersten Male überhaupt nicht nur im deutschen Originaltext in der „Deutschen Zeitung“ März 1895, S. 84, veröffentlicht ist, lautet:⁵⁾

Bergedorf 8 Febr 1878

ein werther Freund,

1. Ich komme erst heute zur Beantwortung Ihres Lieben Briefes vom 25ten v. M.

2. Leider bin ich nicht mehr im Stande Ihnen die gewünschten authentischen Mittheilungen zu machen, weil ich die Acten nicht mehr besitze, — und meine Bemühungen Ihnen die erforderlichen Originalen durch Nachfragen pp zu verschaffen, sind zu meinem Bedauern bis heute ebenfalls erfolglos gewesen.

3. Was ich aus dem Gedächtnisse erinnere, theile ich Ihnen mit und verstanden sehr gern mit und bemerke zur Erläuterung des Vorstehenden

1. dass das Lübeck-Hamburgische Postwesen in Bergedorf am 1. Januar 1868 an den damaligen Norddeutschen Bund übergegangen ist

2. dass das gesammte bis dahin behörstädtische (Lübeck-Hamb.) Amt Bergedorf zu derselben Zeit durch Kauf in den alleinigen Besitz Hamburgs überging und

3. dass in Folge dessen eine völlige Neugestaltung der hiesigen Verwaltungsbehörden stattgefunden hat.

4. Die frühere Amtsverwaltung (Ober-Behörde für Bergedorf) ist aufgelöhnen: aus deren Stelle ist eine Landherrschaft mit ihrem Sitz in Hamburg getreten und somit das gesammte hiesige Archiv zerplittert — und wie mir scheint ist auch Manches, was in hiesigen Gegenstandslos geworden, nicht mehr vollständig pp vorhanden

5. Zur Sache selbst bemerke ich, dass die bewussten 1/2 sch. und 3 sch. Marken allerdings, — wenn auch nur für kurze Zeit Gültigkeit gehabt haben — und dass dieselben schnell beseitigt werden mussten, weil sich herausstellte, dass die Farben zu matt und bei Licht nicht gut erkennbar waren.

6. Die Enveloppen waren Versuche und sollten ins Publikum nicht gebracht werden, als 1866 der Krieg zwischen Preussen und

⁴⁾ Der Herausgeber des „Briefmarken-Sammler“ und vorwiegend hiesiger Vorfasser der gegebenen Auszüge.

⁵⁾ Zur Erleichterung der Verweise sind hier die einzelnen Absätze laufend numeriert

Oesterreich, bezw. Süddeutschland ausbrach — und damit die Selbstständigkeit des hiesigen Postwesens unerwartet schnell zu Ende gemacht wurde.

7. Bergedorf war schon im 13ten Jahrhundert eine Stadt und in alter Zeit im Besitze der Herzöge von Sachsen-Lauenburg.

8. 1420 wurde der kl. befestigte Ort in gemeinsamer Fehde von Lübeck und Hamburg belagert und erobert und blieb nebst den Vierlanden und Geesthacht im gemeinschaftlichen Besitze beider Städte bis 31. Dezember 1877.⁶⁾

Meinen herzlichsten Gruss!

Ihr

Paalzow.

Diese Antwort genigte jedoch Moens nicht, denn er hatte um „autentische Mittheilungen“, um „Akten“ gebeten und Paalzow schreibt ihm nur, was er „aus dem Gedächtnisse erinnere“. Es musste mehr „zur Sache selbst“ gekommen werden. Vermuthlich musste die Verordnung mindestens in dem Amtsblatte eine Einführungsordnung enthalten und diese demnach nicht allzusehr zu beschaffen sein. Aus dieser Verordnung musste sich aber doch sofort klar herauslesen lassen, dass die fraglichen $\frac{1}{2}$ Sch. lila und 3 Sch. schwarz in Kurs gewesen sind. Es musste überhaupt doch noch irgend etwas bestimmteres über die Vorarbeiten und Einführung ermittelt sein, und in diesen Erwartungen dürfte Moens einen zweiten Brief an Paalzow gerichtet haben, worin er folgendes erhielt:

Bergedorf, den 29. 3. 1878.

Mein werther Freund!

9. Endlich bin ich in der Lage, Ihnen die gewünschte Copie der amtlichen Bekanntmachung, durch welche die bewarnten Bergedorfer Freimarken 1861 zur Ausgabe gekommen sind, übersenden zu können.

10. Ueber die etwas früher schon unter der Hand stattgehabte mehr versuchsweise Ausgabe der sogenannten alten $\frac{1}{2}$ sch. u. 3 sch. Marken sind amtliche Bekanntmachungen nicht erlassen, weil sich sofort herausstellte, dass die Farben gewechselt werden mussten, weil sie bei Licht schwer zu erkennen waren.

11. Die Besprechungen und Verhandlungen hierüber zwischen mir und der beikommenden Ober-Behörde stets durchgeführt und grösstenteils durch mündliche Rücksprache erledigt, somit Actenmässiges darüber gegenwärtig nicht mehr zu beschaffen.

12. Die Mehrzahl derjenigen Herren, welche s. Z. an der Spitze der Bergedorfer Verwaltung standen, ist nicht mehr am Leben — die wenigen noch Lebenden sind wie ich, inzwischen alte Geister geworden und nicht mehr im Staatsdienst.

13. Der erste Antrag meinerseits zur Einführung der Freimarken datirt von 1859 — ist also beinahe 20 Jahre her.

14. Ich selbst diene im Juli d. J. 47 Jahre der Post, das am 1. Mai d. J. 40 Jahre in Bergedorf.

15. Ich wünsche in Paris gute Geschäfte, bedaure, dass ich nicht dorthin zur Ausstellung kann und zeichne mit herzlichsten Grüssen

der Ihrige

Paalzow

6) Muss natürlich heissen: „1867“.

Bevor auf diese beiden schon viel citirten Briefe näher eingegangen wird, soll der besseren Übersicht halber hier noch ein dritter Brief Paalzow's an Moens folgen, welcher aus der jüngsten Zeit stammt und gleichfalls in der „Deutschen Brfm.-Ztg.“ März 1895, S. 84. im deutschen Originaltext veröffentlicht ist. Derselbe lautet:

Bergedorf 20 Febr 1895

Mein werther Freund,

16. Nach Empfang Ihres werthen Briefes vom 10t d. für den ich herzlich danke, habe ich mich sofort bemüht ein Exemplar der Rommelschen Schrift über die Bergedorfer Freimarken zu erhalten.

17. Ich halte es aber unter meiner Würde auf die darin enthaltenen, mich persönlich betreffenden Bemerkungen auch nur ein Wort zu erwidern.

18. Herr Rommel ist weder in der Lage, noch im Stande meine in jeder Beziehung bevorzugt gewesene Stellung als früherer Lübeck-Hamburgischer Postmeister zu begreifen u zu beurtheilen.

19. In meinem ganzen Leben. — ausgenommen in der Zeit der Emission der Bergedorfer Freimarken, habe ich mich nie für diesen Sport interessirt — und nachdem Ihnen, als dem Höchstbietenden, der Restbestand aller vorhandenen Bergedorfer Marken und Probedrucke nebst Zubehör — selbstverstanden unter Zustimmung der Ober-Behörde — verkauft war, mich nie weiter um die Sache bekümmert.

20. Da ist es denn wohl erklärlich, dass ich, alter Greis, nach mehr als 30 Jahren, mich nicht mehr auf alle Einzelheiten, besonders, was die Versuche betrifft, erinnern kann, die ja, wie aus der Rommelschen Schrift hervorgeht, für Markenkennner und Liebhaber so grossen Werth zu haben scheinen.

21. Ich bestätige aber, dass der am 29 März 1878 an Sie gerichtete Brief von mir — und lediglich zur Aufklärung, um welche Sie mich baten geschrieben ist.

22. Zu den weiteren Angaben von Rommel muss ich in der bestimmten Weise erklären, dass die Bergedorfer Postfreimarken nicht schon am 31 August 1867, sondern erst am 31 Decbr 1867 ausser Verkehr gesetzt sind — und dass demnach alle Folgerungen, welche aus dieser irthümlichen Angabe gezogen werden, illusorisch sind.

23. Dass ich Fragen nicht in der französischen Sprache beantwortete, müssen Sie verzeihen. Weder ich, noch die meinigen sind dieser Sprache mächtig genug um meine Ihnen wichtige Antwort in einem uns fremden Idiom richtig ausdrücken zu können.

24. Hoffentlich genügen Ihnen diese Zeilen und ich zeichne, mit herzlichem Gruss,

der Ihrige

Paalzow.

Nach Erhalt des zweiten Briefes (vom 29. März 1878) wird sich dann Moens noch anderweit Mühe gegeben haben. Anhaltspunkte über das Sein oder Nichtsein der 1/2 Sch. lila und 3 Sch. schwarz zu erhalten, jedoch erscheinend erfolglos; denn in „Le Timbre-Poste“ Nr. 213 vom September 1880 veröffentlichte Moens auf den Seiten 77 bis 79 das Ergebnis seiner Bergedorf-Forschungen, welche sich bez. dieser beiden Streitmarken besonders auf den Brief vom 29. März 1878 stützt.

Diese Abhandlung beginnt mit einem kurzen Auszug aus der Einführungsverordnung vom 17. Oktober 1861.

d. h. es ist der Anfang bis mit Absatz 6 in Übersetzung wiedergegeben, lässt demnach den Text der Verordnung von da an fehlen, wo es heisst: „Die Postmarken sind vom Montag, den 28. d. Mts. ab in jeder beliebigen Quantität beim hiesigen Postamte pp.“ (vgl. S. 97).

Anschliessend daran erklärt Moens, diese Verordnung lasse keinen Zweifel, dass die beiden Marken $\frac{1}{2}$ (lila und 3 Sch. (schwarz) gewiss Essai sein würden — wenn das Document nicht von einem Briefe begleitet gewesen wäre, welcher dasselbe ergänzt. Darauf folgt die teilweise Übersetzung der Absätze **10** bis **13** des Briefes vom 29. März 1878 wie folgt:

« Pour l'émission des timbres anciens de $\frac{1}{2}$ sch. lilas et 3 sch. noir sur rose qui avaient été émis à titre d'essai, il n'a pas été fait de publication officielle, par la raison que ces timbres étaient destinés à être changés, leurs couleurs étant difficiles à reconnaître à la lumière.

« Les pourparlers et débats y relatifs ont toujours été échangés directement et de vive voix entre l'autorité supérieure et moi, ce qui fait qu'aucun acte officiel qui y ait rapport ne soit à trouver.

« La première motion qui ait été faite pour l'introduction de timbres-poste, date de 1859, grâce à mon initiative. »⁷⁾

Nach diesem Auszug erklärt Moens:

Dieser Brief ist wohl der Beweis, dass die beiden in Frage kommenden Marken nur in der Erwartung herausgegeben waren, dass die neue Emission ausgeführt würde. Der Tod dieser Marken war bereits vor ihrem Erscheinen entschieden, so werden deshalb in keiner amtlichen Bekanntmachung erwähnt.

Hierauf folgen die Bilder sämtlicher Werte nebst beschreibendem Text und die Katalogisierung:

Ausgabe vom 1. November 1861: $\frac{1}{2}$ Sch. lila, 1 Sch. weiss, $1\frac{1}{2}$ Sch. gelb, dunkelgelb, 3 Sch. weinrot, 4 Sch. chamois. — Acht oder zehn Tage nach ihrem Erscheinen wurden die $\frac{1}{2}$ und 3 Sch. neu ersetzt — Ausgabe vom 10. November 1861: $\frac{1}{2}$ Sch. schwarz auf blau, dunkelblau, 3 Sch. blau und dunkelblau auf rosa.

Den Schluss bilden Bemerkungen über die kopf stehenden Marken. — $1\frac{1}{2}$ Schillinge. — Neudrucke und Probedrucke.

Es ist allerdings auffällig, dass Moens den Brief Paalzow's vom 8. Febr. 1878 nicht zur Begründung seiner Angaben hier mit verwendete, indem doch in Absatz **5** von Paalzow viel bestimmter die Gültigkeit der $\frac{1}{2}$ Sch. lila und 3 Sch. schwarz erklärt wird, als im Absatz **10** des Briefes vom 29. März 1878. Das Unberücksichtigtlassen des Briefes vom 8. Febr. lässt sich aber wohl dadurch verstehen, dass 1) Moens der deutschen Sprache nicht mächtig und auf die Übersetzung anderer angewiesen ist und 2) der Begleitbrief

⁷⁾ Diese Übersetzung weicht etwas ab von derjenigen, welche „Le Timbre-Poste“ Nr. 381 (September 1894) S. 111 enthält und ist hier nur deshalb gegeben, weil dieselbe nicht so leicht jedem zugänglich sein dürfte als letztere.

er erwünschten Bekanntmachung ihm viel wichtiger scheinen konnte als der erstere Brief, welcher nur enthält, was Paalzow „aus dem Gedächtnisse erinnerlich“ war.

Der nächste belangreiche Akt spielt im „Philatelist“ in der Nr. 12 vom Jahre 1881 Wilde-Lübeck denselben Auszug wie Moens aus der Einführungs-Verordnung wiedergibt und kurzer Hand erklärt: daraus geht klar und deutlich hervor, dass diese Marken nur Probdrucke seien. Infolge dieser, ohne jede redaktionelle Bemerkung gegebenen Behauptung sandte Moens nicht nur den Brief Paalzows vom 29. März 1878 im Original, sondern auch folgendes Begleitschreiben an die Leitung des „Philatelist“, welche dann beide in Nr. 1 von 1882 druckte. Dieses Begleitschreiben lautet:

Brüssel, am 8. Dezember 1881.

Geehrter Herr!

Die letzte Nummer Ihrer Zeitung enthält einen Artikel über die Zeit der Ausgabe der Marken von Bergedorf, der mit demnächstigen übereinstimmt, welcher in der September-Nummer (1880) der „Timbre-Poste“ veröffentlicht worden ist: aber Ihr Correspondent knüpft daran die Schlussfolgerung, dass die Marken: 1 sch. violett und 3 sch. schwarz auf roth nicht zur Ausgabe gelangt sind.

Ich weiss nicht, warum Sie diesen Irrthum haben passiren lassen, da es doch leicht gewesen wäre, denselben zu beseligen, besonders da die „Timbre-Poste“ denselben früher bereits richtig stellt hat.

Ich kenne auch die Gründe nicht, die Sie bewogen haben, die Richtigstellung nicht vorzunehmen, da Sie doch von dem von mir publicirten Artikel Kenntniss gehabt haben: sollte Ihnen vielleicht meine Versicherung nicht genügend gewesen sein, obgleich ich die Unterlagen, welche mir vom Postdirector zu Bergedorf, unter dessen Verwaltung die fraglichen Marken emittirt worden sind, gegeben wurden, veröffentlicht habe.

Doch sei dem wie ihm wolle, ich glaube, ich kann nichts Besseres thun, als Ihnen den Originalbrief zu übersenden, den ich seiner Zeit erhalten habe und den Sie nöthigenfalls von dem Bergedorfer Postdirector, welcher jetzt noch sein Amt bekleidet, erkennen lassen können.

Sie würden dadurch die Gewissheit erlangen, dass dieser Brief echt ist und dass die auf Grund desselben gegebenen Aufschlüsse und Erklärungen keinem Zweifel unterliegen.

Indem ich auf Ihre Unparteilichkeit insofern zähle, dass Sie in nächster Nummer Ihrer Zeitung einige entsprechende Zeilen zufügen und den Brief des Bergedorfer Postdirectors abdrucken, so verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung
J. B. Moens.

Darauf folgt der Abdruck des Originalbriefes von Paalzow vom 29./3. 1878 (vgl. S. 86), welchem die Redaktion des Philatelist folgenden Schlusssatz anfügt:

Wenn wir nun zwar bekennen müssen, dass wir uns bei Publicirung des Artikels des Herrn Wilde einer Unterlassungssünde schuldig gemacht haben, als wir nicht gleich dort auf die englischen Publicationen in der „Timbre-Poste“, die anzuzweifeln wir durchaus ferngestanden, verwiesen haben, so sind wir darob nicht gerade böse, als wir ja auf diese Weise Gelegenheit haben, die Angelegenheit der Ausgabe der ersten Emission von Bergedorf in vollkommen klares Licht zu setzen.

Einem unparteiischen Kritiker wird es jedoch unmöglich sein, aus dem Briefe vom 29. März 1878 den Beweis zu ersehen, dass die Marken $\frac{1}{2}$ Schilling lilafarb und 3 Schillinge schwarz auf dunkelrosa in Kurs d. h. zur Frankatur gültig gewesen seien, indem dieselben „etwas früher schon *unter der Hand* mehr versuchsweise ausgegeben wurden.

Der nächste und jüngste Hauptabschnitt beginnt mit der Bergedorf-Broschüre von Otto Rommel (1892), welche glaubt, „die Zeugnisse (Briefe)“ dieser beiden Meereinteressierten (Moens als Empfänger und Paalzwang als Lieferant der 1867'er Nendrucke und Restbestände) nicht „mit rückhaltlosem Vertrauen aufnehmen“ zu dürfen.

Diese Bemängelungen an der Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit der beiden Korrespondenten, sowie andere von Rommel ausgesprochene Verdächtigungen gegen Moens waren dann wohl eine Veranlassung mit, dass Moens in dieser Angelegenheit von neuem zu seiner Rechtfertigung die Feder ergriff und den in jüngster Zeit vielfach gesprochenen, in der „Deutschen Bfsm.-Ztg.“ in deutscher Übersetzung (mit sehr interessanten Ergänzungen) von Fränkel wiedergegebenen und im „Philatelisten“ durch Rommel kritisierten Artikel „Etude des timbres de Bergedorf“ in „Le Timbre-Poste“ Nr. 241 (1891) begann. Durch diese höchst interessante Arbeit wurde viel Lichtes in das Dunkel der Bergedorfer Freimarken-Ausgabe gebracht, welche denn schliesslich auch Herrn Dr. jur. Otto Rommel veranlassten, im „Philatelisten“ vom 25. Juni 1895 (Nr. 6) S. 203 zu erklären:

.... ich stehe nunmehr nicht an, jenen wichtigen Brief vom 8. Februar 1878 als echt anzuerkennen und damit zuzugeben, dass mindestens eine kleine Quantität jener vielumstrittenen Marken in anderen Farben, also $\frac{1}{2}$ Schilling schwarz auf lilafarb und 3 Schilling schwarz auf weinroth mit in den Verkehr gelangte, als postamtliche Verwendung fand....

So sind diese beiden Marken auch aus dieser heftigen Fehde wiederum als zu Recht bestehend d. h. als für die Brief frankatur verwendet gewesen siegreich hervorgegangen. —

Weder Herr Moens, welcher mich sehr förderlich mit Rat und Material bei der hier vorliegenden Bearbeitung unterstützte, weshalb ich ihm zu besonderem Danke verpflichtet bin, noch Herr Postmeister Paalzwang, welcher mich mit mehreren freundlichen Briefen bezüglich erbetener Auskünfte bedachte und aus welcher ich im Besonderen die Peinlichkeit erkennen konnte, dass welcher der ehemalige Bergedorfer Postmeister Fragen der Wahrheit gemäss zu beantworten bemüht ist, noch Herr Amtsrichter Fränkel, welcher durch seine stets in ganz ausserordentlicher Weise liebenswürdige

schätzenswerte Förderung meiner Arbeiten mich gleichfalls zu grossem Danke verpflichtete, werden in mir einen böswilligen Partner erkennen können oder wollen. Aber — ich kann das den Marken neuerdings wiederum ausgestellte Zeugnis mit dem besten Willen nicht unterzeichnen.

Herrn Moens ist es thatsächlich nicht gelungen, Beweise für die Frankatur-Verwendung der beiden Marken herbeizubringen. Die Zuverlässigkeit der Emissions-Datenbestimmung ist schon auf S. 82 in der mir einzig möglich erscheinenden Entstehungsfolge klagelegt. Der Artikel in „Le Timbre-Poste“ 1880 lässt aber gleichfalls erkennen, dass Moens wahrscheinlich damals schon die Unterlagen zu seiner 1862 aufgestellten Angabe nicht mehr besass, indem er von einer acht- *oder* zehnjährigen Kursdauer spricht.

Die 1878 von Moens bei Paalzow gesuchte Aufklärung hatte leider nicht die gehoffte Lösung des Rätsels bringen können, indem Paalzow dazu nicht im Stande war, wie aus seinem an Moens gerichteten Briefe vom 20. Februar 1895 (vergl. S. 87, 19) klar hervorgeht, indem er schreibt:

In meinem ganzen Leben, — ausgenommen in der Zeit der Emission der Bergedorfer Freimarken habe ich mich nie für diesen Sport interessiert — und nachdem Ihnen, als dem Höchstbietenden, der Restbestand aller vorhandenen Bergedorfmarken verkauft war, mich nie wieder weiter um diese Sache bekümmert.

Daraus lässt sich wohl deutlich genug erkennen, wie wenig vorbereitet Paalzow den Fragen gegenüberstand, welche Moens 1878 an ihn richtete, indem er sich „in seinem ganzen Leben nie für diesen Sport interessiert, ausgenommen in der Zeit der Emission der Bergedorfer Freimarken“. Dieses „Interesse“ ist aber auch in dieser kurzen Zeit ein rein geschäftliches gewesen, indem er nur eine dem Staate dienliche Einnahmequelle in den an Sammler verkauften Marken erblicken konnte. Wie sollte es ihm dann noch möglich gewesen sein, nach 17 Jahren klare, überzeugende Aufschlüsse geben zu können?! Er beantwortete demnach diese Fragen mit bestem Wissen und Gewissen, insofern, wie er nach seinen Anschauungen die Fragen auffasste und soweit er sich erinnerte.

Es ist ferner nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich, dass sich Paalzow auch in der Angabe täuschte, dass die 1/2 Sch. lila und 3 Sch. blau deshalb „schnell beseitigt werden mussten, weil sich herausstellte, dass die Farben zu matt und bei Licht nicht gut zu erkennen waren“.

Wer gute Stücke dieser beiden Marken im Originaldrucke zu sehen Gelegenheit hatte oder bekommt, wie es mir durch die freundliche Güte des Herrn Landgerichtsdirكتور Lindenberg im Reichs-Postmuseum in Berlin vergönnt war, woselbst von $\frac{1}{2}$ Sch. helllila und 3 Sch. schwarz nicht nur je 1 Stück, sondern auch je ein Rand-Streifen mit 10 Stück vorhanden ist, der wird bestätigen, dass selbst die $\frac{1}{2}$ Sch. eine kaum matt zu nennende Papierfarbe hat, wogegen das lebhaft Dunkelrosa des 3 Sch.-Wertes durchaus nicht als matt bezeichnet werden kann.

Viel wahrscheinlicher dürfte die Veranlassung der Änderung darin zu erblicken sein, dass die verschiedenen Werte bei künstlichem Lichte nicht leicht und sofort, d. h. auffällig von einander unterschieden werden konnten, indem das helllila des $\frac{1}{2}$ Schilling dem Weiss des 1 Schilling und der schwarze Druck auf dunkelrosa dem schwarzen Druck auf chamois zu nahe kam. Um diesen Mangel an der Brauchbarkeit der zur Herstellung bestimmten Marken abzuheben, bestimmte vermuthlich „Pauzow und die beikomende Oberbehörde“ (S. 86) schon vor der endgültigen Druckausführung, dass für den $\frac{1}{2}$ Sch.-Wert blaues Papier und für den 3 Sch.-Wert blauer Druck zu verwenden sei. Die kleinen sonstigen Abweichungen der Papierfarbe von dunkelrosa in stumpfrosa und von chamois in rosachamois haben nichts besonderes auf sich, weil zu damaliger Zeit nicht so grosse Posten Papier aus einem Mischbottich (Holländer) gearbeitet wurden, und besonders buntfarbige Papiere und selbst die Tönungen weisser Papiere auch heute noch bei jeder neuen Mischung Abweichungen nicht vermeiden lassen. Das für die eigentliche Druckauflage verwendete Papier dürfte deshalb höchst wahrscheinlich vollständig (bei 3 und 4 Schillingen) oder teilweise (bei $1\frac{1}{2}$ Schilling) neueren Papierlieferungen entnommen, bez. mit solchen vermengt sein, indem das zu den Probendrucke verwendete Papier nicht mehr von derselben Lieferung auf Lager war.

Im Reichs-Postmuseum in Berlin befindet sich je 1 Stück von jedem Werte, welche Akten entstammen und Probendrucke sind.

Über dieselben nahm ich folgende Notizen:

$\frac{1}{2}$ Sch. helllila, Papierdicke $6\frac{1}{2}$ (mit Gummi $6\frac{4}{5}$ — $11\frac{1}{4}$ am Streifen von 10 Stück, s. oben)

1 Sch. bläulichweiss, Papierdicke 9, mit Gummi $9\frac{3}{4}$

$1\frac{1}{2}$ Sch. dunkelgelb, Papierdicke mit Gummi $9\frac{1}{2}$

3 Sch. schwarz auf dunkelrosa, Papierdicke mit Gummi $9\frac{1}{2}$

4 Sch. chamois (hell), Papierdicke $5\frac{1}{4}$, mit Gummi 7

Diese Farbenabweichungen sind im vorhergehenden Absatz besprochen, die Papierdickenmaasse lassen sich sehr gut in der gleichen Aufstellung auf den Seiten 65 bis 67 wiederfinden, d. h. sie passen zu den daselbst vorhandenen Abweichungen (vergl. a. S. 74), welche in der ungleichmässig verarbeiteten Papiermasse (vergl. S. 72) und in dem ungleichmässig aufgetragenen Gummi (vergl. S. 75) ihre Ursache haben. (Daran die Existenz einer 1. und 2. Auflage erkennen zu wollen, ist deshalb ganz unzuverlässig.)

Offenbar bestand bei der Herstellung der Bergedorfer Marken nicht das Verlangen, in dem Papier einen Schutz gegen Fälschungen zu schaffen und hinterliessen diese kleinen Unterschiede keinen bleibenden Eindruck auf das Gedächtnis des Postmeister Paalzow und nur die stattgefundene Veränderung bez. der Werte zu 1/2 und 3 Sch. wurde ihm später wieder erinnerlich. Ohne einen klaren Blick über diesbezügliche Einzelheiten gewinnen zu können, wie die einander abweichenden Angaben in seinen Briefen klar erkennen lassen.

Paalzow, welcher sich nie um den Sport des Briefmarkensammelns kümmerte, (S. 87, 19) wurde 17 Jahre nach diesen Geschehnissen darüber um Auskunft gebeten, ob die 1/2 Sch. lila und 3 Sch. mit schwarzem Druck zur Ausgabe gelangt sei. Wie leicht ist es jedoch möglich, dass er sich unklar darüber war, wie die damaligen Verhältnisse bez. dieser beiden Marken gewesen waren, und um wie viel wahrscheinlicher ist es, dass er sich nur einer „schnellen Beseitigung“ von Freimarken in jener Zeit dunkel erinnerte und dies in Zusammenhang mit der direkt gestellten Frage brachte — und in dieser Annahme gab er die Antwort in Absatz 5 in seinem Briefe vom 8. Februar 1878 (s. S. 85).

Nachträglich mag dem gewissenhaften Manne jedoch zuerzogen worden sein, dass der erinnerte Fall der Markenveränderung vor der Ausgabe der Freimarken stattgefunden hatte und wurde auch das Gedächtnis an die 1861 „unter der Hand“ verkauften („ausgegebenen“) Stücke der „sogenannten alten 1/2 Sch. und 3 Sch.-Marken“, wieder wach, und er berichtet dementsprechend in seinem nächsten Briefe vom 29. März 1878, wobei er gleichzeitig bemüht war, die zuerst gegebene Antwort klarer zu stellen, indem er hier ergänzend schreibt: „weil sich sofort herausstellte“ (vergl. S. 86, 10), was sich sehr wohl als: „vor dem Druck der eigentlichen Auflage“ verstehen lässt. — Niemand wird aber daran erkennen wollen, dass diese beiden Antworten mit bestem Wissen und Gewissen vom ehemaligen Bergedorfer Postmeister gegeben seien.

Als ganz falsch ist aber zu bezeichnen, wenn als Beweis für die Frankaturverwendung dieser beiden Probedruck-Marken angeführt wird, dass dieselben in *allen* alten (d. h. bis 1867'er) Katalogen aufgeführt sind. In diese alten Kataloge sind diese Marken selbstverständlich aufgenommen worden, weil und wie dieselben von Moens und Rondot, den besten Forschern damaliger Zeit, in *ihren* Katalogen und Arbeiten angegeben waren. Der Kernpunkt des Streites liegt deshalb einzig und allein darin, was Moens und Rondot zur Aufnahme veranlasste — und dass diese Aufnahme durch Missverständnisse irrthümlich veranlassen wurde, ist nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich.

Zum Schlusse kann auch hier nicht unerwähnt bleiben, dass doch irgendwo ein echt gebrauchtes Stück vorhanden sein müsste (wie ja auch von anderen gleichfalls nur ganz kurze Zeit in Kurs gewesenem Marken einzelne Stücke bekannt sind), dies ist jedoch nicht der Fall und muss mindestens bis zum Vorhandensein eines derartigen Beweisstückes davon Abstand genommen werden, dass der *Beweis* erbracht sei, diese beiden Marken zu $\frac{1}{2}$ Sch. hellblau und 3 Sch. schwarz auf rosa seien für Frankaturzwecke in Gebrauch gewesen.

Ein einzelnes gebrauchtes Stück auf ganzem Brief könnte allerdings immerhin noch als „Gefälligkeitsstück“ bekrittelt werden; aber eben darin, dass auch derartige Gefälligkeitsstücke fehlen, liegt ein Beweis gegen die Zulässigkeit der Marken für die Brief frankatur. Es wäre ein immerhin komischer Zufall, wenn keiner der Händler oder Sammler, welche auf dem Postamt in Bergedorf diese Marken erwarben, versucht hätte, dieselben durch die Post befördern zu lassen, und diese Stücke wären sicher noch vorhanden, da sie schon nach sehr kurzer Zeit sehr hoch im Preise standen. Diese Gefälligkeit dürfte aber die Post aus dem Grunde entschieden zurückgewiesen haben, weil die vorgesetzten Behörden zu jener Zeit besonders misstrauisch bezüglich der Fälschungen waren, wie aus Paalzow's Bericht vom 25. Juni 1859 (S. 33) deutlich hervorgeht und Paalzow der „Sammler“ wegen durchaus nicht geneigt gewesen sein wird, sich einem Verweise oder sonstigen Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Wenn nun auch im Vorstehenden nicht bewiesen ist und nach den Verhältnissen auch z. Z. nicht bewiesen werden kann, dass die Marken nicht in Kurs gewesen seien, so sprechen doch die sicher unparteiisch zusammengetragenen Anhaltspunkte so überzeugend, dass man an die Frankaturverwendung der Marken $\frac{1}{2}$ Sch. lila und 3 Sch. schwarz nicht glauben kann.

Vor Eingehen in die eigentliche Markenausgabe wäre noch zu untersuchen, was die Ursache ist von dem Vorhandensein der

1/2 Schilling dunkelblau.

J. B. Moens sagt hierüber in seiner jüngsten Bergedorf-Abhandlung in „Le Timbre Poste“ 1894, S. 122 (Schluss) und 123 nach der Übersetzung von H. Fraenkel in der „Deutschen Bfml.-Ztg.“, Dez. 1894, S. 34:

Die Zeit des Druckes dieser letzteren (dunkelblauen) Marke ist uns unbekannt; doch glauben wir nach unseren Beobachtungen annehmen zu dürfen, dass sie aus derselben Zeit herrührt, wie die blasblaue, und zwar aus folgenden Gründen:

Wäre die 1/2 Schilling dunkelblau dazu bestimmt gewesen, die blasblauen Marke nachzufolgen, so hätte das sicher einen Grund darin gehabt, dass diese letztere nahezu ausgegangen war oder dass ihr Ausgehen in nächster Aussicht stand. Man wäre aber unter den von uns angekauften Restbeständen nur sehr wenige 1/2 Schilling dunkelblau: sie hätten indessen die Mehrzahl bilden müssen, wenn sie thatsächlich dazu bestimmt gewesen wären, die blasblauen 1/2 Schilling zu ersetzen. Wenn umgekehrt die dunkelblaue Marke der blasblauen vorausgegangen wäre, so wäre es unerklärlich, dass sie erst 1867, zur Zeit unseres Ankaufs, bekannt geworden ist. Ein Beweis, dass der Druck 1861 erfolgt sein muss, ergibt sich daraus, dass die Platte aus den 12 Marken der Umdruck-Matrize gebildet ist. Diese war wahrscheinlich nicht vernichtet, da sie sich mit den Umdrucken der übrigen Werte auf einem und demselben Steine befand, der noch zum Druck der 1, 1 1/2 und 4 Schillinge verwendet wurde, wie ein Gesamt-Abzug des Steines (S. 40) beweist.

Wir nehmen an, dass eine zweite Platte durch die Unachtsamkeit des Lithographen nötig wurde, der seinen Stein abschleifen liess, ehe er sich vergewissert hatte, ob die angefertigte Auflage dem empfangenen Auftrage der Zahl nach entsprach. Um ein Versehen gut zu machen, hat er das verbrauchte blasblaue Papier durch ein möglichst ähnliches ersetzt; demnach würden die dunkelblauen Marken also nur die Auflage vervollständigt haben.

Zuverlässige Angaben, welche Aufschluss geben könnten, existieren nicht. Es dürfte auch schwer sein, einen anderen Schluss aus dem vorhandenen Material zu ziehen, als Moens angiebt, welcher sicher von einem Fachmann die diesbezügliche Auskunft einholte.

Nach dem Empfang der Restbestände im Jahre 1868 nahm Moens sofort in seinen Katalog (II. Auflage 1869) diesen Farbo-Unterschied auf und führt die Papierfarbe des 1/2 Sch.-Wertes, ausser lila bez. violett, stets als blau und dunkelblau an. Sonderbarer Weise fand dieser Unterschied wenig Beachtung seitens der Sammler bez. philatelistischen Litteraten; fast nirgends ist derselbe erwähnt und berücksichtigt worden. Dr. Kalkhoff im Grossen Handbuch und Rommel in seiner Broschüre und Abhandlungen im „Philatelist“ 1894 und 1895 über Bergedorf erwähnen diesen Unterschied nicht, ebensowenig Moschkau in seinem Handbuch VII. Auflage (1891). Senf's Katalog

führt ihn erst in der 1895er Ausgabe an, während Larisch, Glasewald und Stanley Gibbons auch in den neuesten Ausgaben nichts davon enthalten. Dagegen berücksichtigt Ed. Ruben in seinen mir vorliegenden Katalogen $\frac{1}{2}$ Sch. blau und hellblau.

Es ist dies um so auffälliger, indem lose Stücke und Blocks ungebrauchter dunkelblauer Marken nicht gerade selten sind und im Vergleich zu den hellblauen sofort auffallen.

Diese dunkelblauen Stücke sind jedoch nicht ungebraucht vorhanden, sondern haben, wenn auch selten, zur Brieffrankatur gedient. Mir liegen aus ganzen Briefen nachweislich echt entwertete Stücke vor vom 28. August 1867; 4. Oktober 1867 14. Dezember (1866 oder 67, der blaue Hamburger Doppelkreis-Ausgabestempel lässt die Jahreszahl mehr erkennen). Die hellblaue liegt vor vom 20. 1. 63 22. 12. 66: 3. 4. 67. Demnach kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass wohl mehr durch Zufall als Absicht⁶⁾ einige dunkelblaue Bogen zur Frankatur Verwendung fanden. (Vgl. a. „1872er Neudrucke“.)

Die Abweichungen in der Zusammenstellung der Originalbogen der dunkelblauen Auflage gegenüber der hellblauen Auflage sind auf S. 51 u. f. eingehend besprochen und daraus ersichtlich, dass besonders in vollständigen Originalbogen diese beiden Auflagen sehr interessant sind, wogegen lose Stücke nicht als den Papierfarbe-Unterschied aufweisen.

Der $\frac{1}{2}$ Schilling-Wert ist die einzige Bergedorfer Marke, welche sich in 2 Auflagen nachweisen lässt d. h. in eine erste hellblaue und in eine zweite blau (dunkelblau) Auflage. Wenn es auch nicht möglich ist, die Druckzeit der zweiten (dunkelblauen) Auflage nachzuweisen, so ist doch die Angabe von Moens, dass die zweite Auflage kurz nach der ersten (hellblauen) gedruckt wurde, als höchst wahrscheinlich nach den von Moens angeführten Gründen (S. 95) anzunehmen.

Die dunkelblauen Originalbogen des $\frac{1}{2}$ Sch.-Wertes müssen demnach als eine zweite Druck-Auflage anerkannt werden, welche aber vermutlich nicht von der auftraggebenden Behörde veranlasst wurde, sondern durch einen Zufall entstanden ist.

⁶⁾ Die Behörde hatte schliesslich ebensowenig Kenntnis von dem Vorhandensein des Papierunterschiedes (ein Druckunterschied kam nicht in Betracht, indem die Originaldrucke der einzelnen Markenbilder vorlagen) wie die Lübecker und Badensche Postbehörden von den ihr untergeschobenen Fehldrucken, welche ebenfalls erst durch „Sammler“ entdeckt wurden.

c) Die Ausgabe der Freimarken.

Nachdem die in vorstehend beschriebener Art hergestellten Marken an die Amtskasse zu Bergedorf abgeliefert waren, erliess das Amt in der „Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen“ folgende (voraussichtlich von Paalzow „der seiner Zeit Lübecker Bekanntmachung conform“ [S. 36] entworfene)

Bekanntmachung

Einführung von Postmarken zum Frankiren der Briefsendungen betreffend.

Vom 1. November d. J. an können die beim hiesigen Post-Amte, bei der Post-Expedition in Geesthacht, bei den Landpost-Expeditionen in Vierlanden, sowie in Bill- und Ochsenwerder, in Mollenland und Moorwerder zur Aufgabe gelangenden Briefe sowohl durch Erlegung des Porto in baarem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankirt werden.

Die zum Frankiren bestimmten Marken bestehen zur Zeit zu dem Werthbeträgen von

1 Schilling Courant auf blauem Papier mit schwarzem Druck					
„	„	„	weisse	„	„
„	„	„	gelbem	„	„
„	„	„	rothem	„	blauem
„	„	„	chamois	„	schwarzem

Jede Marke enthält in der Mitte das Lübeck-Hamburgische Wappen auf punktirtem Felde.

Das Wappen ist von einem Bande eingefasst, über welchem den oberen Ecken die Buchstaben L. H. und unter welchem den unteren Ecken die Buchstaben P. A. sich befinden.

Ausserdem steht auf dem obersten Rande der Marken das Wort „Bergedorf“, auf dem untersten das Wort „Postmarke“, während in den 4 äussersten Ecken und an beiden Seiten der Marke der Werth-Betrag derselben in Zahlen und Buchstaben ausgedrückt findet.

Die Rückseiten (der Marken) sind mit dem zum Aufkleben der Marken geeigneten Klebstoff versehen.

Die Postmarken sind von Montag, den 28. d. M., ab in jeder beliebigen Quantität beim hiesigen Post-Amte während der Dienststunden zu erstehen, sowie auch durch die Vermittelung der Post-Expedition in Geesthacht und der Landpost-Büreaux in Vierlanden und den Hamburgischen Marschlanden zu beziehen.

Die Postmarken können zum Frankiren aller Briefpost-Sendungen verwandt werden: es liegt aber im Interesse des Publicums zur Entrichtung des Porto für Briefe, welche nach dem Königlich Dänischen Postgebiete bestimmt sind, sich nicht an Bergedorfer, sondern nach wie vor der Königlich Preussischen Postmarken zu bedienen.

Zu den Briefpostsendungen gehören:

- gewöhnliche Briefe,
- Kreuzhandsendungen,
- Briefe mit angehängten Waarenproben,
- und recommandirte Briefe.

Für letztere kann auch die Recommendations-Gebühr durch Postmarken entrichtet werden.

Das Frankiren der Briefe durch Marken geschieht in der Weise, dass von dem Absender auf der Adressseite des Briefes — wenn es möglich ist in der oberen Ecke links — eine oder mehrere Marken, als zur Deckung der tarifmässigen Franko-Gebühr erforderlich, haltbar durch Aufkleben befestigt werden.

Auf den durch Marken frankirten Briefen ist die Bezeichnung „frei“ oder „franco“ nicht weiter erforderlich.

B. Eröttsch; Perm. Beibuch (Nr. 10).

Die Frankirung von Fahrpostsendungen (Packet- und G. Sendungen) durch Postmarken ist unzulässig; die dazu irrth. lich etwa verwendeten Postmarken bleiben bei Berechnung Porto, welches für alle Fahrpost-Sendungen nur durch Baarzahlung entrichtet werden kann, unberücksichtigt.

Um dem correspondirenden Publikum die Frankirung durch Marken und deren richtige Benutzung zu erleichtern, sind die Briefpost-Tarife abgedruckt, welche den im Bergedorfer Post-Rayon wohnenden Abonnenten der Eisenbahn-Zeitung mit letzteren gratis zugefertigt werden. Besondere Abdrücke der Tarife sind ausserdem beim hiesigen Post-Amte und durch Vermittelung der Post-Expedition in Geesthacht und der Landpost-Bureaux zu beziehen.

Die mit Postmarken frankirten Briefe sind gleich den frankirten Briefen in die Briefkasten zu legen, mit Ausnahme der recommandirten Briefe, welche stets am Annahme-Fenster abgegeben werden müssen.

Finden sich in den Briefkasten Briefe vor, welche mit Marken ungenügend frankirt sind, so wird, insoweit eine theilweise Frankirung dieser Briefe zulässig ist, der fehlende Porto-Betrag, nach mit Hinzurechnung des Zuschlags für unfrankirte Briefe, von den Adressaten wahrgenommen; wenn eine theilweise Frankirung unzulässig ist, werden dieselben als unfrankirte angesehen.

Dem Franko-Zwange unterworfen und event. ungenügend durch Marken frankirte Briefe werden wie Retour-Briefe behandelt; überhaupt aber wird für Nachtheile und Verluste, welche aus einer mangelhaften oder ordnungswidrigen Frankirung durch Postmarken entstehen, keinerlei Ersatz geleistet.

Die auf den Briefen aufgeklebten Marken werden von den Post-Anstalten in Bergedorf und Geesthacht durch Bedrucken mit dem Stempel entwerthet, während bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im diesseitigen Landpostgebiete bewegen, die Entwerthung der Marken dadurch geschieht, dass dieselben mit Dinte dick durchkreuzt werden.

Einmal entwerthete Marken dürfen nicht zum zweiten Mal zum Frankiren von Briefpost-Gegenständen benutzt werden.

Geschieht solches dennoch, so werden die betreffenden Gegenstände als unfrankirte behandelt und die Absender — nach Befinden der Umstände — zur Verantwortung, resp. zur Bestrafung gezogen.

Bergedorf, den 17. October 1861.

Das Am:

(Hier folgt als Anhang der auf S. 28 u. ff. abgedruckte Porto-Tafel.)

Es kamen in Kurs:

1. November 1861. Lübeck-Hamburgisches Postwappen für Bergedorf im Ringkettencreise, im quadratischen Inschriften-Rahmen mit Wertziffern in den Ecken. (Vgl. die aufrechtstehenden Abbildungen S. 39.) Schwarzer bez. farbiger Steindruck auf hellem bez. weissem Papier; ungezähnt.

1. $\frac{1}{2}$ Schilling schwarzer Druck auf
 - a) hellblau $\frac{1}{2}$ *
 - b) blau (sog. dunkelblau) $\frac{1}{2}$ *
2. 1 Schilling schw. Dr. a. weiss $\frac{1}{2}$ *

- 1/2 Schilling †* schwarzer Druck auf
 - a) dunkel-schwefelgelb .
 - b) grünlich- .. .
 - c) wässerig- .. .
- 3 Schillinge dunkelblauer Druck auf stumpfrosa †*
- 4 Schillinge schw. Dr. a. rosachamois †*

† verweist auf den Abschnitt Fälschungen und Neudrucke.

Die Marken Nr. 1—5 wurden bereits vom 28. Oktbr. 61 ab verausgabt (vgl. S. 97).

Alle sonstigen Fragen, z. B. über 1/2 Sch. helllila, sch. schwarzer Druck auf dunkelrosa, 1 1/2 Schillinge u. s. w. sind bereits oben eingehend behandelt und können mit Hilfe des Inhaltsverzeichnis die besondern Stellen leicht nachgeschlagen werden.

Die **Auflage** der einzelnen Werte betrug nach dem Beschlusse des Postmeister Paulzow vom 19. Juni 1861 (dem darauf gestützten Berichte des Sekretär Winkler vom 20. Juni 1861, welcher von dem Regendorfer Visitations-Convent genehmigt und zur Ausgabung an das Amt überwiesen wurde (vgl. S. 36 u. 37):

Sch. =	200 000	Stück	Marken =	1000	ganze	Bogen
.. =	90 000 =	500
.. =	100 000 =	500
.. =	80 000 =	500
.. =	80 000 =	1000

Diese Auflageziffern dürfen wohl als thatsächlich geführt angenommen werden, mindestens spricht es dagegen. Für uns kommt nur noch in Frage, wie viele Bogen des 1/2 Sch.-Wertes der hellblauen und der zweiten (dunkelblauen) Auflage (vgl. S. 96) angehören.

Moens übergeht diesen Punkt und sagt nur, dass er den von ihm angekauften Restbeständen (s. unten) fast sehr wenige 1/2 Sch. dunkelblau gewesen seien. Es steht nun allerdings die Preisauszeichnung in dem Kataloge in Widerspruch, indem er die dunkelblau billiger ansetzt als die hellblaue Marke. Es besteht überhaupt ein unklares Verhältnis mit dieser hellblauen Marke; indem von einigen Seiten berichtet wird, dass die dunkelblaue 1/2 Schilling-Markte billiger sei als die hellblaue (dies äusserte noch gelegentlich des Mannheimer Tages ein Wiesbadener Brieftr., als ich mit ihm diesen Punkt besprach).

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Neudruck bei eine Rolle spielt (vgl. unter Neudruck), jedoch sind mir unter 10 Stück $\frac{1}{2}$ Sch.-Werten höchstens 2 dunkelblaue Originale zu Gesicht gekommen. In den übrigen Katalogen sind die Preisunterschiede nicht besonders, jedoch die dunkelblaue in der Regel etwas höher notiert als die hellblaue.

Aus dem Vorkommen lässt sich aber nachweisen, dass unter den Restbeständen doch ca. 50 Bogen der dunkelblauen Auflage gewesen sein müssen, die schon werden zu Anfang und bis Ende der 80er Jahre fast zu gleichen Teilen mit den hellblauen Bogen für Einzelverkauf zerteilt worden sein, wodurch sich die Seltenheit dunkelblauer Originalbogen gegenüber hellblauen erklärt. Unter den echt gebrauchten Stücken befinden sich nur wenige dunkelblaue $\frac{1}{2}$ Sch.-Werte und dürften nicht mehr als höchstens 150 Bogen vorausgibt sein (gegen 585 hellblaue Bogen).

Die **Restbestände** wurden an J. B. Moens-Brot als dem Höchstbietenden (vgl. Paulzow's Brief, 19. S.) verkauft. Moens erschienen die Mengen der Restbestände zu hoch und er bot deshalb Mahé-Paris an, Ankauf in gemeinschaftlicher Rechnung zu erziel. Mahé lehnte dies Angebot jedoch ab und so kaufte Moens allein den ganzen Posten im Juni 1868.

Als Moens im Jahre 1868 die Restbestände zum Kauf angeboten wurden, war die Zahl der Vorräte ungefähr 300 000 Stück Marken der verschiedenen 5 Werte angegeben. Leider hat Moens beim Empfang der Restbestände kein Verzeichnis über die Anzahl der erhaltenen Mengen aufgenommen, erklärt jedoch die Summe von 300 000 als stark übertrieben (vgl. Timbr-Poste 1894, S. 137, l. Sp. und Deutsche Briefzeitg., Januar 1895, S. 49, l. Sp.) und führt (ebenda) wieder aufgefundenes Lagerverzeichnis auf, das die Restbestände erkennen lässt, welche sich „einige Jahre“ nach dem Empfang der Restbestände noch in seinem Besitze befanden. Dasselbe lautet:

$\frac{1}{2}$ Schilling	39 000 Stück	(= 195 Bogen)
1	26 000 ..	(= 144 $\frac{1}{2}$..)
1 $\frac{1}{2}$	68 000 ..	(= 340 ..)
3	43 000 ..	(= 268 $\frac{3}{4}$..)
4	50 000 ..	(= 625 ..)
	<hr/>	
	226 000	

„Einige Jahre“ ist leider eine recht unbestimmte Angabe, immerhin darf man wohl annehmen, dass die Aufnahme dieses Bestandes nicht vor 1870 stattgefunden und kommt dadurch zu der Vermuthung, dass die Aufnahme auch erst im Jahre 1872 erfolgt sein könnte.

Moens sich zur Herstellung eines Neudruckes für Händler entschloss.

Daraus folgert, dass die Summe von 300 000 Stück so stark übertrieben scheint, wie Moens angibt, die annähernde Richtigkeit dieser Summe spricht sich nach dem Briefe vom 20. Febr. 1895 (S. 87, 19) Minister Pualzow diese Zahl festgesetzt hatte und Moens hat Moens gegenüber öfter Beweise seiner Gehaltigkeit geliefert.

Die Differenz zwischen der angeblich empfangenen Summe von 300 000 Stück und den „einige Jahre“ gezählten 226 000 Stück ist 74 000. Der vollständige Satz Originalbogen hatte 820 Stück (ohne Berücksichtigung von $\frac{1}{2}$ Sch. hell- und dunkelblau), diese 820 Stück bildeten demnach $90 \times 5 = 450$ vollständige Bogen. Diese Zahl erscheint jedoch nicht so übermässig gering, als dass sie sich nicht in „einigen Jahren“ hätte absetzen lassen, zumal zu jener Zeit noch keine Neudrucke im Umlauf vorhanden waren. Der Absatz muss aber ein verhältnismässig guter gewesen sein, andernfalls ist es nicht gut verständlich, dass Moens auf den Verkauf der Händler einging und „fast ausschliesslich diese bestimmt“ (vgl. Le T.-P. 1894, S. 139, II. Sp. Deutsche Brfm.-Ztg., Januar 1895, S. 51, II. Sp.) einen Neudruck sämtlicher Werte auflegte, folglich die Originalbogen besonders für die Sammler, d. h. seinen Kreis zurückhielt. Hätte kein entsprechender Absatz der Originale stattgefunden, dürfte Moens das Angebot der Händler mit dem Verweis auf die vorhandenen Originalbestände abgewiesen haben.

Bandot im Magazin Pittoresque (1862, S. 271, II. Sp.) berichtet an, dass im Jahre 1861 vom Bergedorfer Postamt 55 480 Briefe befördert worden seien, d. h. bei einer Einwohnerzahl von 13 000 Köpfe starken Einwohnerzahl, 9 Briefe pro Einwohner. Von diesen (rund 55 500) Briefen seien nur 62 % (= 34 400 Briefe) frankiert gewesen. Die Post hatte in den Jahren 1856 bis 1861 eine Zunahme von 12 % in der Briefbeförderung.

Diese 34 400 frankierten Briefe jährlich betragen im Jahre 1861 einen Wert von 206 400 Mark. Gedruckt waren im ganzen 200 000 Mark. Moens erhielt an Restbeständen 300 000 Mark, ergibt einen Verbrauch von 250 000 Mark, d. h. 250 000 Stück = 21 % mehr als die jährliche Durchschnittszahl nach dem Ergebnis von 1861 beträgt. Diese Zunahme dürften aber die Zunahme der Briefbeförderung von 1856 bis 1868 vollkommen decken, wenn von 1856 bis 1861 die Zunahme nur 12 % betrug. Zudem ist zu bemerken, dass mehrere Marken auf einem Bogen seltenere Stücke bei Bergedorf sind, wie auch der

Portotarif (S. 28—31) nur sehr wenige Taxen aufzuwerfen, welche eine Zusammenstellung mehrerer Markierungen.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass es nicht so unmöglich erscheint, dass die von Paul offerierte Summe von 300 000 Stück der Thatsache kommt, als die von Moens einige Jahre später vorgenommene Zählung und ich fühle mich veranlasst, differierende Summe von rund 70 000 Marken gleichmässig auf die von Moens angegebene Summe zu teilen, in der Voraussetzung, dass Moens von den empfangenen Restbeständen nicht gleichmässige Bogenätze, sondern hauptsächlich übereinstimmende Marksätze verkaufte, und gelange damit zu folgendem Ergebnis der Restbestände:

	nach Moens	Zuschlag	Vermutliche Menge
1/2 Sch.	39 000 St.	+ 14 000	= 53 000 St. = 265 B.
1 ..	26 000 ..	+ 14 000	= 40 000 .. = 222
1 1/2 ..	68 000 ..	+ 14 000	= 82 000 .. = 410
3 ..	43 000 ..	+ 14 000	= 57 000 .. = 356
4 ..	50 000 ..	+ 14 000	= 64 000 .. = 800

Die Restbestände im Vergleich zu den gedruckten Mengen und mit Berücksichtigung der Fussnote 1 geben folgende Zahlen für zur Frankatur verbrauchte Marken:

	Auflage:	Restbestände:	Verbrauch:
1/2 Sch.	200 000	53 000	147 000 Marken
1 ..	90 000	40 000	50 000 ..
1 1/2 ..	100 000	75 000	25 000 .. ¹⁾
3 ..	80 000	64 000	16 000 .. ¹⁾
4 ..	80 000	64 000	16 000 ..

Bezüglich der 1/2 Sch.-Marke wäre nach den Aufstellungen auf S. 99 und 100 noch folgende Glieder vorzunehmen:

	Auflage	Restbestände	Verbrauch
hellblau	160 000	43 000	117 000
dunkelblau	40 000	10 000	30 000

Diese Summen entsprechen auch viel mehr den tatsächlichen Verhältnissen bez. des Vorhandenseins echt entwerteter Marken und ungebrauchter

1) Bez. der 1 1/2 Schilling muss ein Zahlenfehler bestanden. Nach meiner Schätzung müsste die Verbrauchsziffer ca. 25 000 betragen, sodass die Restbestände 75 000 zählten, was eine Endzahl von 375 ergibt. Gebrauchte Stücke sind viel häufiger als Originalbogen seltener als von den Werten zu 3 und 4 Schillinge. Dieser Ausfall von 7 000 Stück ist nach meinen Berechnungen dem 3 Schilling-Werte zuzuschlagen, sodass dieser die gleichen Restbestand-Ziffern aufweist wie der 4 Schilling-Wert, nämlich 64 000 Stück (auf 400 Bogen).

gen sowie ganzer Originalbogen, welche in jeder Zeit berechtigter Weise gern gekauft werden, hat sich denn herausgestellt, dass ganze Bogen von $\frac{1}{2}$ Schilling weit weniger häufig als diejenigen der gleichen Werte sind und besonders $\frac{1}{2}$ Schilling dunkelblau recht schwer zu erhalten ist.

Das **Vorkommen** ungebrauchter Marken ist aus den Ziffern der vorstehenden Zusammenstellungen zu sehen. Dagegen dürfte für jetzt noch vorhandene Originalbogen folgende Aufstellung der Wirklichkeit zu kommen:

$\frac{1}{2}$	Sch. dunkelblau	1 %
1	.. weiss	4 %
$\frac{1}{2}$.. hellblau	6 %
$1\frac{1}{2}$.. gelb	23 %
3	.. rosa	26 %
4	.. rosachamois	40 %

Mit den Restbeständen erhielt Moens auch die noch vorhandenen Probedrucke, den Originaldruckbogen und den Bergedorfer Entwertungs-Strichempel. Vgl. auch unter „Entwertungen“.

Die **Probedrucke** können den Restbeständen nicht in grosser Anzahl beigelegt haben. Die in den Sammlungen vorhandenen Stücke der 1866er Probe sind in der Regel von Moens im Jahre 1868 hergestellte Drucke, welche schon S. 46 und 47 besprochen sind.

Der **Originaldruckstein** ist gleichfalls schon besprochen und hier nur noch zu erwähnen, dass Moens denselben samt dem **Entwertungsstempel**, auf welchen unter „Entwertungen“ näher eingegangen ist, im Jahre 1895 dem Reichs-Postmuseum in Berlin für M. 400 verkaufte und den Erlös der Deutschen Kaiser-Wilhelm-Stiftung überwies (vgl. „Vierteljahrschrift“ Nr. 5, S. 102). Diese gewiss löbliche That wird von mancher Seite als minderwertig bezeichnet werden, mit dem Hinweis, dass Moens genug Neudrucke von dem Originalstein gefertigt habe und im eigenen Interesse den Originalstein beseitigte, um die seinem Besitz befindlichen Originaldrucke im Preise zu steigern. Diese Auffassung ist jedoch eine ganz falsche, indem zur gleichen Zeit Moens überhaupt nicht mehr im Besitze der Bergedorfer Restbestände war. Aber wollte Moens hindern, in ähnlicher Weise die Unendlichkeit Neudrucke zu liefern, wie z. B. der Besitzer der Helgoländer Originalplatten? Jedenfalls hat Moens durch die Abgabe des Originalsteins die sichere Obhut, mit unberechenbarem finanziellen aber einen grossen Nutzen für die Philatelie gebracht und sein Verdienst kann ihm kein Nörgler schmälern.

Neudrucke¹⁾.

a) Antlicher Neudruck.

Juni 1867.

Noch vor Ausserkurssetzung der Bergedorfer Freimarken liess sich die Bergedorfer Postverwaltung bereiten, auf ein Gesuch von J. B. Moens in Brüssel einzugehen, und demselben von den Werten $\frac{1}{2}$ Schilling und Schillinge Anfang 1867 einen Neudruck vom Originalstein (S. 39) herstellen zu lassen, allerdings in neuer Blocksammlung, indem der Block-Umdruckstein (siehe S. 40) nach Erledigung der Originaldrucke 1861 durch Abschleifen (S. 106) der Blockbilder aus der Welt geschafft war (vgl. Le Timbre Poste 1894, S. 121). Die führende Behörde hat aber vermutlich nur aus dem Grunde dem Neudruck-Gesuche Folge geleistet, weil dieselbe die Marken nicht in der im Kurs befindlichen Ausführung erlat, sondern in den Farben der 1861er Probe-)Drucke (vgl. S. 36). Man kann wohl der Verwaltung zustimmen, dass in der Genehmigung dieses Neudruck-Gesuches ein Beweis dagegen enthalten ist, dass die Marken $\frac{1}{2}$ Sch. helllila und 3 Sch. schwarz dunkelrosa (also die 1861er Probedrucke) zur Frankatur der Briefe vom Bergedorfer Postamt verkauft werden. Diese Neudruck-Ausführung kann vielmehr ein Beweis dafür angesehen werden, dass die Behörde sich darauf stützte, dass sie an Moens Drucke lieferte, welche nie zur Brief frankatur gültig waren, und die Neudrucke demnach nicht mit den zur Brief frankatur verausgabten Freimarken überein kommen.

Moens gibt den gezahlten Preis für diese Neudrucklieferung nicht bekannt, derselbe ist im Ubrigen ohne Belang für uns, dürfte sich jedoch mindestens (dem Nominalwert²⁾) gedeckt haben, um jeden Argwohn zu beseitigen, dass durch diese Neudrucklieferung der Bergedorfer Postverwaltung ein Schaden zugefügt werden könne, dafür spricht mindestens die verhältnissmässig sehr kleine Auflage von zusammen 24 Bogen.

Am 4. Juni 1867 lieferte die Bergedorfer Postverwaltung diese Neudrucke an Moens³⁾ und zwar:

1 Bogen von 200 Marken zu je $\frac{1}{2}$ Sch. = 2400 Stück
 160 3 Sch. = 1920 ..

¹⁾ Über „Neudrucke der Probedrucke“ ist auch schon S. 46 gesprochen worden.

²⁾ D. i. 6960 Schillinge = 43⁵ Hamburger Mark-Courant = 642 fr. 50 c französische Courant.

³⁾ Vgl. Le Timbre Poste 1894, S. 138, II Sp. bez. Deutsche Ztg. Januar 1895, S. 50, II. Sp.

Moens stellte dieselben jedoch nicht sofort zum Verkauf, sondern machte den Sammlern zuvor in Le Timbre-Poste 1867, S. 54, erst von dem Vorhandensein Meldung, wie (im Auszuge) folgt:

Man weiss und hat es oft genug wiederholt, dass die $\frac{1}{2}$ Schilling violett und blau ein und dieselbe Type sind, genau wie die beiden 3 Schilling-Marken mit schwarzem und blauem Druck. Man braucht sich also nicht an die Zeichnung zu halten, um die Ausgabe von 1859⁴⁾ und diejenige von 1867 zu erkennen. Die Zeichnung hat seit ihrem Ursprung keine Veränderung erlitten.

Der Neudruck von $\frac{1}{2}$ Schilling violett ist sehr gut geraten. Die Farbe ist ein wenig lebhafter und mehr rosa: bei der 3 Schilling trifft man empfindlichere Unterschiede: das Papier, anstatt dass es beinahe die Fleischfarbe der $\frac{1}{20}$ Thlr. von Hannover hat, ist rosa wie die 3 Schilling blauer Druck, von welcher man das Papier teils benutzt hat. Beide haben notwendiger Weise einen frischeren Druck.

Wir wollten die Marken nicht zum Verkauf bringen, bevor diese Zeilen veröffentlicht waren, da wir gehört hatten, dass die Neudrucke der Marken von Reunion zahlreiche Betrogene hauptsächlich in England gemacht hat.

Diese Erläuterung ergänzt Moens in Le Timbre-Poste 1894, S. 139, I. Sp. (bez. Fränkel in der Deutschen Briefzeitg. Januar 1895, S. 50, II. Sp.) noch durch folgendes:

Wie für die $\frac{1}{2}$ Schilling-Marken blass- und dunkelblau, muss man eine neue Platte anfertigen, also einen dritten Umdruck, da die vorherigen abgeschlossen waren⁵⁾. Da die Umdruck-Markirung nicht mehr existirte, finden sich also auch die Abarten, welche wir bei den $\frac{1}{2}$ Schilling blass- und dunkelblau beschrieben haben: bei dieser Auflage nicht wieder. Gleichwohl haben die Bogen noch immer 200 Marken, die in derselben Art angeordnet sind, aber statt eines Umdruckes von 12 Marken haben wir hier nur einen von acht, der in derselben Weise und in zwei senkrechten Reihen hergestellt worden ist. Die Eckziffern und öfter noch die Buchstaben sehen sehr unregelmässig aus. In jeder Gruppe von acht bemerkt man, als Folge mangelhaften Umdruckes, oft nicht von Aenderungen, wie Herr Rommel ohne Weiteres sagt. Folgendes:

1. Bei der ersten, dritten und siebenten Marke fehlt mit dem *Schilling* der Bindestrich ganz, bei den übrigen fast ganz.
2. Die vierte Marke hat einen grossen farblosen Punkt über dem *S* von *Postmarke*, an der Basis der schwarzen Kugel.
3. Bei der siebenten Marke ist *Schilling* punktiert.

Grösse $15\frac{1}{4} \times 15$ mm.

Der Gummi ist weiss, statt gelblich.

Bei der 3 Schillinge ist der Umdruck in einer Gruppe von *sechzehn* Marken in zwei senkrechten *Reihen* erfolgt. Die Bogen enthalten 160 Marken in 16 wagerechten Reihen von je 10 Stück. Die acht oberen sind von den unteren Reihen durch eine Zwischenraum von $4-5\frac{1}{2}$ mm getrennt. Anders wie bei den 1861er Marken ist die Druckplatte nur für 80 Stück hergestellt.

⁴⁾ Muss heissen „1861“, vgl. S. 46.

⁵⁾ Nachdem sämtliche Drucke der Originalbogen erledigt waren, wurde auch der Blockdruckstein (S. 40) abgeschlossen, damit kein Missbrauch mit demselben geschehen konnte; dagegen blieb der Originalstein (vgl. S. 39) unverehrt und wurde an das Amt in Bergedorf mit den Originaldrucken abgeliefert; mindestens sprechen dafür, dass der Stein mit 50 Mark in Rechnung gestellt ist (S. 35) und derselbe mit den Restbeständen von Moens geliefert wurde. — Der Druckstein wurde sofort nach Fertigstellung der Auflage jedes Wertes abgeschlossen (vgl. S. 39) um für den Druck des nächsten Wortes verwendet werden zu können.

⁶⁾ Muss heissen „rechts $4-4\frac{1}{2}$ mm links“.

Die unteren 80 sind hier durch Druck von derselben Platte gegeben, wie ihre unregelmässige Stellung ergibt (sie sind mit den oberen nicht senkrecht ausgerichtet).

Wir bemerken endlich gewisse Mängel, welche bei den Originaldrucken nicht vorkommen:

1. Bei der 63. und 143. Marke geht durch die rechte obere Ziffer unten ein Strich.

2. Die 72. bis 77. und 162. bis 167. Marke haben über der oberen linken Ecke einen äusseren Mangel.

Charakteristische Merkmale: Der Druck ist weniger sauber als der der Originale; das Papier ist leicht geglättet; die $\frac{1}{2}$ Schilling ist mehr rötlich gefärbt (statt blass-violett); die 3 Schilling ist schwarz auf rosa Papier, statt auf weinrotem *dicken* Papier. Bei diesem letzteren Wert hat der Buchstabe S in Postmarke an zwei Stellen schwarze Pünktchen.

Grösse: $191\frac{1}{4} \times 191\frac{1}{2}$ mm.

Dazu habe ich, nach mir vorliegenden ganzen Bogen dieser Neudrucke (von welchen von jedem Werte nur noch 2 vollständige Bogen existieren) zu bemerken:

Für den $\frac{1}{2}$ Schilling-Wert:

ad 2) Der farblose Punkt über dem S von POSTMARKE in der 4. Marke jedes 8er Blocks fehlt auf der linken Bogenhälfte in der 46., 74., 76., 78. und 80. Marke und in der rechten Bogenhälfte ebenfalls in der 46., 74., 76., 78. und 80. Marke. Diese und andere gleichmässige Wiederholungen auf beiden Bogenhälften lassen erkennen, dass der Lithograph nur den halben Bogen aus 8er Blocks bildete, demselben aber statt 12 Reihen, 13 Reihen zu je 8 Stück die diese 104 Marken zählende Bogenhälfte ausdrückte und dann auf dem Druckstein in der 13. Reihe (mit 16 Marken) die 1.—4. und 13.—16. Marke entfernte, um die Form des Originalbogens zu erzielen.

ad 3) Darunter ist zu verstehen, dass sich am Schlusse der SCHILLINGE auf der Fusslinie der Buchstaben ein kleiner, manchmal kaum sichtbarer farbiger Punkt befindet.

Regelmässig hat aber in jeder Marke das X in SX oben rechts ein kleines, bei manchen Stücken allerdings nur dem Eingeweihten erkennbares schwarzes Pünktchen, welches in den 1861er Probedrucken und den Originalen nicht vorhanden ist.

Für den 3 Schillinge-Wert:

Der Eindruck bez. die Bogenzusammenstellung ist nur mittelst 8er Blocks erfolgt und wurde davon die Bogenhälfte in recht eigentümlicher Weise gebildet. Zunächst machte der Lithograph 5 Blocks (von je 4 untereinander stehenden Markenpaaren) nebeneinander, sodass dieselben 4 wagerechte Reihen mit je 10 Marken bildeten. In den Blocks lässt 1. jede 4. Marke an der Aussenslinie rechtssseitig (über bez. vor dem D von DREI) einen schwarzen Ansatz erkennen, welcher nicht bis zu die Trennungslinie reicht; 2. jede 7. Marke zeigt

im unteren linken Eckquadrat vor der oberen Hälfte der Wertziffer zwei deutliche schwarze Punkte. Diese beiden Merkmale müssten sich in gleicher Weise auf dem unteren Teil jeder Bogenhälfte wiederholen, wenn derselbe auf gleiche Weise gebildet wäre, dies ist jedoch nicht der Fall, denn die 5.—8. Reihe lässt von links nach rechts folgendes erkennen: zunächst eine rechte Blockhälfte (mit dem 1. Merkmal), dann folgen 6 Markenstreifen von je 4 untereinanderstehenden Marken, welche genau gleichmässig die von Moens unter ad 2 erwähnten Merkmale zeigen, nämlich über der oberen linken Eckwertziffer eine schwarze Schmierung, dies ist in jeder untersten Marke dieser 4er-Streifen, ebenso befindet sich aber auch in jeder 2. Marke dieser Streifen auf der Rankenverzierung über der unteren linken Eckwertziffer eine schadhafte Stelle, welche den nach links gewendeten Ausläufer als Epheublatt erscheinen lässt. Diese 6 Streifen müssen demnach von einem besonderen Umdruck stammen. Nach diesem folgt der 8. Streifen, welcher wieder das 1. Merkmal erkennen lässt, folglich die rechte Blockhälfte wiederholt und dann folgt als 9. und 10. Streifen ein regelrechter 8er Block. Was den Steindruck zu dieser eigentümlichen Zusammenstellung veranlasste, ist ebenso unerkklärlich, wie die Art und Weise dieser Ausführung unverständlich ist.

Dieser halbe Bogen wurde dann mittelst Umdruck zum ganzen Bogen geformt, sodass beide Bogenhälften die gleichen Merkmale zeigen. Wer im Block alle Merkmale haben will, muss einen Doppelblock mit 16 Marken in 8 untereinanderstehenden Paaren erwerben, jedoch die Blocks mit rechtsseitigem Bogenrande davon ausschliessen, denn diese bilden nur 2 gleichmässige 8er Blocks.

Die einzelne 3 Schillinge-Marke dieses Neudrucks hat als besonderes Merkmal im S in POSTMARKE zwei schwarze Pünktchen in der Mittelwindung, woselbst auch der Buchstabe linksseitig eine Verbreiterung seiner Form zeigt.

Wenn Moens sagt, der Druck dieses offiziellen Neudrucks sei „weniger sauber als der der Originalen“, so ist dies insofern richtig, als Moens die 1861er Probedrucke als Originale meint.

Die Papierfarbe ist beim $\frac{1}{2}$ Sch.-Wert ein leichtes rotviolett, welches vom hellhila der Original-Probedrucke stark abweicht. Noch auffälliger ist die Farbe-Abweichung des Neudrucks vom Original-Probedruck bei dem 3 Sch.-Werte, welche nicht mit der Papierfarbe der vorausgabten Marken blau auf stumpf-

rosa übereinkommt, wie Moens angibt, sondern ein helles lebhaftes rosa haben, welches von dem dunkelrosa der Original-Probendrucke gewaltig absticht. Dieses hellrosa kommt auch keineswegs mit gebleichten Originalbogen überein, indem letztere einen bräunlichen Ton sehr recht auffällig an den Rändern, (vgl. S. 73) zeigen, und deshalb nicht lebhaft erscheinen. Das Papier zu den 1867er Neudrucken des 3 Sch.-Wertes ist demnach nicht, wie Moens sagt, dasselbe, wie dasjenige der herausgegebenen 3 Sch.-Marke blau auf stumpfrosa, sondern stammt einer ganz anderen Anfertigung mit viel hellerer Färbung der allerdings gleichen Grundfarben. Dieses Papier von 1867 ist auch gleichmässiger gearbeitet als das von 1861.

Juni 1867. $\frac{1}{2}$ Sch. schwarz auf rotviolett
 3 lebhaft hellrosa

b) Nichtamtliche Neudrucke.

I. Auflage 1872.

Im Jahre 1872 entschloss sich Moens, dem Drängen der Händler⁷⁾ nachzugeben, und einen fast ausschliesslich für diese bestimmten Neudruck von der in seinem Besitze befindlichen Originalplatte (vgl. S. 103) anfertigen zu lassen. (Vgl. Le Timbre-Poste 1894, S. 139, II, Sp.)

Unter dem mir von Herrn Moens gelieferten Neudruck-Material sind auch „Erste Abzüge“, welche durchgängig, d. h. alle 5 Werte, schwarz auf weissem, schwachen Kartonpapier gedruckt sind, sog. „Ansichtbogen“, welche dem Auftraggeber vor dem eigentlichen Druck zur Ansicht vorgelegt wurden, demnach **Neudruck-Probendrucke**. Wenn also andere Werte als 1 Schilling in schwarzem Druck auf weissem Papier angetroffen werden, oder 1 Schilling auf auffallend starkem glatten Papier gedruckt vorkommt, so ist anzunehmen, dass es Stücke dieser Essai-Neudrucke sind, welche auch schon S. 47 aufgeführt wurden. Dieselben tragen sämtliche Merkmale, welche die Drucke dieser 1872er Auflage erkennen lassen. Von den folgenden Auflagen liegt ein derartiger Abzug nur noch von 3 Sch.-Werte der 1888er Auflage vor, es ist somit wahrscheinlich, dass gleiche Drucke auch von den übrigen Auflagen geschaffen wurden.

Die Auflage von 1872 hat das Eigentümliche, dass von den Werten $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 3 und 4 Schillinge die Hälfte

⁷⁾ Nach mir zugegangener Mitteilung ist hierunter in der Hauptsache Goldner-Hamburg zu verstehen, welchem 20 Pf. für den Satz Originalmarken zu kostspielig wurde, um die Bergefortmarken seinen Marken-Packeten beizugeben.

des Originalbogens nachgebildet ist, während bei 1 Schilling nur der mittlere Teil des Originalbogens (d. h. der 2.—5. und 11.—14. Block der Fig. 6 auf S. 58) zur Wiedergabe gewählt wurde. Zudem ist diese Auflage am sorgfältigsten ausgeführt und ist es demnach kaum so grosses Wunder, wenn dieser Neudruck im Bogen teils als Originalbogen verkauft wurde, wie ich an einem halben $\frac{1}{2}$ Sch.-Bogen in einer grossen Sammlung entdeckte, dessen Besitzer von einem Berliner Händler damit beglückt worden war. Dabei darf nicht als unbedingt angenommen werden, dass dieser Händler der Betrüger sei, es ist viel wahrscheinlicher, dass derartige Bogen aus dritter, vierter Hand als Original zum Verkauf ausboten wurden. So findet sich z. B. auch in der Preisliste von Edvard M. Ruben-Copenhagen, 5. Auflage (1894) auf S. 17 unter Bergedorf vermerkt:

1. 1861 $\frac{1}{2}$ Sch. blau	2 —
1. Der Originalb. v. 100 Stck. (netto)	160 —
1a. — $\frac{1}{2}$ Sch. hellblau	250

Dagegen sind in der 6. Auflage (1895) desselben Kataloges die Originalbogen des $\frac{1}{2}$ Sch.-Wertes sämtlich zu 200 Marken und auch zu viel höheren Preisen angeführt. Wenn nun auch Edv. M. Ruben, wie er mir persönlich erklärte, im 1894er Katalog nicht Neudrucke, sondern halbe Originalbogen angeboten und verkauft hat, so ist die Angabe: „Der Originalbogen von 100 Stück“ doch sehr geeigneter. Unehrgewohnte zu der Annahme zu verleiten, dass es volle Originalbogen mit nur 100 Marken tatsächlich gebe, was jedoch nicht der Fall ist, indem jeder halbe Bogen seine besonderen Eigentümlichkeiten durch die Blockzusammenstellung erhalten hat — die linke Hälfte ist eben anders als die rechte Hälfte, und schon die äussere Form stimmt nicht überein. Denjenigen Sammlern, welche ganze Original-Bogen zu erhalten wünschen, ist in diesem Falle nicht mit einem halben gedient, und es wäre wünschenswert, dass in derartigen Fällen den wahren Verhältnissen entsprechende Angaben gemacht würden, im vorliegenden Falle z. B. „Der halbe Originalbogen von 100 Stück“, um Irrleitungen zu vermeiden.

Das Papier dieses Neudruckes schattiert nun tatsächlich etwas dunkler als die hellblauen Originalen, kommt aber gleichwohl mehr mit diesen als mit den sog. dunkelblauen Originalen überein. Mittelst dieser Farbenschattierung könnte ev. ein roeller Händler getäuscht werden, wenn er sich vordem wenig um den Farbenunterschied blau und hellblau kümmerte (zumal fast sämtliche Kataloge denselben nicht erwähnen) und

haften und verkaufte diese 1872er $\frac{1}{2}$ Sch.-Neudrucke im guten Glauben als Originalbogen.

Noch leichter als im Bogen kann dieser Neudruck in losen Stücken als dunkelblaues Original angesehen werden und dadurch wird es verständlich, dass alle Kataloge die dunkelblauen Einzelmarken zu demselben Preise oder auch noch niedriger notieren als die hellblauen Stücke. Wenn auch entschieden nicht annähernd derselbe Preisunterschied wie bei den Originalbogen beider Farbenarten berechtigt ist, so kommen nach meinen Beobachtungen doch immerhin unter den losen $\frac{1}{2}$ Sch.-Marken höchstens 20% wirkliche dunkelblaue Originalmarken vor. Ein weiterer Beweis, dass dieser Neudruck oft für Original gehalten wurde, liefern auch die öfter als Marken auf Brief vorhandenen Stücke, vgl. unter Stempelfälschungen.

Erkennungsmerkmale.

$\frac{1}{2}$ Schilling (Wiedergabe der linken Hälfte des Originalbogens, vgl. Fig. 5, S. 48).

Neudruckbogen zu je 100 Stück.

Papierfarbe: hellblau (einen Schein dunkler als die hellblauen, dagegen viel heller als die dunkelblauen Originale).

Bogenmerkmale. Unterhalb der 5. wagerechten Reihe ist an den ersten 4 Marken (von links nach rechts) ein ca. 1 mm breiter Abstand von der 6. wagerechten Reihe recht auffällig bemerkbar; weniger, jedoch immerhin noch auffällig ist auch die Blockzusammenstellung unterhalb der 10. wagerechten Reihe. An diesen Orten kann aber bei den Originalbogen eine Blockzusammenstellung überhaupt nicht sichtbar sein, weil jeder Originalblock aus 12 Marken (in senkrechter Dopp-Reihe) besteht, wogegen die Neudruckblöcke nur 10 Markenbilder enthalten. Dagegen sind die Blöcke senkrecht beim Neudruck korrekt ineinandergefügt (wie auch beim dunkelblauen Originalbogen), was bei den hellblauen Originalbogen nicht der Fall ist (vgl. S. 49). Zudem besteht der Neudruckbogen nur aus 100 (statt 200) Marken und ist nur die linke Hälfte des Originalbogens nachgebildet, was für die ganzen Bogen als nächstliegendes Merkmal zu beachten ist.

Blockmerkmal: in jedem Block (zu 10 Stück) hat die 6. Marke (in der rechten senkrechten Reihe die 3. Marke) im oberen linken Wertzifferfelde vor der 2. der Wertziffer $\frac{1}{2}$ einen deutlichen schwarzen Punkt.

Die Merkmale in der einzelnen Marke lassen sich genau in der Abbildung des $\frac{1}{2}$ Schilling-Wertes auf dem Originalstein, Fig. 2, S. 39, wiederfinden, in-

dem diese Zeichnung fast unverändert für diesen Neudruck verwendet wurde. Die Schrift ist lagerer und unregelmässiger, in den Buchstaben H und A die Querstriche selten und dann nur in kleinen Spuren vorhanden, im X von EIN im rechten Balken fast am Kopfe rechtsseitig ein schwarzer Punkt (noch deutlicher als bei den 1867'er Neudrucken), welcher in den Neudrucken ebenso regelmässig vorhanden ist, wie er in den Originalen stets fehlt. Dagegen ist der auf dem Originalstein in HALBER sichtbare Punkt oben im *u* und ein Strich im E, welcher den unteren Querbalken vom senkrechten Balken trennt, auf den Neudrucken ebenso wenig vorhanden wie auf den Originalen.

1 Schilling (Wiedergabe des mittleren Doppelblocks vom Originalbogen, d. h. die Blocks 2—5 und 11—14 von Fig. 6. S. 53).

Neudruckbogen zu je 80 Stück.

Die Papierfarbe hat einen gelblicheren Schein als das Weiss der Originale.

Bogenmerkmale sind, ausser der oben schon angeführten Wiedergabe nur eines Theiles des Originalbogens, noch der etwas breitere Abstand des oberen Theiles vom unteren. Beim Original ist derselbe höchstens $1\frac{1}{4}$ mm, dagegen beim Neudruck zwischen den beiden linksseitigen Blocks nur 1 mm, im übrigen aber ca. 2 mm. Ferner gleicht im 1. Block in der 4. Marke das P in POSTMARKE einem „r“.

Blockmerkmale: In jedem 10'er Block ist in der 3. Marke in dem oberen rechten Wertzifferfelde parallel dem Anstrich der 1 ein schwarzer Strich deutlich sichtbar, ausser im 1. Block; in der 7. Marke (der 4. der linken senkrechten Reihe) im X von EIN ein schwarzer Punkt ungefähr in der Mitte des rechten Balkens. Dieser Punkt ist ausser im 5. Block (derselbe, wo im Original der 11. Block ist) immer deutlich.

Merkmale in jeder einzelnen Marke ergeben wiederum besonders die Buchstaben und Ziffern, welche weder mit den Originalen noch mit der Abbildung auf S. 39 übereinstimmen. Die Ziffern wurden im ganzen Block nachgebessert, sind deshalb auf dem 10'er Block in 40 verschiedenen Gestaltungen vorhanden und zeigen sämtlich linksseitigen, zum Theil aber auch vollständigen Fussstrich. Die Ziffern sind besser und die Buchstaben unklarer als auf dem Originalstein (S. 39). Rechtsseitig am rechten Wappenturm ist (unterhalb des Fensters) ein schwarzer Punkt, welcher direkt auf einer der Untergrunds-Wellenlinien sitzt. Die Buchstaben H und A haben deutlichere Querstriche als auf dem Originalstein, jedoch bei weitem nicht so klare als die Originale.

$\frac{1}{2}$ Schillinge (Wiedergabe einer Hälfte des Originalbogens).

Neudruckbogen zu je 100 Stück.

Die Papierfarbe ist dem dunklen schwefelgelb der Originalen am ähnlichsten, hat jedoch einen citronengelben Stich.

Bogenmerkmale. Die 4 Marken, welche linksseitig der Bogenhälfte kopfstehend (wie bei jeder Hälfte der Originalbogen) angesetzt sind, schliessen bei beiden Hälften des Originalbogens mit gerader Aussen-Linie ab, wogegen auf den (nur zur Hälfte wiedergegebenen) Neudruckbogen diese 4 Marken unregelmässig angesetzt sind und die 2. und 4. Marke über die Aussenlinien der 1. und 3. Marke vorspringt.

Blockmerkmale. Jeder Block besteht aus 10 Marken im Original 12) Marken und lässt in der 5. Markenzwischenlinie unterhalb SC von SCHILLINGE ein weisses Strichchen erkennen. Diese Strichchen wiederholen sich in der 3. und 8. wagerechten Reihe des Bogens in jeder 1., 3., 5. und 7. Marke und in der 11. Reihe in der 1. und 3. Marke, indem die 11. und 12. Marke in 2 Teilen der 10er Blocks angesetzt werden musste, um die senkrechten 12er Reihen zu erzielen.

Merkmale in jeder $\frac{1}{2}$ Schillinge-Mark. Vgl. wiederum die Abbildung auf der Original-Wiedergabe S. 39. Schrift und Ziffern stimmen mit der angeführten Abbildung überein und soll hier besonders noch angedeutet werden: die feine Parallele am I in EINHALB linksseitig mit der Verbindung fast am Fusse (an vielen Stücken ist allerdings diese Verbindungsstelle, ohne die Linie, sichtbar) der schwarze Verbindungsstrich rechtsseitig an dem Ende der Bruchziffer-1 im oberen linken Wertzifferfeld. In den Buchstaben A und H sind die Querstriche vielfach vorhanden, besonders im H von SCHILLINGE regelmässig. Von besonderem Interesse sind noch folgende Abweichungen vom Original:

Das Posthorn lässt auf der rechten Hälfte der Schneckenwindung eine starke schwarze Schmutzierung erkennen, welche bis an den Trichter reicht und den dazwischen befindlichen Untergrund bedeckt.

ferner befindet sich dicht an der Fusslinie unterhalb des Wappenturmes ein kleiner schwarzer Spitzwinkel, und

die Wellenlinien unterhalb des Wappenturmes bez. rechts vom Posthorn sind mehrfach zertrissen.

Die Abbildung auf S. 39 zeigt die Schmierung auf dem Posthorn in grösserer Ausdehnung, indem sie auf den oberen Teil des Posthorn-Trichters bedeckt. Auf den von Moens genommenen sauberen Abzügen von Originalstein⁶⁾ reicht diese Schmierung jedoch gleichfalls nur bis zum Trichter. Auf der Abbildung S. 39 wie auch auf den von Moens geschaffenen Originalstein-Abzügen sind dagegen die Untergrund-Wellenlinie unterhalb vom Wappenturm bez. rechts vom Posthorn unversehrt und nur der kleine schwarze Spitzwinkel unterhalb am Wappenturme lässt sich auch hier erkennen. Die Schmierung auf dem Posthorn, der schwarze Spitzwinkel unter dem Wappenturme und die zerstückelten Untergrund-Wellenlinie rechts vom Posthorn lassen sich aber alle auch auf dem mir vorliegenden und bekannten *Doppelstücken*

1½ Schillinge und 1¼ Schilling

deutlich erkennen und fehlen auch auf dem von Herrn Dr. E. Diena vorgelegten Einzelstücke (vgl. S. 44—45 und Tafel *V ad*) diese sämtlichen Merkmale des Neudrucks der 1½ Schillinge-Marke nicht.

Die Originalmarken lassen von allen diesen Fehlern nicht nur keinen erkennen, sondern es ist ausgeschlossen, dass einer dieser Fehler auf dem Umdruckstein (S. 40), also im 12er Block entfernt worden ist, indem die Originalmarken gerade an allen den Stellen, welche hier in Frage kommen, auch nicht die geringste gegenseitige Abweichung nachweisen lassen. Abweichungen wären aber nicht vorhanden, wenn auch nur eine dieser Korrekturen auf dem Umdruckstein stattgefunden hätte, wie so leicht an allen sonstigen Korrekturen, welche von Lithographen auf dem Umdruckstein ausgeführt wurden, beweisen lässt. Diese Korrekturen müssten also, wenn die Fehler in der Probedruckzeit (1866) auf dem Originalstein vorhanden waren, auf dem Originalstein ausgeführt worden sein, d. h. die Fehler wurden vom Originalstein entfernt und konnten dann natürlich nicht mehr auf demselben vorhanden sein, als Moens 1868 der Originalstein mit den Restbeständen geliefert wurde, wären sie folgedessen dann auch nicht auf den Neudruck sichtbar, welche vom Originalstein gewonnen sind.

Wenn Moens in *Le Timbre Poste* 1894 S. 352 sagt, er habe etwa fünfzig Stück 1½ Schillinge-Marke

⁶⁾ Nach Erhalt des Originalsteins im Jahre 1868 hat Moens von diesem etwa 20 sehr saubere Abzüge auf weisses bez. chinesisches Papier anfertigen lassen (vgl. *Le Timbre Poste* 1894 S. 12 bez. *Deutsche Brfm.-Ztg.* März 1895, S. 81)

zehn oder mit einer $1\frac{1}{2}$ Schilling (ohne Schluss-E) sammenhängend unter den angekauften Restbeständen gefunden, so lässt sich dem nicht einfach entgegenzetzen, dass er sie nicht erhalten habe. Erstens ist der Posten von ca. 50 Stück für einen grossen Händler wie Moens zu gering, um damit ein sonderliches Geschäft machen zu können und zweitens ist Moens ein angesehenes Geschäftsmann, dass er absichtlich Neudrucke für Originale ausgeben würde, bez. ausgeben hätte, wie verschiedentlich in Bezug auf diese Neudrucke geäußert wurde. Wenn Moens ein einzelnes unvolles Geschäft machen wollte, so konnte er das besser mit den 1867er Neudrucken $\frac{1}{2}$ und 3 Schillingen. Indem die Originaldrucke derselben so gut nicht bekannt waren, konnten die Neudrucke leicht als Originale in den Handel kommen. Moens that dies nicht, sondern gab erst bekannt, dass Neudrucke dieser Art hergestellt seien und veröffentlichte die wesentlichen Erkennungsmerkmale, bevor ein Stück in den Handel kam.

Andernteils ist es nicht ausgeschlossen, dass Moens ein Versehen, vor welchem kein Mensch geschützt werden kann, unterlaufen sein könnte. Moens hat bei Empfang der Restbestände kein Verzeichnis darüber angefertigt, das er erhalten hat und erst ein einige Jahre später aufgenommenes Inventur-Verzeichnis lässt die empfangenen Bestände in ungefähren Zahlen vermuten. In seinen Postkatalogen erwähnt er in der II. Auflage, vom Jahre 1869, diese Stücke $1\frac{1}{2}$ Schillinge noch nicht; in der III. Auflage, von 1871, führt er dieselben zum ersten Mal auf, wie folgt:

1861 *Même type, portant par erreur:*
schillinge

38sc. $1\frac{1}{2}$ sch. jaune — —)

Die „Vorrede“ dieses 1871er Katalogs ist mit dem 1. Januar 1871 unterzeichnet, demnach der Katalog im Jahre 1871 erschienen, folglich muss Moens spätestens im Jahre 1870 und nicht früher als 1869 auf diese Restbestände aufmerksam geworden sein. Erst im Jahre 1872 entschloss sich Moens, dem Drängen der Händler nachzugeben und Neudrucke von der in seinem Besitz befindlichen Originalplatte anfertigen zu lassen“ (vgl. Le Timbre Poste 1894, S. 139, II. Sp.). Die von Moens im 1871er Katalog angeführten Stücke können demnach nicht aus der Neudruckperiode stammen, sondern waren schon vorher vorhanden, müssen aber anders ausgesehen haben, als die mir bisher

Also ohne Verkaufs-Preisauszeichnung.

zu Gesicht gekommenen Stücke, d. h. sie dürfen weder die Schmierung auf dem Posthorn, noch wenigstens aber die zerrissenen Untergrund-Wellenlinie rechts vom Posthorn gezeigt haben, denn die Stücke welche diese Abweichungen von den Originalen und genauen Übereinstimmungen mit den 1872er Neudrucke haben, stammen entschieden aus der Druckzeit der 1872er Neudrucke. Dass diese „1 Schillinge mit 1½ Schilling“-Neudrucke entstehen konnten, ohne Wissen des Auftraggebers Moens, ist möglich, indem Moens die Neudrucke nicht selbst herstellen sondern herstellen liess, zu diesem Zwecke jedoch das Originalstein in andere Hand geben musste. Dass die selben Neudrucke auf Originalpapier gedruckt sind während alle übrigen Neudrucke auf anderes Papier gedruckt wurden, lässt sich damit erklären, dass ganz unbedruckte Original-Papierbogen nicht mehr vorhanden waren, wogegen die Original-Markenbogen des 1½ Schillingwertes linksseitig und inmitten, d. h. über und unter den je 4 kopfstehenden Marken reichlichen Abfall gewährten, um diese Neudruckmarken paarweise an diese Original-Papierstreifen drucken zu können.

Diese Neudruckstücke müssen dann auf irgend einer Art in das Moens'sche Lager gekommen und schließlich von Moens für die schon spätestens Ende 1870 bemerkten Stücke gehalten worden sein, welche mit den Restbeständen geliefert wurden. Später mögen die zuerst besessenen 1861er Versuchsstücke vergriffen gewesen sein und Moens, in dem festen Bewusstsein, dass die 1861er Versuchsstücke 1868 vom Bergedorfer Amt geliefert und in der Unkenntnis, dass durch irgend einen Zufall diese 1872er Versuchsstücke unter seinen Lagerbestände gekommen waren, hielt letztere für 1861er Versuchsstücke, verkaufte dieselben als solche und beschreibt sie in seiner jüngsten Abhandlung als Entgegnung auf den mit „A. K. M. A.“ bezeichneten Artikel im III. Bfm.-Journ. 1893 S. 22¹⁰⁾ als Original. Auffällig an allen diesen Stücken, auch an dem von Herrn Dr. Diena vorgelegten Einzelstück (V ad), ist die Gummierung. Nicht, dass dieselbe von der Originalgummierung sonderlich verschieden wäre, sondern dass dieselbe überhaupt vorhanden ist. Was hätte 18

¹⁰⁾ Zu diesem „A. K. M. A.“-Artikel sei noch bemerkt: Das Papier der 1872er Versuchsstücke stimmt meist mit dem grünlich-schwefelgelb der Originale überein. Der schwarze Punkt unter dem E von Ein (richtiger von EINHALB) ist nur sehr zu sehen, meist ist diese Stelle verschmiert (3 Zeilen tiefer versehentlich „gelber“ statt „schwarzer Punkt“ gesagt). EINHALB hat in einigen Neudrucke sehr deutlichen Querstrich. Auch das S in POSTMARKE endet nicht auf allen Neudrucke unten mit einer Spitze

Drucker oder den Auftraggeber veranlassen können, diese Korrekturstücke zu gummieren oder gummiert zu verlangen?! Es ist ganz und gar unwahrscheinlich, dass diese 1861er Stücke gummiert waren, doch dieser besondere Unterschied zwischen den 1861er und den 1872er Versuchsstücken könnte leicht übersehen werden, indem früher auf Originalgummi keine besondere Aufmerksamkeit verwendet wurde. Höchst interessant wäre es mir aber, ein 1861er Versuchsstück zu Gesicht zu bekommen und ich richte deshalb an die glücklichen Besitzer derartigen Stücke die höfliche Bitte, mir eines davon gefälligst zu wolleu.

3 Schillinge (Wiedergabe einer Originalbogen-Hälfte). Neudruckbogen zu je 80 Stück.

Die Papierfarbe ist violett.

Die Druckfarbe ist dem dunklen blau der Originale gleich, erscheint jedoch durch das blaugetönte Papier lebhafter als bei den Originalen.

Bogenmerkmale. Zunächst die Wiedergabe nur einer Bogen-Hälfte. Die Blöcke bestehen aus 5 senkrecht untereinandergestellten Paaren, welche die oberen Reihen des Neudruckbogens bilden, während die 3 unteren Reihen aus dem 3.—5. Paare (1 × links) und dem 1.—3. Paar (4 × rechts) gebildet wurden.

Blockmerkmale. Zwischen der 1. und 2., 7. und 8. Marke sind (senkrecht) doppelte Trennungslinien, die 1. und 7. nur einfache, und nur zwischen der 9. und 10. Marke ist die einfache Trennungslinie oben (in der Länge des Wortzifferfeldes) doppelt. In der 2. Marke ist im G in SCHILLINGE im Fusse ein kleiner blauer Punkt und in der 8. Marke ist auf dem Adlerflügel, oberhalb der Spitze, ein heller Fleck.

Merkmale in jeder einzelnen Marke. Im 8. Postmarke oft ein blaues Pünktchen, meist aber nur die daselbst vorhandene Verbreiterung des Buchstabenbildes in der Mittelwindung. Das Wort SCHILLINGE zeigt einigemal deutlich einen blauen geraden Strich, welcher die Köpfe von SCHIL durchzieht. Spuren dieses Striches sind aber fast überall (in der 7. Marke eines Blockes am wenigsten) bemerkbar. Die Schrift ist unsauberer und besonders die kleinen wagerechten Striche inmitten der beiden E und dem F in BERGEGANG ist dünn. Der Wappenhintergrund ist am Adlerkopf immer, oft stark ladiert. Letzterer ist in der Buchstabenpartie meist farblos, doch gibt es auch volle Blöcke. Die obere Hälfte im Brustschilde ist teils frei, teils mit geringen Resten von dem senkrechten Stricheln der Originale versehen.

4 Schillinge (Wiedergabe einer Originalbogen-Hälfte, Neudruckbogen zu je 40 Stück.

Die Papierfarbe deckt sich täuschend mit derjenigen des Originals und hat nur einen fast unmerklichen rötlicheren Stich, es sei demnach unterschiedlicher mit rothamois bezeichnet.

Bogenmerkmal. Der Neudruckbogen ist aus 4 Blocks gebildet, welche aus 5 senkrecht untereinander gestellten Paaren geformt sind.

Blockmerkmale. Zwischen der 3. und 4. Marke sind senkrecht 2 Trennungslinien, sonst nur eine. Zwischen der 6. und 8. Marke in der Länge des Originalnamens und zwischen der 7. und 9. Marke in der Länge der linken Wertzifferfelder 2 wagerechte Trennungslinien.

Merkmale in jeder einzelnen Marke. Zunächst der kleine schräge schwarze Strich auf dem Wellen-Untergrunde an dem Ringkettenkreise unterhalb **IE** von **VIER**. In **BERGEDORF** ist **BE** nur durch einen Haarstrich getrennt und **RG** in der unteren Hälfte fast vollständig verbunden. Der Hals und Kopf des Adlers ist heller, oft sehr hell. Im zweiten **I** in **SCHILLINGE** ist im Fusse ein kleines Pünktchen.

Gummierung. Von den 1872er Neudruckbogen mir die von Moens gelieferten Bogen ungummiert vorzuziehen gegen die von Goldner gesandten Bogen mit brauner (nicht wie beim Original bräunlicher) Gummierung versehen sind, welche streifig ungleich aufgetragen und glatt ist.

1872 $\frac{1}{2}$ Schilling hellblau (etwas dunkler als das hellblau der Originalbogen).

1 .. weiss

$1\frac{1}{2}$.. schwefelgelb

$1\frac{1}{2}$ Schillinge schwefelgelb (m. citronengelbem Strich)

$1\frac{1}{2}$ Schilling mit $1\frac{1}{2}$ Schillinge zusammenhängend schwefelgelb.

3 Schillinge violett

4 .. rothamois.

II. Auflage 1874.

Der Lithograph hatte 1872 die Auflage des 4 Schilling-Neudruckes gegen den Willen des Auftraggebers in zu kleiner Auflage geliefert, weshalb der Neudruck dieses einen Wertes vorzeitig erforderlich wurde. Der Druckstein wurde in der Form des 1872er Neudruckbogens neu zusammengestellt.

4 Schillinge (Wiedergabe einer Originalbogen-Hälfte, Neudruckbogen zu je 40 Stück.

Die Papierfarbe ist dem Original wiederum sehr ähnlich, hat jedoch einen bräunlichen Stich, weshalb

schwer zu benennende Farbe mit bräunlich-chamois (zum Unterschiede von dem rosachamois des Oriols und rotechamois des 1872'er Neudrucks) bezeichnet werden soll.

Bogenmerkmale. Der Bogen ist nicht, wie Moens im *Timbro Poste* 1894. S. 150 angiebt, in 8er Blocks, sondern mittelst 40 einzelner Marken zusammengestellt. Trennungslinien sind sehr zerstückelt und fast immer fehlend, nur in der 3. Reihe zwischen der 3. und 4. Marke (dieselbe (in der unteren Hälfte) doppelt vorhanden). Merkmale in jeder Marke. Auf dem Kopfe des Adlers ein kleiner senkrechter Strich und auf dem Wappenuntergrunde, direkt am Ringkettenkreise anhängend (linksseitig unterhalb der Adlerklaue bez. rechtsseitig der Kugel über dem schwarzen P) ein deutlicher schwarzer Punktkecks. Im M in POSTMARKE linksseitig an der Kopflinie ein schwarzer Punkt. Der Druck sehr schwarz-schmierig; der Adler-Kopf und -Hals schmächtig dunkler und der Wappenuntergrund ungleichmäßiger als bei der I. Auflage. Der schräge Strich unter VIER und das kleine Pünktchen im zweiten I Schillinge sind nicht mehr vorhanden. Die Buchstaben BERG in BERGEDORF sind regelrecht von einander getrennt.

1874. 4 Schillinge bräunlich-chamois.

III. Auflage 1887.

Die Bestände der I. und II. Neudruckauflage waren aufraussert und Moens sah sich veranlasst, die III. Auflage in Druck zu geben (vgl. *Le Timbro Poste* 1894. S. 151). Der Drucker der I. und II. Auflage war nicht mehr da, weshalb die III. Auflage an einen anderen Lithographen vergeben wurde. Die III. wie auch die I. Auflage sind ohne jede Sorgfalt hergestellt worden und lassen selbst dem wenig Eingeweihten leicht ihren Charakter erkennen. Die Bogen der III. Auflage sind nicht aus losen Marken zusammengestellt, wie Moens a. a. O. angiebt, sondern sämtliche Werte aus senkrechten Streifen von je 10 Stück zu ganzen Bögen zusammengestellt.

Schilling. Neudruckbogen von je 200 Stück (10 wagerechten Reihen à 20 Stück (ungetrennt)). Das Papier ist hellblau mit lila Stich, und soll hell-lilablau bezeichnet werden.

Bogen- und Blockmerkmale. Der Bogen ist aus 10 senkrechten Streifen mit je 10 Marken zusammengestellt, diese 10er Streifen sind als Umdruckblocks verwendet und jede Abweichung, welche in den Einzel-

marken der 10er Streifen vorhanden ist, wiederholt sich dementsprechend in der ganzen wagerechten Reihe des Bogens, z. B. zwischen der 1. und 2. Reihe ist eine doppellinige, jedesmal linksseitig vereinte Trennungslinie; unterhalb der Marken der 2. Reihe ist unter jeder rechten unteren Eck-Wertzifferfelde ein kurzes Stück Trennungs-Doppellinie; zwischen der 6. und 7. Reihe ist eine klare doppelte Trennungslinie; in der 8. Markreihe lässt jede dieser 20 Marken auf dem N von EIN eine schwarze Schmierung erkennen, welche das N ganz verunstaltet und in der 10. Reihe ist in jeder Marke über dem D von BERGEDORF an der Trennungslinie ein kleines schwarzes Pünktchen, welches die gerade Trennungslinie daselbst ausbogt. Die 2., 5. und 10. wagerechte Reihe ist dunkler gedruckt als die übrigen.

Merkmale in jeder Marke sind zunächst die der I. Auflage; im N von EIN rechts oben ein schwarzer Punkt und in den Buchstaben H und A fehlen die Querstriche fast gänzlich. Gegen die I. Auflage unterscheidet sich die III. Auflage durch helleren Adlerkopf fettere Inschriften und defekteren Untergrund.

1 Schilling. Neudruckbogen von je 200 Stück ungetrennt in 10 wagerechten Reihen à 20 Stück.

Die Papierfarbe ist (bedeutend vom Original und der I. Neudruckauflage abstechend) grau(blau)weiss.

Bogen- und Blockmerkmale. Der Bogen ist (gleich dem vorigen Drucke) wieder aus Blockstreifen von je 10 Stück (senkrecht untereinanderstehend) zusammengestellt und lässt hier die 1. wagerechte Reihe die K in POSTMARKE ganz entstellt erscheinen, indem fast nur der obere Schrägstrich vorhanden ist; in der 2. Reihe ist auf jedem N in EIN rechtsseitig ein kräftiger schwarzer Punkt; in der 3. Reihe in jeder Marke im gleichen Buchstaben ein schwarzer Punkt linksseitig oben; das M in POSTMARKE ist in der 4. Reihe linksseitig durch schwarzen, in der 5. rechtsseitig durch weissen und in der 6. Reihe rechtsseitig durch schwarzen Punkt verunstaltet; in der 6. Reihe ist ferner das Wort EIN am Kopfe durch schwarze Schmierung verunstaltet und unter dem I desselben Wortes ein weisser wagerechter Strich; in der 9. Reihe ist unter jedem rechten unteren Eckwertzifferfelde ein schwarzer Punkt. Die 1., 2., 3. und 8. wagerechte Reihe sind dunkler gedruckt als die übrigen. Der Druckstein hatte ursprünglich mehr als 200 Markenbilder, indem noch deutliche Reste einer auf dem Druckstein ausgedeckten 11. wagerechten Reihe erkennbar sind.

Merkmale in jeder Marke. Die Wertziffern füllen mit ihrer unförmigen breiten Masse die Eck-

drate fast vollständig aus, was als besonderes Kennzeichen dieses Wertes in der III. Auflage zu beachten ist. Gegen die I. Auflage unterscheidet sich die III. ausserordentlich durch schwärzeren Druck, schadhaftere Wappengrundlinien und auf dem Halse, dicht unter dem schwarzen Kopfe ein heller Fleck, d. h. derselbe ist nicht vollständig weiss, sondern nur schwach ausgedruckt; die Inschriften sind viel schlechter; der schwarze Punkt linksseitig am Turme auch hier vorhanden.

$1\frac{1}{2}$ Schillinge, Neudruckbogen von je 200 oder 100 Stück (ungetreunt) in 10 wagerechten Reihen à 20 oder 19 Marken.

Moens sagt in *Le Timbre Poste* 1894. S. 151 (vgl. Deutsche Briefm.-Ztg., Febr. 1895. S. 66): „Der Drucker hat, um Papier zu sparen, Abzüge von 20 Marken auf dem Bogen gemacht, indem er die rechte senkrechte Reihe von rechts entfernte.“ Nach den Maassen der mir vorliegenden Neudruckbogen hatten die Papierbogen ursprünglich die Gestalt von Fig. 12.



Fig. 12. $\frac{1}{20}$ natürlicher Grösse.

Der Drucker konnte aus diesem Papierbogen nicht je ein Blatt für 200 Marken heraus schneiden, sondern nur ein Teil *a* lieferte die dazu erforderliche Grösse, während *b* und *c* nicht genügend lang waren, weshalb er bei dem Bedrucken der vorderen vom Bogen geschnittenen Teile *a*, für die Einzelteile *b* und *c* die rechtsseitige senkrechte Markenreihe auf dem Druckstein entfernte, und nur 19 Reihen = 190 Marken auf diese einzelnen Papierblätter druckte, und so diese Abfälle bei dem Druck verwandte. Es müssten demnach doppelt so viel Bogen mit 190 Marken gedruckt sein, als wenn mit 200 Stück hergestellt wurden.

Die Papierfarbe ist citronengelb.

Bogen- und Blockmerkmale in den mit verschiedener Stückzahl vorhandenen beiden Bogen gleichartig.

In der 7. Reihe sind in POSTMARKE die Buchstaben AR am Fusse verschmiert, d. h. sie erscheinen blass; desgleichen in der 9. Reihe in demselben Worte

die Buchstaben MA und in der 10. Reihe sind in der Worte BERGEDORF die Buchstaben DOR auffälliger kürzer, d. h. hier sind die Buchstaben am Kopfe verschmälert.

Merkmale in jeder einzelnen Marke. Wie bei der I. Auflage sind auch hier folgende Merkmale vorhanden: SCHILLINGE statt SCHILLING; die feine Parallellinie am I in EINHALB; der schwarze Verblüdgungsstrich an der Bruchziffer-1 im oberen linken Wertzifferfelde; die Querstriche sind ebenfalls im II SCHILLINGE vorhanden, wie sie an den Buchstaben A in der Regel fehlen; die Schmierung auf dem Posthorne, der kleine schwarze Spitzwinkel unten am Wappenturme und die zerrissenen Untergrundlinien rechtsseitig vom Posthorn sind vorhanden. Dagegen ist bei der III. Auflage der Druck schmieriger und dadurch das ganze Markenbild unsauberer, in der linken unteren Ecke hat die Bruchziffer-1 nur noch **einen** Anstrich und ist kleiner und vor dem Adlerskopfe über dem Schnabel ist in der Regel ein schwarzer Punkt, welcher sich oft mit dem Wappenbilde verbindet wodurch der Adlerskopf anscheinend eine auf dem Rücken liegende Parenthese [—] trägt.

3 Schillinge, Neudruckbogen zu je 200 Stück in wagerechten Reihen à 20 Stück (ungetrennt).

Die Papierfarbe ist sehr lebhaft-rotviolett und steht ebenso sehr von der I. Neudruckauflage wie von den Originalen ab.

Die Druckfarbe ist mattblau, welches den matten Drucken der Originale noch zurücksteht und durch die lebhaftere Papierfarbe bedeutend geschwächt wird.

Bogen- und Blockmerkmale. Auch hier ist der Bogen aus Blöcken von 10 senkrecht untereinander gestellten Marken zusammengestellt und daher in jeder Marke der 2. wagerechten Reihe rechts neben dem Posthorn ein grosser blauer Punkt; in der 5. Reihe über dem M von Postmarke auf dem Ringkettenträger ein blauer Klocks; in der 8. Reihe über dem blauen an der Kugel (anhängend) ein kräftiger blauer Punkt und an der Wertziffer im oberen linken Eckquadrat rechtsseitig am Kopfe anhängend gleichfalls ein grosser blauer Punkt; in der 9. Reihe sind in BERGEDORF die Buchstaben DOR am Kopfe verschmälert und dadurch kleiner; in der 10. Reihe rechts neben dem blauen ein kräftiger blauer Punkt und über der Kugel oberhalb dieses Buchstabens ein blauer Klocks, welcher das sonst freie Dreieck ziemlich vollständig ausfüllt.

Merkmale in jeder einzelnen Marke. Im Gegensatz zu der I. Auflage ist das Kennzeichen der 1867-er Marke der 1872er Neudrucke entfernt, dieser Buchstabe

der eine verhältnismässig normale Gestalt, auch in HILLINGE ist der Strich durch SCHII, nicht mehr merkbar. Die Schrift ist klarer und besonders in HILLINGE die Buchstaben INGE kräftiger. Der Wappenundergrund ist nur schwach sichtbar und im Adlerkopfe das Auge auf unschattierter Fläche.

4 Schillinge, Neudruckbogen zu je 200 Stück in 10 gerechten Reihen à 20 Stück (ungetrennt).

Die Papierfarbe ist derjenigen der I. Neudruck-Auflage am ähnlichsten, jedoch tritt der rote Farbsatz lebhafter hervor, wodurch sie der frischeren (männlichen) Farbe der II. Neudruck-Auflage gleichfalls kommt. Lebhaft rothamois dürfte zum Unterchied der anderen Auflagen die treffendste Bezeichnung sein.

Bogen- und Blockmerkmale. Die Zusammenfassung dieses Neudruckbogens erfolgte gleichfalls mittels Blocks von 10 senkrecht untereinandergestellten Markenbildern, wie folgende Merkmale beweisen: In der wagerechten Reihe ist auf dem V von VIER am oberen linksseitig und in der 2. Reihe auf dem R in POSTMARKE auf dem Kopfe rechtsseitig ein kräftiger Punkt; in der 5. Reihe über dem Adlerkopfe ein schwarzes Pünktchen; in der 7. Reihe gleicht das schwarze Pünktchen einem schrägen Strichansatz einem R; in der 8. Reihe in POSTMARKE ein verunstaltetes A, indem der linke Balken mit der reichlichen unteren Hälfte gerade (nicht schräg) dicht neben und mit dem rechten Balken des M parallel läuft und viele andere ähnliche Fehler. Der ganze Bogen ist streifig sehr ungleich und wurde ohne alle Sorgfalt gedruckt.

Merkmale in jeder einzelnen Marke. Wie in der I. Auflage ist auch hier der schwarze Schrägstrich auf dem Wappenundergrunde unterhalb IE von VIER und das kleine Pünktchen im Fusse des zweiten I in HILLINGE (beide Merkmale fehlen der II. Auflage). Gegenüber ist hier das M in POSTMARKE ohne den in der II. Auflage vorhandenen Punkt und BG nicht wie in der I. Auflage verbunden, sondern von einander getrennt wie in der II. Auflage. Der Kopf und Hals des Adlers ist wieder wie in der I. Auflage hell, während der Flügel und Schenkel, durch den russigen Druck, dunkel oder ganz schwarz sind. Die Schrift ist schlechter als in der I. und II. Auflage.

1887.	1/2 Schilling	hell-lilablau
	1 ..	graublauweiss
	1 1/2 Schillinge	citronengelb
	3 ..	sehr lebhaft-rotviolett
	4 ..	lebhaft-rotchamois

IV. Auflage 1888.

In der III. Auflage waren die Neudrucke der 1 und 3 Sch.-Werte dem Original so unähnlich hergestellt worden, dass eine Neuauflage beider Werte stattfinden musste. Die 1 Schillinge hatten zu unförmige Klee statt der Wertziffern und für den 3 Schillinge-Wert war die Papierfarbe zu abweichend. Bezüglich der 1 Schillinge wurde die Neuaufbereitung mit Vorteil durchgeführt, was sich von der 3 Schillinge nicht behaupten lässt.

1 Schilling, Neudruckbogen zu je 180 Stück in genau dem Originalbogen nachgebildeter Anordnung (s. Fig. 6, S. 53), jedoch ohne verkehrtstehende Markbilder.

Die Papierfarbe ist weiss und kommt dem Originalpapier fast gleich.

Bogenmerkmale: Zunächst die oben angeführte Nachbildung der Originalbogenzusammenstellung. Von dem Originalbogen weicht dieser Neudruckbogen besonders durch das Nichtvorhandensein der kopfstehenden Markab. Von der III. (1887-er) Auflage unterscheidet sich die vorliegende IV. Auflage erheblich, indem die III. Auflage eine ungetrennte Bogenform darstellt, dagegen dürften aus der IV. Auflage mit Erfolg die noch wenigen Exemplaren vorhandenen Neudruckbogen I. Auflage hergestellt und an unkundige Käufer abgegeben werden. Der 1872-er Neudruck zeigt 80 Marken in mindestens 5 mm breiten seitlichen Bogenrändern, welche bei entsprechenden Ausschnitten aus der 1888-er Auflage an je einer, bez. beiden Seiten nur höchstens $2\frac{1}{2}$ mm betragen können. Als ganz besonderes Merkmal dient jedoch gegen derartige Täuschung die wahre Trennung der Bogenform, indem dieselbe bei den Originalen ungleichmässig verteilt 1—2 mm, bei den 1872-er Neudrucken durch die 1. und 2. senkrechte Linie Reihe 1 mm, durch die 3.—6. Reihe $1\frac{1}{2}$ und durch die u. 8. (rechtsseitige) senkrechte Reihe $1\frac{3}{4}$ mm, bei dem 1888-er Neudruck aber durchgängig $2\frac{3}{4}$ —3 mm betragen.

Blockmerkmale. Der Block besteht aus 5 senkrecht untereinander gestellten Markpaaren. Die Ziffern wurden in sehr ungenügender Weise im Block nachgebessert, weshalb $10 \times 4 = 40$ verschiedene Zifferfiguren vorkommen, welche theils ohne, theils mit kopfstehendem, einseitigen oder vollständigen Fussstrich oder mit wagemrechttem Kopfstrich (!) oder links oder aber rechts angesetztem Anstrich vorhanden sind. In der 2. Marke gleicht die obere rechte Eckwertziffer einer römischen 1 und in der 6. Marke ist (genau wie in der 6. Blockmarke der III. Auflage) unterhalb 1 von E ein weisser Strich. Die senkrechte Trennungslinie für

vollständig, ist aber, gleich der wagerechten, nie doppelte.

Merkmal in jedem Stück. Der Wappenuntergrund ist sehr schwach und lückenhaft erkennbar, der Fleck auf dem Halse (am Kopfe) tritt noch stärker als bei der III. Auflage hervor, die Schrift besonders SCHILLING ist kräftiger als in der I. Auflage und die Querstriche in A und H vorhanden, wenn auch nicht so klar wie im Original.

3 Schillinge, Neudruckbogen zu 120 in senkrecht stehender oder zu 60 Stück in ungeteilter Form.

Die Papierfarbe ist wieder dieselbe wie zur III. Auflage, jedoch einen Schein matter, (was ev. durch die hier vorhandene Gummierung hervorgerufen sein dürfte), folglich (matt)violett. Das Papier ist kräftiger als zur I. Auflage.

Die Druckfarbe ist stumpf-schwarzblau und weicht ab vom Original als den übrigen Neudrucken ab, jedenfalls ist dies der am schlechtesten ausgeführte Neudruck.

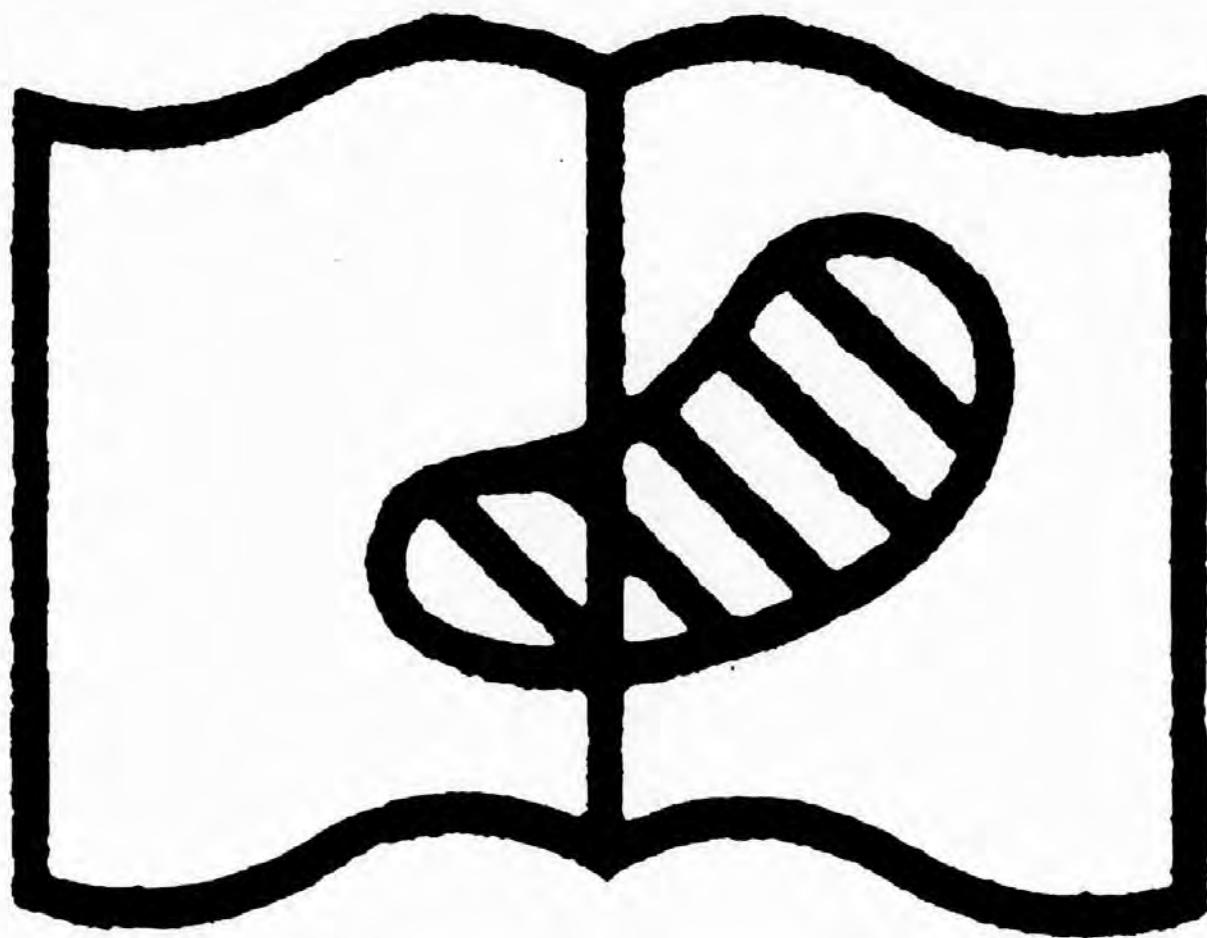
Bogenmerkmale. Die Trennungslinien fehlen auf den Bogenrändern fast gänzlich und sind zwischen den Bogen niemals doppelte. Die verschiedene Markenstärke (120 oder 60) auf diesen Neudruck-Bogen ist entschieden, indem der Lithograph abfallende Bogenteile auf den Druck halber Bogen (= 60 Stück) noch vergrößerte.

Blockmerkmale. Der Block besteht aus 2 wagerechten Reihen von je 6 Stück und lässt auf der linken Seite starke Schmierungen auf der oberen Hälfte erkennen. **Merkmal in jedem Stück.** Ziemlich vollständig schwundener Wappenuntergrund, am unteren Ausläufer des C in SCHILLINGÉ ein in das innere des Buchstaben verlaufender feiner Strich, welcher auch schwache Spuren bei einigen Stücken der III. Auflage vorhanden ist, wie auch mit der III. Auflage die Buchstabenfiguren übereinstimmen. Es sind überhaupt verschiedene Merkmale bei dieser IV. Auflage im 1 Schilling und im 3 Schilling-Werte vorhanden, welche als wahrscheinlich hinstellen, dass der Lithograph für die IV. Auflage neue Umdruck-Abzüge vom Originalstein machte, indem noch vorhandene Umdruck-Abzüge der III. Auflage zu Blocks zusammenstellte.

8. 1 Schilling weiss

3 Schillinge stumpf-schwarzblau auf (matt)violett

Die Gummierung der Neudrucke. Moens hat alle ihm hergestellten Neudruck-Auflagen (also ausser der 1867'er offiziellen, welche gummiert geliefert



wurde ungummiert auf Lager genommen und in der Mehrzahl auch so veräußert. So befinden sich mit den mir von Moens gelieferten Neudruckbogen (sämtliche Auflagen komplett) nur der 1 Schillingbogen der 1872er (I.) Auflage und der 1 Sch. und beide (zu 1 und 60 Stück) 3 Schillingebogen der 1888er (IV.) Auflage mit braunem, streifig ungleich aufgetragenen Gummi, welcher ohne Brüche glatt und frisch glänzend erscheint. Dagegen sind die von Goldner, dem Haupt-Abnehmer der Bergedorfer Neudrucke, erhaltenen Bogen sämtlich gummiert, und den verschiedenen Ausführungszeiten entsprechend der Gummi in verschiedener Dicke und Farbe. Besonders die 1872er Neudrucke sind gut gummiert; dünn, brüchig und wenig frisch, teils (1½ Schillinge) sogar vertrocknet. Ein Aufstellung der auf den Neudrucken überhaupt vorhandenen Gummiierung ist zwecklos, indem natürlich die verschiedensten „Original“-Gummiierungen von den verschiedenen Interessenten aufgetragen wurden.

Die Auflage-Höhe der von Moens nach Erhalten des Originalsteins hergestellten Neudrucke läßt sich nicht mehr ermitteln, indem mir Herr Moens auf die bezügliche direkte Anfrage mitteilt, dass ihm die dieser Angabe notwendigen Unterlagen (Rechnung u. s. w.) bei Gelegenheit seines Umzugs von der Gale Bertier nach der Rue de Florence abhanden gekommen seien, wodurch es ihm unmöglich sei, auch nur annähernd die verschiedenen oder Gesamt-Auflagenmengen angeben zu können.

Lose Stücke sind in Unmassen und ganze Bogen noch genügend vorhanden. Immerhin sind die Originalgetreuesten 1872er Neudruck-Bogen nicht übermäßig und der 1 Schillingwert dieser I. Auflage sogar noch wenig zu finden.

Erfreulicher Weise läßt sich für Bergedorfer Marken mit Vorstehendem die Neudruck-Abhandlung insoweit beschliessen, als Neuauflagen vom Originalstein für ausgeschlossen zu betrachten sind, nachdem Herr J. B. Moens Anfang 1895 den Originalstein (vgl. Fig. S. 39) nebst einem mit den Restbeständen vom Bergedorfer Amt erhaltenen Entwertungs-Balkenstempel (vgl. S. 103) dem Reichs-Postmuseum in Berlin in hochherziger Weise als Geschenk anbot. Die Verwaltung des Reichs-Postmuseums lehnte jedoch die Geschenkform ab und erwarb den Originalstein nebst Balkenstempel käuflich für 400 Mark, welche Summe Herr Moens der Kaiser Wilhelm-Stiftung als Geschenk überwies. (Vgl. auch Vierteljahrs-Nachtrag Nr. 5, S. 102.)

Markenfälschungen.

Fälschungen von Bergedorfer Original-Freimarken in Menge vorhanden, ohne jedoch z. Z. demjenigen ähnlich werden zu können, der die Originalzeichnung der Marktbilder halbwegs kennt. Die noch in grosser Zahl vorhandenen ungebrauchten Originalmarken, noch für aber wohl die in Unmasse vorhandenen, teilweise guten aber billigen Neudrucke haben bisher die Bewegung der Herren Fälschungs-Meister ferngehalten. Diese beschränkten sich letztere mit löhnenderem Erfolg auf die Nachbildung des Original-Entwertungsstempels (unter Stempelfälschungen) und die Ausgabe von „Originalbriefen“.

Die vorhandenen Fälschungen der Marken zu beschreiben erscheint nach der vorangegangenen eingehenden Beschreibung und Lichtdruckwiedergabe der Originale zwecklos. Es sei nur darauf verwiesen, dass in der Regel die Wellenlinien des Wappenuntergrundes nicht geradlinig gehen und der Ringkettencreis oft nicht gleichmässig rund ist.

Dagegen sind mir recht verdächtige Stücke der im obigen hochstehenden 1861er Probedrucke zu $\frac{1}{2}$ Schilling hellblau vorgekommen. Diese Stücke waren sämtlich ohne Gummi und zeigten eine rötlichere Färbung als die mir bekannten Original-Probedrucke. Es erregt nicht als besonderes Kunststück, hellblaue Originale im Papier weiss zu bleichen und dann zu färben, weshalb ich bei Zulegung derartiger Stücke zu ganz besonderer Vorsicht mahnen möchte.

Beiläufig sei hier noch erwähnt, dass auch die 1/2 Schillinge-Marke in allerdings recht plumper Fälschung existiert. Dieselbe Zeichnung ist anscheinend als Fälschung der $\frac{1}{2}$ Schilling-Marke hergestellt und ursprünglich das E auf den knappen Raum nach Schilling eingearbeitet worden, sodass dieses E unvollkommen in das ganze Wort ungleich eingesetzt erscheint.

Entwertungen.

Die römischen Ziffern mit Cursivbuchstaben in Parenthesen (III *a*), verweisen auf die Abbildungen der Lichtdrucktafeln. Die römischen Ziffern in Klammern (III *b*) bezeichnen die Abbildungen der Lichtdrucktafeln, welche mit Ziffern (Kreuz (z. B. 6†) bezeichnet sind, stellen Falschstücke dar. Der rechte Strich (|) zwischen Worten oder Ziffern bezeichnet den Beginn einer neuen Zeile. Die angegebenen Maasse verstehen sich stets in der Mitte der Linie genommen.

Der für eine Bergedorf-Abhandlung hochwichtige und interessante Abschnitt über die im Bergedorfer Gebiete verwendeten Stempel zur Entwertung der Postmarken ist von Moens sehr kurz behandelt. Der wäre Moens zu einer anderen Auffassung gekommen, wenn er das Bild des auf Bergedorfer Marken verwendeten Entwertungs-Stempels mit dem Stempel abhellen hätte, welcher ihm mit den Restbeständen überliefert worden war (vgl. S. 136). Dieser Moens'sche Schnitt wird deshalb für die vorliegende Arbeit nur wenig in Frage kommen, dagegen ist es unmöglich, jetzt Bergedorfer Stempel zu behandeln, ohne die obzuziehenden umfangreichen Artikel von Otto Rommel zu berühren und wird im folgenden sehr oft und eingehend darauf Bezug genommen werden müssen.

Auch dieser Abschnitt soll das Gebiet seit Eröffnung des Bergedorfer Postamtes behandeln und beginnen dementsprechend

A. Die Ortsstempel.

1. Der Langstempel.

Am 1. April 1847 wurde das „Beiderstädtische Postamt in Bergedorf“ errichtet. Als frühester Stempel ist mir der **3zeilige Langstempel: BERGEDORF** (III *a*) N. Mittig (III *a*) schwarz als Eingangsstempel in einem aus (Freyburg) Stade in Hannover abgesandten Brief vom Jahre 1851 vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Stempel der zuerst eingeführte seit 4 Jahren bestandenen Postamtes ist.

Als nächster Stempel mit nachweisbarer Jahreszahl ist am 26. 2. 1853 ein **zweizeiliger Langstempel BERGEDORFF | 26 2** (III *b*) rot (auf der Rückseite von Briefen). Dieser Stempel wurde ohne Monats- und Tagesziffer nach Einführung des Rundstempels frühestens 1. 4. 54 bis mindestens 1895 (auf Postformularen) zur Abstempelung der Postformulare verwendet, kommt aber auch noch auf Bergedorfer Marken vor, indem er versehentlich zu deren Entwertung verwendet wurde. Die Jahreszahl fehlt bei

diesem Stempel ebenso, wie bei allen Bergedorf Stempeln überhaupt. Wenn Reinheimer in seinem „Katalog der deutschen Entwertungsarten“ Herrn diesen Stempel unter Nr. 6 ohne das zweite (Schluss-) F und in der zweiten Zeile die Ziffern 12 3 6 abbildet, so wird wohl ein ähnlich undeutlicher Stempel wie der auf Tafel III über **a** abgebildete vorgelegen haben, in dem der Stempel mit Datum stets FF hat, während die 6 aus einer zufällig vorhandenen Schmutzspur entstanden sein wird. Zum Überflus ist durch Rommel („Philatelist“ 1894, S. 339) aus dieser 6 eine 66 gemacht worden: im Jahre 1866 hatte aber, wie schon angeführt, der Stempel überhaupt die zweite (Ziffer-) Zeile nicht mehr. Ganz falsch ist auch die (anscheinend auf Reinheimers Abbildung fussende) Annahme von Ed. M. Maho (Phil. Börsen-Courrier 1894, S. 7), dass die Ziffern Tages- und Monatsangabe und Bureau nummer bestimmt hätten. Der Stempel giebt in seiner ersten Periode einfach nur Tag und Monat bekannt, später nur den Ortsnamen. (Vgl. auch unter Stempelfälschungen, S. 155.)

2. Der Rundstempel.

Der demnächst folgende Bergedorfer Tagesstempel der **Rundstempel**: BERGEDORFF. 20 4 1 (II) — IV (III c). Dieser Stempel ist mir nur in **rotfarbigem** Abdrucke und als spätestes Datum der 20. 4. 1854 bekannt. Nach den amtlichen Verordnungs-Unterschriften besteht die Schreibweise „Bergedorff“ mindestens seit Bestehen des Beiderstädtischen Postamtes in Bergedorf (1848) offiziell überhaupt nicht und ist es unerklärlich, wie durch dieser Schreibfehler in zwei Stempeln (III und c) Aufnahme finden konnte. Mir lag der „Bergedorff“ geänderte Stempel mit dem frühesten Datum 10. 9. 1855 (blau, vgl. S. 131) vor^b). Diese Änderung

^b) Rommel berichtet diesbezüglich im „Philatelist“ 1894, S. 339: „... in Wirklichkeit war aber die gedachte Änderung bereits viel früher erfolgt [als von mir in den „Vierteljahr-Nachträgen“ Nr. 1, Einschaltung 1 nach einem vom 11. 5. 1855 vorgelegenen Datum], denn es liegen mir Briefe vom 13. September 1855 von Curslack nach Hamburg, vom 21. September 1857 von Terperkute nach Hamburg und vom 9. Februar 1858 von Billwerder an der Bill nach Hamburg vor, welche sämtlich die Ortsangabe mit einem Schluss-F und ohne Punkt zeigen, wofür denn die beiden unteren auch in meinem Nachtrag [zu „Postwertzeichen des Bergedorfer Postbezirks“ von Otto Rommel 1892] S. 13 unter N. 19 und 13 abgebildet und bezüglich der auf S. 14 nähere Angaben gemacht sind. Dies ist Herr Kröttsch völlig entgangen.“ Das verhält sich nun freilich etwas anders, denn mir war wohl der angeführte Nachtrag seinem Text bekannt, ich benötigte denselben jedoch nicht, denn ich in meinem Nachtrag 1, Einschaltung 1, nur testete

Stempel erfolgte einfacher Weise dadurch, dass das F mit dem Punkt am Schlusse weggestochen wurde, wodurch allerdings der Ortsname einseitig, d. h. links überhängend erscheint. Mit dieser Änderung des Stempel bis 31. Dezember 1867 in Verwendung, und kommt, nach Angabe des Herrn Decker, auch auf Norddeutschen Marken vor.

Bei allen bisherigen Beschreibungen dieses im Durchmesser 28 mm grossen Stempels ist als unterer Abschluss des Stempelbildes eine Linie im Halbkreis geführt. Diese Halbkreislinie hat jedoch nie zum Stempelbilde gehört, wie der klare Abdruck auf Tafel III *c* (auch IV *l*; VIII) deutlich erkennen lässt, sondern ist eine Schmierung der runden Stempelrinne, welche allerdings sehr oft vorhanden ist (III *d*, IV *g*; V *ac*; VII; und besonders klar VI *ag*).

Zwischen Tages- und Monatsziffer ist in der Regel freier Raum, wie jedoch Abbildung *l* auf Tafel IV erkennen lässt, können auch Abdrücke mit tragem Datumstrich vor.

Die beweglichen Teile im Stempel (Datum und Tour) sind sehr unregelmässig eingesetzt. Die Tour stehen hoch (III *c*, *f*) oder tief (III *g*; IV *m*) einseitig nach rechts oder links (III *d*). Die Zeichen der Tour sind teils ganz fortgelassen (III *g*; IV *m*), teils steht das T anstatt nach der Tourenzahl (III *c*, *f*; IV *g*; V *ac*) vor derselben (III *d*).

Der Stempel (mit einem F) liegt mir auf der Rückseite eines Briefes in **blauem** Abdrucke vor. Der Brief ist auf einer Hannover $\frac{1}{10}$ Thl. dunkelviolettrosa (Nr. 7) besetzt und dürfte demnach (am 10. 9.) 1854 oder 55 besetzt worden sein. Ausser diesem Stück ist mir ein Bergedorfer (mit einem F)-Rundstempel nur in **warzener** Farbe bekannt.

Auf Bergedorfer Marken kommt der Tagesstempel sehr selten vor. Es ist möglich, dass er auf zuerst verwendeten Marken als Entwertungsstempel benutzt wurde, indem der Strichstempel noch nicht erfunden gewesen sein könnte (vgl. S. 135). Wenn der Strichstempel aber auch zur Entwertung der ersten Gebührenscheine bereits verwendet wurde, so ist die behauptete Verwendung des Ortsstempels in Gebührenscheinen doch ebensowenig als ausgeschlossen zu betrachten wie anderwärts.

Es ist mir nicht bekannt, dass der FF-Stempel nicht auf Bergedorfer Marken verwendet werden kann, und dazu war das mir vorgelegene Datum genügend. Ich nehme immer nur dann auf andere Arbeiten Bezug, wo es mir zur Klarstellung geboten erscheint bezw. die Sache als stichhaltig anzusehen ist. Beides lag hier nicht vor, auch S. 137 u. ff.

3. Der Kreisstempel.

Geesthacht. Diese Bergedorfer Enclave erhielt Anfang 1856 eine Post-Expedition. Als daselbst verwendet Stempel kenne ich nur einen stets sehr schwach abgedruckten **Doppelkreisstempel** mit GEESTHACHT oben zwischen den sonst freien Kreislinien, und unter einandergestellten Tages- und Monatsziffern im Innern (IV 7). Die beiden Kreislinien haben im Durchmesser $22\frac{1}{4}$ bzw. $12\frac{1}{2}$ mm. Der Stempel ist mir einmal auf Bergedorfer, öfter auf Holsteiner Mark (s. S. 152) zu Gesicht gekommen. Stempelfarbe schwarz. Ein anderer Stempel ist in Geesthacht nicht zur Verwendung gekommen (vgl. S. 135).²⁾

Kirchwerder. Am 16. September 1866 wurde das Landpost-Bureau Nr. 16 in Kirchwerder zu einer Post-Expedition erhoben, um eine tägliche Botenpost zu Winsen a. d. Luhe (Hannover) zu unterhalten (s. S. 19, 19). Als Orts- und Entwertungsstempel war ein im Durchmesser 23 mm spannender **Einkreisstempel** mit KIRCHWERDER $\frac{3}{4}$ (IV 7a) und **blaue** Farbe verwendet. Der auf Tafel IV abgebildete Abdruck bezieht sich auf einer am 11. 1. 67 abgesandten Hamburg Post-Anweisung, mittelst welcher dem Herrn Dr. in Gräpel in Zollenspieker 50 Mark überwiesen wurde. Der Empfänger bescheinigte den Empfang mit: „Kirchwerder 12ten Januar 1867 Gräpel Dr., das Datum Post-Ausgabe-Stempel lautet dagegen 14. 1., was eine falsche Angabe des Datum in der Quittierung oder fehlerhafte Einsetzung der Tageszahl schliessen lässt. Bemerkenswert ist im übrigen an dem Stück, dass kein Bergedorfer Stempel vorhanden ist und der Empfänger in Zollenspieker wohnte, dagegen in Kirchwerder postierte. Der Stempel Kirchwerder liegt mir auf 1 S und 4 Sch.-Marke vor.

Nach der Verordnung 19 (s. S. 19) fertigte aber das Landpost-Bureau Nr. 12 in **Zollenspieker** gleichfalls vom 16. September 1866 direkte Briefpost-Kartenscheine auf die hannoversche Post-Expedition in Winsen a. d. Luhe ab. Ein Stempel von Zollenspieker ist jedoch meines Wissens nicht bekannt.

²⁾ Herr Rommel schreibt im „Philatelist“ 1894, S. 340: „Vie leicht aber kann man auch annehmen, dass bereits mit Einführung der Marken der bekannte aus fünf Parallelstrichen bestehende besondere Entwertungsstempel in Gebrauch und dass auch für Geesthacht ein solcher Balkenstempel zur Ausgabe gelangte, als die Postexpedition selbst in Wirksamkeit trat.“ In seiner im Note 1, S. 130 geführten Broschüre S. 3 führt Rommel die Bekanntmachung wonach die Postexpedition in Geesthacht im Jahre 1856 errichtet wurde, die Marken wurden 1861 eingeführt.

B. Der Entwertungs-Strichstempel.

Während die Post-Expeditionen Goesthacht und Schwerder stets den Tagesstempel gleichzeitig auch Freimarken-Entwertungsstempel verwendeten, wurde in Post-Amte Bergedorf ein besonderer Stempel zur Entwertung der Freimarken benutzt. Derselbe bestand aus 5 feinen Linien von 19 mm Länge, welche auf einer Höhe von $16\frac{1}{2}$ mm veredr. parallel nebeneinander den III e. h: IV n. s: V u. r. w. x. y. z. aa. b. af).

Wenn bisher jede Bergedorf-Abhandlung für diesen Stempel ein anderes Maass angeibt, so mag dies theils den Messwerkzeugen gelegen haben³⁾, in der Hauptsache aber wohl daran, dass Niemand den echten Stempel unter den vielen Fälschungen herauszufinden konnte. Hier die Spreu vom Hafer zu trennen, ist nicht mit 2—3 Stück möglich, und dies ist für Bergedorf schon etwas besonderes, 2—3 vollständige Briefe durchzuheben, mindestens lassen die vielen unbestimmten Marken selbst über den Ortsstempel darauf schliessen, ist aber auch mit 17 vollständigen Briefen anscheinend nicht zu erzielen, wie unten (S. 137) bei Behauptung des „Gutachten des Dr. jur. Otto Rommel in Bezug“ klaggestellt wird. Ich habe es mit 81 ganzen Briefen mit Bergedorfmarken versucht, und glaube, durch länger Bemühung das Rechte gefunden zu haben. Dieser Glaube wird noch bestärkt durch das Urtheil eines unserer besten Kenner deutscher Abstempelungen, Herrn Decker-Hannover, welcher meine Forschungen über die erzielten Resultate in Betreff des Bergedorfer Entwertungsstempels rückhaltlos anerkennt, obgleich das Ergebnis seiner bisherigen Ansicht teilweise entgegenläuft. Es ist ein Zugeständnis wiegt schwerer, als wenn ein beliebiger Sammler einen Irrthum eingesteht, denn Herr Decker war mit gutem Recht angesehenste und sicher auch gewissenhafteste berufliche Prüfer deutscher Postzeichen. Ich fühle mich aber auch verpflichtet an dieser Stelle gleichzeitig bekannt zu geben, dass in diesem diesbezüglichen Falle Herrn Decker ein Vorwurf betreff seiner Prüfungs-Mühewaltung gemacht werden kann und besonders aus dem Grunde nicht, weil (wie

³⁾ Als ich mir im Jahre 1893 ein genaues Millimetermaass besorgen wollte, hatte ich sehr grosse Mühe und fand erst nach dem Suchen bei hiesigen Optikern ein solches von 30 cm Länge, welches mit dem Haarzirkel ausgeschlagen, seine Richtigkeit nachweisen liess. Dagegen verwendete ein mir befreundeter Schriftsteller (besonders für Bergedorf) als Maassstab ein „Sinfsehen durchsichtigen Zähmungsschlüssel, welcher total 100 mm war und jeden Centimeter ca. $\frac{1}{2}$ mm kürzte.

schon erwähnt) bisher noch Niemand mit aller Bestimmtheit wusste, dass nur ein einziger Balkenstempel existierte. In der Mehrzahl wurde dieser Stempel mit dem „Eindruck“, „Gefühl“ u. s. w. beurtheilt, ein stimmter Anhalt war nirgends bekannt. Gleichwohl fand sich Herr Decker auf dem nächstliegenden richtigen Wege und hat sich nur von den besten Fälschungstäuschern lassen. Herr Decker hat sicher schon mehrere Briefe mit Bergedorfmarken in Händen gehabt als ich denn die meisten der mir vorgelegenen echten Stempel trugen bereits seinen Prüfungsstempel — aber er hat dieses Material nicht gleichzeitig vorliegen und damit ist ganz besonders hier erforderlich. Es ist aber nicht zu verlangen, dass ein Prüfer wegen eines Stempels sich so abmüht, wie ich es gethan habe, wenn er all das Material zusammenzubringen, was ich überhaupt erlangen konnte.

Das Ergebnis meiner Forschungen lautet:

Es ist **nur ein Strichstempel** im Postamt Bergedorf, und weder in Bergedorf selbst, noch in Geesthacht oder Kirchwerder ein zweiter gleicher oder ähnlicher Stempel zur Entwerthung der Postfreimarken in Gebrauch gewesen.

Zur Begründung vorstehender Behauptung bedarf es eines leider umfangreichen Eingehens in diesen Stoff, doch hoffe ich, mit dem mir zur Verfügung stehenden Material diese Frage überzeugend und klar lösen zu können:

In dem Berichte des Bergedorfer Postmeisters Pätzow vom 25. Juni 1859 (vgl. S. 33—35) sind folgende Angaben bez. der Markenentwerthung enthalten:

Im Uebrigen werden alle auf Briefe geklebte Postmarken durch den Bergedorfer Tages- oder event. durch einen besonderen Stempel entwerthet und dürfen nicht aufs Neue zum Frankieren benutzt werden.

Bei denjenigen, durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur event. im diesseitigen Landgebiete bewegen und welche nicht zur Controle nach Bergedorf gelangen, schlägt es unmaassgeblich vor, die Entwerthung der Marken in der Weise stattfinden zu lassen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden, weil event. die Anschaffungskosten von 31 Entwerthungsstempeln nebst den Stempel-Apparaten mit den im Landgebiete selbst verbleibenden 94 Briefen mathematisch nicht in einem angemessenen Verhältnisse stehen würden.

Alle weiteren Berichte bez. der Einführung von Bergedorfer Freimarken gehen hierüber keinen Abschluss, übergehen diesen Punkt vielmehr stillschweigend und erst die Einführungs-Verordnung vom 17. Okt. 1859 (S. 98) erwähnt die Markenentwerthung wieder wie folgt:

Die auf den Briefen aufgeklebten Marken werden von den Post-Anstalten in Bergedorf und Geesthacht durch Besondere mit dem Stempel entwerthet, während bei denjenigen durch Postmarken frankirten Briefen, welche sich nur im diesseitigen Land-

gebiete bewegen, die Entwerthung der Marken dadurch geht, dass dieselben mit Dinte dick durchkreuzt werden.

Aus diesen Angaben ist nun weder zu ersehen, wie die Marken-Entwertungs-(Strich-)Stempel eintrahit wurden, ebensowenig lässt sich aber auch daraus ersehen, dass für Geesthacht ein solcher beschafft worden sei. Der zuletzt angeführte Satz (aus der Verordnung vom 17. Oktober 1861) lässt sogar als wahrscheinlich annehmen, dass am 1. November 1861 der Strichstempel noch nicht vorhanden gewesen sei, indem die Verordnung das auffällige abweichende Bild des Strichstempels nicht erwähnt, sondern besagt: „... in Bergedorf und Geesthacht durch Bedrucken mit dem Strichstempel entwertet.“ (Vgl. a. S. 131 und 146).

Indem jedoch keine Marke auf Brief bekannt ist, die in Geesthacht (oder Kirchwerder) mittelst Strichstempel entwertet wurde, andererseits aber auch der Postverkehr Geesthachts in gar keinem Verhältnis zu demjenigen des Postamtes und dem durch das Postamt Bergedorf geleiteten Landpostgebiete Bergedorf, kann wohl mit Sicherheit darauf geschlossen werden, dass Geesthacht (als dem Bergedorfer Postamt unterstellt) nur seinen Tagesstempel zur Abmarkung der Briefe und Entwertung der Freimarken verwendete, zumal letztere Gepflogenheit durch andere Beispiele bewiesen ist, vgl. S. 152.

Dass mit Einführung der Bergedorfer Marken der Strichstempel für das Bergedorfer Postamt anhaftet, ist deshalb unwahrscheinlich, weil die Postförderung in keinem Verhältnis dazu stand, denn im Jahre 1861 wurden nach Rondot nur 55 480 Briefe abgesetzt (vgl. S. 101), d. i. $365 : 55\,480 = 152$ Briefe pro Tag; davon waren jedoch nur $62\% = 93$ Briefe freimarkiert, wozu also ein Freimarken-Entwertungsstempel vollständig genügte. Diese Zahlen beziehen sich ausserdem auf den ganzen Bergedorfer Postbezirk, sodass dem Postamte in „Bergedorf“ noch ein kleiner Teil abgehen würde.

Wäre dagegen der erste Strichstempel wegen Abnutzung später einen zweiten ersetzt worden, hätte derselbe sicher eine praktischere Form erhalten, da wie die meisten entwerteten Bergedorfmarken erkennen lassen, waren die Striche des Stempels viel zu schwach, um mittelst einmaligen Aufdrucks die Entwertung der an und für sich dunklen Markenbilder wirksam voll zu erledigen — der Stempel musste in den meisten Fällen zwei- oder mehrmal aufgedruckt werden, um seinen Zweck zu erfüllen (vgl. S. 143). Diesem Umstande hätte man auf alle Fälle abgeholfen und diese Annahme dadurch bekräftigt, dass tatsäch-

lich ein zweiter Strichstempel (von $17\frac{3}{4}$ mm Höhe, Aussenmaass und $17\frac{1}{2}$ mm Linienlänge) mit viel breiteren ($\frac{3}{4}$ mm dicken) Linien angefertigt worden ist und zum Gebrauch bereit lag, jedoch nicht in Benutzung kam. Dieser breitlinige Strichstempel (VI **M**) ist derselbe, welcher an Moens in den Restbeständen geliefert wurde (vergl. Le Timbre Poste 1894, S. 121 bez. Deutsche Briefmarken-Zeitung Nov. 1894, S. 17) und jetzt im Gewahrsam des Reichspostmuseums in Berlin ruht, woselbst ich denselben genau anzusehen Gelegenheit hatte und dementsprechend mitteilen kann, dass dieser Stempel nicht in Dienstgebrauch gewesen ist; an demselben ist noch alles vollständig neu, wie die gravierte und in allen Winkeln noch glänzende Messing-Stempelplatte sowie die vorzüglich erhaltene dunkelbraune Politur der Holzriffen deutlich nachweisen lassen. Die Breite der Striche ist derjenigen des breiten Hamburger Balkenstempels ähnlich und würde ein Abdruck desselben vollständig zur deutlichen Entwertung der Marke genügt haben, aber der Abdruck auch weit von dem sonst bekannten Bilde des Bergedorfer Entwertungsstempels abweichen. Dass Herr Moens dieser gewaltige Unterschied nicht auffiel, ist nur dadurch verständlich, weil er „das Interesse durchaus nicht begreift, welches man an Entwertungsstempeln finden kann, wenn man an ihnen nichts erfährt, wie bei denen von Bergedorf“ (vgl. Le Timbre Poste 1894, S. 137 bez. Deutsche Briefmarken-Ztg. 1895, S. 49). Wenn (a. a. O. 1894, S. 121 bez. Nov. 1894, S. 17) Moens sagt, dass der gelieferte Stempel für ihn „ganz zwecklos war“, so ist damit gemeint, dass mit demselben vom Besitzer nie Missbrauch getrieben wurde und es ist thatsächlich auch nirgends von diesem auffällig abweichenden Stempelbilde auf Markt etwas bekannt geworden, noch ist mir unter dem umfangreich vorgelegenen Material je ein derartiger Abdruck auf Marke zu Gesicht gekommen.

Dass Moens dieser neue, nicht in Gebrauch gekommene Stempel geliefert wurde, ist wohl deshalb geschehen, weil das Bergedorfer Amt bez. der Postmeister Paulzow den alten Stempel für zu wenig geeignet hielt, ein Geschenk damit zu machen und der neue, bereit liegende Entwertungsstempel seit Einführung der Norddeutschen Freimarken, welche nur mit dem Tasterstempel entwertet werden durften, als vollständig überflüssig zu betrachten war — mindestens ist mir der Bergedorfer Strich-Stempel noch nicht auf Norddeutscher Marke zu Gesicht gekommen (wohl aber der Hamburger Balkenstempel) — ebensowenig aber auch der Norddeutsche Stempel auf Bergedorfer Marke.

Wenn ich nun zu behaupten wage, den wirklich ersten und einzigen Bergedorfer-Balkenstempel aus dem Schlags-Wirrwarr heraus gefunden zu haben und mich zu kennen, so hoffe ich diese Behauptung mit genügend zu begründen, dass mir nur dieser Stempel von mir als echt bezeichnete Stempel auf nachherlich echten Briefen vorkam, d. h. auf Briefen, welche durch alle Merkmale, z. B. Ausgabe- und Überstempel, vorhandene unveränderte Daten u. s. w. beweisen liessen, dass dieselben während der Kursdauer der Bergedorfer Freimarken befördert worden waren (eheren Frankobetrag mit der jeweiligen Taxe überstempelt). Alle in der Form abweichenden von jeder Seite teils für echt erkannten Stempel fand ich **nachweisbaren Falschstrücken**, d. h. die Briefe waren in der Regel wohl echt, jedoch vor der Ausgabe der Bergedorfer Marken befördert worden, so an den gewaltsam entfernten Stempel- und Briefen, alten Ausgabestempeln, aufgeklebten Neudruckstücken und anderen Merkmalen nachgewiesen werden konnten. (Vgl. unter Stempelfälschungen.)

Früher war die Annahme, dass verschiedene Bergedorfer Entwertungsstempel in Verwendung gewesen seien, eine sehr verbreitete, und Dr. jur. Otto Rommel kam diesbezüglich nach Forschungen an 17 Briefen in einem von ihm als gerichtlichen Sachverständigen geforderten Gutachten (vergl. Philatelist 1895, 170 u. ff.) zu folgendem Ergebnis:

Die Zweifel an der Richtigkeit der Ansicht, es habe nur ein einziger Balkenstempel im Bergedorfer Postbezirk existiert bezogen, mehrere Exemplare desselben hätten sich vollständig erhalten, hat durch die sorgfältige Beaugenscheinigung und Vergleiche, die mir als Vergleichsobjekt vorgelegt und zweier Exemplare in meinem Besitze befindlicher Originalbriefe eine wesentliche Verstärkung erfahren: ja ich habe aus der seltenen Gelegenheit so viele entwertete Bergedorfer Marken vergleichen zu können, die volle Überzeugung gewonnen, dass thatsächlich keine sich ähnliche, aber sich nicht völlig gleichende Balkenstempel existierten und zwar nicht etwa für das Postamt Bergedorf, sondern für die Postexpedition Geesthacht der andere, sondern das zwei verschiedene Balkenstempel für das Postamt Geesthacht vorhanden waren, welche sich darin unterscheiden, dass bei dem einen der letzte, also der fünfte Balken, etwa $\frac{1}{2}$ mm Abstand vom ersten Balken hat, und dass auch die übrigen Balken bei diesem Stempel eine Idee weiter vom ersten Balken entfernt sind, als bei dem anderen.

Hiernach wird man zwischen einem grösseren und einem kleineren Stempel von je ca. 19 mm Balkenlänge zu unterscheiden

können. Dass diese, wenn auch geringfügige, Differenz nicht auf stärkeren bez. zarteren Stempelabdruck zurückzuführen ist, geht daraus hervor, dass bei beiden Stempelvarietäten der verschiedenste Abdruck deutlich unterschieden werden kann.

Sortiert man die vorliegenden, unzweifelhaft echten, Originalbriefe nach diesen Stempeltypen und betrachtet man dabei die Zeit der Expedition der betreffenden Briefe, so ergibt sich folgendes

1. Grösserer Stempel.

Vergleichsobject No. 1	: 10. Juli 1862.
" No. 2	: 18. Februar 1864.
" No. 5	: 16. December 1864.
" in meiner Sammlung	: 3. März 1866
" No. 3	: 5. Juli 1866.
" No. 6	: 9. September 1866.
" No. 4	: 14. December. Jahreszahl unbekannt

2. Kleinerer Stempel.

Vergleichsobject No. 9	: 1. März 1866.
" in meiner Sammlung	: 31. Januar 1867.
" No. 10	: 3. April 1867.
" No. 14	: 14. April 1867.
" No. 7	: 20. Mai 1867.
" No. 12	: 25. Juni 1867.
" ganzer Brief in Couvert	Anlage 8 : 13. Juli 1867
" No. 8	: 4. October 1867
" No. 11	: 10. Juni Jahreszahl
" No. 13	: 25. April unleserlich.

Lässt man dabei die 3 Briefe, deren Jahreszahl unbekannt ist, ausser Betracht, und beachtet man, dass der grössere Stempel vom 9. September 1866 (Vergleichsobject No. 6) sehr abgenutzt aussieht, so liegt der Schluss nahe, dass zu Beginn des Jahres 1866 der ursprüngliche, über vier Jahr in Gebrauch gewesene Balkenstempel schlecht zu werden begann, dass nach dem Tode desselben ein neuer bestellt und geliefert wurde, und dass beide Stempel nebeneinander eine Zeit lang im Gebrauch waren, dass aber der neue Stempel etwas näher zusammenstehende Balken hatte.

Dieses Ergebnis im Gutachten Rommels erregte mir volles Misstrauen, welches besonders dadurch verstärkt wurde, dass die dem Gutachten beigelegten photographischen Abbildungen im Philatelist nach meinen Forschungen nicht alles Originale zu sein schienen, auch die Maass-Verschiedenheiten nicht mit den Rommelschen Angaben übereinstimmten. Ich bemühte mich deshalb, die diesem Gutachten als Vergleichsobject beigelegenen Briefe zur „sorgfältigen Beaugenscheinung und Messung“ zu bekommen. Meine Bemühung war erfolgreich, denn im October 1895 hatte ich die Gütlichkeit, von den „14 Originalbriefen“, welche im Gutachten Rommels als Vergleichsobjecte zu Grunde lagen, 12 Stück zur eingehenden Prüfung von der Besitzerin auf mehrere Tage zu bekommen und zwar von diesen die von Rommel unter 1. Grösserer Stempel aufgeführten Nr. 1, 2, 5, 3, 4 und 2. Kleinerer Stempel Nr. 9, 10, 14, 7, 8, 11, 13, sowie als Brief derjenigen „in Couvert Anlage 8“ vom 13. Juli 1867.

Es sollen hier die Ergebnisse meiner Prüfung an dem bereits angeführten Vergleichsmaterial in der von Rommel aufgestellten Folge gegeben werden.

1. Grösserer Stempel.

Rommel-Gutachten: Nr. 1: 10. Juli 1862 = falsch!

Meine Aufzeichnungen über dieses sehr interessante Stück leider nicht mehr vorhanden und ein Gesuch um nochmalige Lage blieb erfolglos.

Rommel-Gutachten: Nr. 2: 18. Februar 1864 = echt.

" " " 5: 16. Dez. 1864 = falsch!

Adresse: Herrn J. v. Bostel | Wohlgeb. Brauerstrasse 27.
Hamburg. — Der Brief ist mit 1×3 Schillinge frankiert. Einseitig ist der ovale Ausgabestempel mit „HAMBURG“ aufgedruckt, welcher das Datum 16 12 64 zeigt: Die Jahreszahl ist nicht deutlich während die ganze rechte innere Partie des Stempels kaum sichtbar ist — die Jahreszahl ist bestimmt (annähernd aber auch der nächstgelegene Teil der Oval-Einfassung) abgearbeitet. Der vom Empfänger aufgezeichnete Vermerk lautet: „Ed. Hansch | Hbg Knauel d. 16 Dec thier fehlt die dem Fingernagel gewaltsam ausgerissene Jahreszahl, von welcher nur der linke untere Teil einer 6 erkennbar ist, dieser Anteil ist jedoch nachträglich mit tiefschwarzer Tinte vermerkt und lässt vermuten, dass damit der Rest einer „5“ übertrug wurde“ Empfng d. 17 do — Beantw. d. do. Dem Briefe am Kopfe mittelst Schere das Datum abgetrennt. Der Brief wiegt nicht ganz 8 gr, d. h. ungefähr $\frac{1}{2}$ Loth. Eine Einlage nach dem Briefinhalte zu urteilen, nicht beigelegen haben, sondern darin nur gebeten wird, mit der Zahlung einer fälligen Summe bis Neujahr sich zu gedulden. Das Porto hätte demnach zum 15. Juni 1866 nur 1 Schilling (später nur $\frac{1}{2}$ Schilling) betragen können, die 3 Schilling-Taxe kam in den Jahren 1861 und 1866 erst bei einem 8 Loth schweren Briefe nach Hamburg zur Anwendung (vgl. auch S. 25).

Der Entwertungstempel ist täuschend gefälscht, zeigt nur die grössere Höhe aber schiefe nebeneinander laufende Linien.

Rommel-Gutachten: Nr. 3: 5. Juli 1866 = falsch!

Adresse: Herrn v. Bostel | Brauerstrasse | in | frei Ham-
burg. — Der Brief ist mit $1 \times \frac{1}{2}$ Schilling hellblau frankiert. Einseitig trägt der Brief den Hamburger Ovalstempel mit St. 1866. Am 5. Juli thier beginnt dann die Verschluss-Oblate, welche den Abdruck des wichtigsten Restes des Stempels verhindert. Die rechte obere Ecke des Briefes ist die rechte obere Ecke mit der Jahreszahl 1866 ausgerissen und im Vermerk ist die Jahreszahl gleichfalls 1866 abgerissen verunstaltet, sodass die Ziffernteile ebensogut 60 oder 66 geraten werden können. Der Entwertungstempel ist täuschend dem Originalen nachgeahmt und im Abdruck vorzüglich. An demselben fällt jedoch auf, dass der scharfe feine Abdruck schon verbogene Aussenlinien zeigt, was beim Originalstempel erst an den breitgeschlagenen Abdrücken zu sehen und beachtet werden kann.

Rommel-Gutachten: Nr. 4: 14. Dezember = echt.

2. Kleinerer Stempel.

Rommel-Gutachten: Nr. 9: 1. März 1866 = falsch!

Adresse: Herrn J. v. Bostel | Mehlhandlung | Brauerstrasse | in | frei Ham-
burg. Dem Briefe ist ein $\frac{1}{2}$ Schilling des Jahres 1866 aufgeklebt. Rückseite: Ovalstempel mit HAMBURG. Der Brief ging am 13. 66 von F. Ohl in Sande. Der Entwertungstempel zeigt in fettigem Abdruck ganz ungenügend schiefe nebeneinander laufende Linien.

Rommel-Gutachten: Nr. 10: 3. April 1867 = echt.

Der Stempel ist genau $16\frac{1}{2}$ mm hoch.

8) Rommel-Gutachten. Nr. 14: 14. April 1867 = **echt**

Der Stempel ist genau $16\frac{1}{2}$ mm hoch

9) Rommel-Gutachten: Nr. 7: 20. Mai 1867 = **falsch!**

Adresse ist stark radiert; zu lesen ist nur noch: „17 L. Herrn . . . Hamburg . . .“ Links auf der Adresse steht unterhalb „17 Loth“ mit Rotstift „f=2“; darunter „in ein Packet mit dera. Adr.“ hieran schliesst sich ein aufgeklebtes Taxquadrat mit der rotgedruckten Inschrift: „420 aus Bergedorf Taxquadrat Nr 128“ Rückseitig blauer Hamburger Briefstempel mit dem Datum 21 5 67. Der Entwertungsstempel ist nur 16 mm hoch und $18\frac{1}{2}$ mm breit. Das Stück lässt sich nicht deutlich erkennen, dass es kein Brief, sondern Packetbeleg ist — Pakete konnten jedoch nie mit Bergedorfer Marken frankiert werden, sondern gehörten zur Fahrpost; musste das Porto haar bezahlt werden (vgl. S. 95) ob dieser Passus ist von der Bergedorfer Postverwaltung nicht beachtet worden.

10) Rommel-Gutachten: ganzer Brief in Convertlage 8: 13. Juli 1867 = **falsch!**

Adresse stark radiert und entstellt, zu lesen ist nur: „An Herrn . . . frei Hamburg.“ Der Brief zeigt auf einer Seite eine 1 Schilling frankierte Briefmarke rückseitig den Bergedorfer Tagesstempel und den Hamburger Oval-Ausgangsstempel mit St. P. A. 13 Jul 67 (die erste der beiden Jahresziffern ist radiert).

Der in grauschwarzer leichter Schrift ausgeführte Vermerk ist mit tief schwarzer Tinte fett überschrieben: Bockelt Superluke Rd 13 July 1867 die 6 ist am Kopfe mit der 7 verbunden, und zwar durch einen Bogen, welcher der Fahne 5 tauschend gleicht. Der Brief ist im Jahre 1857 befördert. Wenn der Brief in dem durch die Stempel- und Schriftenstempel vorgetauschten Jahre 1867 der Post übergeben worden wäre, das Porto nur $\frac{1}{2}$ Schilling (für bis 15 Loth schwere Briefe S. 27) betragen. Der Entwertungsstempel ist nur 16 mm hoch.

11) Rommel-Gutachten: Nr. 8: 4. Oktober 1867 = **echt**

Der Stempel ist genau $16\frac{1}{2}$ mm hoch

12) Rommel-Gutachten: Nr. 11: 10. Juni = **falsch!**

Adresse: Fr. Wohlgeboren dem Herrn J. von Bostel Hamburg. Rückseite: Hamburger Fluss-Poststempel Halbkreis. Vermerk: mittel-t Schere abgeschnitten. Keine Jahreszahl mehr vorhanden. Der Entwertungsstempel gleichfalls nur 16 mm hoch.

13) Rommel-Gutachten: Nr. 13: 25. April = **echt**.

Der Stempel ist genau $16\frac{1}{2}$ mm hoch

Die vier weiteren Vergleichsobjekte, welche Dr. jur. Otto Rommel aufführt, mir jedoch nicht vorlagen, können an dem Gesamtergebnis der nachfolgenden (unverlangten) Nachprüfung nichts ändern. Gesamtergebnis ist aber übereinstimmend mit den übrigen Forschungen:

Es ist nur **ein** Bergedorfer Freimarkentwertungsstempel in Gebrauch gewesen, selbe hat einen Abdruck in genau $16\frac{1}{2}$ mm Höhe und ungefähr 19 mm Breite (Linienlänge) gegeben.

Alle Stempel, welche dem angeführten Gutachten Herrn Dr. jur. Otto Rommel als Vergleichsobjekte gegeben waren, sind, wo deren Echtheit nachsichtbar ist, von gleicher Grösse, d. h. $16\frac{1}{2}$ mm, also auch diejenigen, welche Rommel unter kleinerer Stempel mit Nr. 10, 14, 8 und 13 befaßt. Ich habe an dem Herrn Dr. Rommel und später mit vorgelegenen Material nur folgende Minderesse der Stempelhöhe gefunden, nämlich (nach der Einzel-Aufstellung) Nr. 7 mit 16 mm; derjenige auf Briefe aus Anlage 8 mit $15\frac{3}{4}$ mm und Nr. 11 mit mm. Diese 3 Stücke sind aber falsch, ebenso, gefährlicher gefälscht, sind die mit den Höhenessen $16\frac{1}{2}$ mm übereinstimmenden Stempel, welche unter Nr. 1, 5, 3 und 9 aufführt, sodass von mir vorgelegenen 13 Briefen nur diejenigen **6 Stück** mir als **echt** bezeichnet werden können, welche im Gutachten die Nr. 2, 4, 10, 14, 8 und 13 tragen. Ich fühle mich weder verpflichtet noch berechtigt, die Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit des Herrn Dr. jur. Rommel in philatelistischen Prüfungssachen zu bezweifeln, möchte aber hier besonders darauf hinweisen, leicht es möglich war, dass Herr Decker über das des echten Bergedorfstempels nicht vollständig genau unterrichtet sein konnte (indem ihm das Original immer nur in Einzelstücken vorlag), wenn Herr Dr. jur., welcher jahrelang das kleine Götter Bergedorfer Freimarken umfanglich schriftlich behandelt hat, ein solches Gutachten in solchlicher Untersuchungssache auf Grund vorliegenden umfangreichen Vergleichsmaterials (bes allerdings zunächst hätte sehr genau geprüft sein müssen, weshalb ja wohl auch als Vergleichsmaterial ganze Briefe gewählt waren) abgeben konnte. Für ferneren Begründung meiner Behauptung: dass ein Bergedorfer Entwertungsstempel im Dienst gewesen ist, stehen mir noch eine Anzahl Stücke zur Seite, ich will jedoch nur noch folgende einige Stücke anführen:

4) $\frac{1}{2}$ Schilling hellblau mit **falschem** Stempel und **Schilling echt** entwertet.

5) Brief ging von Bergedorf an Fräulein Sophie Ritterling Herrn Lüneburg, Mühlenbesitzer in Boitzenburg, das Betrug daher nur $\frac{1}{2}$ Schilling — später wurde noch $\frac{1}{2}$ Sch.-Marke neben die $\frac{1}{2}$ Sch.-Marke geklebt und die Briefe mit falschem (17 mm hohem) Stempel bedruckt. Die Briefe mit dem $16\frac{1}{2}$ mm hohen Originalstempel entwertet.

6) $\frac{1}{2}$ Schilling **1887er Neudruck**.

Ursache: Herrn Procurator Piehler Wohlgeboren (in Hammer) der schieflinige Falsch-Stempel ist nur 16 bez. $16\frac{1}{4}$ mm hoch, der Abdruck ist täuschend gut.

16) $\frac{1}{2}$ Schilling 1887er Neudruck.

Adresse: An das Verehrliche amt zu Hamburg. Der
 nur 16 mm hohe Falschstempel zeigt lückenhaften verschmierten
 Abdruck. Bemerkte sei noch, dass Dienstbriefe portofrei waren.

17) $\frac{1}{2}$ Schilling hellblau echt und falsch entwertet.

Adresse: Herrn J. v. Pröstel (aus „Postel“ geänderte Man-
 handlung) Brauerstrasse Hamburg. Auf der Rückseite ist der
 untere Teil mit der Jahreszahl von dem ovalen St. P. A.-Stempel
 entfernt, im Vermerk jedoch die etwas versteckte Jahreszahl
 „1904“ übersehen und belassen worden. — Die echt entwertete
 Marke wurde dem Briefe aufgeklebt, um die bisher lose Marke wei-
 voller zu machen und darüber ein falscher Stempel gedruckt,
 damit die nicht auf den Brief übergehenden Striche des echten
 Stempels nicht auffallen sollten.

Von den mir vorgelegenen 81 Briefen liess sich an
 54 Stücken die **Echtheit** nachweisen, stets war aber
 ein und derselbe Stempel verwendet worden.
 24 Stück liessen mehr oder minder fein ausgeführte
Fälschungen erkennen und 3 Stück waren **unbestimmbar**.

Nach diesem Vergleichsmaterial prüfte ich 131 lose
 Marken, die habe nur diese Anzahl aufgezeichnet, und
 erzielte folgendes Gesamtergebnis der

Entwertungen auf Bergedorfer Marken:

Marken zu	auf 81 Briefen			auf 131 losen Marken		
	echt	falsch	unbe- stimmbar	echt	falsch	unbe- stimmbar
$\frac{1}{2}$ hellblau	19	13 ⁴⁾	—	4	7 ⁵⁾	12
$\frac{1}{2}$ dunkelblau	3	—	—	—	1	2
1 Schilling	28	9 ⁶⁾	3	15 ⁶⁾	7	20
1 $\frac{1}{2}$..	10	2	—	5 ⁶⁾	14	5
3 Schillinge	3	3	—	7	13 ⁷⁾	5
4 ..	1	2	—	1	11	2
Zusammen	67	29	3	32	53	46

Der Bergedorfer Entwertungsstempel kann nicht so
 beschrieben werden, dass er dem Leser dadurch erkenn-
 bar gemacht wurde. Es ist gerade hier ein sehr ge-
 ühtes Auge und genaue Kenntnis des Materials erforder-
 lich, um zu einem klaren Schlusse kommen zu können,
 was bei losen Stücken allerdings überhaupt sehr oft
 ausgeschlossen ist, wie obige Aufstellung beweisen dürfte.
 Wie gefährlich der Stempel gefälscht wurde, worüber
 die beiden Abbildungen 1 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ auf Tafel IV (wobei
 ich geraume Zeit nicht für falsch hielt) sowie 1 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$,
 7 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ auf Tafel VI erkennen lassen und im Ver-

4) davon sind 3 Marken Neudrucke

5) „ ist 1 Marke Neudruck

6) „ trägt 1 Marke Ortsstempel

7) „ sind 4 Marken Neudrucke.

8) „ sind 2 Ortsstempel.

h. dazu die echten Stempel auf Tafel V *u. v. w.* wohl ein Bild von dessen Prüfungs-Schwierigkeit. Wie schon erwähnt, hatte der Stempel sehr feine Linien, lieferte dementsprechend einen schwachen Abdruck selbst bei guter Farbmenge und kräftigem Aufdruck. Der Stempel hätte wohl genügt, buntfarbige Stempelbilder auf weissem Papiere (z. B. die 1861er Stempelbilder, vgl. S. 46) deutlich zu entwerfen, aber durchaus nicht geeignet zur Entwertung der dunkel gehaltenen Bergedorfer Freimarken. Es ist deshalb erforderlich, den Stempel zwei oder mehrmal auf eine Marke zu drucken und dadurch entgegen der Karrees, Rauten, enge Parallelen u. s. w. (S. 8: V *u. v. w. x. z. aa. ab*), welche vorwiegend auf den kurz nach der Einführung verwendeten Marken zu sehen sind. Aus der späteren Zeit, als der Stempel durch den Gebrauch breitgeschlagene Linien bekommen hatte, werden öfter Marken angetroffen, auf denen der Stempel nur einmal aufgedruckt ist (III *e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. aa. ab*) und gleichwohl die Entwertung der Marke vollkommen bewirkt wurde — und gerade hierauf war der Bergedorfer Postverwaltung ein sicherer und unbeachtet gebliebener Hinweis gegeben, dass ein neuer zu beschaffender Ersatzstempel breite Linien bekommen müsse, um das Abstempeln der Marken zu vermeiden. Diese Vermutung ist denn auch durch den Vergleich der Postbestände an Moens gelieferten und jetzt im Reichs-Postmuseum in Berlin aufbewahrten Stempel (III *g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. aa. ab*) erwiesen, wenn dieser breitlinige Stempel überhaupt in den dienstlichen Gebrauch gestellt wurde, wie oben S. 136 erläutert ist.

Bergedorfer Stempel auf fremden Marken.

a) Der Bergedorfer Ortsstempel auf Hamburger Postwertzeichen liegt vor

- 1) vom 20. 9. 59 auf zwei $\frac{1}{2}$ Sch.-Marken I. Ausgabe. Brief ging von Hamburg nach Bergedorf. Die Marken sind in Hamburg mit dem Strichstempel entwertet und in Bergedorf mit dem Ortsstempel (welcher sich auf der Brief-Rückseite befindet) überdruckt.
- 2) vom 10. 11. 59 auf zwei 1 Sch.-Marken I. Ausgabe. Brief ging von Hamburg nach Bergedorf. Entwertung unter 1).
- 3) vom 5. 11. 61 auf einer 1 Sch.-Marke I. Ausgabe. Brief ging von Hamburg nach Bergedorf. Die Marke nur mit dem Bergedorfer Ortsstempel entwertet. Ortsstempel auch rückseitig aufgedruckt.
- 4) vom 7. 6. 67 auf einem offiziellen Hamburger Sch.-**Briefumschlage** (II. Ausg. mit verk. Klppst.). Umschlag zeigt dicht **neben** dem Wertstempel den Bergedorfer Ortsstempel und auf der linken Hälfte des Umschlages den „B. L. P. A.“-Stempel. Auf den Bergedorfer Ortsstempel ist der blaue Stempel „Hamburg P. S. 6. 67 8—9 V“ gedruckt und derselbe Stempel, auch mit der Stundenangabe „7—8 V“, auch rückseitig als Eingangsstempel vorhanden. Der „B. L. P. A.“-Stempel beweist, dass der Absender den Brief im Bergedorfer **Landpostbezirke** zur Beförderung aufgegeben (vgl. S. 154), worauf dem Briefe nach Ablieferung durch den Landpostboten im Bergedorfer Postamt der Bergedorfer Land-Post-Amts- und der Tagesstempel gedruckt wurden, ausserdem ist hier mit Rotstift **Taxvermerk** „ $\frac{1}{2}$ “ aufgeschrieben und mit demselben Rotstift auch wieder als ungültig **durchstrichen**. Im Bergedorfer Postamte ging der Brief am 7 6 III T nach Hamburg und erhielt auf dem Hamburger Stadtpostamte den Eingangsstempel rückseitig und den Tagesstempel auf der Adressseite, worauf er an den Adressaten in Hamburg-Horn abgeliefert wurde. Vgl. Tafel VII.
- 5) vom 14. 6. 67. auf einem offiziellen Hamburger Sch.-**Briefumschlage** (II. Ausg. mit verk. Klppst.). Umschlag zeigt **unterhalb** des Wertstempels den Bergedorfer Ortsstempel, links neben dem Wertstempel kleben zwei Bergedorfer 1 Sch.-Marken, welche mit dem Bergedorfer Balkenstempel entwertet sind. Diese beiden Marken decken die Reemissions-Gebühr, wie die Briefaufschrift „Chargé“ anzeigt. Rückseitig ist der Hamburger St. P.-Stempel vom 15. 6. 67. 8—9 V. In der linken unteren Ecke steht „frei“. Ein Taxvermerk ist nicht vorhanden. Der

Brief ging von Bergedorf nach Hamburg. Holte Bleib Vgl. Tafel VIII.

6) vom 21. 11. 67 auf einem offiziellen Hamburg $\frac{1}{2}$ Sch.-Briefumschlage (II. Ausg. mit richtigem Klapps Der Umschlag zeigt auf der Adressseite nur den Bergedorfer Ortsstempel **neben** dem Wertstempel und rü seitig den Hamburger St. P.-Stempel. Der Brief g von Bergedorf nach Hamburg. Vgl. Tafel VIII.

b) Der Bergedorfer Entwertungsstempel auf Hamburger Marken liegt vor

7) vom 6. 11. 62 auf 1 Sch.-Marke I. Ausg. Der B ging von Hamburg nach Bergedorf. Die Marke ist dem Bergedorfer Entwertungsstempel schwach bedruc Rückseitig der Bergedorfer Ortsstempel.

8) vom 20. 1. 64 auf 1 Sch. I. Ausg. Der Brief g von Hamburg nach Bergedorf. Entwertung wie unter

9) vom 10. 2. 65 auf zwei $\frac{1}{2}$ Sch.-Marken II. A Gang und Entwertung wie unter 7).

10) vom 12. 7. 65 auf einer 1 Sch.-Marke II. A Gang und Entwertung wie unter 7).

In den ersten Fällen (1—2) sind es Briefe, de Marken schon in Hamburg regelrecht entwertet wa und welche in Bergedorf ausserdem noch mit d Tagesstempel überdruckt wurden, ohne dass der Zw dieses Stempelaufdrucks ersichtlich ist, indem der rü seitig nochmals aufgedruckte Tagesstempel die Eingau Zeit des Briefes viel deutlicher erkennen lässt.

Der unter 3) aufgeführte Brief trägt dagegen e Marke, welche nicht in Hamburg, sondern erst in Ber dorf entwertet wurde. Der zur Entwertung verwen Tagesstempel zeigt „IV T“. Von besonderem Inter ist, dass dieser 5 Tage nach Einführung der Ber dorf Freimarken beförderte Brief, nicht mit d Bergedorfer Entwertungs-Strichstempel bedru ist, wie die unter 7—10 aufgeführten Briefe. Dem könnte wohl auch hieraus gefolgert werden, dass Bergedorfer Entwertungsstempel nicht mit den F marken gleichzeitig in Gebrauch gekommen sei.

Die Marken der unter 7—10 aufgeführten Br wurden gleichfalls nicht in Hamburg, sondern auch in Bergedorf entwertet. Es war nicht möglich zu forschen, weshalb die Briefe 3 und 7—10 mit unentv teten Marken in Bergedorf gingen und muss zunä als offene Frage bestehen bleiben. Vermutlich sind selben vom Absender direkt in den Eisenbahn-Postwa gegeben und dadurch unentwertet auf der nächsten tion Bergedorf an das Post-Amt abgeliefert worden.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, wurde ke dieser 7 Briefe, welche mit Hamburger Marke frank

mit Bergedorfer Stempel entwertet sind, in Bergedorf, sondern sämtliche in Hamburg aufgegeben. Beachtet man dazu noch die verhältnismässig recht reichen Briefe, welche in den Jahren 1859—61 die Freimarken (gegen Baarzahlung am Schalter) in Bergedorf nach Hamburg befördert wurden (s. auch unter Stempelfälschungen, S. 156) und dass trotz verschiedenen Anfragen, kein Brief vorgelegt werden konnte, welcher von Bergedorf nach Hamburg mit Hamburger **Marke** frankiert befördert wurde, so ist es wohl wenig glaubhaft, dass in Bergedorf jemals Hamburger **Marken** zur Briefmarkatur nach Hamburg verwendet seien und scheint die Angabe Rommels in seiner Broschüre 14 bez. 15:

„... bereits ehe man in Bergedorf eigene Marken verausgabte, bediente man sich dort zur Briefmarkatur der Dänischen (vom 1. November 1851 an) und der Hamburgischen (vom 1. Januar 1859 an), und auch nach der Ausgabe eigener Marken blieb es dabei, was sich eine Bekanntmachung bei Pfaff a. a. O. S. 5 und 6 bezüglich der Dänischen Postmarken ausdrücklich bestätigt wurde... Bezüglich der Zulässigkeit Hamburger Postmarken zur Frankatur der in Bergedorf und Geesthacht und den mehrgedachten dänischen und marschländischen Landpost-Expeditionen aufgegebenen Briefe liegt mir eine gleichartige Bekanntmachung vor, es steht aber ausser Zweifel, dass auch nach dem 1. November 1861 „Hamburger Marken nicht selten gültige postalische Verwendung fanden“ (sfr. Pfaff, a. a. O. S. 4, Berger a. a. O. S. 10).

Nicht unmöglich ist, dass auch ein Gleiches bezüglich der Hamburger Marken galt, da jedoch die Strich- bez. Balkenabstemmung von Hamburg, Lübeck und Bergedorf sehr ähnlich ist, so lässt sich dies nur durch ganze Briefe konstatieren lassen, wenn nicht noch gelingen sollte, authentische Beweise anderswoher zu beschaffen.

Die Angabe ist hinfällig und lässt die Oberflächlichkeit in Rommels Arbeit klar erkennen, wie folgendes noch erläutern wird.

Zunächst stellt Rommel fest, dass die Dänischen Marken „von 1851 an“ in Bergedorf verwendet wurden, weil — die Einführungsverordnung (§. 97) besagt: „wie vor der Königl. Dänischen Postmarken die ersten Dänischen Marken 1851 verwendet sind (vgl. a. S. 151). Nach Rommel sind die Hamburger Marken „vom 1. Januar 1859 an“ in Bergedorf verwendet gewesen, weil — Pfaff sagt, dass „nicht nur Hamburger Marken (in Bergedorf) gültige postalische Verwendung fanden“, welche Angabe Rommel ohne zureichende Voranlassung zu behaupten, dass es ausser Zweifel steht, dass auch „nach dem 1. November 1861 Hamburger Marken nicht selten gültige postalische Verwendung fanden“, wenngleich ihm auch eine diesbezügliche Bekanntmachung nicht vorlag. Pfaff liess sich zu dieser Angabe durch die öfter vorkommenden losen

Hamburger Marken mit Bergedorfstempel versehen^{*)}, vermeidet aber dementsprechend auch, die Zeitangabe beizufügen, welche Erfindung dann dem Herrn Rommel verblieb. Die Folgerung, dass vermuthlich auch Lübecker Marken in Bergedorf verwendet seien, ist nach den vorhergehenden Erörterungen Rommels eine logische und leicht entschuldbare, wenn aber die Entwertungs-Strichstempel von Hamburg, Lübeck und Bergedorf so „sehr ähnlich“ findet, dass dieselben nur auf ganzem Briefe unterscheiden lassen, da versteht man sein oben besprochenes „Gutachten“ und Zwecklosigkeit der ihm dazu vorgelegten ganzen Briefe.

Wenn nun nach vorstehenden Ausführungen die Verwendung Hamburger Marken in Bergedorf als ausgeschlossen zu betrachten ist, so beweisen andererseits die unter 4—6 aufgeführten Stücke, dass in Bergedorf und dem Bergedorfer Landpostbezirk Hamburger $\frac{1}{2}$ Sch.-**Briefumschläge** für den Verkehr zwischen Bergedorf und Hamburg verwendet wurden.

Die Hamburger Briefumschläge wurden nach Lindenberg „Die Briefumschläge“) zuerst am 5. April 1867 verausgabt. Dass dieselben gleichzeitig auch in Bergedorf zur Ausgabe gelangten, ist unwahrscheinlich, ist vielmehr zu vermuten, dass der unter 4) aufgeführte Umschlag vom 7. Juni 1867 einer der ersten gewesen sei, indem derselbe irrtümlich austaxiert wurde. Jedenfalls ist aber die Verwendung der Hamburger Briefumschläge zu $\frac{1}{2}$ Sch. in Bergedorf eine offizielle und wurden dieselben nicht nur an Postschalter in Bergedorf, sondern auch von den Landpostbureaux das Publikum abgegeben, wie der unter 4) beschriebene Umschlag (vgl. Tafel VII) annehmen lässt. Diese spezielle Verwendung wird besonders noch dadurch bestätigt, dass bei der Entwertung der Umschläge so häufig vermieden wurde, den Wertstempel zu bedrucken, was auch an allen in Hamburg entwerteten Umschlägen beobachtet wurde und (indem nach Lindenberg keine diesbezügliche Bekanntmachung veröffentlicht ist) vornehmlich mittels interner Verordnung anbefohlen wurde.

Die Verwendung lübeckischer Briefumschläge in Bergedorf ist infolge des geringen Korrespondenzverkehrs mit Lübeck als vollständig ausgeschlossen zu betrachten.

*) Auf meinen diesbezüglichen Hinweis und Bitte um Begründung seiner Angabe teilt mir Herr Carl Pfaff unterm 26. Juni 1898 mit: „Heute glaube ich selbst nicht mehr daran, dass Hamburger Marken gültige Verwendung in Bergedorf fanden, verleitet dieser Annahme wurde ich lediglich dadurch, dass ich a. Z. im Besitze einer Anzahl Hamburger Marken mit Bergedorfstempel zur Entwertung war. Als ich später mehrere solche Abstempelungen auf Briefen erhielt, fiel mir erst auf, dass alle diese Briefe von Hamburg nach Bergedorf expediert waren. Ich erkläre meine damalige Notiz in der Broschüre für ein error.“

Die Bergedorfer Stempel auf dänischen Marken

(III c. II).

Das verhältnismässig nicht sehr seltene Vorkommen solcher Freimarken, welche mit dem Bergedorfer oder Strichstempel entwertet sind, fand zwar in Bergedorfer Freimarken-Einführungsbekanntmachung (97) in folgendem Satze:

Die Postmarken können zum Frankiren aller Briefpost-Sengen verwandt werden: es liegt aber im Interesse des Publikums zur Entrichtung des Porto für Briefe, welche nach dem möglich Dänischen Postgebiete bestimmt sind, sich nicht Bergedorfer, sondern nach wie vor der Königlich dänischen Postmarken zu bedienen.

Ein Stützpunkt, in der Philatelie war jedoch bisher unbekannt, womit diese Frankierungsart mittels solcher Marken begründet war.

Durch die Güte des Herrn Rosenkranz-Kiel, welcher mir diesbezügliche Aktenauszüge und Bemerkungen sandte, ist es möglich, folgende Aufschlüsse zu geben: Das industrielle Städtchen Bergedorf nebst dem von der grossen Anzahl Mühlen versehenen Landpostamt hatte einen regen Korrespondenzverkehr mit den der dänischen Verwaltung stehenden holsteinischen Landesteilen und war deshalb die dänische Postverwaltung bemüht, wie bereits früher mit den Hansestädten Lauenburg und Lübeck, auch mit Bergedorf die einfachen (ländlichen) Portotaxen zu vereinbaren. Die Bemühungen waren nicht vergebliche, denn im Jahre 1857 schloss Dänemark mit der Visitationsbehörde einen Vertrag ab, welcher im Auszuge wie folgt lautet:

Nachdem behufs Regulirung der gegenseitigen Postdienstleistungen Beziehungen zwischen der diesseitigen Postverwaltung und der Visitationsbehörde des Amtes und Städtchens Bergedorf eine Vereinbarung abgeschlossen worden, wird den Königlich dänischen Postanstalten aus derselben folgendes mit dem Bemerkten, dass diese mit dem 1. k. M. in Kraft tritt, zur Nachricht und Nachahmung mitgetheilt

Art. 1.

Stellung der beiderstädtischen Postanstalten dem Königl. Dänischen Postwesen gegenüber.

Auf die gegenseitig auszuwechselnden Postversendungen sollen in der Dänischen Monarchie geltenden Posttaxen Anwendung finden, dergestalt, dass die im Amte Bergedorf belegenen Postanstalten den Königlich Dänischen Postanstalten gegenüber als dem Königlich Dänischen Postgebiete gehörend betrachtet werden.

Art. 2.

Kartenschlüsse und Expeditiionsverfahren.

Briefe und Fahrpostgegenstände aus der Dänischen Monarchie nach Bergedorf, sowie aus Bergedorf nach der Dänischen Monarchie werden mittelst directer Kartenschlüsse zwischen dem Bergedorf-Hamburgischen Postamte in Bergedorf und den Königlich dänischen Postanstalten zu Hamburg, Steinbeck, Friedrichsruh, Schwarzenbeck, Büchen, Lauenburg, Mölln und Ratzeburg ausgetauscht.

Die Auslage-, Franko- und Portobeträge in den oben verordneten Kartenschlüssen werden in folgender Weise in Ansatz gebracht:

In den Kartenschlüssen zwischen Bergedorf und dem Königlich Dänischen Oberpostamte zu Lübeck

für die Localsendungen in Hamburger resp. Lübecker Cour für die transitirenden Sendungen in dänischer Reichsmünze

in den Kartenschlüssen zwischen Bergedorf und dem Königlich Dänischen Oberpostamte in Hamburg sowie zwischen Bergedorf und Steinbeck in dänischer Reichsmünze, und endlich

in den Kartenschlüssen zwischen Bergedorf und dem Königlich Dänischen Postanstalten im Herzogthum Lauenburg in Lauenburger Landesmünze.

Die Reduction der in Reichsmünze und in Lauenburger Landesmünze in Ansatz gebrachten Porto-, Franko-Beträge, den Werth der im Amte Bergedorf geltenden Münze (z. Z. Hamburger und Lübecker Courant) bleibt Sache der beiderstädtischen Postverwaltung

Art. 3.

Brief- und Frachtposttaxen¹⁰⁾.

Die Postversendungen zwischen Postanstalten in der nischen Gesamt-Monarchie und den beiderstädtischen Postanstalten im Städtchen Bergedorf und in der Dorfschaft Geesthacht unterliegen folgenden Taxen:

A. Sendungen per Briefpost.

a) Briefe.

1) nach und von Holsteinischen, Schleswigischen und nischen Postanstalten bis zum Gewichte von 1 Loth Dän. Edelgewicht 6 $\frac{1}{2}$ Dän. Reichsmünze.

über 1 bis 2 Loth Dän. Handelsgewicht 12 $\frac{1}{2}$ Dän. Reichsmünze

„ 2 „ 3 „ „ „ 18 $\frac{1}{2}$ „ „

„ 3 „ 4 „ „ „ 24 $\frac{1}{2}$ „ „

u. s. w. für jedes Loth Mehrgewicht 6 $\frac{1}{2}$ R. M. mehr.

2) nach und von Lauenburgischen Postanstalten:

für jedes Loth Dän. Handelsgewicht 2 $\frac{1}{2}$ Lauenb. Landesmünze

Jedoch können die Briefe der Einlieferung, wenn sie nicht Bemerkung „frei“, „bezahlt“ oder „franco“ tragen, auch durch aufgeklebte Freimarken freigemacht werden, welche zu dem Zwecke von der Königl. Dänischen Postverwaltung ausgefertigt und pro Stück geltend für das Porto eines einfachen Briefes 4 $\frac{1}{2}$ R. M. = 1 $\frac{1}{2}$ L. M. oder per Hundert mit 4 Rth. R. M. 3 Rth. L. M. bezahlt werden.

b) Gedruckte Sendungen unter Kreuzband bis zum Gewichte von 8 Loth.

wenn sie frankirt sind und nichts anderes Geschriebenes enthalten als die Adresse, den Namen des Absenders, den Abgangsort und das Datum:

bis 4 Loth einfaches Briefporto (1 Freimarken),

über 4 bis 8 Loth doppeltes Briefporto (2 Freimarken).

c) Recommandirte Briefe

müssen frankirt werden und zahlen ausser dem gewöhnlichen Porto eine Recommandationsgebühr, die zu Gunsten der königl. Postverwaltung, in deren Bezirk der recommentirte Brief gegeben worden ist, erhoben wird

Art. 6.

Theilung der Porto- und Franco-Aufkünfte.

Von den Dänischen (nicht ausländischen) Porto- und Franco- event. Freimarken-Aufkünften für Sendungen zwischen König-

¹⁰⁾ Vgl. auch die Bekanntmachung des Amtes in Bergedorf S. 16. II.

ischen und beiderstädtischen Postanstalten bezieht die Berge-
der Postverwaltung:

1) bei der Briefpost 25⁰/₁₀

2) bei der Frachtpost gleichfalls 25⁰/₁₀.

Es sollen die Abrechnungen sowohl über diesen Antheil, als
er die Auslage-, Porto-, Franko- und Weiterfrancobeträge aus
dem Verkehr zwischen Königl. Dänischen und beiderstädtischen
Postanstalten vom Postamte Bergedorf monatlich aufgemacht
und prompt ausgeglichen werden.

Kopenhagen, den 29. September 1857

S. DanneckioId SamsöI.

M. Kall, Gen.

Sonach kamen vom 1. Oktober 1857 ab in Bergedorf
ersten Postfreimarken in Gebrauch, indem nach
Art. 1 „die im Amte Bergedorf belegenen Postanstalten
den Königlich Dänischen Postanstalten gegenüber als
dem Königlich Dänischen Postgebiete gehörend be-
trachtet“ wurden und nach Art. 3 „nach und von
dänischen Postanstalten die Briefe durch
aufgeklebte Freimarken freigemacht werden“ konnten.

In Bergedorf sind von den dänischen Marken nur
sch.-Werte verausgabt worden, welche zum Frankieren
der Briefe nach dem dänischen Postgebiet genügten,
die Werte zu 2, 8 und 16 Schilling dagegen nicht.

Diese dänischen 4 Schilling-Marken wurden zuerst
mit dem Bergedorfer Tagesstempel, später mit dem
Nachtstempel entwertet.

Auf S. 17 wird mit Bekanntmachung **16** veröffent-
licht, dass „statt der zeither 3mal wöchentlichen ab-
fertigten Omnibuspost zwischen Bergedorf und Geest-
hacht eine tägliche Postbeförderung zwischen beiden
Orten durch den Kock'schen Omnibus vermittelt wird.
Diese Bekanntmachung hat der Schlusssatz: „In
dem Gange der 6mal wöchentlich abgesandten Boten-
post zwischen Bergedorf und Geesthacht und umgekehrt
sind Nichts geändert“, einen dunklen Sinn, indem an-
zunehmen war, dass zumal jetzt, nachdem die Fahrpost
täglich verkehrte, diese Verbindung eine vollkommen
genügende sei. Dazu teilt Herr Rosenkranz nach einer
Bekanntmachung vom Jahre 1861 im Gesetz- und Mi-
nisterialblatt für Holstein mit, dass die **holsteinischen**
Ortschaften Besenhorst, Börnsen, Escheburg, Fahren-
dorf und Rothenhaus, alle nahe der Landstrasse
zwischen Bergedorf und Geesthacht, dem Postamte
in Bergedorf unterstellt waren. Die Einver-
leibung dieser holsteinischen Ortschaften in den
Bergedorfer Postbezirk war natürlich leicht möglich,
da nach dem Vertrage von 1857 „die im Amte
Bergedorf belegenen Postanstalten als zu dem
Königlich Dänischen Postgebiete gehörend betrachtet“
wurden.

d) Bergedorfer Stempel auf holsteinischen (IV n. 7) schleswigschen (IV t) und schleswig-holsteinischen (IV s) Freimarken.

Nach dem 1864er Kriege trat die holsteinische Verwaltung in die von Dänemark mit den Hansestädten und Bergedorf abgeschlossenen Verträge ein. In den Hansestädten¹¹⁾ übernahmen die betr. Stadtpostämter die Vermittlung des Holstein-Lauenburgischen Postverkehrs“ (vgl. die Bekanntmachung vom 30. März 1864 im Abschnitt „Lübeck“), dagegen bestimmte der zwischen Holstein und Hamburg unterm 26. März 1864 abgeschlossene Postvertrag im § 3 ausdrücklich:

In Bergedorf sind nach wie vor die Holstein-Lauenburgischen Freimarken zur Frankirung der Correspondenz nach diesen Herzogthümern zu verwenden.

Nach der Trennung Schleswig-Holsteins im Jahre 1865 wurden vom 1. November dieses Jahres ab besondere Freimarken für jedes der beiden Herzogthümer verausgabt. Der Bergedorfer Postmeister Paulzow verschrieb sich nun ausser holsteinischen Freimarken zu 1¼ Schilling auch 5 Bogen schleswigsche 1¼ Schilling-Marken. Es wurden sonach je nach dem Bestimmungs-ort der Briefe nach den Herzogthümern schleswigsche oder holsteinische Freimarken verwendet.

Demnach sind sämtliche in Schleswig-Holstein sowie in Schleswig und Holstein verausgabten 1¼ Schilling-Marken auch in Bergedorf zur Ausgabe gelangt. Diese Marken wurden in Bergedorf in der Regel mit dem Strichstempel (IV n. s), scheinlich aber auch mit dem Tagesstempel (IV t) entwertet.

Nach Art. 2 des dänischen Vertrags vom Jahre 1857 fand die Auslieferung der für die dänischen Postanstalten bestimmten Briefe und Fahrpostsachen ausschliesslich durch das Postamt in Bergedorf statt und wurden vermutlich die in Geesthacht aufgegebenen Briefe, welche nach den Herzogthümern adressiert und mit dänischen bez. den ersten holsteiner Marken frankirt waren, erst in Bergedorf entwertet (wie sämtlich aus dem Landpostbezirk über Bergedorf gehenden Briefe, mindestens sind derartige Briefe aus jener Zeit mit dem Geesthachter Stempel entwertet nicht bekannt). Nach Angabe des Herrn Rosenkranz ist Geesthacht erst Ende 1864 mit einigen holsteinischen Postanstalten in direktem Kartenschluss getreten und entwertete von dieser Zeit ab die Marken dieser Briefe mit dem Geesthachter Tagesstempel selbst (IV p).

¹¹⁾ Lübeck und Hamburg verausgabten zu diesem Zwecke net 1¼ Schilling-Werte, welche dem Werte der dänischen 4 Schilling-Markie gleichkamen.

Die Bergedorfer Stempel auf preussischen Marken (V *ac.* *af.*).

Beide mir vorliegende Briefe sind mit 1 Silbermarken der Ausgabe vom November 1861 frankiert. Eine (V *ac.*) ist nach Talkau bei Möllen in Lauenburg adressiert und mit 1 Silb. Gr.-Marke frankiert. Die andere ist mit dem Bergedorfer Tagesstempel entwertet, aber keine Jahreszahl aufzufinden. Der andere Brief (V *af.*) ist mit drei 1 Silb. Gr.-Marken frankiert, dieselben mit dem Bergedorfer Strichstempel entwertet. Der Brief wurde von Bergedorf nach Leipzig adressiert. Auch an diesem Stück ist keine Jahreszahl vorhanden.

An den vorliegenden Objekten ist sonach nicht ersichtlich, wann die mit preussischen Marken freigemachten Briefe in Bergedorf aufgegeben und unbeanstandet sortiert wurden. Eine direkte Aufklärung über die Verwendung preussischer Marken in Bergedorf ist sonst nirgends gegeben, dagegen lässt sich der häufige Gebrauch derselben wohl mit folgendem Passus der Generalverfügung Nr. 140 des preussischen General-Postamts vom 22. Dezember 1866 (vgl. Abt. „Preussen“ S. 4) begründen:

Zufolge Allerhöchster Ordre vom 19. December d. J. geht vom 1. Januar 1867 ab die Verwaltung und der Betrieb des Postwesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein auf die preussische Postbehörde über, und es wird der Schleswig-Holsteinische Postbezirk mit dem Preussischen Postgebiet verschmolzen.

Aus Rücksicht für die einheimische Bevölkerung und in Anbetracht der baldigen Umgestaltung des ganzen deutschen Postwesens blieben die schleswig-holsteinischen Freimarken jedoch einstweilen bis zur Einbeziehung des preussischen Postbezirks in die Norddeutsche Postverwaltung weiter in Gültigkeit; nur wurden am 2. Februar 1867 laut Verfügung des General-Postamts auch preussische Freimarken und Kocouverts, sofern dieselben in einem die Briefgebühren hinreichend deckenden Betrage angebracht waren, als Freimarken der Briefe als vollgültig zugelassen. Demnach wird der Bergedorfer Postmeister Paulzow, vordem schleswigsche und holsteinische, ungefähr frühestens im Februar 1867 auch preussische Marken bezogen und am Schalter verausgabt haben.

f) Tinten-Entwertungen.

Nach dem drittletzten Absatz in der Bekanntmachung vom 17. Oktober 1861 (S. 98) sollte auf den Briefen „die sich nur im diesseitigen Landpostgebiete wegen, die Entwertung der Marken dadurch geschehen, dass dieselben mit Tinte dick durchkreuzt werden“

Derartige Briefe müssen naturgemäss jetzt schwer erhältlich sein und ist es mir auch nicht glückt, einen solchen zu Gesicht zu bekommen. Es wurde nur eine lose Marke mit Tintenkreuz vorgefunden, hier lag jedoch die Fälschung klar zu Tage, indem die 4 Schilling-Wert benutzt war, wogegen die höchste Taxe nur 2 Schilling betragen konnte, wie S. 32 ersichtlich ist. Diese 2 Schilling-Taxe bezog sich jedoch nur auf Geldsendungen von über 15 bis 150 Thaler und an Pakete von über 16 Lot bis 6 Pfund, konnte demnach nicht mittelst Freimarken beglichen werden (vgl. S. 10 oben), weil derartige Sendungen ihrer Art nach die Fahrpost gehörten, wenngleich diese Fahrpost-Sendungen hier vom Fussboten befördert wurden (vgl. S. 10 unter § 6. 2. Absatz). Sonach kann die Tintenentwertung nur auf 1 Schilling- oder auf $\frac{1}{2}$ ($\times 2 = 1$) Schilling Marken vorkommen.

g) Der Bergedorfer Land-Post-Amts-Stempel
B. L. P. A. (III 7; VII).

Dieser 27 mm breite und $11\frac{1}{4}$ mm hohe Stempel, welcher in achteckiger doppelliniger Kasten-Einfassung nur die Buchstaben **B. L. P. A.** zeigt, wurde auf Briefen, die aus dem Landpostbezirke im Bergedorfer Postamt vom Landpostboten abgeliefert wurden, am *Postamt Bergedorf* neben den ev. vorhandenen Freimarken aufgedruckt, bevor die Briefe weiterbefördert wurden.

Der B. L. P. A.-Stempel war schon vor Einführung der Bergedorfer Marken, vermutlich seit 1853, bei der Landpost zwischen Bergedorf und den Vierlanden in Gebrauch gerichtet wurde (vgl. S. 7. 6) und bis zur Auserlassung der Bergedorfer Marken in Verwendung. Er liegt derselbe unter dem frühesten Datum vom 16. 11. 61 und dem spätesten Datum vom 8. 6. 67 (stets schwarz) vor.

Stempelfälschungen.

A. Die Ortsstempel.

Die Bergedorfer Ortsstempel sind mir in nur vier
 ten als Falschstücke vorgekommen, jedoch nicht
 als Falschstempel, sondern bez. des Langstempels
 (Original III b) war der Originalstempel in zwei Fällen
 nachträglich (nach der Ausserkurssetzung der Berge-
 dorfer Marken!) verwendet und der Rundstempel
 (Original III c) in zwei Fällen mittelst Handzeichnung
 imgeahmt.

1. Der Langstempel (Original III b).

Wie oben, S. 129 erläutert, wurde dieser spätestens
 1853 eingeführte Original-Stempel nach Einführung des
 Poststempels (frühestens 1. 4. 54) seiner Tages- und
 Monatsziffern beraubt und zur Abstempelung der Post-
 markulare bestimmt, womit allerdings eine versehent-
 liche Verwendung desselben auf Marke nicht aus-
 geschlossen war, mindestens werden sich derartig ent-
 setzte Marke (Vae) nicht glatter Weise als Falsch-
 ke hinstellen lassen.

Von diesem **Originalstempel** liegt mir ein Abdruck
 auf 3 Schillingmarke des 1887er Neudrucks vor (VI 5 †).
 Dieser Neudruck ist zweimal mit 7 bzw. 7½ mm Ab-
 stand mit diesem Originalstempel bedruckt, wie sich
 nachträglich erkennen lässt. Der Fälscher hatte jedoch
 kein Kenntnis, wie der Stempel in Verwendung ge-
 wesen war und druckte unter den Ortsnamen noch
 eine Zifferzeile mit Tag-, Monat- und Jahreszahl: 9 10 63.
 Diese Ziffern sind nicht gleichzeitig mit der Buch-
 stabenzeile, sondern nachträglich aufgedruckt, wie
 die abweichende Stellung der Ziffern zur Schrift in
 den Abdrücken erkennen lässt.

Der gleiche Langstempel, jedoch mit den Datum-
 ziffern 10 3 67, liegt mir auch noch auf einer 3 Sch-
 illingmarke gefälscht vor.

Das mit dem Stempel fälschlich bedruckte Neu-
 druck-Markenbild beweist, dass die Fälschung nicht vor
 dem Jahre 1887 ausgeführt wurde. Mir liegt dieser
 Stempel (ohne Ziffern!) auf einem Postanweisungs-Ab-
 drucke vom 7. 5. 95 vor. Es ist sonach nicht aus-
 geschlossen, dass es ein „Gefälligkeitsstempel“ ist.

2. Rundstempel (Original III c).

Die mir von diesem Stempel bekannt gewordenen Fälschungen sind Handzeichnung (IV 3†), welche in zwei Fällen auf Briefstücken vorliegen, das eine mal neben einer 1½, das andere mal neben einer 4 Sch.-Mar. Beide Marken sind gleichfalls mittelst Handzeichnung entwertet. Diese Fälschung ist ganz vorzüglich ausgeführt, die Buchstaben sind nur wenig zu kurz geraten und unten ist der Stempel durch eine scharfe Bogenlinie abgeschlossen (vgl. dagegen S. 131). Der Fälscher hat zur Erzeugung des „Fettgehaltes der Stempelfarbe“ die Buchstaben mit braunroter Farbe unregelmässig untermalt (vergl. auch S. 161).

Dass der Bergedorfer Tagesstempel so wenig in den Bereich der Fälschung gezogen wurde, hat seine wohl begründete Ursache darin, dass die sehr rege Correspondenz Bergedorfs mit Hamburg vor der Ausgabe der Bergedorfer Freimarken in dem Fälschertum sehr günstiger Weise befördert wurde: Der Absender setzte der Briefadresse den Zusatz „frei“ oder „franco“ bei, wodurch bedingt war, dass das Porto vom Absender baar gezahlt werden musste, sodass in der Regel jeder Taxvermerk auf derartigen Briefen unterblieb, mindestens ist mir nur in zwei Fällen ein Taxvermerk auf solchen Briefen vorgekommen. Herr Selinger-Berlin versicherte mir, vor Jahren im Laden eines Cigarrenhändlers in Hamburg einen ganzen Stapel solcher Briefe, welche keine Postfreimarken, wohl aber den Bergedorfer Tagesstempel auf der Adressseite getragen zu haben. Dieselben wurden ihm zum Kauf angeboten, er habe sich jedoch nur 2 Stück für 50 Pfennig zugelegt. Der zurückgebliebene grosse Rest wird dann wohl von „Praktikern“ angekauft worden sein und ist zu vermuten, dass diese sämtlichen Briefe der umfangreichen Correspondenz des Herrn J. v. Bostel-Mehlhandlung, Hamburg, Brauerstrasse 27 entstammen, welche von den „Praktikern“ zu Fälschungen verwendet wurden. Es ist dies deshalb zu vermuten, weil weit aus grösster Teil der gefälschten Bergedorf-Briefe die Adresse des Herrn J. v. Bostel trägt, sodass besonders Briefe mit dieser Adresse zunächst als falsch zu betrachten sind, bis deren Echtheit nachgewiesen worden ist. Die Echtheit der „Bostel-Briefe“ nachzuweisen, ist nun gerade nicht von besonderer Schwierigkeit, indem die Stücke aus einer so geordneten Geschäftsführung, wie die des grossen Handelshauses Herrn J. v. Bostel regelmässig klare Eingangs-Vermerke erhalten haben, welche den Absender und die Destination klar erkennen lassen und alle echten „Bostel-Briefe“

den diese Vermerke unversehrt. Es ist folglich ausgeschlossen, dass der Vertrieb der „Bostel-Briefe“ besser hätte, die Adresse, Vermerke, Daten und sonstige Inhaltspunkte zu entfernen, dies ist vielmehr nur bei Falschstücken geschehen.

In welchem ungefähren Verhältnisse die falschen den echten „Bostel-Briefen“ stehen, ist z. B. daraus ersichtlich, dass von den mir vorgelegenen 18 Stück „Bostel-Briefen“ 13 falsch und nur 5 echt sind (unter mir vorgelegenen, oben S. 139 u. ff. angeführten Briefen, welche dem Dr. jur. Otto Rommel als Vergleichsobjekte zur Abgabe eines gerichtlichen Gutachtens vorgegeben wurden, befanden sich gleichfalls fünf solche „Bostel-Briefe“, welche in den von mir hier angeführten 13 Stück mit enthalten sind).

„Bostel-Briefe“, welche ohne Freimarken von Bergedorf mit dem Abdruck des Tagesstempels auf der Adressseite versandt wurden, sind jetzt selten zu finden und es ist auch wahrscheinlich, dass der von Schlesinger genannte Posten von Fälschern aufgebraucht wurde. Annehmend aber nicht von nur einem Fälscher, mindestens sind sehr verschiedene Falschstempel auf den „Bostel-Briefen“ verwendet worden und finden sich auch wiederum auf „Bostel-Briefen“ vorhandene Falschstempel auch auf Briefen mit anderen Adressen.

Was kann aber auch für einen Fälscher verführerischer sein als diese Briefe. Auslage: Originalbrief 1 Pfennig, Originalmarke 50 Pfennig, ein einfacher Poststempel, welcher auch durch nur eine einfache Linie oder am Lineal erzeugt werden konnte; Einlagen: 30, 50, 100, 200, 300 und mehr Mark!! Dazu kommt noch den Absatz der Schwindel-Produkte fördernd: die thatsächliche Seltenheit echter mit Bergedorf-Marken frankierter Briefe, das vorwiegende Vorkommen falscher Briefe und die dadurch entstandene Unklarheit über das wirkliche Bild des echten Poststempels seitens der Kenner.

Es sind jedoch nicht nur Briefe aus der Geschäfts-Korrespondenz des Herrn J. v. Bostel für Fälschungszwecke verwendet worden, sondern auch Privatbriefe der Frau v. Bostel, wie folgender Fall zeigt, welcher deshalb erläutert werden soll, weil er geeignet erscheint, anderen bei Forschungs-Studien dienlich zu sein.

Mir wird ein Brief vorgelegt, welcher mit 1 Schilling-Marke frankiert und von Bergedorf nach Hamburg „Madame von Bostel | Wohlgeboren | Hamburg | Brauerstrasse 27“ befördert ist. Rückseitig ist ein Hamburger Ausgabe-Ovalstempel: St. P. A. 13 Mai, welchem das „A.“ und die Jahreszahl abgerissen ist.

Der Bergedorfer Ortsstempel zeigt das Datum: 12 5
IV T. Der Entwertungsstrichstempel ist in beiden von
handenen Abdrücken in seiner Breite nicht bestim-
bar, indem er beide Male gekantet ist, d. h. einse-
aufgeschlagen, sodass die Strichlänge schwindet. Me-
Messungen lassen mir den Stempel als falsch erkenn-
derselbe wird jedoch als anerkannt echt vorgelegt
ich wollte dem entgegen meiner Behauptung g-
Festigkeit verschaffen. Der Briefftext lautet im Ausz-

Liebe Freundin! Da heute in den Nachrichten Kost
Logis für eine Dame in der Umgegend Hamburgs gesucht
was räth's Du mir

Herzlich grüsst Dein

Hanchen Winterling

Bergedorf, den 12. Mai

Es ist weder ein direkter Anhalt noch Jahres-
vorhanden, es ist nur noch ersichtlich, dass die Offen-
in der Expedition der Nachrichten abzugeben sind, lei-
ohne Chiffreangabe. Ich richtete deshalb an die
Expedition der Hamburger Nachrichten die schriftl.
Bitte, die Jahrgänge 1854—1867 unterm 12. Mai g-
nachzuschlagen und mir auf den Brief bezügliche
serate mitzuteilen. Die Expedition erfüllte in freu-
licher und genügender Form meinen Wunsch, ind-
mir bald darauf folgende Auszüge zugestellt wurde-

No. 113 d. 12. Mai 1855.

Eine kränkliche Frau sucht e. Zimmer i. d. nächsten
gebung Hamb als Sommerwohnung: sie wünscht Benutzung
Gartens und Beköstigung f. sich und ihre Aufwärterin. Adre-
unt. H 750 n. d. Exped. d. Bl. entg.

No. 112 d. 12. Mai 1858.

Ges. v. e. Dame f. d. Sommermonate aus dem Lübecker-
Berliner-Thor e. Zimmer und Kammer mit Mobilien und
wartung. Adr. X 941 Exped. d. Bl.

No. 112 d. 12. Mai 1859.

Eine Dame sucht vorläufig auf einen Monat e. Zimmer
d. Lande. Adr. unt. A. M. B.

No. 112 d. 12. Mai 1859.

Es wird b. e. Familie i. d. Umgegend Hamburgs oder
stein Kost und Logis f. eine junge Dame gesucht. Off. u. P.

Die letzte Anzeige deckt den Sinn des Briefes ab
so vollkommen, dass an deren Zusammengehörig-
nicht zu zweifeln ist und der Nachweis, dass der Bl.
1859 befordert wurde, dürfte damit glaubhaft erbr-
und die Fälschung bez. nachträglich aufgeklebte
entwertete Marke erwiesen sein.

B. Der Entwertungs-Strichstempel.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht deutlich vor, wie die Fälschung des Entwertungsstempels sichert wurde und das Vorhandensein von Originalen mit dem Bergedorfer Tagesstempel ohne Freibe und ohne Taxvermerk gewissenlose Charakterade zu Fälschung aufforderte.

Dieser fünflinige Strichstempel ist dementsprechend in den verschiedensten Nachbildungen vorhanden. Im ganzen Briefen giebt es nur wenige grobe Fälschungen, wie z. B. den von G. Foure in Berlin nachgemachten Hamburger breiten Vierbalkenstempel¹²⁾, welchen der Fälscher solchen, nachträglich von ihm mit bergedorfer Marken beklebten Briefen aufdruckte, die nach Hamburg nach Berlin gegangen sind oder gegangen sein sollten. Andere Fälschungen lassen sich dadurch erkennen, dass ihr Höhenmaass mehr oder weniger als 16½ mm beträgt. Es sind auch verschiedene Fälschungen vorhanden, welche sich an den in der Abbildung differierenden Linien leicht erkennen lassen. Dieselben sind meist mittelst einer Linie, welche fünfmal mehrmals aufgedruckt wurde, hergestellt. Die Höhen-Längenmaasse können nur in wenigen Fällen den Originalen nützen, indem diese Maasse selbst beim Original in der Regel verschieden sind und bei Fälschungen zu lange oder zu kurze Stempel gewöhnlich gekantet aufgedruckt wurden (vgl. S. 157).

Natürlich-weise giebt es auch recht täuschende Fälschungen, welche nur minimale Abweichungen vom Original erkennen lassen und wo Zweifel an ihrem Charakter nicht zu beseitigen waren, wenn dieselben die typische Merkmale hatten und auf nachweisbaren

¹²⁾ In der „Deutschen Brfm.-Ztg.“ vom 8. Okt. 1895 ist auf einer solchen Fälschung Erwähnung gethan. Dasselbst ist zu lesen, dass die Fälschung deshalb plump sei, weil der Stempel nur 5) dicke Balken habe. Der Fälscher hatte es aber nicht ganz plump gedacht, denn er wusste, dass er nur das Bild des Hamburger Stempels zur Verfügung hatte und benutzte deshalb einen Brief, welcher vom preussischen Postamt in Hamburg nach Berlin befördert worden war. Der auf dem Brief vorhandene preussische Hamburg-Stempel (Hamburg 1895) ist Originalabdruck. Dieser Falschbrief wurde mir von Hamburg für M. 140 — zum Kauf angeboten: Mir liegt noch ein zweiter derartig gefälschter Brief vor, welcher mit 1 + 3 + 4 Bergedorfermarken frankiert ist. Dieses ergibt die richtige Doppeltaxe für den von Hamburg nach Berlin adressierten Brief. An diesem Stück ist die Adresse, der Hamburger Tagesstempel und der Hamburger breite Vierbalkenstempel deutlich. Der Brief lässt aber klar erkennen, dass der Fälscher nicht den Bergedorfer, sondern den Hamburger Entwertungsstempel vortäuschen wollte. Briefe mit Bergedorfer Marken von Hamburg versandt, sind als Originale nicht bekannt und auch unwahrscheinlich.

Falschstücken vorkämen. So ist z. B. der auf Tafel IV abgebildete Stempel eine ganz vorzügliche Fälschung. Diese Fälschung wurde auf einem Briefumschlage geführt, welcher „An das Verehrliche Amt Hamburg“ adressiert und mit einem Verschlussstempel „Amt Bergedorf“ rückseitig bedruckt ist. Wenn auch „Dienstbriefe“ portofrei waren, so könnten doch immerhin versehentlich ein Dienstbrief mit Falschmarke frankiert worden sein, so unwahrscheinlich auch ist. Der Entwertungsstempel hat so wenig Ähnlichkeit, dass der unklare Abdruck dieselben kaum erkennen lässt und dieses Stück würde schwerlich als falsch erklärt werden können, wenn dieser Stempel und das Verwenden von „Dienstbriefen“ für Fälschungszwecke nicht an „klaren“ Stücken nachgewiesen werden könnte. So liegen mir noch zwei andere „Dienstbriefe“ vor, welchen gleichfalls durch Radierung der Amtstitel entfernt ist. Auf einem dieser „Dienstbriefe“ klebt ein 1887er Neudruck. Der auf Tafel IV 1† abgebildete verwischte Abdruck des Falschstempels auf derselben Tafel IV 2† nochmals in klarem Abdruck gegeben. An der vorliegenden Fälschung (IV 1†) ist ferner auf dem Briefumschlag erkennbar, dass zu einer anderen Marke ca. 1 mm mehr nach links aufgeklebt war. Auf derselben ist wahrscheinlich der Stempelabdruck missglückt, weshalb die Marke wieder entfernt und eine neue aufgeklebt wurde, wodurch nun die obere Linie links neben der Marke einen Bruch zeigt, während die beiden nächsten Linien von der Marke zu dem Umschlag einen weiten Sprung zeigen.

Eine andere weniger gute aber raffinierte Fälschung zeigt Tafel VI 6†. Der Stempel sitzt auf einer Hamburger 1 Schilling-Marke, welche auf einem Brief vom 8. Februar 1862 klebt, es wäre somit der mir bekannte früheste Abdruck des Bergedorfer Entwertungsstempels, indem die nächsten Abdrucke den 28. J. und 8. November 1862 nachweisen lassen. Vermutlich war der von Hamburg nach Bergedorf adressierte Brief ursprünglich mit $2 \times \frac{1}{2}$ Schilling frankiert, diese beiden Hamburger Marken sind günstig entwertet worden, d. h. der Stempel ging nicht über die Marken auf den Umschlagpapier, weshalb sie der Fälscher ablöste und eine 1 Schillingmarke dafür aufklebte, welche er dann mit dem zu breiten und zu hohen ($16\frac{3}{4} \times 20$ mm) Falschstempel bedruckte. Der Brief lässt deutlich erkennen, dass er reichlich mit Wasser behandelt wurde, nachdem scharf geglättet und gepresst wurde.

Ein dritter guter Falschstempel ist der auf Tafel VI 7† und 8† gegebene Abdruck. Auf dem oberen Bilde (7†) ist derselbe durch den unklaren Abdruck sehr schwach

fälsch nachweisbar und ist nur die schon in der abgebogene Aussenlinie auffällig. Die Unechtheit des Abdruckes lässt sich jedoch an dem unter **S†** gegebenen klaren Bilde desselben Stempels leicht nachweisen, indem derselbe auf der einen Seite nur $16\frac{1}{4}$ mm, auf der anderen sogar nur $15\frac{1}{4}$ mm Höhe zeigt. Eine gleichfalls gute Fälschung ist Tafel VI **4†**, die mittelst Handzeichnung ausgeführt ist (wie der dazugehörige Ortsstempel **3†**, vgl. S. 156). Diese Fälschungsart liegt in zwei Fällen von demselben Vorkommen vor: auf einer $1\frac{1}{2}$ und auf einer 4 Schilling-Marke je auf Briefstück. Die 4 Sch.-Marke ist unregelmäßig mit braunroter Farbe übermalt, um derselben ein „sauberes“ Aussehen zu geben, mit derselben braunen Farbe sind auch die Stempelstriche auf beiden Seiten untermalt, um der Stempelfarbe einen „fettigen“ Glanz zu verleihen.

Für Prüfungszwecke an ganzen Briefen ist auch das Vorhandensein des **Ausgabestempel** von besonderem Interesse und sei hier deshalb noch darauf aufmerksam gemacht, dass der Hamburger Ausgabestempel, welchen Queroval St. P. A. und den Monat in Buchstaben zeigt (Hamburg **Xbz**), anscheinend schon vor dem Verlassen der Bergedorfer Marken ausser Gebrauch kam, dennstens habe ich trotz aller Bemühung kein späteres Vorkommen als 19. Aug. 60 gefunden. Im gleichen Verzeichnis scheint auch der Hamburger F. P.-Stempel mit dem Buchstabenkreis zu sein, welchen ich mit dem jüngsten Vorkommen vom 20. 9. 1859 fand.)

Im Gegensatz zu dem „auf ganzem Brief“ verhält es sich mit den Marken — hier erscheint das tollste Zeugnis für die Anzahl der Fälscher dieser Stücke ist naturgemäss die Menge der gefälschten und deshalb auch die Erzeugungsart vielfacher und das Verhältnis der Fälschungen zu den Originalen eine viel ungünstigere (vgl. S. 142). Das Prüfen loser Marken auf Stempellechtheit ist besonders bei den kleinformatischen Werten sehr schwierig und oft unmöglich.

C. Tinten-Entwertungen

Bergedorfer Marken sind trotz ihres offiziellen Charakters sehr selten und echte Stücke anscheinend nicht zu finden (vgl. auch S. 154).

D. Falschstempel auf fremden Marke

Den gefälschten Bergedorfer Entwertungs-Stempel habe ich, ausser auf der oben S. 160 angeführten Hamburg-Marke auch auf dänischen und schleswig-holsteinischen Marken gefunden, weshalb diese Marken nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn sie in die Sammlung aufgenommen werden.



Gesamtaufstellung der Probedrucke, Originale und Neudrucke.

I. Probedrucke.

1859. 3 SCHILLINGE (vgl. Fig. 1, S. 38).

(Ziffern, Schrift und Wappen schwarz auf weissem Grunde, also entgegengesetztes Bild von Fig. 1).

a) 3 SCHILLINGE schwarzer Druck auf weissem Papier.

Ziffern, Schrift und Wappen weiss auf farbigem Grunde (genau wie Fig. 1).

b) 3 SCHILLINGE dunkelgrün auf weissem Papier

c) rot

d) orange

e) ultramarin

f) schwarz

g) braun

1861. Frühjahr 66. Im Bilde der verausgabten Freimarken. Schwarzer Druck auf farbigem Papier.

1 1/2 SCHILLINGE mit 1 1/2 SCHILLING zusammenhängend schwarzer Druck auf gelbem Papier (hat mir nicht vorgelegen und nach der Abbildung Moens' aufgestellt, vgl. S. 114).

1861, vermutlich Mai. Im Bilde der verausgabten Freimarken. Sämtliche mit gleichzeitig und dementsprechend in gleicher Farbe vom Umdruckstein Blocks (S 40) abgezogen. Farbiger Druck auf weissem Papier.

h) 1/2 SCHILLING schwarz auf weissem Papier

i) 1

k) 1 1/2

l) 3 SCHILLINGE

m) 4

n) 1/2 SCHILLING ultramarinblau

o) 1

p) 1 1/2

q) 3 SCHILLINGE

r) 4

s)	1/2	SCHILLING	gelbgrün	auf weissem Papier
t)	1	"	"	" " "
u)	1 1/2	"	"	" " "
v)	3	SCHILLINGE	"	" " "
w)	4	"	"	" " "
x)	1/2	SCHILLING	rostbraun	" " "
y)	1	"	"	" " "
z)	1 1/2	"	"	" " "
aa)	3	SCHILLINGE	"	" " "
ab)	4	"	"	" " "
ac)	1/2	SCHILLING	karmoisinrot	" " "
ad)	1	"	"	" " "
ae)	1 1/2	"	"	" " "
af)	3	SCHILLINGE	"	" " "
ag)	4	"	"	" " "

1861. vor dem 19. Juni. 1/2 Schilling und 3 Schillinge im Bilde der veran-
ausgabten Marken (S. 40). Schwarzer Druck auf farbigem Papier.

ah)	1/2	SCHILLING	schwarzer Druck auf helllilla
ai)	3	SCHILLINGE	" " " dunkelrosa.

2. Essai-Neudrucke.

Von Moens nach Erhalt des Originalsteins (S. 39) hergestellt.

1868. 4 Schillinge in neuer, nicht zur Ausgabe gelangter Zeichnung (V
Fig. 4, S. 46). Farbiger Druck auf weissem Papier.

a)	4	SCHILLING	gelbgrün	auf glattem weissem Papier
b)	blaugrün	" " " "
c)	kobaltblau	" " " "
d)	stumpfrosa	" " " "
e)	ziegelrot	" " " "
f)	violettbraun	" " " "
g)	graublau	" " " "
h)	blaugrau	" " " "

b) d) und f) sind in 2 Abtönungen vorhanden, Moens giebt auch „grügel-
an. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch noch andere Färbungen vorkommen

Vom Originalstein (S. 39) Hess Moens gleichfalls einige Abzüge, teils
glattem weissem Papier, teils auf weissem chinesischem Papier anfertigen.
existieren demnach:

i)	1/2	SCHILLING	schwarz	auf glattem weissem Papier
k)	1	"	"	" " "
l)	1 1/2	SCHILLINGE	"	" " "
m)	3	"	"	" " "
n)	4	"	"	" " "
o)	4	SCHILLING (Fig. 4, S. 46)	"	" " "
p)	1/2	SCHILLING	"	weissm chinesischem "
q)	1	"	"	" " "
r)	1 1/2	SCHILLINGE	"	" " "
s)	3	"	"	" " "
t)	4	"	"	" " "
u)	4	SCHILLING (Fig. 4, S. 46)	"	" " "

3. Verausgabe Freimarken.

1861, 1. November.

- 1/2 SCHILLING schwarzer Druck auf a) hellblau
b) dunkelblau
- 1 weiss
- 1 1/2 a) dunkel-schwefelgelb
b) grünlich- ..
c) wässerig- ..
- 3 SCHILLINGE dunkelblauer Druck auf stumpfrosa
(kräftige und matte Drucke, vgl. S. 74)
- 4 schwarzer Druck auf rosachamois.
Von Nr. 2 und 3 giebt es têtes-bêches-Stücke

4. Amtliche Neudrucke.

1867, Juni. Vom Bergedorfer Postamt in je 12 Bogen an Moens gelleferte
Drucke der unter a) und a1) verzeichneten sehr seltenen Probedrucke.

1/2 SCHILLING
schwarz auf rot-
violett.

Erkennungsmerkmale:

Im N in EIN oben rechts ein schwarzes Pünktchen.

3 SCHILLINGE
schwarz auf leb-
haft hellrosa . . .

Im S in POSTMARKE 2 schwarze Pünktchen in der Mittelwindung.

5. Nichtamtliche Neudrucke.

Die nichtamtlichen Neudrucke hat Moens herstellen lassen.

1872. 1. Auflage. Dieser, sowie der folgende 1874er Neudruck ist den
Originalen sehr ähnlich und vielfach als Original in den Sammlungen (auch ge-
sucht, d. h. mit falschem Stempel) aufgenommen.

1/4 Sch. hellblau (et-
was dunkler als das
hellblauer Origin.)

Erkennungsmerkmale:

Schrift hagerer, unregelmässiger; H und A Quer-
striche mangelhaft; im N in EIN oben rechts ein
deutlicher schwarzer Punkt

1 SCHILLING
weiss.

Ziffern anders, meist mit linksseitigem, teils auch
vollständigem Fussstrich (Originalziffern sind schlanker
und in der Regel ohne Fussstrich); Schrift ist hagerer,
H und A mit mangelhaften Querstrichen; rechtsseitig
am rechten Wappenturm ist (unterhalb des Fensters)
ein schwarzer Punkt auf einer Untergrundwellenlinie.

1 1/2 SCHILLINGE
schwefelgelb.

Das Posthorn lässt auf der rechten Hälfte der
Schneckenwindung eine starke
schwarze Schmierung erken-
nen, welche bis an den Trichter
reicht und den dazwischen befind-
lichen Untergrund bedeckt; ferner
befindet sich dicht an der Fusslinie
unterhalb des Wappenturmes ein
kleiner schwarzer Spitzwinkel,
und die Wellenlinien unterhalb des
Wappenturmes bez. rechts vom Posthorn sind mehr-
fach zerrissen.



1 1/2 SCHILLINGE
schwefelgelb (mit
zitrongelbem Stich)

1 1/2 SCHILLING
1 1/2 SCHILLINGE
zusammenhängend.

Erkennungsmerkmale:	
g) 3 SCHILLINGE violett.	Im S in POSTMARKE oft ein blaues Pünktchen meist aber nur die daselbst vorhandene Verbreiterung des Buchstabenbildes in der Mittelwindung. Die Schrift ist unsauberer und besonders die kleinen waagrechten Striche inmitten der beiden E und dem F in BERGEDORF zu dünn. Der Wappenuntergrund ist am Adlerkopf immer, oft stark lädiert. Letzterer ist in der Schnabelpartie meist farblos, doch giebt es auch volle Drucke.
h) 4 SCHILLINGE rotchamois.	Zunächst der kleine schräge schwarze Strich auf dem Wellen-Untergrund an dem Ringkettenkreise unterhalb IE von VIER. In BERGEDORF ist E nur durch einen Haarstrich getrennt und RG in der unteren Hälfte fast vollständig verbunden. Der Hals und Kopf des Adlers ist heller, oft sehr hell. In zweiten I in SCHILLINGE ist im Fusse ein kleine Pünktchen.
1874. II. Auflage.	
i) 4 SCHILLINGE bräunlichchamois.	Auf dem Kopfe des Adlers ein kleiner senkrechter Strich und auf dem Wappenuntergrunde, direkt an Ringkettenkreise anliegend linksseitig unterhalb der Adlerklaue bez. rechtsseitig der Kugel über dem schwarzen P ein deutlicher schwarzer Punkt. Im M in POSTMARKE linksseitig an der Kopflinie ein schwarzer Punkt. Der Druck ist sehr schwarz schmierig; der Adler-Kopf und -Hals regelmässig dunkler und der Wappenuntergrund unklarer als bei der I. Auflage. Der schräge Strich unter IE von VIER und das kleine Pünktchen im zweiten I in SCHILLINGE sind nicht mehr vorhanden. Die Buchstaben BERG in BERGEDORF sind regelrecht von einander getrennt.
Die nun folgenden Auflagen weichen alle, besonders auch in den Papierfarben, mehr von den Originalen ab, als die vorhergehenden.	
1887. III. Auflage.	
k) 1/2 SCHILLING helllila-blau.	Zunächst die der I. Auflage; im N von EIN recht oben ein schwarzer Punkt und in den Buchstaben E und A fehlen die Querstriche fast gänzlich. Gegen die I. Auflage unterscheidet sich die III. Auflage durch helleren Adlerkopf, fettere Inschriften und defekteren Untergrund.
l) 1 SCHILLING grauweiss.	Die Wertziffern füllen mit ihrer unförmigen breiten Masse die Eckquadrate fast vollständig aus, was als besonderes Kennzeichen dieses Wertes der III. Auflage zu beachten ist. Gegen die I. Auflage unterscheidet sich die III. ausserdem durch schwärzeren Druck schadhaftere Wappen-Untergrundlinien und auf dem Halse, dicht unter dem schwarzen Kopfe ein heller Fleck, d. h. derselbe ist nicht vollständig weiss, sondern nur schwach ausgedruckt; die Inschriften sind viel schlechter; der schwarze Punkt rechtsseitig auf Turme ist auch hier vorhanden.
m) 1 1/2 SCHILLINGE citronengelb.	Wie in der I. Auflage, jedoch ist bei der III. Auflage der Druck schmieriger und dadurch das ganze Markenbild unsauberer. In der linken unteren Ecke hat die Bruchziffer 1 nur noch einen Anstrich und ist kleiner und vor dem Adlerkopfe über dem Schnabel ist in der Regel ein schwarzer Punkt, welcher sich oft mit dem Wappenbilde verbindet, wodurch der Adlerkopf anscheinend eine auf dem Rücken liegende Parenthese [- trägt.

Erkennungsmerkmale:

3 SCHILLINGE
ehr lebhaft rot-
violett.

Im S in POSTMARKE ist das Kennzeichen der 1867er und der 1872er Neudrucke entfernt, dieser Buchstabe hat wieder eine verhältnismässig normale Gestalt. Die Schrift ist klarer und besonders in SCHILLINGE die Buchstaben INGE kräftiger, der Wappenuntergrund ist nur schwach sichtbar und im Adlerkopfe das Auge auf unachattierter Fläche.

4 SCHILLINGE
lebhaft rotchamois.

Wie in der I Auflage ist auch hier der schwarze Schrägstrich auf dem Wappenuntergrunde unterhalb IE von VIER und das kleine Pünktchen im Fusse des zweiten I in SCHILLINGE (beide Merkmale fehlen der II. Auflage), dagegen ist hier das M in POSTMARKE ohne den in der II. Auflage vorhandenen Punkt und RG nicht wie in der ersten Auflage verbunden, sondern von einander getrennt wie in der II. Auflage. Der Kopf und Hals des Adlers ist wieder wie in der I. Auflage hell, während Flügel und Schenkel, durch den russigen Druck, dunkel, teils ganz schwarz sind. Die Schrift ist schlechter als bei der I. und II. Auflage.

1888. IV. Auflage.

1 SCHILLING
weiss.

Der Wappenuntergrund ist sehr schwer und lückenhaft erkennbar, der weisse Fleck auf dem Halse (am Kopfe) tritt noch deutlicher als bei der III. Auflage hervor, die Schrift und besonders SCHILLING ist kräftiger als in der I und III Auflage und die Querstriche in A und H vorhanden, wenn auch nicht so klar wie im Original

3 SCHILLINGE
umpf-schwarzblau
auf (matt-)violett.

Ziemlich vollständig verschwundener Wappenuntergrund, am unteren Ausläufer des C in SCHILLINGE ein in das Innere des Buchstabens verlaufender feiner Strich, welcher auch in schwachen Spuren bei einigen Stücken der III. Auflage vorhanden ist

6. Neudruck-Probendrucke.

Moens hat vor dem endgiltigen Druck der von ihm in Auftrag gegebenen Drucke vom Steindrucker „Ansichtbogen“ in schwarzem Druck auf weissem Kartonpapier erhalten. Voraussichtlich ist dies bei allen Auflagen geschehen. Es haben nur diejenigen sämtlicher Werte der I. (1872er) Auflage und der Schillinge-Wert der IV. (1888er) Auflage in ganzen Bogen vorgelegen (vgl. S. 109).

- a) $\frac{1}{2}$ SCHILLING schwarzer Druck auf weissem Kartonpapier
 b) 1
 c) $1\frac{1}{2}$ SCHILLINGE
 d) 3
 e) 4



Die Deutsche Briefmarken-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für Postwertzeichen-Kunde

Herausgegeben

von

Hugo Kröttsch

seit Jahren die fachinhaltlich wertvollste Zeitung für Postwertzeichen-Sammler. Die „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ enthält nur original-Artikel unserer besten Fachschriftsteller, so dass die Abonnenten keine schon in anderen Zeitungen gelesenen Artikel wiederholt erhalten — ebensowenig aber auch die in der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ enthaltenen Artikel in anderen Zeitungen finden können, indem kein Abdruckrecht der Artikel vergeben wird.

Eine sorgsam gepflegte, gut illustrierte Neuigkeitenliste, gut illustrierte Fälschungsberichte, Besprechung der Tagesfragen, die der Zeitung gelegentlich beigegebenen Lichtdrucktafeln und vieles andere tragen bestens zur Vervollständigung der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ bei.

Ausserdem enthält die „Deutsche Briefmarken-Zeitung“ sämtliche

Nachträge

für

Die Briefumschläge der Deutschen Staaten,

sowie zum permanenten

Handbuch der Postfreimarkenkunde

und dem

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Kröttsch.

Mit diesen Nachträgen wird das vorliegende Werk **stets auf dem laufenden erhalten**, indem alles **neu Erschienene, Entdeckte und Erforschte** darin den Abonnenten regelmässig zugestellt wird. Die Nachträge sind auf rückseitig gummiertes Florpostpapier gedruckt und können **ein- und ausgeklebt** auf die dazu frei gelassenen Stellen im Werke benutzt werden. **Dieselben können dem Auge fast unbemerkt eingeschaltet werden.**

Das Abonnement der „Deutschen Briefmarken-Zeitung“ empfiehlt sich dem Besitzer des Werkes im eigenen Interesse und kostet jährlich durch eine Buchhandlung oder durch die Post bezogen **M. 4.—**, direkt vom Verlag: Hugo Kröttsch, Leipzig, Lange-Str. 22. **M. 4.50.** Ausland **M. 5.—**, postfrei.

Für vorgeschrittene und Spezial-Sammler
empfehle ich als ganz vorzüglich das im unterzeichneten Verlag
erscheinende

Permanent-Sammelwerk in losen Blättern

von

Hugo Kröttsch.

Elegantestes und praktischstes Album.

Jedes Blatt ist einzeln käuflich!

Veraltet nie!
Daher am billigsten!

Vorteile:

Nie umzukleben
nötig!

Stets der Neuzeit und nach Wunsch komplett!

Eigens gearbeitet. feine Kartons, welche nicht vergilben!

Jeder Staat beginnt mit
kunstvoller Originalkopfleiste!



Jedes Blatt trägt
vorgedruckten Landesname

Europa und Australien komplett am Lager

Die übrigen Erdteile sind erst teilweise fertiggestellt.

Ferner empfehle aus bestem Material vorzüglich gearbeitete

Ganzsachen-Kartons
Patent-Sammelkästen
Aufbewahrungskästen
Spezial-Sammelkästen
Transportkästen
Sammelmappen
Selbstbinder
Taschenbücher
Zählungsschlüssel
Greifpinzetten
Falzpinzetten
Falzanzetteln
Klebesalze
Auswahlhefte
Gummistempel
Garantiestempel

Ausführliches illustriertes Preisbuch bitte mittelst Doppelkarte
zu verlangen von

Hugo Kröttsch, Philatelistischer Verlag
Leipzig, Lange Strasse 22.

Bergedorf.

I.



1. 6



3





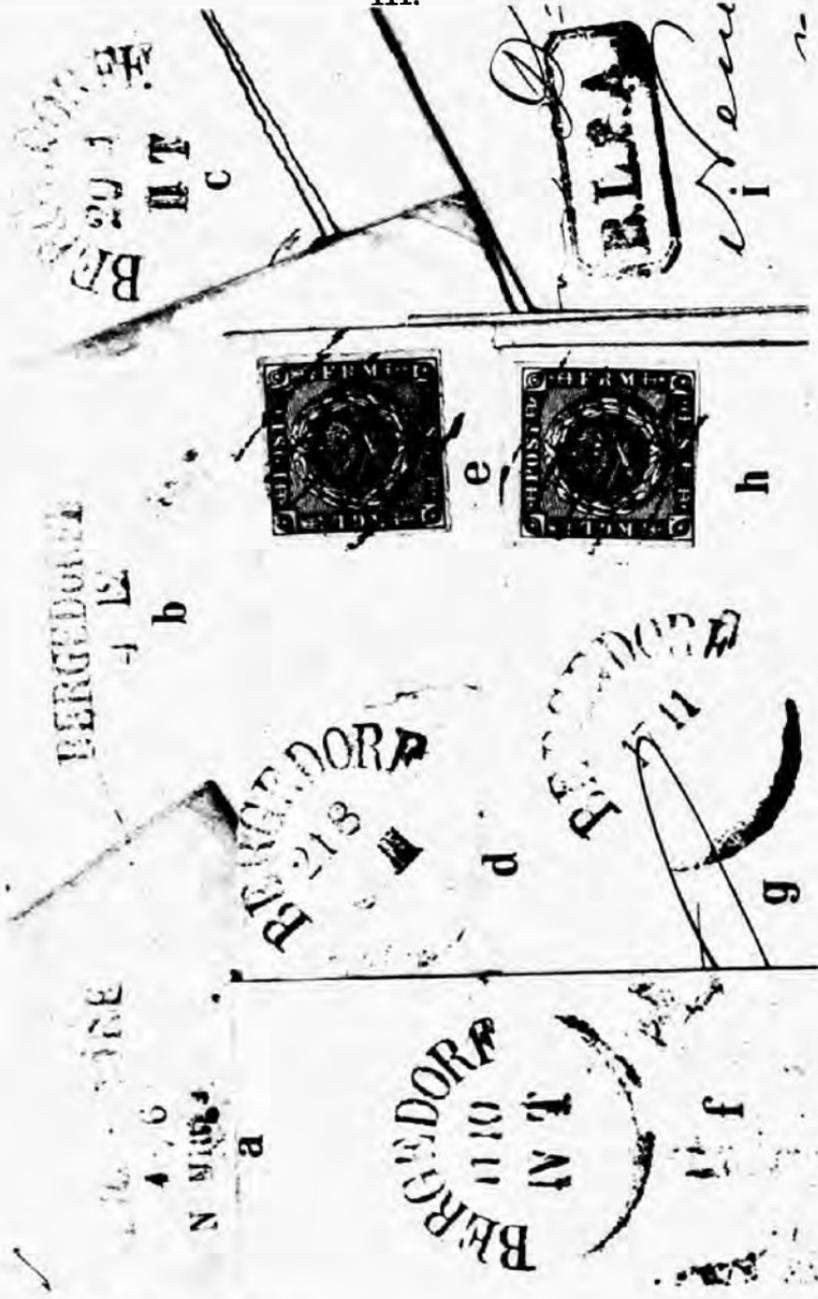
4.7



5

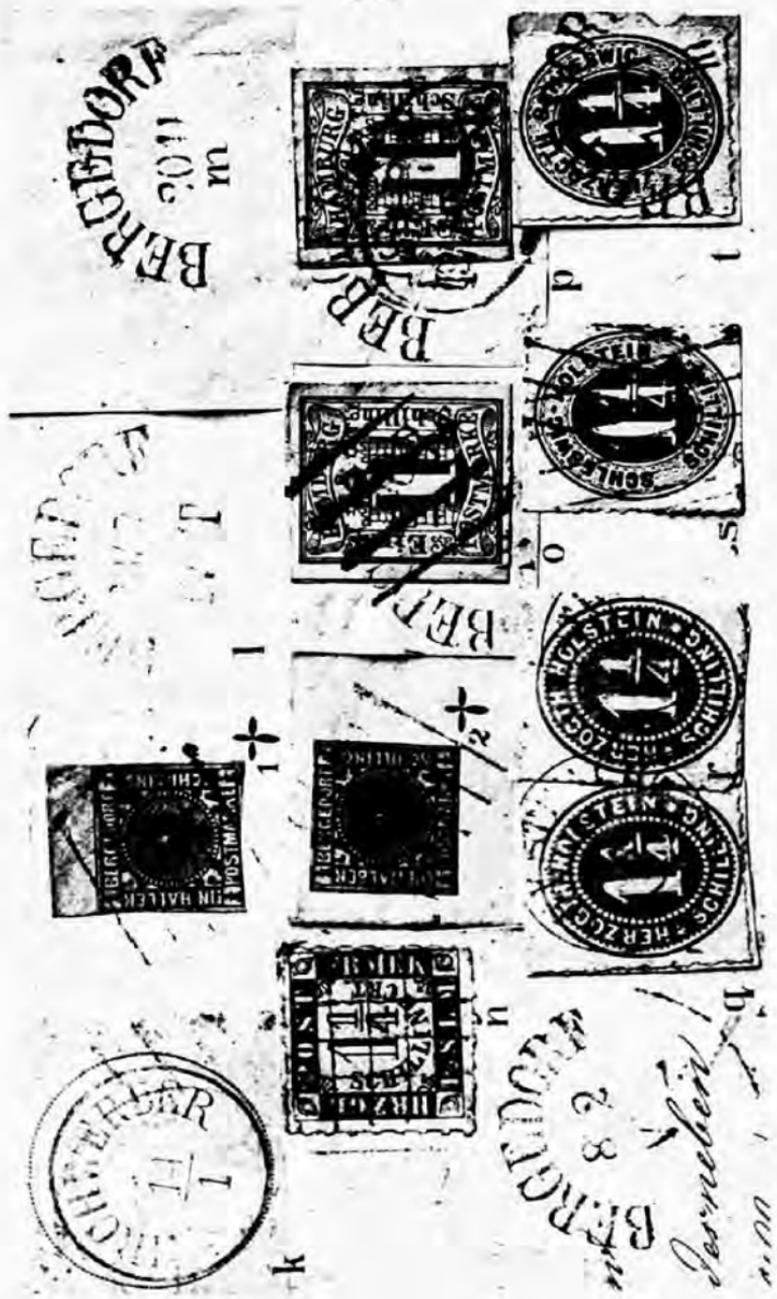
Bergedorf.

III.



Bergedorf.

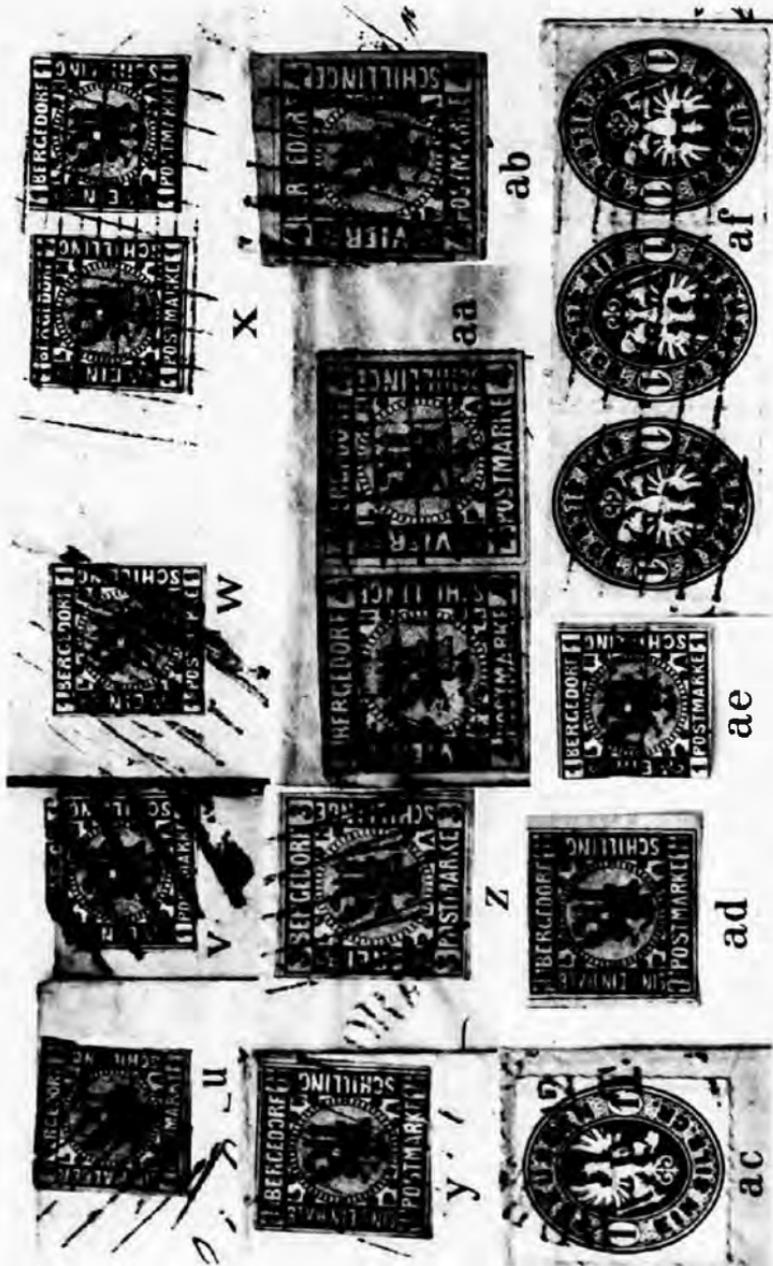
IV.



H. Krötzech, Leipzig.

Bergedorf.

V.



Bergedorf.
VI.



6+



ag



5+



4+



7+



8+

BERGEDORF

3+



M

Post-Aufgabestempel



ah

Eingeschloß vom

Postamt

BERGEDORF

1. März 1895

ai

Bemerkungen

Nachnahme

BERGEDORF

ah

Bergedorf.
VII.

POST
POSTSTÄMPEL
POSTSTÄMPEL



*Herrmann Sellners
Gloron*

X

Landpost Nr. 64

Bergedorf.
VIII.

HAMBURG
POST-AMT
Bergedorf



Charge

Herrn Alfred Schwan
Hamburg, Bergedorfer Weg

POST-SCHILLING
HAMBURG



Bergedorf
12.7.68

Tambourg.
Herrn Schwan

Bergedorf
12.7.68
ne